

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

der Stadt Jülich im Jahr 2025

Gesamtbericht

INHALTSVERZEICHNIS

Gesamtbericht	1
0. Vorbericht	5
0.1 Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Jülich	5
0.1.1 Managementübersicht	5
0.2 Überörtliche Prüfung	7
0.2.1 Grundlagen	7
0.2.2 Prüfungsbericht	7
0.2.3 Nachhaltigkeitsaspekte in der Prüfung	8
0.2.4 Konsolidierungsmöglichkeiten	9
0.2.5 Verfahren nach Prüfungsabschluss	9
0.2.6 Umgang mit Feststellungen und Handlungsempfehlungen aus vergangenen Prüfungen	10
0.3 Prüfungsmethodik	10
0.3.1 Kennzahlenvergleich	10
0.3.2 Erfüllungsgrad	11
0.3.3 gpa-Kennzahlenset	11
0.4 Prüfungsablauf	12
0.5 Anlage 1: Zusammenfassung aller Feststellungen und Empfehlungen	13
0.6 Anlage 2: Nachhaltigkeit in der Stadt Jülich	19
0.6.1 Nachhaltigkeitsinstrumente	19
0.6.2 Nachhaltigkeitsindikatoren	21
1. Finanzen	30
1.1 Managementübersicht	30
1.2 Aufbau des Teilberichtes	32
1.3 Inhalte, Ziele und Methodik	32
1.4 Haushaltssituation	32
1.4.1 Haushaltsstatus	33
1.4.2 Ist-/ Plan-Ergebnisse	34
1.4.3 Eigenkapital	37
1.4.4 Verbindlichkeiten	39
1.4.5 Haushaltskonsolidierung	40
1.5 Haushaltssteuerung	41
1.5.1 Nachhaltigkeitshaushalt	41
1.5.2 Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen	42
1.5.3 Kredit- und Anlagemanagement	45
1.6 Anlage: Ergänzende Tabellen	52

2.	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	57
2.1	Managementübersicht	57
2.2	Aufbau des Teilberichtes	58
2.3	Inhalte, Ziele und Methodik	58
2.4	Zahlungsabwicklung	58
2.4.1	Aufwendungen	59
2.4.2	Einzahlungen	60
2.4.3	Prozessbetrachtungen	67
2.5	Vollstreckung	71
2.5.1	Aufwendungen	71
2.5.2	Vollstreckungsforderungen	72
2.6	Anlage: Ergänzende Tabellen	79
3.	Gremienarbeit	81
3.1	Managementübersicht	81
3.2	Aufbau des Teilberichtes	82
3.3	Inhalte, Ziele und Methodik	82
3.4	Örtliche Gremienstrukturen	83
3.5	Sitzungsmanagement	86
3.6	Aufwendungen Gremienmitglieder	88
3.6.1	Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder für gewählte Mitglieder	89
3.6.2	Entschädigungen im kommunalen Ehrenamt	92
3.7	Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder	95
3.8	Digitalisierung der Gremienarbeit	98
3.9	Veröffentlichungspflicht gemäß Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW	101
3.10	Anlage: Ergänzende Tabelle	103
4.	Personal, Organisation und Informationstechnik	104
4.1	Managementübersicht	104
4.2	Aufbau des Teilberichtes	105
4.3	Inhalte, Ziele und Methodik	105
4.4	Orientierungsrahmen	106
4.4.1	Personal	107
4.4.2	Organisation	112
4.4.3	Informationstechnik	117
4.5	Personalressourcen	123
4.5.1	Personalquoten	123
4.5.2	Stellenbesetzung	126
4.5.3	Altersstruktur	127
4.5.4	Querschnittsaufgaben	128
4.6	Digitalisierungsniveau	130
4.7	Anlage 1: Berechnungsschritte Personalquoten	133

4.8	Anlage 2: Ergänzende Tabelle	136
5.	Gebäudewirtschaft - Klimaschutz	138
5.1	Managementübersicht	138
5.2	Aufbau des Teilberichtes	138
5.3	Inhalte, Ziele und Methodik	139
5.4	Klimaschutzstrategie in der Stadt	140
5.5	Klimaschutz in der Gebäudewirtschaft	143
5.5.1	Städtischer Gebäudebestand	143
5.5.2	Organisation	146
5.5.3	Planung von Klimaschutzmaßnahmen	147
5.5.4	Finanzmitteleinsatz für die Sanierung städtischer Gebäude	149
5.5.5	Treibhausgasbilanz	151
5.6	Anlage: Ergänzende Tabelle	153
6.	Kommunales Krisenmanagement	155
6.1	Managementübersicht	155
6.2	Aufbau des Teilberichtes	156
6.3	Inhalte, Ziele und Methodik	156
6.4	Strukturen und Ausgangssituation	157
6.5	Prävention und Vorbereitung	158
6.5.1	Erkennen von Risiken	159
6.5.2	Vorplanung	160
6.5.3	Regelungen zur Einbindung von Spontanhelfenden	162
6.6	Organisation	162
6.6.1	Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE)	164
6.6.2	Stabsraum	164
6.6.3	Notstromversorgung	166
6.6.4	Daseinsvorsorge im Krisenfall	167
6.6.5	Dienstanweisung SAE	167
6.7	Schulung und Übung	168
6.7.1	Schulung der SAE-Mitglieder	169
6.7.2	Übung der SAE-Mitglieder	170
6.8	Bevölkerungsinformation und Medienarbeit	171
6.8.1	Krisenkommunikation	171
6.8.2	Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung	172
6.9	Nachbereitung und Evaluation	173
6.10	Anlage: Übersicht Erfüllungsgrad im kommunalen Krisenmanagement	175
6.11	Anlage: Ergänzende Tabelle	177
	Kontakt	179

0. Vorbericht

0.1 Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Jülich

0.1.1 Managementübersicht

Als Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Stadt Jülich stellt die gpaNRW nachfolgend die Haushaltssituation sowie die wesentlichen Handlungsmöglichkeiten der einzelnen Handlungsfelder dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der **Anlage 1** aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Verschiedene Krisen belasten seit einigen Jahren die städtischen Haushalte und beeinflussen gegebenenfalls auch die in dieser überörtlichen Prüfung betrachteten Handlungsfelder. Soweit möglich, haben wir die Auswirkungen in den Teilberichten thematisiert.

Die **Haushaltssituation** der Stadt Jülich ist sehr angespannt. Nach einem deutlichen Defizit im Jahr 2019 erzielt die Stadt Jülich von 2020 bis 2024 zwar positive Jahresergebnisse, kann aber das hohe Defizit von 2019 nicht ausgleichen. Das Eigenkapital ist in diesem Zeitraum um 5,2 Millionen Euro gesunken. Ohne außerordentliche Erträge nach dem NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) hätte die Stadt Jülich in den Jahren 2021 bis 2023 Verluste erzielt und wäre schon heute bilanziell überschuldet. 2024 verbessert sich die Situation durch eine Neubewertung einer Beteiligung. Das erhöht vorübergehend die Rücklagen und das Eigenkapital auf rund 8,8 Millionen Euro. Mit dem geplanten Defizit 2025 ist dann aber eine **bilanzielle Überschuldung** verbunden. Jülich gehört zu den Kommunen mit den höchsten Gesamtverbindlichkeiten pro Einwohner und plant für die kommenden Jahre weiterhin steigende Kreditverbindlichkeiten. Durch die bilanzielle Überschuldung und steigende Belastungen durch Zinsaufwendungen besteht ein dringender Handlungsbedarf, die Haushaltssituation durch weitreichende Konsolidierungsmaßnahmen zu verbessern.

Für Investitionen, die nicht aus eigenen Mitteln oder Drittmitteln finanziert werden können, muss die Stadt Jülich Kredite aufnehmen. Auch wenn die Stadt dabei sicherheitsorientiert agiert, wurde ein strategisches **Kredit- oder Anlagemanagement** bisher nicht festgelegt. Eine Richtlinie fördert ein zwischen Politik und Verwaltung abgestimmtes Vorgehen. Schriftliche Regelungen können hier zu mehr Transparenz und Rechtssicherheit beitragen.

Bei den Investitionsentscheidungen sollten **Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen** durchgeführt werden. Klare Regelungen zu Zuständigkeiten und Dokumentationspflichten sowie einheitliche Mindeststandards und Arbeitshilfen würden die Qualität und Nachvollziehbarkeit erhöhen. Auch hier sehen wir Verbesserungsmöglichkeiten.

Die Stadt Jülich gehört zu den Kommunen mit den geringsten Aufwendungen bei der **Zahlungsabwicklung**. Dennoch ist der Anteil der ungeklärten Einzahlungen relativ hoch. Um dies

zu verbessern, sollte die Stadt rechtzeitig Sollstellungen erzeugen und den SEPA-Lastschriftanteil erhöhen.

Grundsätzlich sind die Durchlaufzeiten zwischen der Zahlungsaufforderung und der Übergabe an die **Vollstreckung** kurz. Durch manuelle Mahnläufe in den Sachgebieten werden diese Durchlaufzeiten zum Teil aber deutlich überschritten. Dies verzögert die Beitreibung der Forderungen. Weiterhin ist die Erfolgsquote bei den Mahnungen im Vergleich zu den anderen Städten unterdurchschnittlich. Dies führt jährlich zu einer hohen Anzahl neuer Vollstreckungsforderungen. Insgesamt ist der Bestand an Vollstreckungsforderungen vergleichsweise hoch.

Die Prüfungsergebnisse der **Gremienarbeit** beziehen sich auf den Zeitpunkt vor der Kommunalwahl 2025 und wurden der Stadt in Form eines Handouts bereits für die konstituierende Sitzung des Rates zur Verfügung gestellt. Die Stadt Jülich hat eine schlanke Gremienstruktur und bereits 2006 eine Verkleinerung der Vertretungskörperschaft durchgeführt. Die Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder liegen über dem Durchschnitt. Ebenfalls sind die Aufwendungen für die Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher vergleichsweise hoch. Die gesetzlichen Mindestanforderungen an die Sachausstattung für die Fraktionen werden erfüllt, es fehlt aber noch eine aktuelle Bedarfsermittlung. Diese sollte die Stadt mit dem Rat zumindest einmal in der Wahlperiode aktualisieren. Für die Durchführung von digitalen und hybriden Gremiensitzungen sollte sie zudem die Hauptsatzung und die Geschäftsordnung des Rates entsprechend ergänzen.

Die Stadt Jülich steht wegen der sich abzeichnenden Altersfluktuation vor großen Herausforderungen. In den nächsten zehn bis zwölf Jahren wird etwa 40 Prozent des Personals altersbedingt ausscheiden. Die Stadt Jülich hat die Entwicklung im Blick und steuert **Personal, Organisation und Informationstechnik** kontinuierlich und zukunftsgerichtet. Positiv sehen wir die aussagekräftige Personalplanung, die Methoden bei Rekrutierungs- und Einstellungsverfahren sowie das On- und Off-Boarding. In der Organisation zeigt sich eine klare Aufgabenstruktur, die regelmäßig kritisch hinterfragt wird. Es liegen umfangreiche und fundierte Stelleninformationen vor. Zentrale Vorgaben zum Aufgabenportfolio, Zielsetzungen, Leistungsmengen und Qualitätsstandards sowie Kenn- und Fallzahlen könnten die Stellenbedarfsanalysen noch weiter unterstützen. Bei der Informationstechnik und Digitalisierung arbeitet die Stadt eng mit dem IT-Zweckverband zusammen und profitiert von etablierten Standards und guten IT-Service-Management-Methoden. Die Auslagerung macht sich auch bei der IT-Sicherheit positiv bemerkbar. Es gibt jedoch noch Potenzial zur Verbesserung im Bereich des Projektmanagements und der Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen.

Die Stadt Jülich setzt sich aktiv für den **Klimaschutz** ein. Das gilt insbesondere auch für die eigene **Gebäudewirtschaft**. Das Integrierte Klimaschutzkonzept (2012) und das Entwicklungspolitische Handlungskonzept (2022) der Stadt Jülich bieten einen konkreten Handlungsrahmen zum Klimaschutz. Positiv sehen wir, dass beim Entwicklungspolitischen Handlungskonzept auch Themen der **Nachhaltigkeit** berücksichtigt werden. Das Ziel, bis 2045 treibhausgasneutral zu werden, sollte politisch beschlossen und damit verbindlich festgelegt werden. Zudem sollte die Planung der finanziellen und personellen Ressourcen sowie die Planung der Maßnahmen verbessert werden, um die Klimaziele zu erreichen. Aktuell betragen die Aufwendungen für Sanierungsmaßnahmen im eigenen Gebäudebestand durchschnittlich 4,1 Mio. Euro pro Jahr. Für die energetische Ertüchtigung wären allerdings etwa 13,7 Mio. Euro jährlich erforderlich.

Die örtlichen Strukturen der Stadt Jülich erfordern ein effektives und effizientes **kommunales Krisenmanagement**. Auch wenn die Stadt noch keine vollumfängliche Risikoanalyse durchgeführt hat, hat sie verschiedene Risiken in ihrem Stadtgebiet, etwa Unwetter- und Hochwassergefahren, ermittelt. Die Stadt hat 2024 mit den organisatorischen Vorbereitungen zur Krisenvorsorge begonnen und einen Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) eingerichtet. Dessen Strukturen und Aufgaben hat sie in einer Dienstanweisung festgelegt. Der Aufbau des Krisenmanagements ist zwar schon an vielen Stellen in Arbeit, aber noch nicht abgeschlossen. Es fehlt derzeit noch an der Verschriftlichung und einzelnen Regelungen, die die Krisenbewältigung weiter verbessern. Hier sehen wir insbesondere noch Ergänzungsbedarf bei der Dienstanweisung, bei den Regelungen zu Schulungen oder der Nachbereitung von Krisenabläufen und Übungen.

0.2 Überörtliche Prüfung

0.2.1 Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage vieler Städte und die gesetzliche Vorgabe, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen¹. Ein Schwerpunkt unserer Prüfung sind Vergleiche auf Basis von Kennzahlen.

Wir wollen mit unserer Prüfung eine wirtschaftliche, krisenfeste, klimaresiliente, nachhaltige und digitalisierte Stadtverwaltung sowie die Sicherstellung der Aufgabenerfüllung unterstützen.

Bei der Auswahl der Prüfungsschwerpunkte lässt sich die gpaNRW von ihren Zielen leiten, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten, die strategische und operative Steuerung zu unterstützen sowie auf Risiken hinzuweisen. Dabei sind wir bestrebt, einerseits die ganze Bandbreite der kommunalen Aufgaben und andererseits deren finanzielle Bedeutung zu berücksichtigen. Die Auswahl der Prüfungsschwerpunkte stimmt die gpaNRW vor der Prüfung mit kommunalen Praktikerinnen und Praktikern ab.

Der Prüfungsbericht richtet sich an die Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis zu unterstützen und so einen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Städte zu leisten.

0.2.2 Prüfungsbericht

Der Prüfungsbericht besteht aus dem Vorbericht, den Teilberichten und dem gpa-Kennzahlen-set:

- Der Vorbericht informiert in der Managementübersicht über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem enthält er Informationen zum Prüfungsablauf und zur

¹ § 75 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Prüfungsmethodik, eine Übersicht über die in der überörtlichen Prüfung getroffenen Feststellungen und Empfehlungen sowie eine Übersicht der Nachhaltigkeitsindikatoren im interkommunalen Vergleich der mittleren kreisangehörigen Städte.

- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.
- Das gpa-Kennzahlenset enthält eine Zusammenstellung aller wesentlichen Kennzahlen und eine Erläuterung, wie das Kennzahlenset aufgebaut ist.

Die in dem Bericht genannten **Rechtsgrundlagen** haben wir in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

In den verschiedenen Handlungsfeldern berechnet die gpaNRW **Personalaufwendungen** auf Basis von KGSt-Durchschnittswerten². Soweit die gpaNRW in einzelnen Handlungsfeldern davon abweicht, weisen wir im Teilbericht darauf hin. Bei der Ist-Erhebung von Vollzeitstellen nutzen wir eine einheitliche Definition, die in den Anleitungen zur Datenerhebung enthalten ist.

0.2.2.1 Struktur der Berichte

Der Aufbau unserer Teilberichte folgt grundsätzlich einer festen Struktur:

Wertung: Einleitend treffen wir eine wertende Aussage zu unserem Prüfungsergebnis innerhalb eines Abschnitts. Wertungen, die eine Stellungnahme der Stadt nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW notwendig machen, bezeichnen wir als **Feststellung**.

Sollvorstellung: Die Sollvorstellung stellt die Inhalte und das Prüfungsziel im folgenden Abschnitt dar. Sie ist allgemein formuliert und grundsätzlich für alle Stadt gültig, z. B. auf Basis der aktuell geltenden Gesetzeslage. Die Sollvorstellung ist *kursiv* gedruckt.

Analyse: Im Anschluss an die Sollvorstellung analysiert die gpaNRW die individuelle Situation in der geprüften Stadt.

Empfehlung: Letztlich weisen wir dann die bei der Prüfung erkannten Verbesserungspotenziale als Empfehlung aus.

Feststellungen, die eine Stellungnahme der Stadt während des Prüfungsverfahrens erfordern (z. B. ein festgestellter Rechtsverstoß) kennzeichnen wir im Prüfungsbericht mit einem Zusatz.

0.2.3 Nachhaltigkeitsaspekte in der Prüfung

Die Vereinten Nationen haben am 25. September 2015 auf dem UN-Nachhaltigkeitsgipfel in New York das Zielsystem Agenda 2030 mit 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals - kurz SDGs) und 169 Unterzielen beschlossen. Diese Ziele sollen weltweit eine nachhaltige Entwicklung in ökonomischer, ökologischer und sozialer Hinsicht unterstützen. Die Kommunen sind dabei Schlüsselakteure, damit die Ziele umgesetzt werden können. Viele Städte und

² KGSt-Bericht „Kosten eines Arbeitsplatzes“ in der jeweils aktuellen Fassung.

Gemeinden sind sich ihrer Verantwortung bewusst und haben bereits damit begonnen, ein wirkungsorientiertes kommunales Nachhaltigkeitsmanagement³ aufzubauen.

Nachhaltigkeit ist ein Querschnittsthema, welches sich über nahezu alle Aufgabenbereiche einer Stadt erstreckt und damit auch in vielen unserer Prüfungsthemen Platz findet.

So gehen wir insbesondere in den Prüfgebieten Finanzen, Personal, Organisation und IT sowie Gebäudewirtschaft - Klimaschutz konkret auf relevante Nachhaltigkeitsaspekte und -aktivitäten ein.

In Anlage 2 haben wir darüber hinaus die von den Städten eingesetzten Nachhaltigkeitsinstrumente und im interkommunalen Vergleich die Nachhaltigkeitsindikatoren dargestellt. Die Nachhaltigkeitsindikatoren ersetzen dabei die aus vorherigen Prüfungen bekannten Strukturmerkmale.

0.2.4 Konsolidierungsmöglichkeiten

Die gpaNRW zeigt den formellen Handlungsrahmen einer Stadt auf, macht den unterschiedlichen Ressourceneinsatz durch den Vergleich der Städte transparent und weist dabei auf Ansätze für Veränderungen hin.

Der in den Städten festgestellte Ressourceneinsatz ist im interkommunalen Vergleich sehr unterschiedlich. Orientierung bietet der Überblick über die Streuung der Werte, insbesondere im Vergleich zu den Viertelwerten. In einzelnen Teilberichten zeigen wir Möglichkeiten für einen sparsamen Ressourceneinsatz oder zur Verbesserung der Ertragssituation.

Oftmals ist für eine langfristige Einsparung zunächst ein erhöhter Ressourceneinsatz notwendig. Dies gilt zum Beispiel bei Maßnahmen des Klimaschutzes.

Der Prüfung liegt keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Es ist daher möglich, dass in anderen Bereichen weitere Verbesserungsmöglichkeiten bestehen, die über in diesem Prüfungsbericht beschriebene Handlungsmöglichkeiten hinausgehen.

0.2.5 Verfahren nach Prüfungsabschluss

Die Stadt nimmt zu allen Feststellungen und Empfehlungen des Prüfungsberichts nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW Stellung.

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sowie die Stellungnahmen der Städte werden auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

³ Ein kommunales Nachhaltigkeitsmanagement ist ein Bündel an Prozessen, Maßnahmen und Instrumenten, welches die Entwicklung der Nachhaltigkeit in der Kommune fördert

0.2.6 Umgang mit Feststellungen und Handlungsempfehlungen aus vergangenen Prüfungen

Nach der letzten überörtlichen Prüfung haben die mittleren kreisangehörigen Städte aufgrund der geänderten Rechtslage erstmals die Stellungnahme zu den im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW abgegeben.

Die **Stadt Jülich** hat in der Ratssitzung am 30. August 2021 die Stellungnahme nach § 105 GO NRW beschlossen.

Die Stadt hat sich mit den Feststellungen und Empfehlungen im Nachgang zur überörtlichen Prüfung und der Stellungnahme beschäftigt. Die Empfehlungen wurden von den Fachämtern geprüft und teilweise umgesetzt.

Unter anderem hat sich die Stadt Jülich mit den Empfehlungen zu den offenen Ganztagschulen (OGS) auseinandergesetzt. 2023 wurde der Schulentwicklungsplan aktualisiert, wobei auch die OGS stärkere Berücksichtigung gefunden haben. Auch eine Elternbefragung für den Betreuungsaufwand in den Schulferien ist geplant. Die Elternbeitragssatzung wurde mit Wirkung des Schuljahreswechsels im Sommer 2025 angepasst.

Bei der Bauaufsicht werden die Frist- und Prüfvorgaben der Landesbauordnung NRW bei der Eingangsüberprüfung des Bauantrages zwischenzeitlich eingehalten, da das Amt 63 personell verstärkt werden konnte. Auch das Vier-Augenprinzip bei einfachen Baugenehmigungsverfahren wird umgesetzt.

Der Empfehlung zur Zusammenlegung der Vergabestellen wurde gefolgt. Die zentrale Vergabestelle wurde zum 01. Januar 2022 eingerichtet. Ebenfalls wurde ein Vergabemanagementsystem eingeführt, mit dem u.a. eine lückenlose digitale Dokumentation möglich ist.

0.3 Prüfungsmethodik

0.3.1 Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist eine prägende Prüfungsmethodik der gpaNRW. Dazu errechnen wir Kennzahlen in den Städten und vergleichen diese landesweit. Für den Vergleich ist eine einheitliche Ausgangsbasis erforderlich. Es gibt jedoch keine landeseinheitliche Festlegung unterhalb der Produktbereichsebene, so dass die Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und die Produkte unterschiedliche Leistungen enthalten. Daher ist der Vergleich nicht in allen Fällen unmittelbar aus den Daten der Jahresrechnungen heraus möglich. Wir haben deshalb Grunddaten einheitlich definiert und erheben diese vor Ort.

Die Stadt soll ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellen wir folgende Werte dar:

- die Extremwerte, also das Minimum und das Maximum, und
- drei Viertelwerte.

Viertelwerte teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Der erste Viertelwert teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Der zweite Viertelwert entspricht dem Median und liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Der dritte Viertelwert teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls nennen wir die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind. In den interkommunalen Vergleich hat die gpaNRW die Werte von maximal 131 mittleren kreisangehörigen Städten⁴ einbezogen.

Im Prüfgebiet Finanzen erfassen und analysieren wir die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft. Der Schwerpunkt unserer Analyse liegt darin, ob die Haushaltswirtschaft nachhaltig ausgerichtet ist. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Nicht immer kann eine Stadt alle Grundzahlen erheben. Ebenso sind aus unterschiedlichsten Gründen einzelne Kennzahlen nicht mit den Kennzahlen anderer Städte vergleichbar. In beiden Fällen kennzeichnet die gpaNRW in Grafiken und Tabellen den Wert der Stadt mit „k. A.“. Sollte die Kennzahl der Stadt nicht mit den Kennzahlen der Vergleichsstädte vergleichbar sein, erläutert die gpaNRW textlich den Grund hierfür. Die Angabe „k. A.“ deutet somit nicht automatisch auf eine mangelnde Datenlieferung der Stadt hin.

Im Jahr 2022 erfolgte eine neue Zensuserhebung in Deutschland. Zwischenzeitlich wurden insbesondere die Zahlen der Einwohnerinnen und Einwohner auf die neue Basis umgestellt und danach fortgeschrieben. In unserer Prüfung verwenden wir ausnahmslos Daten auf der fortgeschriebenen Basis des Zensus 2022.

0.3.2 Erfüllungsgrad

Um bei steuerungsrelevanten Themen messen zu können, inwieweit eine Stadt die Anforderungen unserer Sollvorstellung umsetzt, ermittelt die gpaNRW Erfüllungsgrade. Dafür führen wir standardisierte Interviews und analysieren Unterlagen. Wir drücken den Erfüllungsgrad in einem Prozentwert aus und stellen ihn zur Standortbestimmung auch im interkommunalen Vergleich dar.

0.3.3 gpa-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der gpaNRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder stellen wir im gpa-Kennzahlenset dar. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus Handlungsfeldern, die die gpaNRW in vorangegangenen Prüfungen betrachtet hat. Ergänzt wird das gpa-Kennzahlenset durch Kennzahlen, die wir erstmalig in der aktuellen Prüfung der mittleren kreisangehörigen Städte erhoben haben.

⁴ Ohne Berücksichtigung der Stadt Salzkotten, die seit 01.01.2025 den Status einer mittleren kreisangehörigen Kommune hat, in 2023/2024 jedoch bereits im Segment der kleinen kreisangehörigen Kommunen geprüft worden ist.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Städten eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können die Städte diese für ihre interne Steuerung nutzen.

0.4 Prüfungsablauf

Die Prüfung in der Stadt Jülich hat die gpaNRW von Januar 2025 bis Januar 2026 durchgeführt.

Zunächst hat die gpaNRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Stadt Jülich hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Grundlage haben wir die Daten und Sachverhalte analysiert.

Für den interkommunalen Vergleich verwenden wir in der Stadt Jülich überwiegend das Jahr 2024. Neben den Daten früherer Jahre haben wir ebenfalls aktuelle Entwicklungen und Besonderheiten der Stadt Jülich berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Torsten Binder
Finanzen	Julia Richter
Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	Julia Richter
Gremienarbeit	Christina Hasse
Personal, Organisation und IT	Thomas Riemann
Gebäudewirtschaft - Klimaschutz	Alexander Gumnior
Kommunales Krisenmanagement	Christina Hasse

Das Prüfungsergebnis haben die Prüfenden mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert. Am 23. Januar 2026 wurde der Verwaltungsvorstand über die wesentlichen Prüfergebnisse informiert.

Herne, den 14. April 2026

Im Auftrag	Im Auftrag
gez.	gez.
Manfred Wiethoff	Torsten Binder
Abteilungsleiter	Projektleiter

0.5 Anlage 1: Zusammenfassung aller Feststellungen und Empfehlungen

Tabelle: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2025 – Handlungsfelder

Feststellung		Empfehlung	
Haushaltssteuerung			
F1	Die Stadt Jülich hat eine vergleichsweise geringe Wertgrenze für Wirtschaftlichkeitsvergleiche in ihren Beschlussvorlagen festgelegt. Im Betrachtungszeitraum hat die Stadt keine Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchgeführt. Sie hat bisher keine Verfahrensstandards schriftlich festgelegt.	E1.1	Die Stadt Jülich sollte ihre Wertgrenze nach § 13 Abs. 1 KomHVO NRW evaluieren und bei Bedarf differenzierte Wertgrenzen festlegen. Sie sollte die vorgeschriebenen Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen ordnungsgemäß durchführen und dokumentieren.
		E1.2	Die Stadt Jülich sollte verbindliche Regelungen zu Mindeststandards für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen festlegen oder den Fachdiensten Arbeitshilfen zur Verfügung stellen.
F2	Für ihr Kreditmanagement hat die Stadt Jülich noch keinen schriftlichen Handlungsrahmen fixiert.	E2	Die Stadt Jülich sollte sich für ihr Kreditmanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen geben und diesen schriftlich fixieren. Der Handlungsrahmen sollte strategische Vorgaben, Entscheidungsbefugnisse und Verfahrensregelungen enthalten.
F3	Nur elf Prozent aller Kredite weisen in der Stadt Jülich eine langfristige Laufzeit von mehr als fünf Jahren auf. Wegen der kurzen Laufzeiten wirken sich Zinsänderungen stark auf den Haushalt der Stadt aus. In den aufgestellten Jahresabschlüssen 2022 und 2023 hat Jülich entgegen der Regelungen des § 89 Abs. 2 S. 2 GO NRW Investitionen zum Jahresabschluss über Liquiditätskredite finanziert. Ein Berichtswesen zum Kreditmanagement hat die Stadt noch nicht.	E3.1	Die Stadt Jülich sollte zukünftig durch Bereinigung sicherstellen, dass Kredite zur Liquiditätssicherung gem. § 89 Abs. 2 S. 2 GO NRW nicht zur Finanzierung von Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen verwendet werden.
		E3.2	Die Stadt Jülich sollte ein Berichtswesen für ihr Kreditmanagement einführen. Dieses sollte Aussagen zur Marktentwicklung, Struktur und Parameter des Kreditportfolios sowie Kennzahlen zur Zinsbelastung und Zinsbindungsstruktur enthalten.

Feststellung		Empfehlung	
F4	Die Stadt Jülich hat keine überschüssige Liquidität, die sie für Geldanlagen einsetzen kann. Sie hat bisher keinen schriftlichen Handlungsrahmen zum Anlagemanagement getroffen.	E4	Sofern die Stadt Jülich in Zukunft liquide Mittel hat, die sie nicht unmittelbar zur Liquiditätssicherung und Rückzahlung von Krediten benötigt, sollte sich für ihr Anlagemanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen geben und diesen schriftlich fixieren.
Zahlungsabwicklung und Vollstreckung			
F1	Durch eine hohe Anzahl an Einzahlungen sind die Aufwendungen der Zahlungsabwicklung je Einzahlung in Jülich gering. Die Stadt verarbeitet ihre Einzahlungen teilautomatisiert. Der Prozess ist optimierungsfähig	E1	Die Stadt Jülich sollte prüfen, inwieweit sie den Automatisierungsgrad in der Zahlungsabwicklung weiter verbessern kann.
F2	Die Stadt Jülich nutzt die Möglichkeit des SEPA-Lastschriftverfahrens. Der Anteil der Lastschriften liegt jedoch auf einem niedrigen Niveau.	E2	In Hinblick auf die Vorteile des SEPA-Lastschriftverfahrens sollte die Stadt Jülich den Anwendungsbereich ausweiten und das Verfahren aktiv bewerben.
F3	Fehlende Sollstellungen führen zu einer hohen Anzahl ungeklärter Ein- und Auszahlungen, die die Stadt Jülich unterjährig nicht abarbeiten kann. Das führt zu einem unnötigen Mehraufwand in der Zahlungsabwicklung.	E3	Die Stadt Jülich sollte die Anzahl ihrer unterjährig auftretenden ungeklärten Ein- und Auszahlungen reduzieren. Sie sollte die Sollstellungen unverzüglich nach Entstehen der Forderung erfassen.
F4	Die Durchlaufzeiten zwischen Zahlungsaufforderung und möglicher Übergabe an die Vollstreckung sind in Jülich unterdurchschnittlich. In der Praxis werden diese Fristen jedoch zum Teil deutlich überschritten. Die Mahnungen führen durchschnittlich in rund 61 Prozent der Fälle zum Ausgleich der Forderungen.	E4	Die Stadt Jülich sollte die Mahnläufe zentral und unabhängig von Zuständigkeiten zu festgelegten Stichtagen durchführen.
F5	Die Stadt Jülich bietet bereits elektronische Zahlungsmöglichkeiten an. Diese kann die Stadt noch ausweiten. Einen schriftlichen Handlungsrahmen zum E-Payment hat Jülich noch nicht getroffen.	E5	Die Stadt Jülich sollte strategische Vorgaben für das E-Payment treffen und hierzu schriftliche Regelungen formulieren. Die angebotenen digitalen Bezahlmethoden sollte die Stadt noch ausweiten.
F6	Der Bestand der Vollstreckungsforderungen liegt in Jülich auf einem hohen Niveau. Mit dem eingesetzten Personal erledigt Jülich durchschnittlich rund drei Viertel der eigenen Vollstreckungsforderungen erfolgreich.	E6.1	Die Stadt Jülich sollte sich bemühen, den Anteil ihrer erfolgreich abgewickelten Vollstreckungsforderungen zu erhöhen.
		E6.2	Die Stadt Jülich sollte Maßnahmen ergreifen, um einen erneuten Anstieg ihrer bestehenden Vollstreckungsforderungen zu vermeiden. Sie sollte den Bestand ihrer bestehenden Vollstreckungsforderungen weiter reduzieren.

Feststellung		Empfehlung	
Gremienarbeit			
F1	Die Aufwandsentschädigungen für die Ratsarbeit und die Ortsvorstehenden sind hoch. Die Stadt Jülich zahlt Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder entsprechend der Entschädigungsverordnung NRW. Die Stadt hat die Zahl der ersatzpflichtigen Fraktionssitzungen pro Jahr in der Hauptsatzung für sachkundige Bürger/Bürgerinnen und sachkundige Einwohner/ Einwohnerinnen beschränkt, jedoch nicht für Ratsmitglieder.	E1	Die Stadt Jülich sollte die pflichtige Regelung aus § 45 Abs. 3 S. 3 Gemeindeordnung NRW umsetzen und die Zahl der ersatzpflichtigen Fraktionssitzungen pro Jahr für Ratsmitglieder in der Hauptsatzung beschränken.
F2	Die Stadt Jülich gewährt den Fraktionen die Mindestausstattung entsprechend der Erlasslage. Auch die weiteren Anforderungen im Zusammenhang mit der Fraktionszuwendungen erfüllt sie mit Ausnahme der regelmäßigen Bedarfsermittlung.	E2	Die Stadt Jülich sollte auf der Basis des Erlasses eine Bedarfsermittlung durchführen. Dies kann zu Beginn einer jeden Wahlperiode erfolgen.
F3	Die Stadt Jülich hat in ihrer Hauptsatzung noch keine formalen Voraussetzungen für digitale bzw. hybride Gremiensitzungen geschaffen.	E3	Die Stadt Jülich sollte in ihrer Hauptsatzung und der Geschäftsordnung die formalen Voraussetzungen der digitalen bzw. hybriden Gremiensitzungen schaffen, um auch in Krisenzeiten oder kritischen Notlagen die Handlungsfähigkeit sicherzustellen.
Personal, Organisation und IT			
F1	Das Onboarding und die Vorgehensweise bei Qualifizierungen sind bereits gut strukturiert. Checklisten kommen zum Einsatz. Bei der Bedarfsplanung und -feststellung der Qualifizierung der Beschäftigten sehen wir Verbesserungspotenzial.	E1	Die Stadt Jülich sollte insbesondere bei verwaltungsübergreifenden anstehenden Veränderungen zentrale Qualifizierungsangebote vorausschauend planen und ermöglichen. Das sollte die Talentförderung von Nachwuchskräften mit einbeziehen.
F2	Die Aufgabenstruktur und die -qualität in der Stadt Jülich unterliegen einer fortlaufend kritischen Betrachtung. Dabei steht auch die Priorisierung der Aufgaben auf der Agenda, wenngleich die Umsetzung noch abschließend erfolgen muss. Dazu gibt es ein umfangreiches Portfolio an standardisierten Stelleninformationen.	E2	Die Stadt Jülich sollte alle Aufgaben zentral zusammenführen und die Aufgaben Priorisierung mit Nachdruck vorantreiben.
F3	Die Stadt Jülich hat bereits eine Grundlage durch die Bereitstellung von personalen und technischen Ressourcen geschaffen. Jedoch zeigen sich bei den strategischen und methodischen Grundlagen noch Optimierungsansätze.	E3	Die Stadt Jülich sollte die methodische Qualitätssicherung im Prozessmanagement beschreiben sowie den Stellenbedarf ermitteln.
F4	Die Stadt Jülich verfügt über fundierte strategische Vorgaben zur Stellenbemessung im Personalentwicklungskonzept. Dazu gibt es ein umfangreiches Portfolio an notwendigen Stelleninformationen. Hinsichtlich der Bemessungsgrundlagen und der Umsetzung von Personalmaßnahmen zeigen sich noch Verbesserungsmöglichkeiten.	E4	Die Stadt Jülich sollte zentrale Vorgaben zum Aufgabenportfolio, Zielsetzungen, Leistungsmengen und Qualitätsstandards festlegen, um den Gesamtpersonalbedarf noch zielgerichteter ermitteln zu können. Dazu sollten Personalmaßnahmen nach Stellenbemessungen einem standardisierten Verfahren unterliegen.

Feststellung		Empfehlung	
F5	Eigene Zielsetzungen für den IT-Betrieb oder Entwicklungsziele für die IT-Ausstattung gibt es in der Stadt Jülich nicht. Hier richtet sich die Stadt als Mitgliedsgemeinde in großem Umfang an der KdV Rhein-Erft-Rur aus. Bisher fehlen jedoch noch Controllinginstrumente.	E5	Die Stadt Jülich sollte ein kennzahlengestütztes IT-Controlling einführen.
F6	Die Stadt Jülich ist bei den Steuerungsstrukturen gut aufgestellt und profitiert vom Know-how und den Strukturen des IT-Dienstleisters. Fehlende Richtlinien und Standards beim Projektmanagement sind mit Risiken verbunden.	E6	Die Stadt Jülich sollte festlegen, für welche Digitalisierungsmaßnahmen ein Projektmanagement erforderlich ist.
F7	Die Stadt Jülich prüft regelmäßig wirtschaftlichere Alternativen bei der Aufgabenwahrnehmung und setzt diese in größerem Umfang auch um. Anders als viele Vergleichsstädte wickelt sie jedoch auch verstärkt personalintensive Dienstleistungen in Eigenregie ab. Darüber hinaus zeigt sich die Altersfluktuation in der Stadt Jülich vergleichsweise unausgewogen.	E7	Die Stadt Jülich sollte bei der digitalen Transformation ihrer Verwaltung den negativen Auswirkungen der Altersfluktuation auch durch Speicherung von Wissen und Erfahrungen entgegenwirken. Dazu sollte sie rechtzeitig für Nachbesetzungen sorgen.
F8	Das Digitalisierungsniveau in der Stadt Jülich zeigt sich durchschnittlich entwickelt, da grundlegende Strukturen wie das DMS und die E-Akte noch nicht verwaltungsweit zum Einsatz kommen.	E8	Die Stadt Jülich sollte die flächendeckende Anbindung der Organisationseinheiten an das Dokumentenmanagementsystem fortsetzen und zeitnah abschließen. Darauf aufbauend sollte die Stadt Jülich die Einführung der elektronischen Aktenführung in der gesamten Verwaltung anstreben.
Gebäudewirtschaft - Klimaschutz			
F1	Das Klimaschutzkonzept 2012 bietet einen konkreten Handlungsrahmen für den Klimaschutz in Jülich. Strategische Zielvorgaben zur Treibhausgasneutralität sind bisher nicht festgelegt. Zudem fehlen steuerungsrelevante Kennzahlen.	E1.1	Die Stadt Jülich sollte die strategischen Zielvorgaben auf Basis eines politischen Beschlusses verbindlich festlegen.
		E1.2	Die Stadt Jülich sollte die Treibhausgasbilanzen für die gesamte Stadt regelmäßig fortschreiben. Dabei sollte sie ein steuerungsgeeignetes Intervall (z. B. jährlich) wählen.
F2	Die Stadt Jülich hat ein umfangreiches Maßnahmenpaket für den Gebäudebestand ausgearbeitet. Optimierungsmöglichkeiten gibt es bei der Planung der finanziellen und personellen Ressourcen sowie der zeitlichen Umsetzung der Maßnahmen.	E2.1	Die Stadt Jülich sollte auch die übrigen Gebäude untersuchen und entsprechende Steckbriefe mit konkreten Maßnahmen erstellen. Die Maßnahmen sind aufgrund des hohen Sanierungsbedarfs entsprechend zu priorisieren.
		E2.2	Die Stadt Jülich sollte einen realistischen Zeitplan zur (energetischen) Sanierung der städtischen Gebäude erstellen. Hierfür sind die Erkenntnisse aus den vorhandenen Informationen und den noch zu erstellenden Steckbriefen nötig.

Feststellung		Empfehlung	
		E2.3	Die Stadt Jülich sollte steuerungsrelevante Kennzahlen für die jeweiligen Maßnahmen entwickeln und regelmäßig evaluieren und damit eine kennzahlenoptimierte Steuerung aufbauen.
F3	Die Stadt Jülich hat derzeit keinen umfassenden Überblick der benötigten Finanzmittel zum Erreichen der Klimaschutzziele im städtischen Gebäudebestand.	E3	Die Stadt Jülich sollte den Finanzmittelbedarf für die Sanierung ihrer städtischen Gebäude konkret berechnen und in ihrer langfristigen Planung berücksichtigen.
F4	Die Stadt Jülich hat derzeit keinen vollständigen Überblick zu den Treibhausgas-Emissionen des städtischen Gebäudebestandes. Daher kann sie die durchgeführten Maßnahmen derzeit nicht eindeutig messen und nachweisen.	E4	Die Stadt Jülich sollte die Treibhausgas-Emissionen für jedes städtische Gebäude kennen und die Wirksamkeit der durchgeführten Maßnahmen anhand der Reduzierung der Emissionen nachweisen.
Kommunales Krisenmanagement			
F1	Die Stadt Jülich hat bereits einzelne Risiken erkannt. Eine umfängliche Risikoanalyse hat sie nicht durchgeführt.	E1.1	Die Stadt Jülich sollte ihre Risikoanalyse strukturiert durchführen und die Ergebnisse dokumentieren. Das Risiko Hochwasser kann dabei als Beispiel dienen.
		E1.2	Die Stadt Jülich sollte die Risikoanalyse regelmäßig aktualisieren und die Ergebnisse in einem politischen Gremium vorstellen.
F2	In Jülich fehlen für einzelne Risiken konkrete Vorkehrungen in Form von Krisen- oder Handlungsplänen. Informations- und Kommunikationsstrukturen zwischen dem Kreis Düren und der Stadt sind abgestimmt. Der Informationsaustausch mit den Akteuren im Stab für außergewöhnliche Ereignisse SAE ist sichergestellt.	E2	Die Stadt Jülich sollte Vorkehrungen für die Risiken treffen, bei denen ein großes Schadensausmaß für Personen und Sachwerte zu befürchten ist. Sie sollten aktuell gehalten werden.
F3	Die Stadt Jülich hält Räume für ihren SAE vor, die bei Bedarf vorbereitet werden müssen. Eine adäquate technische Ausstattung ist vorhanden. Die SAE-Räume sind vor unbefugten Personen gesichert. Schriftlich fixiert ist das nicht.	E3	Die Stadt Jülich sollte die Zugangsregelungen zum Dienstgebäude im Krisenfall verschriftlichen.
F4	Die Stadt Jülich hat bereits in einigen für sie wichtigen Einrichtungen eine Notstromversorgung aufgebaut. Sie soll sukzessive erweitert werden. Es fehlt eine übergreifende Absicherung.	E4.1	Die Stadt Jülich sollte ihren Treibstoffbedarf berechnen.
		E4.2	Die Stadt Jülich sollte den Betrieb städtischer Gebäude unter Bedingungen der Notstromversorgung regelmäßig üben.
F5	Die Stadt Jülich hat die notwendigen kommunalen Leistungen für Krisenfälle definiert. Sie plant noch, wie das in der Praxis umgesetzt werden soll.	E5	Die Stadt Jülich sollte wie geplant festlegen, welche Aufgaben der Stadtverwaltung auch im Krisenfall erfüllt werden sollen und wie das in der Praxis gewährleistet wird.

Feststellung		Empfehlung	
F6	Die Stadt Jülich hat eine aktuelle Dienstanweisung für den SAE aufgestellt. Regelungen zu den erforderlichen Kommunikationsmitteln sind vorgeplant, aber nicht verschriftlicht.	E6	Die Stadt Jülich sollte in ihrer Dienstanweisung Regelungen zu Kommunikationsmitteln für den SAE aufnehmen.
F7	Die Stadt Jülich hat ihre SAE-Mitglieder geschult und kommt damit ihren gesetzlichen Verpflichtungen nach. Verbindliche Regelungen zu den Schulungen hat die Stadt nicht aufgestellt.	E7	Die Stadt Jülich sollte für ihren Stab für außergewöhnliche Ereignisse Regelungen für die Aus- und Fortbildung aufstellen. Auf dieser Basis sollte sie ihre SAE-Mitglieder künftig schulen.
F8	Die Stadt Jülich plant Übungen ihres SAE fest ein, hat aber keine schriftlichen Regelungen dafür getroffen.	E8	Die Stadt Jülich sollte die Ergebnisse der Übungen zur Anpassung und Optimierung ihres Krisenmanagements nutzen.
F9	Die Stadt Jülich nutzt verschiedene Kanäle zur Risiko- und Krisenkommunikation. Es fehlen noch Kommunikationsregelungen und -Checklisten.	E9.1	Die Stadt Jülich sollte Regelungen für ihre Kommunikation vor, aber auch während Krisensituationen wie geplant erstellen.
		E9.2	Die Stadt Jülich sollte für ihre erkannten Risiken Kommunikations-Checklisten erstellen.
F10	Die Stadt plant verschiedene Maßnahmen zur Information und Sensibilisierung der Bevölkerung. Diese sind aber bisher noch nicht umgesetzt.	E10	Die Stadt Jülich sollte die geplanten Maßnahmen zur Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung wie geplant umsetzen.
F11	Die Stadt Jülich plant strukturierte Auswertungen vorangegangener Übungen und Krisenabläufe. Schriftlich fixiert ist das nicht.	E11	Die Stadt Jülich sollte wie geplant Krisenfälle und Übungen strukturiert nachbereiten und diese Nachbereitung verbindlich vorschreiben.

0.6 Anlage 2: Nachhaltigkeit in der Stadt Jülich

Ziel der gpaNRW in dieser Prüfung ist unter anderem aufzuzeigen, wie weit sich die mittleren kreisangehörigen Städte in NRW bereits mit dem Thema Nachhaltigkeit auseinandergesetzt haben. Dazu haben wir abgefragt, welche Nachhaltigkeitsinstrumente von der Stadt eingesetzt werden oder geplant sind.

Zudem haben wir Nachhaltigkeitsindikatoren im inter- und intrakommunalen Vergleich dargestellt.

0.6.1 Nachhaltigkeitsinstrumente

Instrumente für eine wirkungsorientierte Nachhaltigkeitssteuerung sind eine Nachhaltigkeitsstrategie, Nachhaltigkeitscheck/Nachhaltigkeitsprüfung, Nachhaltigkeitsberichte und ein Nachhaltigkeitshaushalt⁵. Auf den Nachhaltigkeitshaushalt gehen wir in der Finanzprüfung detaillierter ein.

Für die gpaNRW steht im Vordergrund, durch die Darstellung unterschiedlicher Lösungsansätze und Umsetzungsstände, zu einem Ideen- und Erfahrungsaustausch unter den Städten beizutragen. Die Nachhaltigkeitsinstrumente werden in den Städten in ihrer Art und Ausprägung unterschiedlich definiert und gelebt.

0.6.1.1 Nachhaltigkeitsstrategie

Die kommunale Nachhaltigkeitsstrategie stellt den Ausgangspunkt und den Leitfaden für nachhaltiges Handeln dar. Sie dient dazu, wesentliche Eckpunkte und Inhalte für eine nachhaltige Entwicklung vor Ort zu dokumentieren. Die Strategie wird dabei in Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Politik sowie weiteren Beteiligten (Unternehmen, Bürgerschaft) entwickelt und von der Politik beschlossen. Inhaltlich werden strategische und operative Ziele, Maßnahmen sowie notwendige Ressourcen erarbeitet und Indikatoren bestimmt, um die Ziele messen zu können. Einen interkommunalen Vergleich von Nachhaltigkeitsindikatoren stellen wir im Kapitel 0.6.2.1 und 0.6.2.2 dar.

Nachdem die **Stadt Jülich** 2020 die Musterresolution „2030 – Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ unterzeichnet hat, hat sie 2012 ein integriertes Klimaschutzkonzept erstellt und 2021 ein Mobilitätskonzept beschlossen.

2019 hat die Stadt eine Koordinierungsstelle für kommunale Entwicklungspolitik eingerichtet. Deren Aufgabe ist es, Grundlagen und Strukturen zu schaffen, durch die das entwicklungspolitische Engagement auf kommunaler Ebene dauerhaft gestärkt und sichtbar gemacht wird. 2022 erarbeitete die Koordinierungsstelle gemeinsam mit einer Steuerungsgruppe das „Entwicklungspolitische Handlungskonzept der Stadt Jülich“. Dieses ist als Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt

⁵ vgl. KGSt B 02/2024 – Kommunales Nachhaltigkeitsmanagement und Bertelsmann Stiftung 27.11.2018 - Wirkungsorientiertes Nachhaltigkeitsmanagement in Kommunen, LAG21

zu sehen. Das Handlungskonzept bildet den Rahmen für eine kommunale Entwicklungspolitik der Stadt. Es stellt die folgenden vier Themenfelder in den Fokus:

- Nachhaltigkeitsmanagement und Öffentlichkeitsarbeit,
- Fairness und Verantwortung,
- Umwelt und Klimaschutz sowie
- Frieden, Partnerschaft und Generationengerechtigkeit.

Das Handlungskonzept enthält einen Maßnahmenkatalog für ein nachhaltiges Jülich. Hier hat die Stadt für jedes der Themenfelder eine Leitlinie sowie strategische und operative Ziele formuliert. Den Zielen hat sie konkrete Maßnahmen zugeordnet. Das Handlungskonzept stellt auch einen Bezug zwischen den gesetzten Zielen der Stadt Jülich und der Agenda 2030 her, indem es aufzeigt, an welchen der 17 globalen Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals) sich die gesetzten Ziele des Handlungskonzepts orientieren.

Die Stadt Jülich hat das Handlungskonzept bisher nicht fortgeschrieben, da die Koordinierungsstelle bis Sommer 2025 rund 1,5 Jahre nicht besetzt war. Mit Neubesetzung der Stelle hat die Stadt eine Aktualisierung des Konzepts angestoßen. Das Ziel ist, den Nachhaltigkeitsprozess der Stadt Jülich wieder voranzutreiben, die Steuerungsgruppe zu reaktiveren und neue Netzwerke aufzubauen.

0.6.1.2 Nachhaltigkeitscheck/ Nachhaltigkeitsprüfung

Der Nachhaltigkeitscheck/eine Nachhaltigkeitsprüfung soll die voraussichtlichen Wirkungen eines Vorhabens auf die nachhaltige Entwicklung abschätzen. Dazu beurteilt die Verwaltung die Ratsvorlagen auf ihre wahrscheinlichen Auswirkungen für eine nachhaltige Entwicklung. So können die Vorlagenerstellenden zum Beispiel durch die Beantwortung von Leitfragen kenntlich machen, ob das geplante Vorhaben nachhaltigkeitsfördernd, -hemmend oder -neutral ist. Der Nachhaltigkeitscheck dient als zusätzliche Entscheidungsgrundlage. Er hat grundsätzlich einen themenübergreifenden Charakter und umfasst alle relevanten Handlungsfelder der nachhaltigen Entwicklung.

Die **Stadt Jülich** stellt in ihren Beschlussvorlagen aktuell noch nicht standardisiert die ökologischen, ökonomischen oder sozialen Nachhaltigkeitswirkungen dar.

0.6.1.3 Nachhaltigkeitsberichtswesen

Der Nachhaltigkeitsbericht informiert in der Regel über den aktuellen Stand und die bisherige Entwicklung des Themas. Er kann Informationen zum Stand der Instrumente, Prozesse und Maßnahmen, Analysen zur operativen und strategischen Zielerreichung, den Zielbezug zu Indikatoren, finanzielle und personelle Ressourcen sowie Empfehlungen zur Strategieanpassung enthalten.

Die Adressaten können Verwaltungsführung, Rat und Bürgerschaft sein. Der Berichtsrhythmus wird im Vorfeld festgelegt.

Ein Nachhaltigkeitsberichtswesen hat die **Stadt Jülich** bislang nicht etabliert. Die Stadt strebt einen Nachhaltigkeitsbericht erst nach der Aktualisierung des Entwicklungspolitischen Handlungskonzepts an.

0.6.2 Nachhaltigkeitsindikatoren

Nachhaltigkeitsindikatoren dienen dazu, die Wirksamkeit der Maßnahmen und Instrumente zu Nachhaltigkeitsaspekten fortlaufend zu messen und zu bewerten. Für eine erste allgemeine Einschätzung kann auf bestehende Kennzahlenkonzepte zur nachhaltigen Entwicklung zurückgegriffen werden.

Für die kommunale Ebene in NRW ist insbesondere das von der Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V. (LAG 21) entwickelte Indikatorenset von Bedeutung. In ihrem Nachhaltigkeitsbericht nrwkommunal⁶ stellte die LAG 21 neben Befragungsergebnissen bisher Indikatoren zu verschiedenen Themenbereichen für alle nordrhein-westfälischen Kommunen im Zeitverlauf dar. Wenngleich die LAG 21 nunmehr auf die Darstellung der Indikatoren in ihrem Bericht verzichtet und die qualitativen Befragungsergebnisse in den Vordergrund stellt⁷, erlauben die seither definierten Indikatoren einen guten flächendeckenden Überblick.

Wir haben in unserer Prüfung der mittleren kreisangehörigen Städte dieses Indikatorenset aufgegriffen, weil eine nachhaltige Entwicklung und ein nachhaltiges Handeln von zentraler, strategischer Bedeutung sind. Wir möchten der Politik und der Verwaltung mit dem Indikatorenset der LAG 21 einen Gesamtüberblick zur Nachhaltigkeit geben und einen Vergleich innerhalb der mittleren kreisangehörigen Städte ermöglichen. Dazu haben wir die Nachhaltigkeitsindikatoren aus allgemein zugänglichen Datenquellen⁸ und eigenen Erhebungen ermittelt und einen interkommunalen Vergleich erstellt.

Im Folgenden stellen wir zunächst auf der Basis von Streu- und Balkendiagrammen eine Auswahl von Nachhaltigkeitsindikatoren für die Stadt Jülich dar. Indikatoren mit einer hohen Aussagekraft und strategischen Relevanz erhalten den Vorrang. Die in den vorangegangenen überörtlichen Prüfungen dargestellten Strukturkennzahlen wurden, soweit möglich, in die Nachhaltigkeitsindikatoren überführt.

0.6.2.1 Ausgewählte Nachhaltigkeitsindikatoren im interkommunalen Vergleich

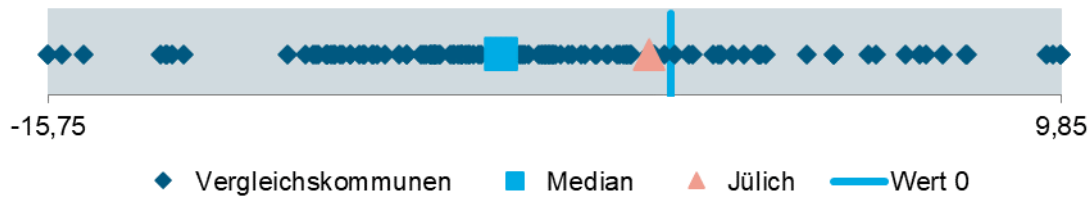
Die **Bevölkerungsentwicklung** ist ein Kontextindikator und zeigt bei einem positiven Prozentwert, dass die Bevölkerung in dem Stadtgebiet bis 2050 gegenüber dem Jahr 2025 wächst. Bei einem negativen Prozentwert verringert sich die Bevölkerung.

⁶ vgl. LAG 21, Nachhaltigkeitsbericht nrwkommunal 2022, <https://www.lag21.de/files/default/pdf/Themen/nn-transfer-n/lag21-nrwkommunal-2022.pdf>.

⁷ vgl. LAG 21, Nachhaltigkeitsbericht nrwkommunal, <https://www.lag21.de/files/default/pdf/Themen/nn-transfer-n/nrwkommunal-2024.pdf>

⁸ IT.NRW, Energieatlas NRW vom LANUV NRW u.a.

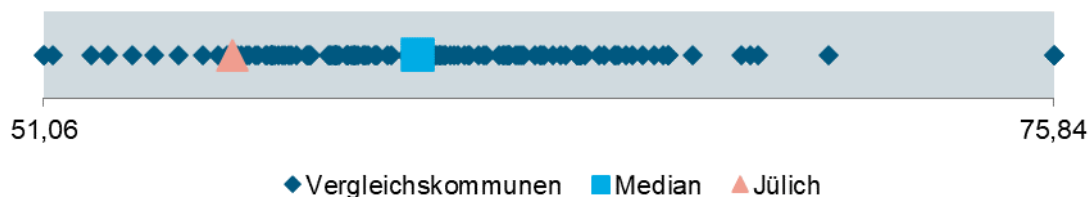
Bevölkerungsentwicklung bis 2050 in Prozent



Von 2012 bis 2024 sind die Einwohnerzahlen in der **Stadt Jülich** von 31.909 auf 34.618⁹ gestiegen. Dieser Trend setzt sich bis 2050 nicht weiter fort. Die Bevölkerungsprognose zeigt stattdessen einen negativen Trend. Die Jülicher Bevölkerung wird danach um 0,57 Prozent bis 2050 sinken. Der Median bei den mittleren kreisangehörigen Kommunen insgesamt zeigt einen deutlich schlechteren Trend. Die Prognose geht hier von einer Bevölkerungsentwicklung von -4,30 Prozent bis 2050 aus. Es gibt in diesem Vergleich allerdings auch Städte, die bis 2050 eine positive Bevölkerungsentwicklung erwarten.

Der **Abhängigenquotient** zeigt das Verhältnis der wirtschaftlich abhängigen Bevölkerung zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter. Als wirtschaftlich abhängig gelten dabei altersmäßig nicht erwerbsfähige Personen unter 15 und über 65 Jahre.

Abhängige Personen je 100 Personen im erwerbsfähigen Alter (Abhängigenquotient) 2025

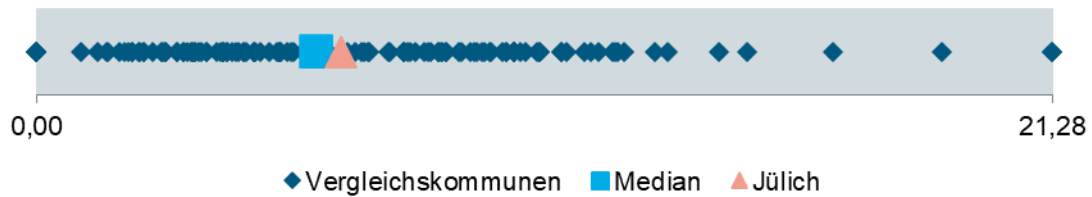


In **Jülich** sind 55,70 Prozent der Bevölkerung nicht im erwerbsfähigen Alter. Der Quotient ist gegenüber 2012 aufgrund der demografischen Entwicklung angestiegen. 2012 lag der Wert noch bei 52,22 Prozent. Interkommunal positioniert sich die Stadt Jülich unterhalb des ersten Viertelwertes. Der Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter ist in Jülich demnach deutlich größer als in den meisten Vergleichsstädten.

Der Indikator der **Schulabgehenden ohne Abschluss** bezieht sich auf das SDG 4 „Hochwertige Bildung“. Ein fehlender Schulabschluss ist häufig mit schlechteren Zukunftsaussichten für die Betroffenen verbunden.

⁹ Einwohnerzahlen 2012 bis 2022 auf Basis Zensus 2011 und ab 2023 auf Basis Zensus 2022

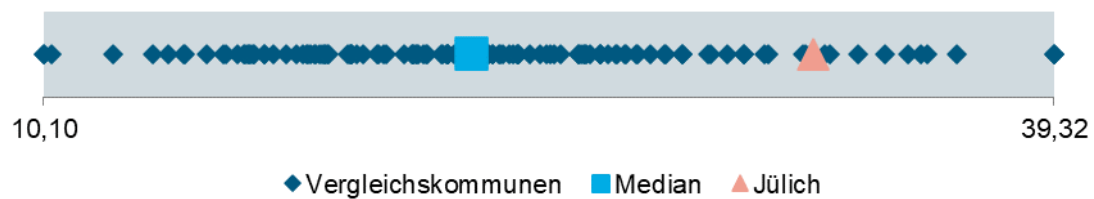
Schulabgehende allgemeinbildende Schulen ohne Abschluss in Prozent 2024



Der Anteil der Schulabgehenden ohne Schulabschluss liegt im Jahr 2024 bei 6,38 Prozent. Die **Stadt Jülich** liegt damit etwas über dem interkommunalen Median. In der Zeit von 2021 bis 2023 lagen die Werte zwischen 2,97 und 3,13 Prozent. In 2024 ist somit eine deutliche Steigerung erkennbar.

Die **Betreuungsquote der unter 3-Jährigen** bezieht sich auf das SDG 4 „Hochwertige Bildung“. Sie ist ein wichtiger Indikator für die soziale und ökonomische Dimension einer nachhaltigen Entwicklung. Bildung, Chancengleichheit und Demografischer Wandel sind dabei ebenso bedeutend wie die finanzielle Situation von Familien oder alleinerziehenden Familien.

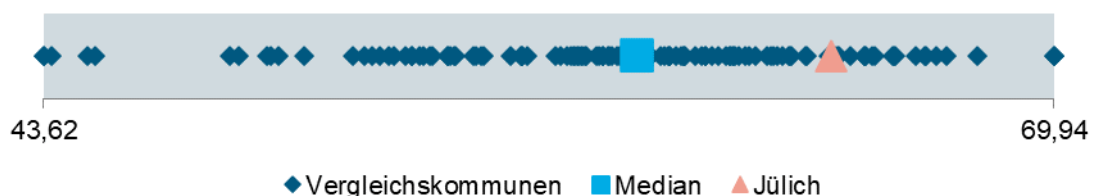
Betreuungsquote der unter 3-Jährigen in Prozent 2025



Die Betreuungsquote für Kinder unter drei Jahren liegt in **Jülich** bei 32,35 Prozent. Das bedeutet, dass etwa ein Drittel aller Kinder unter drei Jahren in einer Kindertageseinrichtung oder in öffentlich geförderter Kindertagespflege betreut werden. 2012 lag der Wert bei 21,97 Prozent und ist damit in den Folgejahren deutlich angestiegen.

Die **Wahlbeteiligung bei der letzten Kommunalwahl** bezieht sich auf das Ziel SDG 16 „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“. Sie zeigt an, wie inklusiv und repräsentativ kommunale Entscheidungsfindungsprozesse von der eigenen Bevölkerung wahrgenommen werden.

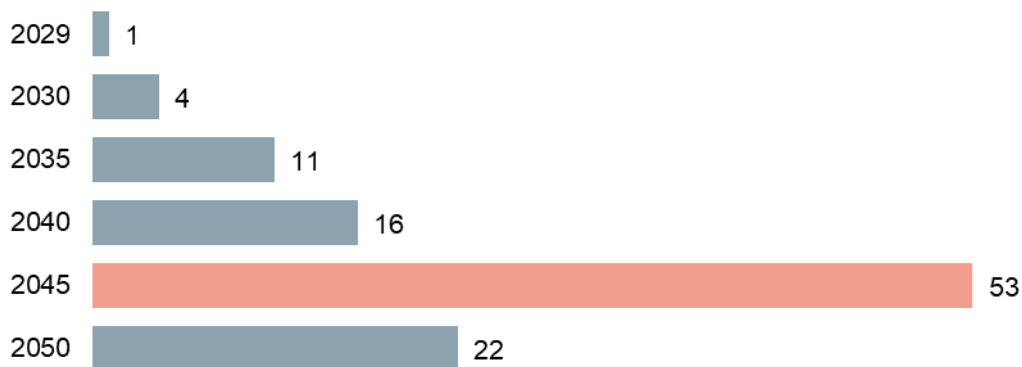
Wahlbeteiligung Kommunalwahl in Prozent 2025



Die Wahlbeteiligung bei der Kommunalwahl lag 2020 bei etwa 57 Prozent und damit knapp unterhalb des dritten Viertelwertes. Die Wahlbeteiligung ist 2025 gestiegen und liegt bei 64,13 Prozent. Jülich positioniert sich damit über dem dritten Viertelwert. Nähere Informationen zu den Gremien der Stadt Jülich stellen wir im Teilbericht 3 Gremienarbeit dar.

Mit dem **Zieljahr des Erreichens der CO₂/Treibhausgas-Neutralität** zeigt sich, bis wann die Kommune treibhausgasneutral werden will. Dies steht im Einklang mit dem Ziel SDG 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“. Dazu erheben wir in allen mittleren kreisangehörigen Städten, in welchem Jahr die CO₂/Treibhausgas-Neutralität erreicht werden soll.

Zieljahr der CO₂/Treibhausgas-Neutralität



Wie die Mehrheit der mittleren kreisangehörigen Kommunen strebt die **Stadt Jülich** die Treibhausgasneutralität bis 2045 an. Damit orientiert sich die Stadt an den von der Landesregierung festgelegten Klimaschutzzielen. Der Vergleich zeigt aber auch Städte, die diese Ziele deutlich früher erreichen wollen. Wir verweisen hierzu auf den Teilbericht 5 Gebäudewirtschaft - Klimaschutz. In diesem Teilbericht wird u.a. der Investitionsbedarf im städtischen Gebäudebestand im Hinblick auf das Zieljahr der Treibhausgasneutralität näher analysiert.

Die **Steuereinnahmekraft** je Einwohnerin bzw. Einwohner (EW) ist ein Indikator für die wirtschaftliche und finanzielle Lage einer Stadt und bezieht sich auf das SDG 16 „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“.

Steuereinnahmekraft je EW in Euro 2024



Die Steuereinnahmekraft ist in **Jülich** seit 2012 von 1.023 Euro auf 1.785 Euro je Einwohnerin bzw. Einwohner gestiegen. Damit liegt Jülich im Vergleichsjahr über dem bei 1.664 Euro liegenden Median der mittleren kreisangehörigen Städte. Zur Entwicklung der Haushaltssituation verweisen wir auf den Teilbericht 1 Finanzen.

0.6.2.2 Nachhaltigkeitsindikatorenset der Stadt Jülich im intra- und interkommunalen Vergleich

Auf den nachfolgenden Seiten bilden wir das gesamte Indikatorenset der LAG 21 als inter- und intrakommunalen Vergleich der mittleren kreisangehörigen Städte ab. Detaillierte Informationen zur Aussagekraft und Differenzierung der einzelnen Indikatoren enthält der Nachhaltigkeitsbericht der LAG 21¹⁰. Wenn wir für Kennzahlen keinen Wert ermitteln können, geben wir in der entsprechenden Spalte den Hinweis „keine Angabe (k. A.)“.

Aufgrund des Zensus 2022 haben alle einwohnerbezogenen Nachhaltigkeitsindikatoren im Jahr 2012 eine andere Datenbasis als die aktuellen Werte. Dies ist bei der Betrachtung der zeitlichen Entwicklung zu berücksichtigen. Die betroffenen Werte des Jahres 2012 sind in der Tabelle mit einem Sternchen gekennzeichnet.

¹⁰ vgl. LAG 21, Nachhaltigkeitsbericht nrwkommunal 2022, <https://www.lag21.de/files/default/pdf/Themen/nn-transfer-n/lag21-nrwkommunal-2022.pdf>.

Nachhaltigkeitsindikatoren ¹¹der Stadt Jülich

Themenbereich / Indikator	Jülich 2012	Jülich aktuell	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte	Vergleichsjahr
Kontextindikatoren Demografie¹²									
Bevölkerungsentwicklung bis 2050 in Prozent	k. A.	-0,57	-15,75	-6,51	-4,30	-1,03	9,85	131	2025
Abhängigenquotient (Abhängige Personen je 100 Personen im erwerbsfähigen Alter)	52,22*	55,70	51,06	57,58	60,26	62,74	75,84	131	2025
Anteil der EW** 0 bis unter 21 Jahre an der Gesamtbevölkerung in Prozent ¹³	20,57*	18,94	17,77	19,15	19,91	20,44	25,69	131	2025
Anteil der EW** ab 80 Jahre an der Gesamtbevölkerung in Prozent ¹⁴	5,12*	7,10	5,16	6,62	7,26	7,95	10,19	131	2025
Bildung und Betreuung									
Schulabgehende allgemeinbildende Schulen ohne Abschluss in Prozent	4,77	6,38	0,00	3,42	5,88	9,36	21,28	131	2024
Schulabgehende allgemeinbildende Schulen mit höherem Schulabschluss ¹⁵ in Prozent	52,66	60,64	19,67	36,96	42,62	48,22	67,95	131	2024
Betreuungsquote der unter 3-Jährigen in Prozent	21,97*	32,35	10,10	18,28	22,49	26,21	39,32	131	2025

¹¹ vgl. LAG 21, Nachhaltigkeitsbericht nrwkommunal 2022, <https://www.lag21.de/files/default/pdf/Themen/nn-transfer-n/lag21-nrwkommunal-2022.pdf>

¹² Als Vergleichsjahr ist hier das Jahr 2025 ausgewiesen. Die gpaNRW verwendet für das Vergleichsjahr 2025 durchgängig die Einwohnerzahlen am Stichtag 31.12.2024 auf der Basis des Zensus 2022.

¹³ Die gpaNRW berücksichtigt beim Jugendanteil die Bevölkerung unter 21 Jahre. Die LAG 21 stellt stattdessen die Bevölkerung unter 15 Jahren dar.

¹⁴ Die gpaNRW berücksichtigt beim Altenanteil die Bevölkerung über 80 Jahre. Die LAG 21 stellt stattdessen die Bevölkerung über 65 Jahren dar.

¹⁵ Als höherer Schulabschluss wird die Allgemeine Hochschulreife sowie die Fachhochschulreife berücksichtigt.

Themenbereich / Indikator	Jülich 2012	Jülich aktuell	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte	Vergleichsjahr
Betreuungsquote der 3 bis unter 6-Jährigen in Prozent	96,84*	102	64,97	92,35	95,66	98,08	108	131	2025
Wahlen									
Wahlbeteiligung Kommunalwahl in Prozent	k. A.	64,13	43,62	55,91	59,08	61,96	69,94	131	2025
Wahlbeteiligung Bundestagswahl in Prozent	k. A.	84,13	74,91	81,35	83,64	85,18	88,61	131	2025
Wahlbeteiligung Europawahl in Prozent	k. A.	66,60	50,88	61,24	64,42	67,29	73,33	131	2024
Fläche¹⁶									
Siedlungs- und Verkehrsfläche je EW** in qm	620*	616	237	396	510	663	1.467	131	2024
Flächenneuanspruchnahme (Zuwachs der Siedlungs- und Verkehrsfläche seit dem Vorjahr in ha)	0,52	23,00	-23,00	0,50	3,00	9,00	49,00	131	2024
Neu erstellte Wohngebäude je 10.000 EW**	4,07*	16,18	0,36	4,27	7,11	10,13	26,46	131	2024
Klima und Energie									
Zieljahr der CO ₂ /Treibhausgasneutralität ¹⁷	k. A.	2045	2029	2040	2045	2045	2050	107	2025
Anteil erneuerbare Energien am Stromverbrauch in Prozent	k. A.	114	5,09	10,19	22,18	42,81	359	131	2024
Mobilität									
Pendelndensaldo je 100 EW**	8,28*	11,18	-25,95	-12,41	-6,66	-0,12	27,13	131	2025

¹⁶ Die Erhebung für die Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung erfolgt seit dem Jahr 2016 durch das Amtliche Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS). Zuvor lagen der Erhebung die Automatisierten Liegenschaftsbücher (ALB) zugrunde. Mit dieser Umstellung gingen auch Änderungen und Erweiterungen des Nutzungsartenkatalogs einher, sodass die verwendeten Definitionen und Abgrenzungen nicht in vollem Umfang übereinstimmen. Die Vergleichbarkeit der Werte für die Siedlungs- und Verkehrsfläche ist daher nicht in vollem Umfang gegeben.

¹⁷ Eigene Erhebungen.

Themenbereich / Indikator	Jülich 2012	Jülich aktuell	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte	Vergleichsjahr
PKW-Dichte (Zugelassene PKW je 1.000 EW**)	576*	619	540	620	643	670	1.135	131	2025
Veränderung der polizeilich erfassten Straßenverkehrsunfälle seit dem Vorjahr in Prozent	-11,94	2,15	-33,80	-8,71	-0,44	6,31	38,00	131	2024
Kommunale Finanzen¹⁸									
Steuereinnahmekraft je EW** in Euro	1.023*	1.785	907	1.473	1.667	1.923	7.709	131	2024
Gesellschaftliche Teilhabe / Armut									
Mindestsicherungsquote ¹⁹ in Prozent	8,10*	8,20	4,80	6,65	7,80	9,55	14,60	131	2024
Arbeit und Wirtschaft									
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort je 1.000 Erwerbsfähige (Arbeitsplatzdichte)	656*	782	227	433	545	669	1.140	131	2024
Beschäftigungsquote am Wohnort in Prozent	52,92*	60,25	51,48	62,83	64,53	67,00	73,53	131	2024
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort am 30.06.	11.093	13.487	6.593	10.933	13.936	17.900	26.724	131	2024
Gewerbeanmeldungen für Neugründungen je 1.000 EW**	6,39*	6,12	4,72	6,03	6,85	7,61	15,58	131	2024
Arbeitslosenanteil in Prozent	9,70	8,21	4,51	6,27	7,60	8,71	14,97	131	2025

¹⁸ Die gpaNRW analysiert im Teilbericht Finanzen die Schuldenlage der Kommunen. Die Indikatoren der LAG 21 zur Verschuldung nutzen Daten von IT.NRW. Diese Daten beinhalten teilweise andere Beurteilungen / Zuordnungen von kommunalen Beteiligungen und Eigenbetrieben als es in unserer Prüfungsdefinition und -darstellung vorgesehen ist. Daher kann es zu erheblichen Abweichungen kommen, sodass wir an dieser Stelle auf die Darstellung von Verschuldungsindikatoren verzichten und auf den Teilbericht Finanzen verweisen.

¹⁹ Als Mindestsicherungsleistungen werden die Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II, laufende Hilfen zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII und Regelleistungen nach dem AsylbLG verstanden.

Themenbereich / Indikator	Jülich 2012	Jülich aktuell	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte	Vergleichsjahr
(Verhältnis der nicht erwerbstätigen Personen im erwerbstätigen Alter zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten)									
Gesundheit									
Sterbefälle von Personen unter 65 Jahren je 10.000 EW**	15,36*	12,71	9,46	14,09	15,65	17,96	25,34	131	2024

* Der Wert aus dem Jahr 2012 beruht auf Daten des Zensus 2011 und ist daher mit den aktuellen (Vergleichs-)Werten auf der Basis des Zensus 2022 nur eingeschränkt vergleichbar.

** EW = Einwohnerinnen und Einwohner

1. Finanzen

1.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Jülich im Prüfgebiet Finanzen stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Haushaltssituation

Nach einem deutlichen **Defizit** 2019 erzielte die Stadt Jülich in den Jahren 2020 bis 2024 positive Jahresergebnisse. Sie konnte 2021 die Haushaltssicherung verlassen. Die Haushaltssituation blieb dennoch mehr als angespannt: Summiert konnten die Jahresüberschüsse der Jahre 2020 bis 2024 nicht das hohe Defizit des Jahres 2019 ausgleichen, so dass die Jahresergebnisse das Eigenkapital von 2019 bis 2024 um 5,2 Mio. Euro gemindert haben. Ohne die außerordentlichen Erträge nach dem NKF-CUIG wären auch die Jahresergebnisse 2021 bis 2023 defizitär gewesen und hätten das **Eigenkapital** der Stadt komplett verzehrt. Die Stadt Jülich wäre bilanziell überschuldet. 2024 bessert sich die Situation etwas: Durch eine Neubewertung einer Beteiligung kann die Stadt Jülich ihre allgemeine Rücklage und ihr Eigenkapital auf rund 8,8 Mio. Euro erhöhen.

In der Planung nutzt die Stadt Jülich **globale Minderaufwände** und wendet 2025 einen Verlustvortrag an. Der Verlustvortrag ist genehmigungspflichtig. Somit ist die Stadt Jülich nicht mehr uneingeschränkt handlungsfähig.

Einwohnerbezogen gehört Jülich zum Viertel der Städte mit den höchsten **Gesamtverbindlichkeiten** Konzern. Sie basieren zu rund drei Vierteln auf Verbindlichkeiten des Kernhaushaltes. Die Kreditverbindlichkeiten des Kernhaushaltes haben von 2019 bis 2024 um rund 12 Mio. Euro zugenommen. Bis 2028 plant die Stadt Jülich weiter deutlich steigende Kreditverbindlichkeiten. Zur Finanzierung ihrer Investitionsvorhaben benötigt die Stadt rund 122 Mio. Euro. Zudem werden weitere Liquiditätskredite erforderlich werden.

In Hinblick auf die drohende bilanzielle Überschuldung, die geplante steigende Verschuldung und die damit einhergehende massive Belastung des städtischen Haushalts durch Zinsaufwendungen, sieht die gpaNRW für die Stadt Jülich einen dringenden Handlungsbedarf, ihre Haushaltssituation durch **Konsolidierungsmaßnahmen** zu verbessern. Dieser wird auch durch die neuesten Erkenntnisse der Stadt gestützt: Das Jahresergebnis 2025 wird voraussichtlich deutlich schlechter als geplant ausfallen. Statt des geplanten Defizits von rund - 2,0 Mio. Euro, wird die Stadt voraussichtlich ein Defizit von – 15,0 bis 20,0 Mio. Euro realisieren. Dadurch wird die **bilanzielle Überschuldung** eintreten und Jülich erneut haushaltssicherungspflichtig.

Haushaltssteuerung

Als **Nachhaltigkeitsstrategie** hat die Stadt Jülich 2022 das „Entwicklungspolitische Handlungskonzept der Stadt Jülich“ erarbeitet. Einen **Nachhaltigkeitshaushalt** hat die Stadt nicht. Jülich

formuliert in ihrem Haushalt allgemeine Ziele zu den einzelnen Produkten, pflegt jedoch keine Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung. In einem nächsten Schritt könnte die Stadt Jülich Kennzahlen entwickeln und im Zuge der Aktualisierung des „Entwicklungspolitischen Handlungskonzepts“ einen Nachhaltigkeitshaushalt erstellen, der die finanziellen Mittel mit den Nachhaltigkeitszielen und Nachhaltigkeitskennzahlen der Stadt verknüpft.

Die Stadt Jülich hat in ihren Beschlussvorlagen eine vergleichsweise geringe Wertgrenze von 25.000 Euro für **Wirtschaftlichkeitsvergleiche** festgelegt. Für den Berichtszeitraum konnte die Stadt keine Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen vorlegen. Sie hat keine einheitlichen Verfahrensstandards festgelegt. Um Entscheidungen transparenter, vergleichbarer und effizienter zu gestalten, sollte Jülich klare Regelungen zu Prozessen, Zuständigkeiten und Dokumentationspflichten einführen. Einheitliche Mindeststandards und Arbeitshilfen würden die Qualität und Nachvollziehbarkeit zukünftiger Investitionsentscheidungen erhöhen.

Soweit eine Finanzierung von Investitionen weder aus eigenen Mitteln noch aus Drittmitteln möglich ist, ist Jülich auf eine Aufnahme von Krediten angewiesen. Bestehen demgegenüber vorübergehende Liquiditätsüberschüsse oder ein Erfordernis zur Liquiditätsvorsorge für künftige Zahlungsverpflichtungen, kann die Stadt Liquidität am Geld- oder Kapitalmarkt anlegen. Auch wenn die Stadt Jülich dabei nach eigener Aussage primär sicherheitsorientiert agiert, hat Jülich diese strategische Ausrichtung für das **Kredit- oder das Anlagemanagement** bisher noch nicht explizit festgelegt. Eine Richtlinie fördert ein zwischen Politik und Verwaltung abgestimmtes Vorgehen bei der Kreditaufnahme oder Geldanlage auch dann, wenn Entscheidungen unter Umständen kurzfristig zu treffen sind. Schriftliche Regelungen tragen zudem dazu bei, die Transparenz und Rechtssicherheit von Kredit- oder Anlageentscheidungen zu verbessern.

1.2 Aufbau des Teilberichtes

Die Kapitel dieses Teilberichtes beginnen mit einer wertenden Aussage zu unserem Prüfungsergebnis. Wertungen, die eine Stellungnahme der Stadt nach § 105 Abs. 6 und 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) notwendig machen, bezeichnen wir als **Feststellung**.

Anschließend folgt *kursiv* gedruckt die **Sollvorstellung**. Die Sollvorstellung stellt die Inhalte und das Prüfungsziel im Kapitel dar. Sie ist allgemein formuliert und grundsätzlich für alle Städte gültig, z. B. auf Basis der aktuell geltenden Gesetzeslage.

Ausgehend von diesem Soll analysieren wir die individuelle Situation in der geprüften Stadt und weisen dabei erkannte Verbesserungspotenziale als **Empfehlung** aus.

Weitere allgemeine Ausführungen zur Struktur der Teilberichte stehen im Vorbericht.

1.3 Inhalte, Ziele und Methodik

Im Prüfgebiet Finanzen gibt die gpaNRW einen Kurzüberblick über die Haushaltssituation der Stadt Jülich. Methodisch stellt die gpaNRW wesentliche Kennzahlen zur Haushaltssituation im Zeitverlauf und interkommunalen Vergleich dar.

Sie beantwortet darüber hinaus folgende Fragen zur Haushaltssteuerung:

- Hat die Stadt Nachhaltigkeitsziele und -kennzahlen in ihrem Haushalt integriert?
- Führt die Stadt bei Investitionsentscheidungen Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen routine- und standardmäßig durch?
- Beschäftigt sich die Stadt mit den relevanten Anforderungen ihres Kredit- und Anlageportfolios?

In der Anlage dieses Teilberichts liefern ergänzende Tabellen zusätzliche Informationen. Diese zeigen neben der Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen aus der aktuellen Prüfung die Zusammensetzung und Entwicklung einzelner (Bilanz-)Posten sowie ergänzende Berechnungen.

1.4 Haushaltssituation

Die gpaNRW stellt die Haushaltssituation auf Basis der festgestellten Jahresabschlüsse 2019 bis 2021 sowie der aufgestellten Jahresabschlüsse 2022 bis 2024 dar.

Für die Plandaten berücksichtigen wir den bekannt gemachten Doppelthaushalt 2024/2025 und den Nachtragshaushalt 2025 einschließlich der mittelfristigen Haushaltsplanung bis 2028.

1.4.1 Haushaltsstatus

- Die Stadt Jülich nutzt globale Minderaufwände und wendet 2025 einen Verlustvortrag an. Die Anwendung des Verlustvortrages unterliegt der Genehmigungspflicht der Aufsichtsbehörde. Damit ist die Stadt Jülich nicht mehr uneingeschränkt handlungsfähig. Mit dem Haushalt 2026 wird die Stadt erneut ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen müssen.

Haushaltsstatus Jülich 2019 bis 2025

Haushaltsstatus	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Ausgeglichener Haushalt			X	X	X	X	
Fiktiv ausgeglichener Haushalt							
Genehmigungspflichtige Verringerung der allgemeinen Rücklage							
Genehmigungspflichtiger Verlustvortrag							X
Haushaltssicherungskonzept genehmigt	X	X					

*Bis 2020 befand sich die Stadt Jülich in der Haushaltssicherung. Der Haushaltsstatus in den Ist-Jahren 2021 bis 2024 bemisst sich am Jahresergebnis, der Haushaltsstatus in den Plan-Jahren ab 2025 am Haushaltsplan.

Die Höhe der Ausgleichsrücklage und der allgemeinen Rücklage zeigen, inwieweit die Stadt aktuell und in den kommenden Jahren negative Jahresergebnisse ausgleichen kann.

Jahresergebnisse und Rücklagen 2024 bis 2028

Grund- und Kennzahlen	2024	2025**	2026	2027	2028
Jahresergebnis in Tausend Euro*	55,91	-1.998	0,00	108	2.000
Ausgleichsrücklage in Tausend Euro	0,00	0,00	0,00	0,00	110
Verlustvortrag gem. § 78 Abs. 2 Satz 1 Nummer 2 GO NRW in Tausend Euro	0,00	1.998	0,00	0,00	0,00
Bilanzieller Verlustvortrag in Tausend Euro	0,00	-1.998	-1.998	-1.890	0,00
Allgemeine Rücklage in Tausend Euro	8.835	8.797	8.760	8.722	8.685
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Tausend Euro	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Veränderung der Ausgleichsrücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis in Tausend Euro	0,00	0,00	0,00	0,00	110
Veränderung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis in Tausend Euro	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Veränderung der allgemeinen Rücklage durch Verrechnung vorgetragener Verluste in Tausend Euro	0,00	0,00	0,00	-108	-1.890
Sonstige Veränderung der allgemeinen Rücklage***	-37,50	-37,50	-37,50	-37,50	-37,50
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres durch das Jahresergebnis und vorgetragene Verluste in Prozent	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung
Fehlbetragsquote in Prozent	pos. Ergebnis	22,62	pos. Ergebnis	pos. Ergebnis	pos. Ergebnis

2024: IST, ab 2025: PLAN

* Die Jahresergebnisse im PLAN berücksichtigen die Jahresergebnisse nach Abzug globaler Minderaufwand. Die gpaNRW nimmt den Verwendungsbeschluss vorweg und ordnet die Jahresergebnisse der Ausgleichsrücklage bzw. der allgemeinen Rücklage zu.

** Ab 2025 schreibt die gpaNRW die Entwicklung der Rücklagen und Verlustvorträge auf Basis des Jahresergebnisses aus dem aufgestellten Jahresabschlusses 2024 fort.

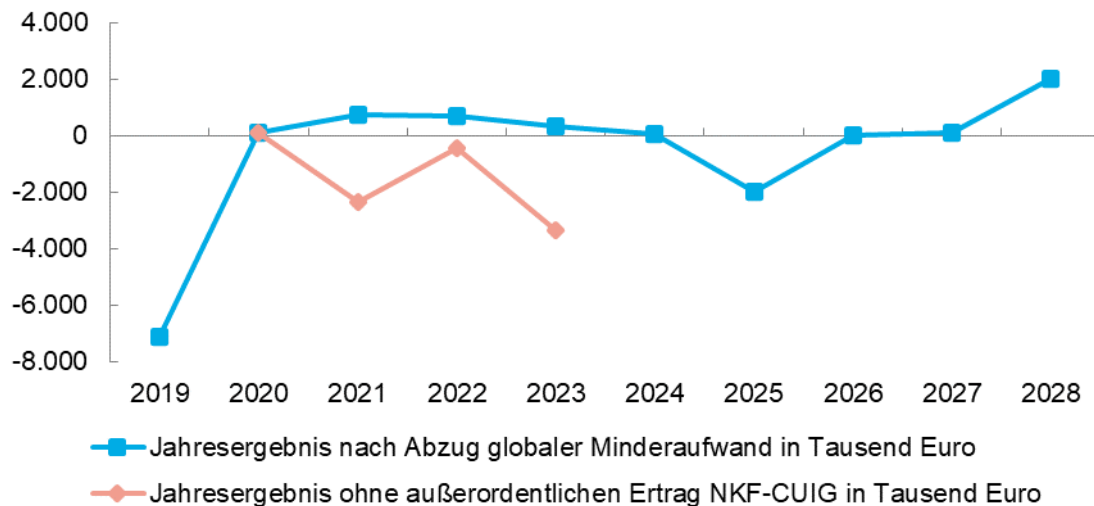
*** Es handelt sich um die „Abschreibung“ des 2010 gezahlten Investitionszuschusses an Brückenkopfpark gGmbH.

1.4.2 Ist-/ Plan-Ergebnisse

- Nach einem deutlichen Defizit 2019 waren die Jahresergebnisse der Stadt Jülich von 2020 bis 2024 durchgehend positiv. Dabei konnte die Stadt die Jahresüberschüsse von 2021 bis 2023 nur mithilfe der außerordentlichen Erträge nach dem NKF-CUIG darstellen. Interkommunal verglichen erzielt die Stadt überwiegend schlechtere Jahresergebnisse je Einwohnerin bzw. Einwohner als 75 Prozent der Vergleichsstädte. Das Jahresergebnis 2024 ist dagegen besser als bei den meisten Städten im interkommunalen Vergleich.

- Mit Ausnahme des Jahres 2025 plant die Stadt Jülich bis 2028 ausgeglichene Haushalte. Diese kann sie 2025 und 2026 nur mithilfe von globalen Minderaufwänden darstellen. Das Jahresergebnis 2025 wird voraussichtlich deutlich schlechter ausfallen als geplant. Statt dem geplanten Defizit von – 2,0 Mio. Euro, wird die Stadt ein Defizit von -15,0 bis - 20,0 Mio. Euro realisieren.

Jahresergebnisse sowie Jahresergebnisse ohne außerordentlichen Ertrag nach dem NKF-CUIG Jülich in Tausend Euro 2019 bis 2028



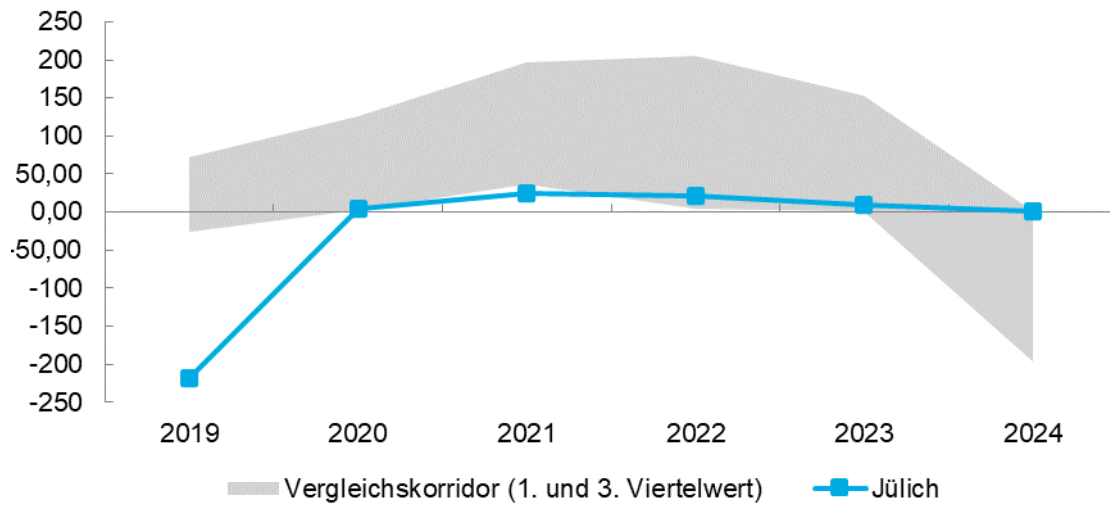
*bis 2024: IST, ab 2025: PLAN

**Die Plan-Jahre berücksichtigen die Jahresergebnisse nach Abzug globaler Minderaufwand

Die einzelnen Jahresergebnisse stehen in der Tabelle 2 in der Anlage dieses Teilberichts.

Interkommunal verglichen positioniert sich die Stadt Jülich wie folgt:

Jahresergebnis je EW* in Euro 2019 bis 2024

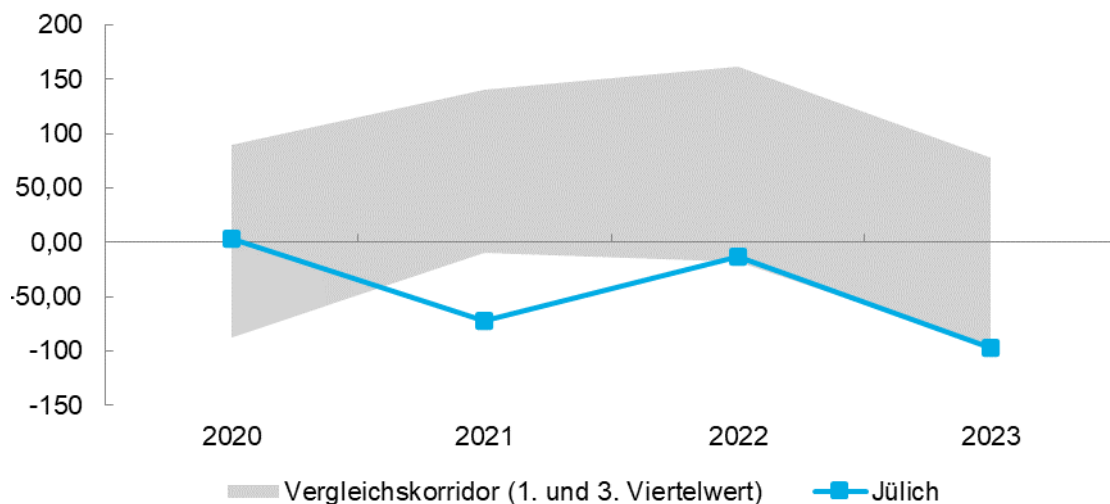


* Einwohnerin bzw. Einwohner

Die einzelnen Werte stehen in der Tabelle 3 im Anhang dieses Teilberichts.

Der Vergleichskorridor erfasst den Wertebereich der Städte zwischen dem ersten und dritten Viertelwert. Oberhalb und unterhalb des Vergleichskorridors liegen die jeweils 25 Prozent der Städte mit den höchsten bzw. niedrigsten Werten.

Jahresergebnis ohne außerordentlichen Ertrag NKF-CUIG je EW in Euro 2020 bis 2023*



Die einzelnen Werte stehen in der Tabelle 4 im Anhang dieses Teilberichts.

Einen Einfluss auf die Höhe der Steuererträge und der Jahresergebnisse haben die festgelegten Steuerhebesätze. Im Vergleich positioniert sich die Jülich mit ihren gewählten Hebesätzen wie folgt:

Hebesätze Jülich in von Hundert 2024

Steuerart	Jülich	Durchschnittswert der Größenklasse lt. IT.NRW	Durchschnittswert des Kreises	Durchschnittswert des Regierungsbezirks	fiktiver Hebesatz
Grundsteuer A	430	320	492	395	259
Grundsteuer B	780	621	729	639	501
Gewerbsteuer	513	436	495	475	416

Zum 1. Januar 2025 erfolgte eine Reform der Grundsteuer. Ziel des Bundesgesetzgebers war es, dass die Grundsteuerreform insgesamt aufkommensneutral gestaltet werden soll. Die Stadt Jülich hat differenzierte Hebesätze für Wohngebäude und Nichtwohngebäude gewählt. 2025 hat sie die vom Land Nordrhein-Westfalen berechneten, aufkommensneutralen Hebesätze gewählt. Sie hat für 2025 folgende Hebesätze festgesetzt:

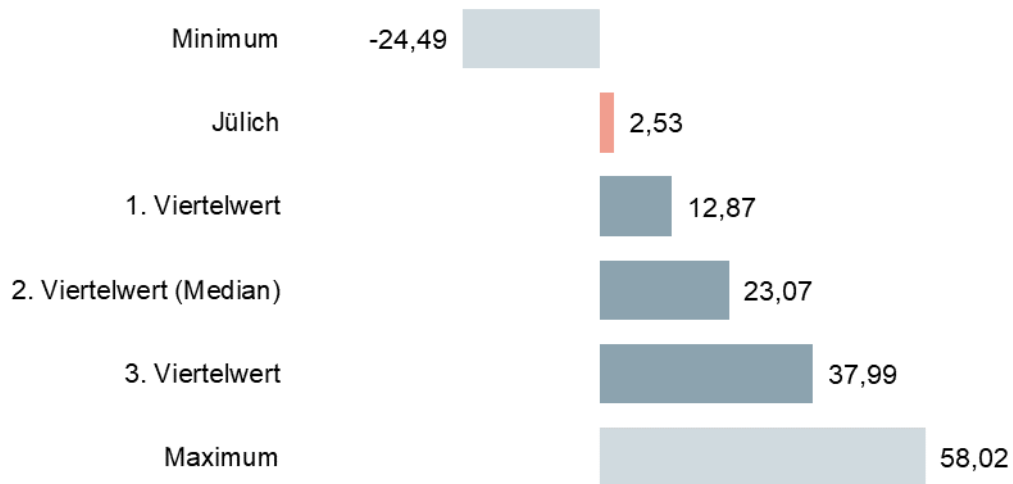
- Grundsteuer B für Nichtwohngrundstücke: 1.442 v. H.
- Grundsteuer B für Wohngrundstücke: 789 v. H.
- Gewerbsteuer: 513 v. H.
- Grundsteuer A: 774 v. H.

1.4.3 Eigenkapital

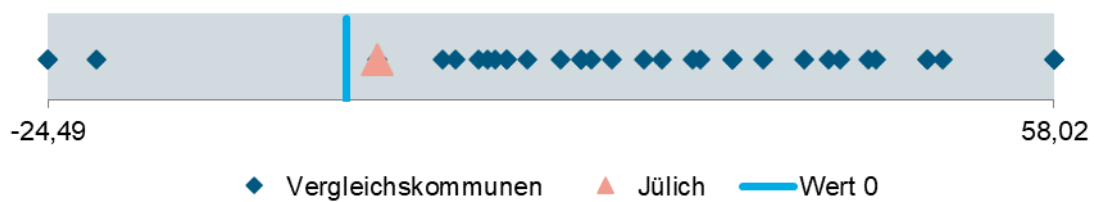
- ➔ Das Defizit 2019 hat das Eigenkapital der Stadt Jülich um rund sieben Mio. Euro gemindert und damit annähernd komplett verzehrt. Im interkommunalen Vergleich gehört Jülich zu den Städten mit der geringsten Eigenkapitalausstattung. Die positiven Jahresergebnisse 2020 bis 2023 können das Eigenkapital insgesamt nur wieder auf 2,13 Mio. Euro erhöhen. Ohne die außerordentlichen Erträge nach dem NKF-CUIG wäre die Stadt Jülich bilanziell überschuldet. 2024 führten die Neubewertung der Beteiligung „Stadtwerke Jülich GmbH“ und der Jahresüberschuss zu einer Erhöhung der allgemeinen Rücklage und des Eigenkapitals auf 8,8 Mio. Euro.
- ➔ Mit den geplanten Jahresergebnissen könnte die Stadt Jülich das aktuelle Niveau des Eigenkapitals halten. Tatsächlich wird die Stadt Jülich bereits 2025 ein so hohes Defizit erzielen, dass die bilanzielle Überschuldung nicht nur droht, sondern eintritt.

Die einzelnen Positionen zum Eigenkapital stehen in der Tabelle 5 im Anhang dieses Teilberichts.

Eigenkapitalquote 1 in Prozent 2024



In den interkommunalen Vergleich sind 32 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Weitere Eigenkapitalkennzahlen 2024

Kennzahlen	Jülich	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Eigenkapitalquote 1 ohne Bilanzierungshilfe NKF-CUIG in Prozent	0,27	-27,02	9,46	21,54	37,19	56,27	32
Eigenkapitalquote 2 in Prozent	30,62	-5,40	37,40	47,66	58,54	81,22	32
Eigenkapitalquote 2 ohne Bilanzierungshilfe NKF-CUIG in Prozent	29,01	-7,54	34,22	47,06	57,58	81,11	32
Ausgleichsrücklage je EW in Euro	0,00	0,00	130	405	933	2.754	32

1.4.4 Verbindlichkeiten

- Interkommunal verglichen liegen die Gesamtverbindlichkeiten Konzern je Einwohnerin bzw. Einwohner der Stadt Jülich im höchsten Vergleichsviertel. Rund drei Viertel der Verbindlichkeiten sind auf die Verbindlichkeiten des Kernhaushalts zurückzuführen. Die Stadt hat hier ihre Kreditverbindlichkeiten von 2019 bis 2024 um rund 12 Mio. Euro erhöht.
- Für die Jahre 2024 bis 2028 plant die Stadt Jülich einen weiteren deutlichen Anstieg ihrer Kreditverbindlichkeiten. Neben Investitionskrediten zur Finanzierung ihrer geplanten Investitionsvorhaben wird die Stadt voraussichtlich auch Liquiditätskredite benötigen. Die steigenden Zins- und Tilgungsbelastungen werden die Handlungsfähigkeit der Stadt weiter einschränken.

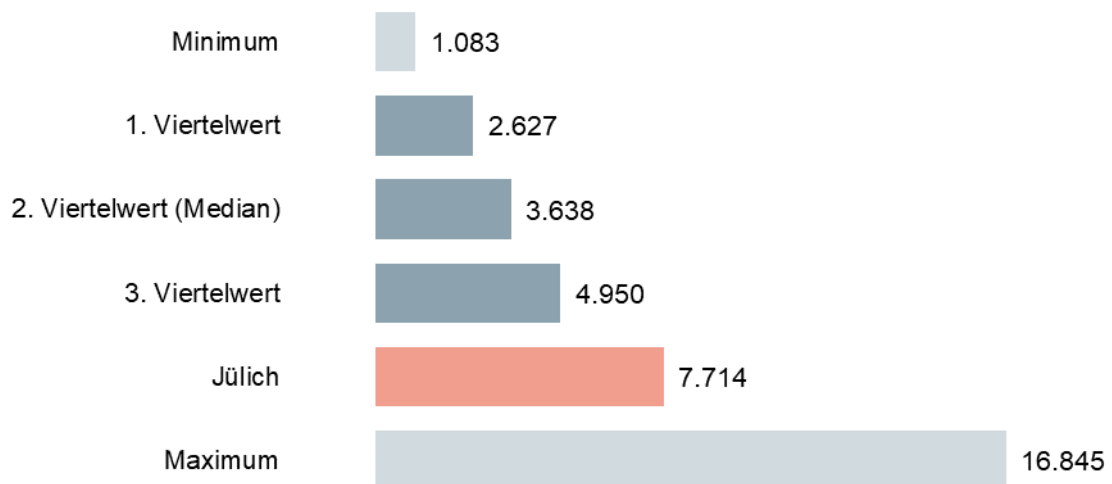
Für die Berechnung der Gesamtverbindlichkeiten 2023 hat die gpaNRW die Verbindlichkeiten des Kernhaushalts der Stadt Jülich mit denen der Mehrheitsbeteiligungen und Sondervermögen unter Berücksichtigung wesentlicher Verflechtungen saldiert.

Die so ermittelten Verbindlichkeiten hat die gpaNRW mit den Gesamtverbindlichkeiten anderer Städte verglichen. Soweit von anderen Städten nur hilfsweise errechnete Verbindlichkeiten des Konzerns vorlagen, hat die gpaNRW diese Verbindlichkeiten in den Vergleich einbezogen.

Die einzelnen Positionen der Gesamtverbindlichkeiten Konzern stehen in der Tabelle 6 im Anhang dieses Teilberichts.

Interkommunal verglichen positioniert sich die Stadt Jülich mit ihren Gesamtverbindlichkeiten Konzern wie folgt:

Gesamtverbindlichkeiten Konzern je EW in Euro 2023



In den interkommunalen Vergleich sind 47 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die geplanten Salden der Finanzplanung zeigen, inwieweit eine Stadt zukünftig in der Lage ist, eigenständig Investitionen und Darlehenstilgungen zu finanzieren oder ob sie hier auf eine Fremdfinanzierung angewiesen ist.

Salden der Finanzplanung Jülich in Tausend Euro 2025 bis 2028

Grund- und Kennzahlen	2025	2026	2027	2028
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.861	1.937	4.639	6.950
Saldo aus Investitionstätigkeit	-46.379	-34.219	-21.215	-4.867
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-48.240	-32.282	-16.576	2.083
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	43.853	31.590	18.408	1.938
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-4.387	-692	1.832	4.021

1.4.5 Haushaltskonsolidierung

Um auch in schwierigeren Zeiten einen Haushaltsausgleich zu erreichen, sollte eine Stadt freiwillige Leistungen und Standards, die über das rechtlich notwendige Maß hinausgehen, auf den Prüfstand stellen. Dies bedarf einer kritischen Aufgabenanalyse und Prioritätensetzungen. Dies gilt insbesondere für Städte, die ihre Ausgleichsrücklage verbraucht haben und haushaltsrechtlichen Einschränkungen unterliegen. Eine Stadt kann im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts zwar entscheiden, freiwillige Leistungen weiter zu erbringen. In diesen Fällen sollten jedoch Kompensationsmaßnahmen möglichst einen ausgeglichenen Haushalt sicherstellen sowie eine Überschuldung vermeiden.

1.4.5.1 gpa-Kennzahlenset

Anhand des gpa-Kennzahlensets können die Städte frühzeitig Entwicklungen erkennen und diesen bei Bedarf entgegensteuern – oder aber positive Entwicklungen weiter vorantreiben. Das gpa-Kennzahlenset dient somit als Indikator und Steuerungshilfe. Die Städte können die Kennzahlen für die strategische und operative Steuerung nutzen und sie in die Haushaltspläne und Jahresabschlüsse integrieren.

In manchen Handlungsfeldern kann das gpa-Kennzahlenset zudem Ansätze für mögliche Konsolidierungsfelder bieten. Wir verweisen auf den Teilbericht 7 „gpa-Kennzahlenset“. In dieser Prüfungsrunde stellt die gpaNRW für die ausgewählten Handlungsfelder besonders aussagekräftige und steuerungsrelevante Kennzahlen im interkommunalen Vergleich dar:

- Haushaltssituation,

- Zahlungsabwicklung und Vollstreckung,
- Gremienarbeit,
- Personal,
- Informationstechnik,
- Schulen Bewirtschaftung,
- Soziales,
- Spiel- und Bolzplätze,
- Bauaufsicht,
- Park- und Gartenanlagen sowie
- Straßenbegleitgrün.

Ebenso ermöglicht die gpaNRW die Fortschreibung der eigenen Kennzahlen über ein entsprechendes Tool auf ihrer Internetseite.

1.4.5.2 NKF-Kennzahlenset

Das **NKF-Kennzahlenset NRW** ermöglicht einer Stadt darüber hinaus eine sachgerechte Beurteilung ihrer wirtschaftlichen Lage anhand einheitlicher Kriterien. Die gpaNRW stellt auf ihrer Internetseite ein Excel-Dokument zum Ermitteln der NKF-Kennzahlen bereit. Zudem stellt sie dort interkommunale Vergleichswerte der Kennzahlen zur Verfügung.

1.5 Haushaltssteuerung

Im folgenden Abschnitt betrachtet die gpaNRW die nachhaltige Haushaltssteuerung der Stadt Jülich anhand der Themen „Nachhaltigkeitshaushalt“ und „Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei Investitionsentscheidungen“. Des Weiteren prüfen wir, ob die Stadt Regelungen zum Kredit- und Anlagemanagement getroffen hat.

1.5.1 Nachhaltigkeitshaushalt

Die Städte befinden sich in einer frühen Phase der Implementierung einer wirkungsorientierten Nachhaltigkeitssteuerung. Prozesse zur Nachhaltigkeitssteuerung müssen noch etabliert werden und sich bewähren. Entsprechend treffen wir in dieser Prüfung keine Feststellungen und geben keine Empfehlungen zum Thema Nachhaltigkeitshaushalt. Für die gpaNRW steht im Vordergrund, durch die Darstellung unterschiedlicher Lösungsansätze und Umsetzungsstände zu einem Ideen- und Erfahrungsaustausch unter den Städten beizutragen.

Die Grundlage für einen Nachhaltigkeitshaushalt ist die Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie durch die Stadt, in der spezifische Ziele festgelegt werden. Detaillierte Informationen zur Strategie und den Zielen sind im Vorbericht zu finden.

Der Nachhaltigkeitshaushalt baut auf dem produktorientierten bzw. wirkungsorientierten Haushalt, den die Städte bereits im Rahmen der NKF-Einführung implementiert haben, auf. Zudem stellt der Nachhaltigkeitshaushalt dar, welche finanziellen Ressourcen auf Produktebene aufgewendet werden müssen, um die Ziele zu erreichen. Da der Nachhaltigkeitshaushalt eine Form der wirkungsorientierten Steuerung sein kann, sollte er in bereits vorhandene Strukturen eines wirkungsorientierten Haushaltes integriert werden. Dadurch werden Parallelstrukturen vermieden.

- Die Stadt Jülich hat 2022 das „Entwicklungspolitische Handlungskonzept der Stadt Jülich“ verabschiedet. Sie hat das Thema Nachhaltigkeit nicht mithilfe von Zielen und Kennzahlen mit dem Haushalt verknüpft.

Der Rat der **Stadt Jülich** hat 2020 die Musterresolution „2030 – Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ unterzeichnet. 2012 hat sie ein integriertes Klimaschutzkonzept erstellt und 2021 ein Mobilitätskonzept beschlossen. 2022 hat die Stadt zudem das „Entwicklungspolitische Handlungskonzept der Stadt Jülich“ erarbeitet, welches als Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt zu sehen ist. Dieses bildet den Rahmen für eine kommunale Entwicklungspolitik der Stadt und wird derzeit aktualisiert. Mehr Informationen zu den Nachhaltigkeitsinstrumenten enthält der Teilbericht 0.6 Anlage 2: Nachhaltigkeit in der Stadt Jülich.

Einen Nachhaltigkeitshaushalt hat die Stadt Jülich nicht aufgestellt. Ein solcher Haushalt würde typischerweise bedeuten, dass ökologische, soziale und wirtschaftliche Nachhaltigkeitsziele systematisch in die kommunale Haushaltsplanung integriert werden. In ihrem Haushalt formuliert die Stadt allgemeine Ziele zu den einzelnen Produkten. Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung enthält der Haushalt dagegen nicht. In einem nächsten Schritt könnte die Stadt Jülich Kennzahlen entwickeln und im Zuge der Aktualisierung des „Entwicklungspolitischen Handlungskonzepts“ einen Nachhaltigkeitshaushalt erstellen, der die finanziellen Mittel mit den Nachhaltigkeitszielen und Nachhaltigkeitskennzahlen der Stadt verknüpft.

1.5.2 Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen

Eine Stadt kann durch routinemäßige Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen ein effizientes Verwaltungshandeln und eine nachhaltig ausgerichtete Haushaltswirtschaft im Sinne des § 75 Abs. 1 GO NRW unterstützen. Insbesondere bei Investitionen, die die Haushaltslage über einen langen Zeitraum belasten können, sind Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen im Vorfeld der Investitionsentscheidung sinnvoll.

Wirtschaftlichkeit ist das günstigste Verhältnis zwischen dem verfolgten Zweck einer Maßnahme und den einzusetzenden Mitteln. Die Stadt sollte sich systematisch und sorgfältig mit den wirtschaftlichen Auswirkungen aller Maßnahmen auseinandersetzen. Es gilt das Minimalprinzip: Die Stadt sollte das vorgegebene Ziel mit möglichst wenig Mitteln erreichen. In dieser Prüfung konzentriert sich die gpaNRW auf Investitionen, da Investitionsentscheidungen in der Regel nur schwer wieder rückgängig gemacht werden können. Dabei sollte nicht außer Acht gelassen werden, dass auch alle Alternativen berücksichtigt werden, die anstelle einer Investition getroffen werden könnten, zum Beispiel Mieten und Leasing. Aufwand und die Methodik der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung sollten in einem angemessenen Verhältnis zur Maßnahme stehen. Der nordrhein-westfälische Verordnungsgeber sieht daher in § 13 Abs. 1 KomHVO NRW eine Festlegung von Wertgrenzen durch den Rat vor. Vor der Veranschlagung von Investitionen

oberhalb der Wertgrenze soll ein Wirtschaftlichkeitsvergleich mehrerer in Frage kommender Möglichkeiten vorliegen.

Üblicherweise beginnt eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung mit einer Analyse der Ausgangslage und des Handlungsbedarfes. Daraus können konkrete Ziele, Prioritäten und etwaige Zielkonflikte erarbeitet und die relevanten Handlungsalternativen abgeleitet werden. Die Handlungsalternativen werden im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsberechnung mithilfe geeigneter Methoden miteinander verglichen. Nach Abschluss der Maßnahme können in einer abschließenden Erfolgskontrolle Erfahrungen für die Durchführung zukünftiger Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen gewonnen werden.

→ **Feststellung**

Die Stadt Jülich hat eine vergleichsweise geringe Wertgrenze für Wirtschaftlichkeitsvergleiche in ihren Beschlussvorlagen festgelegt. Im Betrachtungszeitraum hat die Stadt keine Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchgeführt. Sie hat bisher keine Verfahrensstandards schriftlich festgelegt.

Eine Stadt sollte routinemäßig Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchführen. Dazu sollte sie den gesamten Prozess einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung systematisch, transparent, vergleichbar, objektiv, vollständig und nachvollziehbar ausgestalten. Die Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen sollten den politischen Entscheidungstragenden adressatengerecht kommuniziert werden. Nach § 13 Abs. 1 KomHVO NRW sollte der Rat einer Stadt Wertgrenzen festlegen, ab welcher Investitionshöhe ein Wirtschaftlichkeitsvergleich gefordert wird. Unterhalb der Wertgrenze sollten mindestens Kostenberechnungen vorliegen und Folgekosten bewertet werden.

Die **Stadt Jülich** hat keine Wertgrenze für die pflichtige Einzelveranschlagung von Investitionen gem. § 4 Abs. 4 S. 3 KomHVO NRW getroffen. Sie veranschlagt die Investitionen in ihren Teilfinanzplänen einzeln.

Für Wirtschaftlichkeitsvergleiche nach § 13 Abs. 1 KomHVO NRW hat sie in ihren Beschlussvorlagen eine Wertgrenze von 25.000 Euro getroffen. Das bedeutet, dass die Stadt ab dieser Grenze für jede Investition einen Wirtschaftlichkeitsvergleich durchführen muss, mindestens durch den Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten.

Liegt eine Investition unterhalb einer festgelegten Grenze, genügt nach § 13 Abs. 3 KomHVO NRW eine einfache Kostenberechnung. Der Gesetzgeber macht keine Vorgaben zum Umfang der Kostenberechnung. Die Stadt kann selbst bestimmen, wie detailliert sie diese durchführt. Auch unterhalb der Wertgrenze ist es sinnvoll, die Folgekosten zu berücksichtigen. Dazu gehören der Kapitaldienst, Abschreibungen sowie laufende Aufwendungen für Unterhaltung, Wartung und Betrieb des Vermögensgegenstandes.

Um den Verwaltungsaufwand gering zu halten, sollte die Stadt Jülich hinterfragen, ob für sie differenzierte oder höhere Wertgrenzen sinnvoll sind. So besteht die Möglichkeit, dass der Rat unterschiedliche Wertgrenzen für Baumaßnahmen und für die Anschaffung beweglicher Anlagegüter bestimmt.

Die Prüfung hat gezeigt, dass die Stadt Jülich Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen nicht standardmäßig durchführt. Die Stadt konnte für den Berichtszeitraum keine konkreten und aktuellen Beispiele für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen vorlegen. Auch die Beschlussvorlagen

enthalten in der Regel keine Ausführungen zur Wirtschaftlichkeit einer Maßnahme. Bei Folgekosten berücksichtigt die Stadt nach eigener Angabe nur Abschreibungen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Jülich sollte ihre Wertgrenze nach § 13 Abs. 1 KomHVO NRW evaluieren und bei Bedarf differenzierte Wertgrenzen festlegen. Sie sollte die vorgeschriebenen Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen ordnungsgemäß durchführen und dokumentieren.

Bisher bestehen in der Stadt Jülich noch keine verbindlichen Regeln zum Ablauf von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen. Eine Verschriftlichung entsprechender Standards wäre hilfreich, um Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen systematisch, transparent, objektiv und nachvollziehbar zu gestalten. Darüber hinaus wären theoretische Grundlagen, praxisnahe Hinweise, Beispiele und Hilfsmittel zur Unterstützung der Ämter hilfreich. Diese Instrumente erhöhen die Sicherheit bei der Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen.

Um Ressourcenengpässen, Fehleinschätzungen und einer eingeschränkten Auswahl von Alternativen vorzubeugen, sollten alle relevanten Akteure frühzeitig in den Prozess eingebunden werden.

Der Umfang einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung sollte sich nach der jeweiligen Wertgrenze richten. Dabei sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- einzubeziehende Akteure,
- Abstimmungsprozesse,
- Methode der Wirtschaftlichkeitsberechnung und
- Dokumentationspflichten.

So bleibt der Aufwand der Untersuchung in einem angemessenen Verhältnis zur jeweiligen Maßnahme.

Eine klare und vollständige Dokumentation ist entscheidend für die Begründung und spätere Nachvollziehbarkeit der Entscheidungen. Alle Schritte – von der Bedarfsfeststellung bis zur Erfolgskontrolle – sollten verständlich dokumentiert und in den Ämtern zugänglich sein. Ein einheitlicher Dokumentationsstandard erleichtert Verwaltung und Politik die Nachvollziehbarkeit und unterstützt eine transparente Entscheidungsfindung.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Jülich sollte verbindliche Regelungen zu Mindeststandards für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen festlegen oder den Fachdiensten Arbeitshilfen zur Verfügung stellen.

Eine solche Regelung könnte insbesondere folgende Inhalte umfassen:

- Pflicht zur Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei der Planung von finanzwirksamen Maßnahmen,
- Anlässe von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen,
- Regelungen zum Prozess und zu standardisierten Verfahrensschritten der Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen,

- Zuständigkeiten und notwendige Interaktion der Fachdienste,
- Methoden der Wirtschaftlichkeitsberechnung und Anwendungsfälle,
- Festlegung von Wertgrenzen sowie
- Vorgaben zur Dokumentation.

1.5.3 Kredit- und Anlagemanagement

In den nachfolgenden Kapiteln betrachtet die gpaNRW die Ausrichtung und Steuerung im Bereich des Kredit- und Anlagemanagements durch die Stadt Jülich. Wir nehmen in der Prüfung keine vollständige Risikoanalyse der in der Stadt Jülich getroffenen Regelungen vor. Die konkreten Vorgaben, Maßnahmen und internen Kontrollmechanismen, die für ein adäquates Kredit- und Anlagemanagement erforderlich sind, muss die Stadt Jülich selbst eruieren und festlegen.

1.5.3.1 Strategische Ausrichtung des Kreditmanagements und Verfahren bei Kreditaufnahmen

Die Finanzspielräume der Städte und Gemeinden werden zunehmend kleiner. Zumindest zur Investitionsfinanzierung und bisweilen auch zur Finanzierung der laufenden Verwaltungstätigkeit, sind die Städte auf eine Aufnahme von Krediten angewiesen. Um den Haushalt zu entlasten oder die Planungssicherheit zu erhöhen, steigt gleichermaßen der Handlungsbedarf einer strategischen Auseinandersetzung mit dem Kreditmanagement. Die zielorientierte Steuerung des Schuldenportfolios ist dabei zu einer besonderen Aufgabe kommunaler Finanzpolitik geworden. Grundlage für ein ausgewogenes Kreditmanagement ist eine breitgefächerte Gläubigerstruktur, um strategiekonforme Kreditangebote aus dem gesamten Kapitalmarktbereich zu wirtschaftlichen Konditionen zu erhalten. Ein zielorientiertes Kreditmanagement basiert dabei auf folgenden Grundsätzen:

- Entwicklung einer strategischen Ausrichtung im Spannungsfeld von Zinssicherheit und Zinsoptimierung,
- Beobachtung der Kapitalmärkte,
- Analyse der möglichen Einflussfaktoren auf die Zinssätze,
- Zielorientierte Steuerung des Kreditportfolios,
- Auswahl und Anwendung geeigneter Finanzierungsinstrumente,
- Analyse des derzeitigen Schuldenbestandes und Risikomonitoring unter Einbeziehung zukünftiger Kreditbedarfe.

→ Feststellung

Für ihr Kreditmanagement hat die Stadt Jülich noch keinen schriftlichen Handlungsrahmen fixiert.

Eine Stadt sollte den Handlungsrahmen und die strategische Ausrichtung für ihr Kreditportfolio festlegen, zum Beispiel in einer Dienstanweisung oder Richtlinie. Insbesondere

Zinsänderungsrisiken und Klumpenrisiken sollte sie dabei im Blick behalten. Die Regelungen sollten unter Beteiligung der politischen Gremien getroffen werden. Neben strategischen Festlegungen sollte eine Stadt für Kreditaufnahmen Verfahrensvorgaben und Entscheidungsbefugnisse verbindlich und widerspruchsfrei regeln.

Für ihr Kreditmanagement hat die **Stadt Jülich** bisher keinen schriftlichen Handlungsrahmen getroffen. Bei Kreditaufnahmen verfolgt sie das Ziel, ihre Liquidität sicherzustellen und Zinsänderungsrisiken sowie Klumpenrisiken zu vermeiden. Dazu strebt die Stadt eine möglichst gleichbleibende Verteilung ihrer Zinsen über eine Laufzeit von zehn bis 15 Jahren an. Nähere Informationen zum Kreditportfolio der Stadt Jülich enthält das nachfolgende Kapitel „1.5.3.2 Kreditportfolio und Berichtswesen“. Fremdwährungskredite und Derivate nutzt die Stadt nicht.

Bei Kreditaufnahmen hat die Stadt Jülich auch ohne schriftliche Regelungen ein standardisiertes Verfahren etabliert. Vor einer Kreditaufnahme holt Jülich mehrere Angebote ein. Im Zuge der Angebotsauswertung vergleicht die Stadt die Kreditangebote hinsichtlich Zins, unterschiedlichen Laufzeiten und Zinsbindungsfristen. Die Entscheidung über eine Kreditaufnahme trifft die stellvertretende Kämmerereileitung in Absprache mit der Kämmerin bzw. dem Kämmerer. Die Entscheidungsfindung dokumentiert die Stadt in einem Vermerk. Den Kreditvertrag unterschreibt die Kämmerin bzw. der Kämmerer.

Eine Dienstanweisung oder Richtlinie würde nochmals mehr Verbindlichkeit und Sicherheit für die verantwortlichen Entscheidungstragenden schaffen: Klare Vorgaben zu Entscheidungsbefugnissen sowie Verfahrensregelungen verbessern die Transparenz künftiger Kreditentscheidungen. Zudem fungiert die Richtlinie als Instrument der Konsensfindung zwischen Rat und Verwaltung über die strategische Ausrichtung des Kreditmanagements. Auch wenn die Stadt Jülich beabsichtigt, ihr Kreditmanagement sicherheitsorientiert auszurichten und riskante Finanzierungsinstrumente zu meiden, sollte sie hierzu verbindliche Festlegungen treffen.

➔ **Empfehlung**

Die Stadt Jülich sollte sich für ihr Kreditmanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen geben und diesen schriftlich fixieren. Der Handlungsrahmen sollte strategische Vorgaben, Entscheidungsbefugnisse und Verfahrensregelungen enthalten.

Die Stadt kann ihre Festlegungen beispielsweise in einer Dienstanweisung oder Richtlinie zum Kreditmanagement zusammenfassen. Angepasst an ihre konkreten Bedürfnisse und die örtlichen Verhältnisse kann die Stadt Jülich ihre Vorgaben auf Mindestinhalte beschränken:

- **Anwendungsbereich:** Dieser sollte die Aufnahme von Investitions- und Liquiditätskrediten sowie deren Prolongation erfassen.
- **Ziele und Grundsätze:** Die Stadt Jülich sollte klare Ziele formulieren, mögliche Zielkonflikte benennen und Prioritäten festlegen. Ziele können z. B. sein: Gewährleistung der Liquidität, Minimierung von Zinsleistungen oder die möglichst weitreichende Reduzierung von Zinsänderungsrisiken.
- **Geltungsbereich:** Die Regelungen sollten neben dem Kernhaushalt auch mögliche Ausgliederungen der Stadt Jülich umfassen.
- **Regelungen zum Einsatz bestimmter Finanzierungsinstrumente:** Die Stadt Jülich sollte Regeln, inwieweit sie bestimmte Finanzierungsinstrumente, wie beispielsweise

derivative Finanzgeschäfte, strukturierte Finanzgeschäfte oder Fremdwährungskredite einsetzt. Einen Ausschluss bestimmter Finanzgeschäfte sollte sie explizit regeln.

- **Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse:** Die Stadt sollte diese eindeutig und widerspruchsfrei regeln. Jülich kann sie ggf. nach Volumen staffeln.
- **Verfahren der Angebotseinholung und -auswertung:** Jülich sollte regeln, dass grundsätzlich mehrere Angebote einzuholen sind. Zudem sollte die Stadt die Regelungen zu den Mindestinformationen der Angebote treffen.
- **Dokumentation:** Die wesentlichen entscheidungsrelevanten Umstände der Angebotseinholung und Entscheidungsfindung sollten dokumentiert werden.
- **Kontroll- und Berichtspflichten:** Diese sollten angepasst an die örtlichen Verhältnisse festgelegt werden. Dies ist besonders von der Komplexität und dem Risikopotenzial des Portfolios abhängig. Geregelt werden sollte, wer an wen in welchem Turnus und mit welchen Inhalten berichtet. Ggf. kann die Stadt zu den verfolgten Zielen passende Kennzahlen definieren.

Die Stadt Jülich kann daneben weitere Aspekte in ihre Regelungen aufnehmen. Begriffsbestimmungen oder Vorgaben zur Messung der Zielerreichung und Risikoabsicherung könnten eine Dienstanweisung zum Kreditmanagement gegebenenfalls sinnvoll ergänzen. Dies gilt vor allem, wenn sich die Komplexität des Portfolios erhöht. Es gibt geeignete Muster für Richtlinien zum kommunalen Kreditmanagement, die die Stadt Jülich in Gänze oder auszugsweise als Vorlage heranziehen kann.²⁰ Zudem hat die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) zu Fragestellungen des Zins- und Schuldenmanagements sowie der Risikosteuerung kommunaler Schulden berichtet.²¹

1.5.3.2 Kreditportfolio und Berichtswesen

→ Feststellung

Nur elf Prozent aller Kredite weisen in der Stadt Jülich eine langfristige Laufzeit von mehr als fünf Jahren auf. Wegen der kurzen Laufzeiten wirken sich Zinsänderungen stark auf den Haushalt der Stadt aus. In den aufgestellten Jahresabschlüssen 2022 und 2023 hat Jülich entgegen der Regelungen des § 89 Abs. 2 S. 2 GO NRW Investitionen zum Jahresabschluss über Liquiditätskredite finanziert. Ein Berichtswesen zum Kreditmanagement hat die Stadt noch nicht.

Eine Stadt sollte jederzeit einen Überblick über ihr Kreditportfolio haben und über die Entwicklung regelmäßig berichten. Daneben sollte sie einen ausreichenden Informationsfluss zwischen den Verantwortlichen des Kreditmanagements und den entsprechenden Entscheidungstragenden im Verwaltungsvorstand sicherstellen. Zudem sollte der Informationsfluss von der

²⁰ Deutscher Städtetag 2015: Kommunales Zins- und Schuldenmanagement – Muster für Dienstanweisungen: abrufbar unter <https://www.staedtetag.de/themen/finanzmanagement-muster-dienstanweisungen>, Download 19.08.2022.

²¹ Vgl. KGSt 2019: Kennzahlenset – Zins- und Schuldenmanagement und kreditbezogenes Berichtswesen, KGSt-Bericht Nr. 12/2019; sowie KGSt 2014, Management und Risikosteuerung kommunaler Schulen, KGSt-Bericht Nr. 7/2014, www.kgst.de, Download 19.08.2022.

Verwaltung zur Politik gewährleistet werden. Mit den Informationen sollte die Stadt ihr Kreditportfolio zielorientiert steuern.

Kreditportfolio Jülich zum 31. Dezember 2024

Grund- und Kennzahlen	2024
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen in Tausend Euro	63.028*
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung in Tausend Euro	113.302
Anteil der Kreditverbindlichkeiten in fremder Währung an Kreditverbindlichkeiten in Prozent	0
Anzahl Derivate	0
Anzahl der Kreditverträge	35
Anzahl der Kreditgeber	4

*davon Investitionskredite aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“: 0,3 Mio. Euro

**davon Liquiditätskredite aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“: 1,3 Mio. Euro

Seit 2019 haben die Kreditverbindlichkeiten der **Stadt Jülich** um rund zwölf Mio. Euro zugenommen. Zum 31. Dezember 2024 hat die Stadt Kreditverbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 176 Mio. Euro im Portfolio. Sie werden planmäßig in den nächsten Jahren weiter steigen (vgl. Kapitel „1.4.4 Verbindlichkeiten“).

Die nachfolgenden Darstellungen beziehen sich auf Investitionskredite und Liquiditätskredite, wie die Stadt Jülich sie im aufgestellten Jahresabschluss 2024 ausweist. Laut Anhang der aufgestellten Jahresabschlüsse 2022 und 2023 hat die Stadt in diesen Jahren keine Investitionskredite aufgenommen und Investitionen zum Jahresabschluss über Liquiditätskredite finanziert. Auch der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die „Prüfung der Aufstellung über den Bestand an Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung und den Abzugsbetrag nach § 4 Abs. 3 des Gesetztes zur anteiligen Entschuldung von Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen“ kommt zu dem Schluss, dass im betrachteten Jahr 2023 10 Mio. Euro der Liquiditätskredite in Investitionskredite umzuschulden seien.

→ Empfehlung

Die Stadt Jülich sollte zukünftig durch Bereinigung sicherstellen, dass Kredite zur Liquiditätssicherung gem. § 89 Abs. 2 S. 2 GO NRW nicht zur Finanzierung von Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen verwendet werden.

Laut aufgestelltem Jahresabschluss 2024 entfällt der überwiegende Anteil des Kreditportfolios der Stadt Jülich mit rund 64 Prozent auf die Liquiditätskredite. Diese waren auch für den Anstieg der Verbindlichkeiten insgesamt verantwortlich. Für die 1,3 Mio. Euro Liquiditätskredite aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ trägt das Land Nordrhein-Westfalen die Zins- und Tilgungsleistungen. Einen Teil ihrer Liquiditätskredite leitet die Stadt Jülich an ihre

Beteiligungen weiter. 2024 weist sie entsprechend Ausleihungen an Beteiligungen in Höhe von 22,8 Mio. Euro aus²².

Zum 31. Dezember 2024 hat die Stadt 24 Investitionskredite. Für die Kreditverbindlichkeiten aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ trägt auch hier das Land den Schuldendienst. Weder Zinsderivate, noch Fremdwährungskredite belasten das Kreditportfolio.

Wie im Kapitel 1.5.3.1 „Strategische Ausrichtung des Kreditmanagements und Verfahren bei Kreditaufnahmen“ beschrieben, versucht die Stadt Jülich ihr Kreditportfolio so zu steuern, dass sie Klumpenrisiken und Zinsänderungsrisiken durch eine Streuung der Laufzeiten möglichst vermeidet.

Zum Stichtag 31. Dezember 2024 finanziert die Stadt Jülich nur rund elf Prozent ihrer Kredite langfristig. 68 Prozent weisen eine Laufzeit von einem bis fünf Jahren auf und bei 21 Prozent der Kredite endet die Laufzeit in weniger als einem Jahr. Wegen des vergleichsweise hohen Anteils an Liquiditätskrediten weist ein Fünftel des Kreditportfolios eine geringe Restlaufzeit bzw. Zinsbindungsfrist auf. Geringe Restlaufzeiten bzw. Zinsbindungsfristen können für die Stadt Jülich ein hohes Refinanzierungs- bzw. Zinsänderungsrisiko bedeuten. Da die Stadt Jülich voraussichtlich auch zukünftig auf Liquiditätskredite angewiesen sein wird, muss die Stadt bei auslaufen der Kreditvereinbarungen zu den dann gültigen Marktzinsen neue Kredite beschaffen oder neue Zinsvereinbarungen treffen. Dies kann sich unmittelbar auf die Zinslast auswirken, wenn sich das Marktzinsniveau ggf. auch unvorhergesehen verändert. In Kombination mit weiterhin deutlich steigenden Kreditverbindlichkeiten ist daher nicht nur mit steigenden, sondern auch schwieriger planbaren Zinsaufwendungen zu rechnen. In ihrer Haushaltsplanung geht die Stadt Jülich von einem deutlichen Anstieg ihrer Zinsbelastungen aus. Die jährlichen Zins- und Finanzaufwendungen steigen von zuletzt 2,0 Mio. Euro (2024) auf 5,0 Mio. Euro (2028) um mehr als das Doppelte.

Auswirkungen auf die künftige Zusammensetzung des Kreditportfolios der Stadt Jülich hat unter Umständen die Altschuldenhilfe des Landes nach dem Altschuldenentlastungsgesetz Nordrhein-Westfalen (ASEG NRW). Das Gesetz zielt darauf ab, die über Jahrzehnte gewachsenen kommunalen Liquiditätskredite zu reduzieren und damit die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen zu stärken. Für die Stadt Jülich könnte die Entschuldung eine Verringerung der kurzfristigen Kreditverbindlichkeiten und eine Entlastung ihres Kreditportfolios bedeuten. In einer vorläufigen Simulationsrechnung hat der Städte- und Gemeindebund NRW (StGB NRW) ermittelt, mit welcher Entlastung individuell zu rechnen sein könnte.²³

Zwar ist die Berechnung noch mit Unsicherheiten verbunden, für die Stadt Jülich hat der StGB NRW allerdings eine anteilige Übernahme von Kreditverbindlichkeiten in Höhe von rund 53,7 Mio. Euro ermittelt. Dieser wird sich aufgrund des durch den Wirtschaftsprüfer festgestellten anmeldefähigen Betrages in Höhe von 77,48 Mio. Euro (statt 110 Mio. Euro) nochmals reduzieren.

Durch die Reduktion des Anteils der vergleichsweise kurz laufenden und zum Teil variabel verzinslichen Liquiditätskredite wird das Risiko schwankender Zinsaufwendungen und die Zinslast

²² Hierbei handelt es sich primär um weitergeleitete Liquiditätskredite der Stadt Jülich an die „Krankenhaus Jülich GmbH“, die „Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Jülich“, die „Brainergy Park GmbH“ und die „Brückenkopfpark Jülich GmbH“.

²³ StGB NRW, Schnellbrief Nr. 102/2025 vom 18. März 2025, „Altschuldenhilfe – aktueller Sachstand; Simulationsrechnung“, Abrufbar unter www.kommunen.nrw.

insgesamt reduziert. Die Entschuldung führt zudem zu einer Entspannung des kurzfristigen Refinanzierungsdrucks. Perspektivisch können diese Risiken erneut ansteigen, wenn neue Kredite zu ggf. höheren Marktzinsen aufgenommen werden müssen.

Um von der Altschuldenentlastung profitieren zu können, hat die Stadt Jülich den entsprechenden Antrag fristgerecht gestellt.

Aktuelle Finanzprognosen zeigen, dass die kommunalen Kreditaufnahmen, insbesondere im Bereich der Liquiditätskredite, derzeit wieder zunehmen. Eine solche Entwicklung könnte die mit dem ASEG NRW beabsichtigte Entlastung der Kommunen innerhalb weniger Jahre aufzehren. Entscheidend bleibt daher auch weiterhin die zielorientierte und nachhaltige Steuerung des Kreditportfolios mit einer konsequenten Zins- und Laufzeitenüberwachung.

Berichtswesen

Über ihr Kreditmanagement führt die Stadt Jülich noch kein Berichtswesen. Im quartalsweisen Finanzbericht informiert sie über wesentliche Investitionen, geht aber hierbei nicht näher auf die Finanzierung ein. Im Anhang zum Jahresabschluss informiert die Stadt allgemein zu den Verbindlichkeiten zum Stichtag 31. Dezember im Zuge der Erläuterungen zur Bilanz.

Aufgrund des derzeit bereits hohen und perspektivisch weiter steigenden Kreditvolumens wachsen die Anforderungen an die Steuerung des Kreditportfolios. Durch die sich kontinuierlich verändernden Rahmenbedingungen am Finanzmarkt erachtet die gpaNRW ein kennzahlengestütztes Controlling für sinnvoll. Risiken aus dem Kreditportfolio sowie aus der Entwicklung des Finanzmarktes sollte die Stadt frühzeitig erkennen und Gegensteuermaßnahmen ergreifen.

→ Empfehlung

Die Stadt Jülich sollte ein Berichtswesen für ihr Kreditmanagement einführen. Dieses sollte Aussagen zur Marktentwicklung, Struktur und Parameter des Kreditportfolios sowie Kennzahlen zur Zinsbelastung und Zinsbindungsstruktur enthalten.

1.5.3.3 Anlagemanagement

Sofern eine Stadt über einen längeren Zeitraum oder temporär über erhebliche liquide Mittel verfügt, kann sie diese Mittel anlegen. Bei der Anlage der verfügbaren Mittel ist auf den Dreiklang

- einer ausreichenden Sicherheit,
- der Verpflichtung zur Sicherstellung der Liquidität sowie
- eines angemessenen Ertrags

zu achten. Die individuelle Ausrichtung und Gewichtung dieser Ziele ist abhängig von der strategischen Ausrichtung einer Stadt. Daneben spielt für viele Städte die Nachhaltigkeit eine zunehmend stärkere Rolle bei der Entscheidung zum Abschluss von Finanzanlagen.

Städte verfolgen auch langfristige Anlageziele. Beispielsweise treffen Städte Vorsorge zur langfristigen Sicherung der zukünftigen Zahlungsverpflichtungen für Pensionen. Dies kann u. a. durch Einzahlung in den entsprechenden Versorgungsfonds gelingen.

→ **Feststellung**

Die Stadt Jülich hat keine überschüssige Liquidität, die sie für Geldanlagen einsetzen kann. Sie hat bisher keinen schriftlichen Handlungsrahmen zum Anlagemanagement getroffen.

Eine Stadt sollte einen Handlungsrahmen für ihr Anlageportfolio schriftlich festlegen, zum Beispiel in einer Dienstanweisung oder Richtlinie. Die Stadt sollte insbesondere regeln, welche Anlageinstrumente die Verwaltung nutzen und welche Risiken sie gegebenenfalls eingehen darf. Die Regelungen sollten unter politischer Beteiligung beschlossen werden.

Anlageportfolio Jülich zum 31. Dezember 2024 in Tausend Euro

Grund- und Kennzahlen	2024
Liquide Mittel	2.847
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0
Wertpapiere des Anlagevermögens	721*
Ausleihungen	22.816**

*Anteil der Versorgungsrücklage am Kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds (KVR-Fonds)

**Gesellschafterdarlehen an die Krankenhaus Jülich GmbH, Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Jülich, Brai-nergyPark GmbH, Brückenkopfpark Jülich GmbH

Die **Stadt Jülich** hat zurzeit keine überschüssige Liquidität, die für eine Geldanlage zur Verfügung steht. Überschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit werden in der Regel für die unmittelbare Rückführung der kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten benötigt. Bei den Ausleihungen handelt es sich um weitergeleitete Liquiditätskredite an Beteiligungen.

Auch wenn das Anlagemanagement bis zuletzt eine eher untergeordnete Rolle gespielt hat, sollte die Stadt Jülich die Festlegung eines verbindlichen Handlungsrahmens prüfen, der zumindest einige grundlegende Aspekte berücksichtigt. Selbst wenige, klar definierte Regeln schaffen Verbindlichkeit und Rechtssicherheit für die Verantwortlichen. Zudem erhöhen sie die Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Anlageentscheidungen.

In einer Richtlinie oder Dienstanweisung sollte daher unter anderem der Wille des Rates dokumentiert sein, welche Anlageinstrumente grundsätzlich zugelassen sind und welche Risiken die Verwaltung gegebenenfalls eingehen darf. Die Anlagerichtlinie kann die Transparenz von Anlageentscheidungen verbessern und die Verbindlichkeit und Rechtssicherheit für die Entscheidungstragenden erhöhen. Die grundlegenden Aspekte, die in einer Richtlinie zum Kreditmanagement geregelt werden sollten, sind auf das Anlagemanagement übertragbar.

→ **Empfehlung**

Sofern die Stadt Jülich in Zukunft liquide Mittel hat, die sie nicht unmittelbar zur Liquiditätssicherung und Rückzahlung von Krediten benötigt, sollte sich für ihr Anlagemanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen geben und diesen schriftlich fixieren.

Die Stadt kann ihre Vorgaben beispielsweise in einer Dienstanweisung oder Richtlinie zum gemeindlichen Anlagemanagement oder mit den Regelungen zum Kreditmanagement zusammenfassen.

1.6 Anlage: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2025 - Haushaltssteuerung

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen					
F1	Die Stadt Jülich hat eine vergleichsweise geringe Wertgrenze für Wirtschaftlichkeitsvergleiche in ihren Beschlussvorlagen festgelegt. Im Betrachtungszeitraum hat die Stadt keine Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchgeführt. Sie hat bisher keine Verfahrensstandards schriftlich festgelegt.	43	E1.1	Die Stadt Jülich sollte ihre Wertgrenze nach § 13 Abs. 1 KomHVO NRW evaluieren und bei Bedarf differenzierte Wertgrenzen festlegen. Sie sollte die vorgeschriebenen Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen ordnungsgemäß durchführen und dokumentieren.	44
			E1.2	Die Stadt Jülich sollte verbindliche Regelungen zu Mindeststandards für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen festlegen oder den Fachdiensten Arbeitshilfen zur Verfügung stellen.	44
Kredit- und Anlagemanagement					
F2	Für ihr Kreditmanagement hat die Stadt Jülich noch keinen schriftlichen Handlungsrahmen fixiert.	45	E2	Die Stadt Jülich sollte sich für ihr Kreditmanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen geben und diesen schriftlich fixieren. Der Handlungsrahmen sollte strategische Vorgaben, Entscheidungsbefugnisse und Verfahrensregelungen enthalten.	46
F3	Nur elf Prozent aller Kredite weisen in der Stadt Jülich eine langfristige Laufzeit von mehr als fünf Jahren auf. Wegen der kurzen Laufzeiten wirken sich Zinsänderungen stark auf den Haushalt der Stadt aus. In den aufgestellten Jahresabschlüssen 2022 und 2023 hat Jülich entgegen der Regelungen des § 89 Abs. 2 S. 2 GO NRW Investitionen zum Jahresabschluss über Liquiditätskredite finanziert. Ein Berichtswesen zum Kreditmanagement hat die Stadt noch nicht.	47	E3.1	Die Stadt Jülich sollte zukünftig durch Bereinigung sicherstellen, dass Kredite zur Liquiditätssicherung gem. § 89 Abs. 2 S. 2 GO NRW nicht zur Finanzierung von Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen verwendet werden.	48
			E3.2	Die Stadt Jülich sollte ein Berichtswesen für ihr Kreditmanagement einführen. Dieses sollte Aussagen zur Marktentwicklung, Struktur und Parameter des Kreditportfolios sowie Kennzahlen zur Zinsbelastung und Zinsbindungsstruktur enthalten.	50

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
F4	Die Stadt Jülich hat keine überschüssige Liquidität, die sie für Geldanlagen einsetzen kann. Sie hat bisher keinen schriftlichen Handlungsrahmen zum Anlagemanagement getroffen.	51	E4	Sofern die Stadt Jülich in Zukunft liquide Mittel hat, die sie nicht unmittelbar zur Liquiditätssicherung und Rückzahlung von Krediten benötigt, sollte sich für ihr Anlagemanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen geben und diesen schriftlich fixieren.	51

Tabelle 2: Jahresergebnisse und Jahresergebnisse ohne außerordentlichen Ertrag nach dem NKF-CUIG Jülich in Tausend Euro 2019 bis 2028

Kennzahlen	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Jahresergebnis*	-7.127	129	758	707	326	56	-1.998	0	108	2.000
Jahresergebnis ohne außerordentlichen Ertrag nach dem NKF-CUIG	k. A.	111	-2.326	-446	-3.353	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

bis 2024: IST, ab 2025: PLAN

* Die Jahresergebnisse im PLAN berücksichtigen die Jahresergebnisse nach Abzug globaler Minderaufwand

Tabelle 3: Jahresergebnis je EW in Euro 2019 bis 2024

Jahr	Jülich	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
2019	-218	-288	-25,55	28,74	71,48	606	52
2020	3,95	-1.675	2,65	42,25	126	400	63
2021	24,06	-202	36,49	99,32	196	689	63
2022	21,66	-959	3,66	116	205	2.106	62
2023	9,43	-799	0,42	90,38	152	668	59
2024	1,62	-1.894	-196	-99,25	1,62	298	33

Tabelle 4: Jahresergebnis ohne außerordentlichen Ertrag NKF-CUIG je EW in Euro 2020 bis 2023

Jahr	Jülich	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
2020	3,39	-1.675	-87,51	4,45	89,81	400	62
2021	-71,92	-225	-9,58	49,50	140	574	63
2022	-13,67	-1.014	-17,81	70,44	162	1.225	62
2023	-97,46	-799	-95,66	11,02	78,09	365	58

Tabelle 5: Eigenkapital Jülich in Tausend Euro 2019 bis 2024

Kennzahlen	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Eigenkapital	52	237	1.062	1.792	2.131	8.835
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0	0	0

Kennzahlen	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Eigenkapital 1	52	237	1.062	1.792	2.131	8.835
außerordentliche Erträge nach dem NKF-CUIG	0	18	3.084	1.153	3.677	0
Eigenkapital 1 ohne Bilanzierungshilfe NKF-CUIG	52	237	-2.022	-2.445	-5.783	920
Sonderposten für Zuwendungen	73.443	72.471	72.077	72.693	72.167	71.993
Sonderposten für Beiträge	31.845	30.679	29.519	28.390	27.283	26.180
Eigenkapital 2	105.341	103.387	102.658	102.876	101.582	107.008
Eigenkapital 2 ohne Bilanzierungshilfe NKF-CUIG	105.341	103.387	99.574	98.639	93.668	99.093
Bilanzsumme	315.774	318.373	304.784	314.734	335.908	349.511

Tabelle 6: Gesamtverbindlichkeiten Konzern Jülich in Tausend Euro 2023

Grunddaten Kernhaushalt	2023
Verbindlichkeiten Kernhaushalt	189.565
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von verbundenen Unternehmen	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Sondervermögen	0
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0
Ausleihungen an Sondervermögen	0
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	0
Forderungen gegenüber Sondervermögen	0
Verbindlichkeiten Mehrheitsbeteiligungen und Sondervermögen*	76.493
Zu eliminierende Verbindlichkeiten der Beteiligungen untereinander	87

Grunddaten Kernhaushalt	2023
Verbindlichkeiten Konzern Stadt	265.396

*Stadtwerke Jülich GmbH, Brückenkopf-Park Jülich gGmbH, Stadtentwicklungsgesellschaft Jülich GmbH & Co. KG, Stadtentwicklung Jülich Verwaltungsgesellschaft GmbH, Krankenhaus Jülich gGmbH, Jülicher Immobiliengesellschaft GmbH

2. Zahlungsabwicklung und Vollstreckung

2.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Jülich im Prüfgebiet Zahlungsabwicklung und Vollstreckung stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Zahlungsabwicklung

Die Stadt Jülich gehört zum Viertel der Städte mit den geringsten **Aufwendungen je Einzahlung**. Ursächlich hierfür ist, dass Jülich zum Viertel der Städte gehört, die die meisten Einzahlungen je Vollzeit-Stelle bearbeiten. Die Stadt verarbeitet ihre Einzahlungen teilautomatisiert. Eine weitere Erhöhung der Automatisierung würde den manuellen Arbeitsaufwand verringern.

Die Anzahl der **ungeklärten Einzahlungen** ist in Jülich vergleichsweise hoch. Um diese zu verringern, sollte die Stadt konsequent auf rechtzeitige Sollstellungen und die Erhöhung des SEPA-Lastschriftanteils hinwirken.

Auch der analysierte Prozess des **Mahnwesens** bietet Optimierungspotenzial. 2024 zeigt sich die Stadt Jülich weniger erfolgreich als die Hälfte der Vergleichsstädte. Rund 43 Prozent der angemahnten Forderungen gehen in die Vollstreckung über. Es gibt keine einheitlichen Stichtage für zentrale Mahnläufe. Die eigentlich geringe Durchlaufzeit zwischen der Zahlungsaufforderung und der Übergabe an die Vollstreckung wird durch manuelle Mahnläufe in den Sachgebieten in der Praxis zum Teil deutlich überschritten. Dies führt zu einer Ungleichbehandlung der Schuldnerinnen und Schuldner sowie Forderungsarten und verzögert die Beitreibung der Forderung.

Zum **E-Payment** hat die Stadt Jülich noch keinen schriftlichen Handlungsrahmen getroffen. Die elektronischen Zahlungsmöglichkeiten kann sie noch ausweiten.

Vollstreckung

Durch die unterdurchschnittliche Erfolgsquote bei den Mahnungen hat die Stadt Jülich jährlich eine hohe Anzahl neuer **Vollstreckungsforderungen**, die sie je Vollzeit-Stelle bearbeiten muss. Von 2019 bis 2024 hat die Stadt rund 1.000 Vollstreckungsforderungen mehr abgewickelt, als sie Neue erhalten hat. Der Bestand an Vollstreckungsforderungen ist interkommunal verglichen dennoch überdurchschnittlich. Jülich sollte daher Maßnahmen ergreifen, um einen erneuten Anstieg der bestehenden Vollstreckungsforderungen zu vermeiden und den Bestand an Vollstreckungsforderungen weiter zu reduzieren.

2.2 Aufbau des Teilberichtes

Die Kapitel dieses Teilberichtes beginnen mit einer wertenden Aussage zu unserem Prüfungsergebnis. Wertungen, die eine Stellungnahme der Stadt nach § 105 Abs. 6 und 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) notwendig machen, bezeichnen wir als **Feststellung**.

Anschließend folgt *kursiv* gedruckt die **Sollvorstellung**. Die Sollvorstellung stellt die Inhalte und das Prüfungsziel im Kapitel dar. Sie ist allgemein formuliert und grundsätzlich für alle Städte gültig, z. B. auf Basis der aktuell geltenden Gesetzeslage.

Ausgehend von diesem Soll analysieren wir die individuelle Situation in der geprüften Stadt und weisen dabei erkannte Verbesserungspotenziale als **Empfehlung** aus.

Weitere allgemeine Ausführungen zur Struktur der Teilberichte stehen im Vorbericht.

2.3 Inhalte, Ziele und Methodik

Die Prüfung im Prüfgebiet Zahlungsabwicklung und Vollstreckung beschäftigt sich im Wesentlichen mit der Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung. Sie stützt sich auf ermittelte Kennzahlen zur Beurteilung des Ressourceneinsatzes²⁴. Unterstützend betrachtet die gpaNRW Teilprozesse anhand von Checklisten.

Die Prüfung untergliedert sich in die zwei Handlungsfelder

- Zahlungsabwicklung und
- Vollstreckung.

Eine Rechtmäßigkeitsprüfung der Zahlungsabwicklung und Vollstreckung wird im Rahmen der Prüfung nicht durchgeführt. Ziel der Prüfung ist es, auf Steuerungs- und Optimierungsmöglichkeiten hinzuweisen. Dazu liefert die gpaNRW den Städten in der Prüfung eine aktuelle Standortbestimmung und zeigt mögliche Schwachstellen auf. Eine tiefgreifende Analyse der Kennzahlen der Vollstreckung ist allerdings nicht Gegenstand dieser Prüfung.

2.4 Zahlungsabwicklung

→ Feststellung

Durch eine hohe Anzahl an Einzahlungen sind die Aufwendungen der Zahlungsabwicklung je Einzahlung in Jülich gering. Die Stadt verarbeitet ihre Einzahlungen teilautomatisiert. Der Prozess ist optimierungsfähig.

²⁴ Die in den Berechnungen zu Grunde gelegten Personal- und Sachaufwendungen stützen sich auf den KGSt-Bericht „Kosten eines Arbeitsplatzes“ in der jeweils aktuellen Fassung.

Die Zahlungsabwicklung einer Stadt sollte die Einzahlungen auf den Geschäftskonten wirtschaftlich bearbeiten. Dafür ist ein hoher Automatisierungsgrad erforderlich. Nicht zuordenbare Einzahlungen auf den Geschäftskonten sind unverzüglich zu klären. Die Zahlungsabwicklung für Dritte ist wirtschaftlich wahrzunehmen.

Die Aufgaben der Zahlungsabwicklung sind vielfältig. Grundsätzlich ist auch die Vollstreckung der Zahlungsabwicklung zuzuordnen. Die gpaNRW stellt diese Inhalte getrennt dar. Zunächst gehen wir auf die Zahlungsabwicklung ein. Zu den Tätigkeiten im engeren Sinne (i. e. S.) zählen wir im Wesentlichen die

- Abwicklung des Zahlungsverkehrs,
- Tages-, Zwischen- und Jahresabschlüsse in der Zahlungsabwicklung,
- Offene-Posten-Verwaltung,
- Überzahlungen und ungeklärte Ein- / Auszahlungen,
- Belegablage und Archivierung für die Zahlungsabwicklung,
- Liquiditätssicherung und kurzfristige Liquiditätsplanung,
- Mahnläufe offener Forderungen sowie
- Verwahrung von Wertgegenständen.

Nicht zu den regelmäßigen Aufgaben der Zahlungsabwicklung zählen wir Tätigkeiten, die der Geschäftsbuchführung zuzuordnen sind und eventuell zentral wahrgenommene Aufgaben (z. B. Stundungen, Niederschlagungen und der Erlass von Forderungen).

Auf die Tätigkeiten der Vollstreckung gehen wir im Kapitel 2.5 Vollstreckung näher ein.

Als Indikator für die Wirtschaftlichkeit analysiert die gpaNRW zunächst die Aufwendungen und den Personaleinsatz in der Zahlungsabwicklung. Ergänzend werden ausgewählte Prozesse im Forderungsmanagement betrachtet.

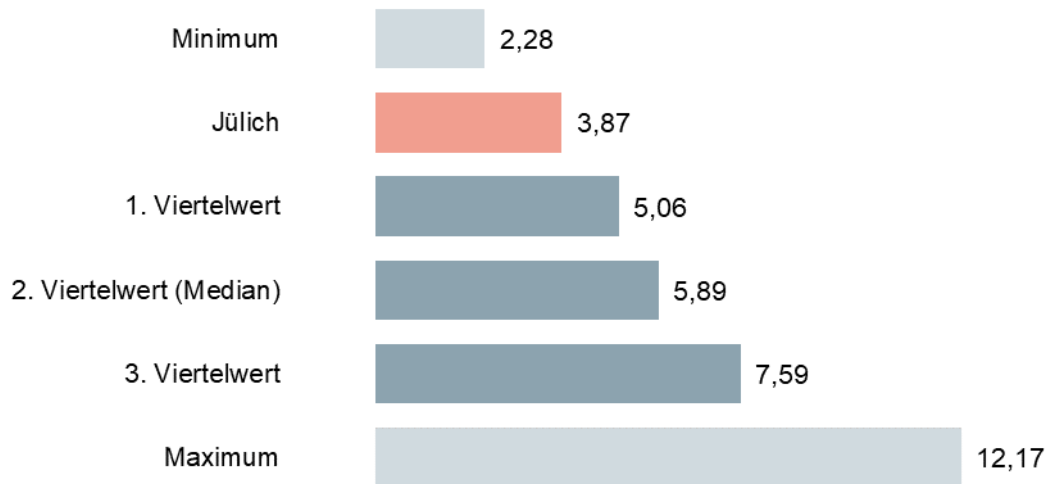
2.4.1 Aufwendungen

Die **Stadt Jülich** setzte 2024 für die Bearbeitung der Einzahlungen auf den verschiedenen Geschäftskonten 2,60 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung und 0,40 Vollzeit-Stellen für den Overhead ein.

Hierfür entstanden Personal- und Sachaufwendungen in Höhe von 238.001 Euro im Jahr 2024.

Daraus resultieren Aufwendungen je Einzahlung in Höhe von 3,87 Euro. Im interkommunalen Vergleich positioniert sich die Stadt Jülich damit wie folgt:

Aufwendungen Zahlungsabwicklung je Einzahlung in Euro 2024



In den interkommunalen Vergleich sind 40 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die Aufwendungen Zahlungsabwicklung je Einzahlung in Euro liegen in Jülich von 2020 bis 2024 jeweils im ersten Vergleichsviertel. Mindestens 75 Prozent der übrigen Städte weisen hier höhere Aufwendungen auf.

Ein geringer Kennzahlenwert kann aus niedrigen Personal- und Sachaufwendungen und/ oder einer hohen Anzahl an Einzahlungen resultieren.

Jülich hat eine leicht überdurchschnittliche Stellenausstattung in der Zahlungsabwicklung. Dies gilt auch für die Personal- und Sachaufwendungen in der Zahlungsabwicklung.

Die Einzahlungen betrachten wir im folgenden Kapitel „2.4.2 Einzahlungen“.

2.4.2 Einzahlungen

Einen Teil der Arbeit der Beschäftigten in der Zahlungsabwicklung nehmen die Buchung der Einzahlungen sowie die Verarbeitung der Kontoauszüge ein.

Wir erfassen alle Einzahlungen auf den Geschäftskonten, die eine Stadt zu verwalten hat. Dies umfasst auch die Einzahlungen auf den Geschäftskonten für Dritte im Rahmen öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen sowie für die Abwicklung fremder Finanzmittel. Eine Einzahlung kann mehrere Forderungen betreffen. Auch bei den Lastschriften wird nur der Zahlungseingang des Gesamtpakets als eine Einzahlung berücksichtigt.

Nicht berücksichtigt werden Geschäftskonten, die in die Bewirtschaftung einer Organisationseinheit übertragen wurden. Ein häufig auftretender Fall ist die Abwicklung von Schulgirokonten.

Anzahl der Einzahlungen auf den Geschäftskonten Jülich 2020 bis 2024

Grundzahlen	2020	2021	2022	2023	2024
Einzahlungen auf allen Geschäftskonten	58.314	58.062	62.558	58.714	61.577
davon Einzahlungen auf allen Geschäftskonten für Verkehrsordnungswidrigkeiten	19.001	19.444	21.221	15.868	16.180
davon Einzahlungen auf allen Geschäftskonten für Dritte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Lastschriften* in den Lastschriftläufen	47.768	48.983	55.835	57.676	58.055

* auf Grundlage vorliegender Single Euro Payments Area (SEPA)-Mandate

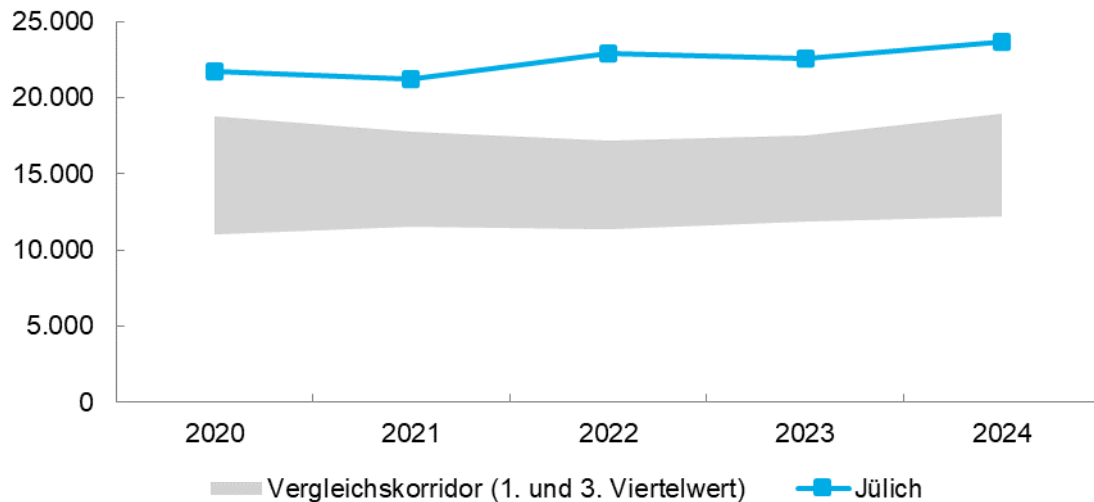
Die Einzahlungen auf allen Geschäftskosten schwanken bei der **Stadt Jülich** im Zeitverlauf. Insgesamt haben die Einzahlungen 2024 gegenüber 2020 zugenommen. Die Entwicklung folgt dabei im Wesentlichen der Entwicklung der Einzahlungen auf allen Geschäftskonten für Verkehrsordnungswidrigkeiten. Diese haben mit durchschnittlich einem Drittel einen vergleichsweise hohen Anteil an den gesamten Einzahlungen. Mindestens 75 Prozent der übrigen Städte erzielen hier einen geringeren Anteil Einzahlungen für Verkehrsordnungswidrigkeiten an den Einzahlungen.

Durch die Corona-Pandemie erzielt die Stadt Jülich 2020 und 2021 weniger Einzahlungen für Verkehrsordnungswidrigkeiten. Mit Abklingen der Pandemie nimmt die Anzahl dieser Einzahlungen 2022 zunächst zu. Ab 2023 führen dann Personalengpässe durch krankheitsbedingte Ausfälle sowie nicht besetzte Stellen zu verminderten Einzahlungen.

Die Lastschriften haben von 2020 bis 2024 konstant zugenommen. Diese betrachten wir im nachfolgenden Kapitel „2.4.2.1 SEPA-Lastschrift“ näher.

Die tägliche Bearbeitung der Einzahlungen stellt die prägende Sachbearbeitung in der Zahlungsabwicklung i. e. S. dar. Daher berücksichtigt die gpaNRW sämtliche Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung unabhängig von der einzelnen Aufgabe und stellt sie der Zahl der Einzahlungen gegenüber.

Einzahlungen je Vollzeit-Stelle Zahlungsabwicklung 2020 bis 2024



Der Vergleichskorridor erfasst den Wertebereich der Städte zwischen dem ersten und dritten Viertelwert. Oberhalb und unterhalb des Vergleichskorridors liegen die jeweils 25 Prozent der Städte mit den höchsten bzw. niedrigsten Werten.

Die Tabelle 2 in der Anlage enthält die Werte zur Abbildung.

Die Einzahlungen auf allen Geschäftskonten sind in Jülich hoch. Sowohl je Einwohnerin bzw. Einwohner, als auch je Vollzeit-Stelle sind sie von 2020 bis 2024 durchgehend höher als bei mindestens 75 Prozent der Vergleichskommunen.

Einen erheblichen Einfluss auf diese Kennzahl hat der Automatisierungsgrad in der Zahlungsabwicklung. Ein hoher Anteil an automatisierter Verarbeitung von Einzahlungen vermeidet manuelle Arbeiten und ist damit ein wesentlicher Einflussfaktor auf die benötigten personellen Ressourcen.

Nach Auskunft der Stadt Jülich ist der Workflow zur Verbuchung von Zahlungseingängen teilautomatisiert. Die Stadt spielt täglich Kontoauszüge in das Zahlungsabwicklungsprogramm ein. Anhand des Verwendungszwecks erstellt das Programm einen automatischen Vorschlag zur Verknüpfung der Einzahlung mit einem offenen Posten. Die Sachbearbeitung gleicht in jedem Fall manuell ab, ob der Vorschlag stimmig ist. Nach Bearbeitung der Bankbelege führt sie die Buchung durch. Der Erfolg des Verfahrens variiert täglich. Zu welchem Teil eine automatisierte Zuordnung durchschnittlich möglich ist, kann die Stadt nicht angeben.

Alle übrigen Fälle sowie Fälle ohne Buchungsvorschlag erfordern eine weitere Recherche durch die Sachbearbeitung. Die automatisch generierten Buchungsvorschläge führen bereits zu einer Arbeitserleichterung.

→ Empfehlung

Die Stadt Jülich sollte prüfen, inwieweit sie den Automatisierungsgrad in der Zahlungsabwicklung weiter verbessern kann.

Weitere Möglichkeiten, um die Bearbeitung von Zahlungseingängen zu optimieren und hierdurch den Arbeitsaufwand zu reduzieren, ergeben sich aus einer

- Steigerung des Anteils der SEPA-Lastschriftmandate,
- Reduzierung der ungeklärten Ein- und Auszahlungen sowie
- Optimierung der Prozesse im Forderungsmanagement.

Auf diese Punkte geht die gpaNRW in den nachstehenden Kapiteln näher ein.

2.4.2.1 SEPA-Lastschrift

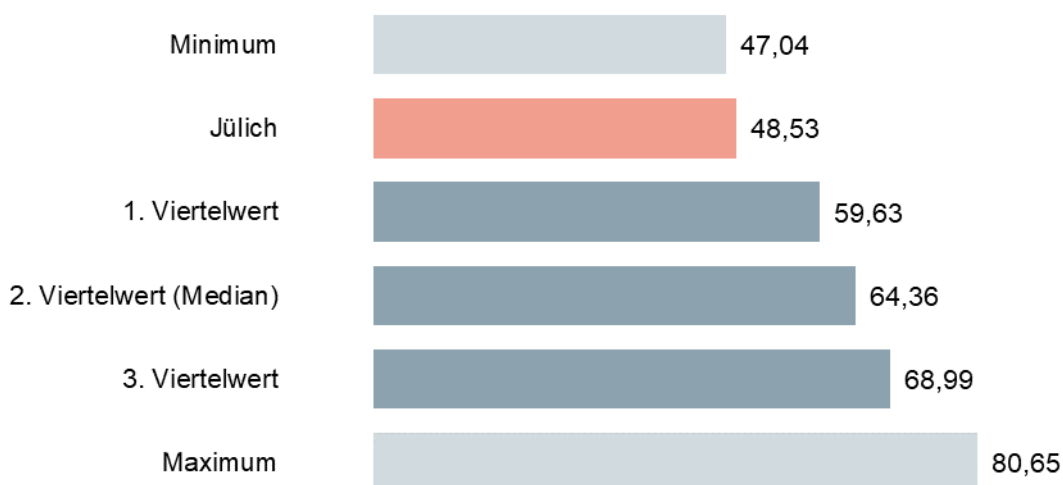
→ Feststellung

Die Stadt Jülich nutzt die Möglichkeit des SEPA-Lastschriftverfahrens. Der Anteil der Lastschriften liegt jedoch auf einem niedrigen Niveau.

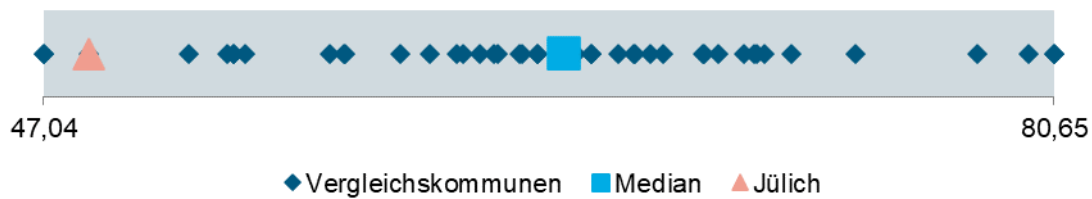
Eine Stadt sollte darauf hinwirken, dass Zahlungspflichtige für wiederkehrende Forderungen SEPA-Lastschriftmandate erteilen. Das Lastschrifteinzugsverfahren erleichtert sowohl dem Zahlungspflichtigen als auch der Stadt die Überwachung der Zahlungen und reduziert die offenen Forderungen.

Ein SEPA-Lastschriftmandat ist die rechtliche Legitimation für den Einzug von SEPA-Lastschriften. Ein Mandat umfasst sowohl die Zustimmung des Zahlenden zum Einzug der Zahlung per SEPA-Lastschrift durch den Zahlungsempfangenden als auch den Auftrag an den eigenen Zahlungsdienstleistenden zur Einlösung der Zahlung.

Anteil Lastschriften an Einzahlungen in Prozent 2024



In den interkommunalen Vergleich sind 44 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die **Stadt Jülich** macht von der Möglichkeit des SEPA-Lastschriftmandates Gebrauch. Der Anteil der Lastschriften an den Einzahlungen in Prozent ist jedoch gering. Er liegt in den Jahren 2020 bis 2024 bei durchschnittlich 47 Prozent. Ein Grund für den vergleichsweise niedrigen Anteil ist der große Anteil Einzahlungen aus Verkehrsordnungswidrigkeiten, also einmalige Zahlungen, für die die Einrichtung eines SEPA-Lastschriftmandats weniger Sinn macht.

Das SEPA-Lastschriftmandat ist für Schuldnerinnen und Schuldner auf der Internetseite der Stadt Jülich abrufbar. Aktiv offeriert die Stadt die Möglichkeit eines SEPA-Lastschriftmandates nur bei wiederkehrenden Leistungen wie Grundbesitzabgaben oder der Gewerbesteuer. Bei einmaligen Leistungen oder Mahnungen legt sie den Bescheiden dagegen kein SEPA-Lastschriftmandat bei.

SEPA-Lastschriftmandate bieten folgende Vorteile für Zahlungspflichtige:

- kein Ausfüllen von Überweisungen,
- keine Terminüberwachung,
- kein Risiko, da Betrag innerhalb von acht Wochen rückbuchbar ist,
- keine zeitraubenden Wege zur Bank sowie
- Vermeidung von Säumniszuschlägen, Mahn- und Vollstreckungsgebühren.

Auch für eine Stadt bietet die Anwendung von SEPA-Lastschriftmandaten Vorteile:

- vor allem bei wiederkehrenden Buchungen ergeben sich spürbare Entlastungseffekte,
- Buchungsfehler werden vermieden und
- die Vollstreckung wird durch den hohen Anteil pünktlicher Zahlungen entlastet.

→ Empfehlung

In Hinblick auf die Vorteile des SEPA-Lastschriftverfahrens sollte die Stadt Jülich den Anwendungsbereich ausweiten und das Verfahren aktiv bewerben.

2.4.2.2 Ungeklärte Ein- und Auszahlungen

→ Feststellung

Fehlende Sollstellungen führen zu einer hohen Anzahl ungeklärter Ein- und Auszahlungen, die die Stadt Jülich unterjährig nicht abarbeiten kann. Das führt zu einem unnötigen Mehraufwand in der Zahlungsabwicklung.

Eine Stadt hat nach § 23 Abs. 1 Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen – KomHVO NRW)

die ihr zustehenden Forderungen vollständig zu erfassen und rechtzeitig durchzusetzen. Hierbei sollte sie zusätzlichen Aufwand vermeiden. Der Zahlungseingang ist zu überwachen. Sobald eine Forderung entsteht, sollte daher unverzüglich die Sollstellung durch die jeweils zuständige Organisationseinheit erfolgen. Ungeklärte Zahlungsausgänge sollten eine Ausnahme darstellen.

Ungeklärte Ein- und Auszahlungen Jülich 2020 bis 2024

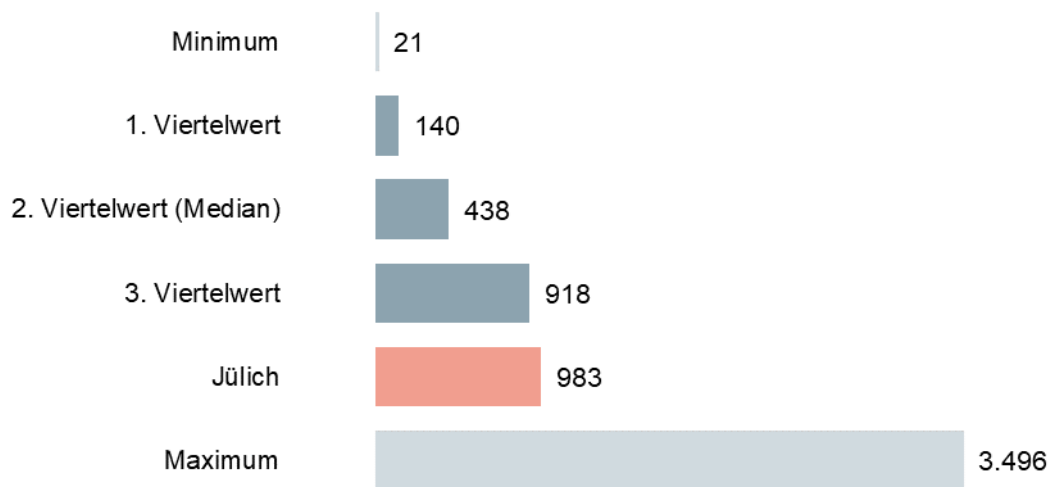
Grundzahlen	2020	2021	2022	2023	2024
Neue ungeklärte Einzahlungen	5.082	6.382	5.552	5.980	6.056
Neue ungeklärte Auszahlungen	626	536	526	630	704
Bestehende ungeklärte Einzahlungen zum Stichtag	925	893	959	1.011	845
Bestehende ungeklärte Auszahlungen zum Stichtag	3,00	5,00	4,00	38,00	34,00

Ungeklärte Auszahlungen sollten unterjährig nur in geringem Maße vorkommen. Grundsätzlich darf eine Stadt keine Auszahlungen tätigen, die sie nicht zuordnen kann. Der **Stadt Jülich** gelingt es, den überwiegenden Anteil ihrer neuen ungeklärten Auszahlungen zum Stichtag (01. Januar eines jeden Jahres) abzuarbeiten. Nach Auskunft der Stadt handelt es sich bei den ungeklärten Auszahlungen insbesondere um Lohn- und Gehaltsauszahlungen, die aufgrund von Schnittstellenproblemen zwischen dem Lohn- und Buchungsprogramm noch zugeordnet werden müssen.

Bei den neuen ungeklärten Einzahlungen gelingt der Stadt kein vollständiger Abbau zum Stichtag. Die neuen ungeklärten Einzahlungen resultieren vor allem aus fehlenden Sollstellungen der Ämter. Die Sollstellung ist systembedingt nur im Amt 12 (Stadtmarketing) an die Bescheiderstellung gekoppelt. In allen übrigen Fällen erfolgt die Sollstellung der Forderung nicht unmittelbar: Die Sachbearbeitung stößt in den dezentralen Ämtern den Rechnungsworkflow an, indem sie die Anordnung für die Forderung erteilt und über die Amtsleitung zur Steuer- und Budgetprüfung elektronisch an die Kämmererei weiterleitet. Erst dort erfolgt die Sollstellung im Buchungsprogramm der Stadtkasse. Die Dauer des Rechnungsworkflows liegt bei durchschnittlich einer Woche, kann jedoch teilweise auch länger sein, weil es trotz entsprechender Regelungen in der „Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung der Stadt Jülich“ an unterschiedlichen Stellen haken kann.

Im Verhältnis zu den Einzahlungen hat die Stadt Jülich mehr ungeklärte Zahlungseingänge als mindestens 75 Prozent der Vergleichsstädte:

Neue ungeklärte Zahlungseingänge je 10.000 Einzahlungen 2024



In den interkommunalen Vergleich sind 38 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die Bearbeitung von ungeklärten Zahlungseingängen und -ausgängen bindet sowohl in der Stadtkasse, als auch dezentral in den zuständigen Ämtern personelle Ressourcen. Um der Anforderung des § 23 Abs. 1 KomHVO NRW gerecht zu werden, bedarf es u. a. der aktiven Mitwirkung der Ämter. Deren Sollstellung ist Grundvoraussetzung für die Erfassung von Forderungen und der automatisierten Verarbeitung von Zahlungseingängen. Die Automatisierung führt zur Vermeidung von unnötigen manuellen Nacharbeiten.

Daneben kann die Stadtkasse ohne Sollstellung die Forderung nicht überwachen und betreiben. Bleibt die Zahlung einer solchen Forderung aus, kann dies nur manuell in den Fachdiensten nachgehalten werden. Erwartungsgemäß führt dies neben dem entstehenden Mehraufwand für eingehende Zahlungen auch zu Zahlungsausfällen für nicht erfasste bzw. nachgehaltene Forderungen.

→ Empfehlung

Die Stadt Jülich sollte die Anzahl ihrer unterjährig auftretenden ungeklärten Ein- und Auszahlungen reduzieren. Sie sollte die Sollstellungen unverzüglich nach Entstehen der Forderung erfassen.

2.4.3 Prozessbetrachtungen

Ergänzend zu den zuvor genannten Aspekten nehmen die Prozesse im Forderungsmanagement Einfluss auf den Erfolg in der Zahlungsabwicklung sowie die dafür entstehenden Aufwendungen.

Im Forderungsmanagement geht es insbesondere um die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung. Das Forderungsmanagement verfolgt daher u. a. das Ziel, Forderungsausfälle zu vermeiden und die Liquidität zu verbessern bzw. langfristig zu sichern. Vorbeugende Maßnahmen zur Entstehung sowie eine lückenlose Überwachung von Forderungen und ein effektives Mahnverfahren tragen maßgeblich zur Erreichung dieser Ziele bei. Jede Forderung, die beglichen ist, muss nicht weiterverfolgt werden. Neben der Reduzierung des Aufwandes in der Zahlungsabwicklung und Vollstreckung hat dies direkten Einfluss auf die Liquidität der Städte. Darüber hinaus gilt grundsätzlich, je schneller die Beitreibung einer Forderung erfolgt, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass die offene Forderung beglichen wird. Ein gutes Forderungsmanagement beginnt bereits in den dezentralen Organisationseinheiten.

In dieser Prüfung betrachtet die gpaNRW zwei Prozesse. Zum einen den Prozess von der Entstehung einer Forderung bis zur Übergabe an die Vollstreckung und zum anderen den Prozess im Zusammenhang mit E-Payment.

2.4.3.1 Prozess Umgang mit Forderungen

➔ Feststellung

Die Durchlaufzeiten zwischen Zahlungsaufforderung und möglicher Übergabe an die Vollstreckung sind in Jülich unterdurchschnittlich. In der Praxis werden diese Fristen jedoch zum Teil deutlich überschritten. Die Mahnungen führen durchschnittlich in rund 61 Prozent der Fälle zum Ausgleich der Forderungen.

Die Zahlungspflichtigen sollten bei der Zahlung einer Forderung unterstützt werden. Die Durchlaufzeiten im Prozess sollten möglichst kurz und generell einheitlich geregelt sein. Ein Zahlungsziel von bis zu 14 Tagen ist grundsätzlich vertretbar. Mit Entstehung der Forderung sollte die Stadt eine Sollstellung veranlassen.

Eine Stadt sollte fällige Forderungen zeitnah verfolgen. Dafür sollte die Stadt mindestens monatliche, automatisierte Mahnintervalle einrichten. Die Übergabe der offenen Forderung an die Vollstreckung sollte ebenfalls automatisiert mit einem zweiten Mahnintervall erfolgen. Unnötige Prozessschritte sollte die Stadt vermeiden.

In der Prüfung beschränkt sich die gpaNRW auf den Teilprozess von der Entstehung der Forderungen bis zur ggf. notwendigen Übergabe an die Vollstreckung. Dabei liegt der Fokus auf einigen wesentlichen Aspekten, die in vorangegangenen Prüfungen aufgefallen sind und häufig Optimierungspotenzial bieten.

Fristen und Mahnintervalle

Grundzahlen	Jülich	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Tage zwischen Zahlungsaufforderung und Fälligkeit der Forderung	20,00	6,00	14,00	23,00	30,00	34,00	40
Tage zwischen Fälligkeit der Forderung und Berücksichtigung für den Mahnlauf	10,00	5,00	8,50	14,00	14,00	25,00	43
Tage zwischen den Mahnläufen	k. A.	7,00	14,00	14,00	29,00	60,00	39
Tage zwischen erstem Mahnlauf und Übergabe an die Vollstreckung	10,00	10,00	14,00	14,00	28,00	60,00	43
Mögliche Laufzeit zwischen Zahlungsaufforderung und Übergabe an die Vollstreckung in Tagen	40,00	33,00	45,25	55,00	63,00	100	38

Die **Stadt Jülich** hat für ihre Forderungen ein Zahlungsziel von durchschnittlich 20 Tagen festgelegt. Begleitet eine Zahlungspflichtige bzw. ein Zahlungspflichtiger die Forderung nicht innerhalb dieser Frist, berücksichtigt die Stadt diese nach zehn Tagen für den Mahnlauf. Wiederum zehn Tage nach dem ersten Mahnlauf übergibt Jülich die Forderung an die Vollstreckung, soweit diese Frist ohne Zahlungseingang oder Kontaktaufnahme durch die Schuldnerin bzw. den Schuldner verstreicht. Die mögliche Laufzeit zwischen Zahlungsaufforderung und Vollstreckung liegt damit theoretisch bei insgesamt 40 Tagen.

In der Praxis weichen die Fristen von den beschriebenen Fristen zum Teil deutlich ab. Die Stadt bearbeitet die Forderungen in Sachgebieten nach Forderungsarten. Es gibt keine einheitlichen Stichtage, an denen die Stadt Mahnläufe zentral anstößt. Die Sachbearbeitung stößt stattdessen für ihre Zuständigkeitsbereiche manuell Mahnläufe an. Dies führt dazu, dass die vorgenannten Fristen teilweise erheblich überschritten werden. So war eine Mahnung, die der gpaNRW in der Prüfung zur Verfügung gestellt wurde, beispielsweise rund zehn Wochen nach Fälligkeit der Forderung datiert. Die Stadt Jülich praktiziert das Verfahren auf diese Weise, um die Sachbearbeitung im Nachgang der Mahnungen sicherzustellen.

Bereits in der letzten überörtlichen Prüfung der Zahlungsabwicklung 2015 hat die gpaNRW dieses Vorgehen thematisiert und festgestellt, dass die von der Stadt Jülich angewandte Mahnpraxis zu einer Ungleichbehandlung der Schuldnerinnen bzw. Schuldner sowie der Forderungsarten führt. Darüber hinaus verzögert sie auch die Beitreibung der Forderungen.

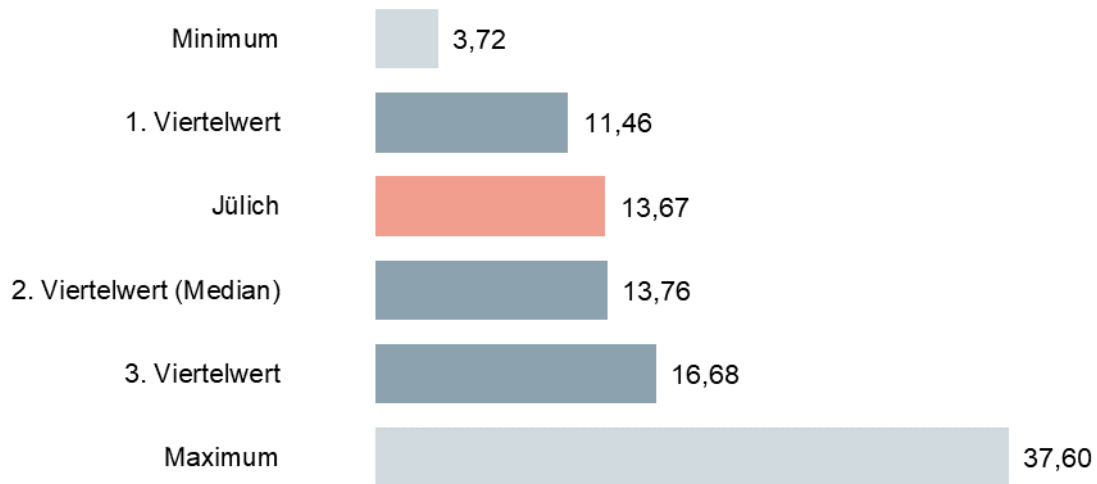
→ Empfehlung

Die Stadt Jülich sollte die Mahnläufe zentral und unabhängig von Zuständigkeiten zu festgelegten Stichtagen durchführen.

Grundsätzlich gilt, dass die Wahrscheinlichkeit eine Forderung zu erhalten steigt, je schneller diese beigetrieben wird. Jede offene Forderung bedeutet fehlende Liquidität, die die Stadt Jülich unter Umständen kreditfinanziert ausgleichen müsste. Dies würde die Gesamtverbindlichkeiten der Stadt weiter erhöhen (vgl. Teilbericht Finanzen - 1.4.4 Verbindlichkeiten).

Im Jahr 2024 entfielen in Jülich auf eine Anzahl von 61.577 Einzahlungen ohne SEPA-Lastschriftmandate 8.418 Mahnungen. Interkommunal verglichen musste die Stadt durchschnittlich viele Forderungen anmahnen.

Anteil Mahnungen an Einzahlungen in Prozent 2024



In den interkommunalen Vergleich sind 42 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Je mehr Mahnungen durch eine vollständige Zahlung Erfolg haben, desto weniger belastet wird im Anschluss die Vollstreckung. Die „Erfolgsquote Mahnung in Prozent“ verdeutlicht, wie viele Schuldnerinnen bzw. Schuldner auf die Mahnung reagieren, bevor die Zahlungsabwicklung die überfälligen Forderungen an die Vollstreckung übergibt.

Erfolgsquote Mahnung in Prozent 2024

Jülich	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
57,31	24,39	49,66	63,49	70,35	93,97	38

In Jülich ist die Erfolgsquote der Mahnungen rückläufig. Während von 2020 bis 2023 noch durchschnittlich 62 Prozent der Mahnungen zum Ausgleich der Forderungen führten, ist die Erfolgsquote Mahnung der Stadt Jülich 2024 unterdurchschnittlich. In diesem Jahr gehen rund 43 Prozent der angemahnten Forderungen in die Vollstreckung über.

2.4.3.2 Prozess E-Payment

→ Feststellung

Die Stadt Jülich bietet bereits elektronische Zahlungsmöglichkeiten an. Diese kann die Stadt noch ausweiten. Einen schriftlichen Handlungsrahmen zum E-Payment hat Jülich noch nicht getroffen.

Eine Stadt hat nach § 7 des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (E-Government-Gesetz Nordrhein-Westfalen - EGovG NRW) für elektronisch durchgeführte Verwaltungsverfahren mindestens ein elektronisches Zahlungsverfahren anzubieten.

In diesem Zusammenhang sollte die Stadt grundlegende Aspekte regeln und die Möglichkeiten, die das E-Payment bietet, nutzen. Das Angebot von E-Payment sollte in der Verwaltung flächendeckend zur Verfügung stehen und aktiv vorangetrieben werden. Eine Stadt sollte darauf hinwirken, dass Zahlungspflichtige die zur Verfügung stehenden Methoden kennen und nutzen.

Die **Stadt Jülich** begegnet dem Thema E-Payment offen und sieht hierin einen Mehrwert.

Die Stadt bietet E-Payment für verschiedene Dienstleistungen an. So können z. B. Parkgebühren über die Apps verschiedener externer Dienstleister beglichen werden. Die Nutzung der Apps ist dabei ein zusätzliches Angebot. Ebenso können Parkende die Parkgebühren bar oder per Karte an den Parkautomaten entrichten. Auch Online-Dienstleistungen (z. B. Dienstleistungen der Meldebehörde, Gewerbeangelegenheiten) können Zahlungspflichtige mithilfe einer Kreditkarte zahlen. Die Stadtbücherei bietet darüber hinaus PayPal als Zahlungsmöglichkeit.

Digitale Bezahlmethoden tragen dazu bei, den Aufwand für Zahlungspflichtige gering zu halten. Diese können Zahlungsverpflichtungen direkt leisten. Das erhöht die Zahlungsbereitschaft und reduziert die Gefahr von vergessenen Zahlungsverpflichtungen. Zudem werden Zahlungen im E-Payment oftmals schneller verbucht und die Überschreitung von Fälligkeiten wird reduziert.

Die Stadt Jülich hat noch keine schriftlichen Regelungen zum E-Payment getroffen, möchte nach eigenen Angaben jedoch ein Dienstanweisung hierfür erlassen. Strategische Vorgaben, z. B. in Form von Zielvorgaben, räumen den digitalen Bezahlmethoden eine größere Bedeutung ein und schaffen Verbindlichkeit.

→ Empfehlung

Die Stadt Jülich sollte strategische Vorgaben für das E-Payment treffen und hierzu schriftliche Regelungen formulieren. Die angebotenen digitalen Bezahlmethoden sollte die Stadt noch ausweiten.

Angepasst an ihre konkreten Bedürfnisse und die örtlichen Verhältnisse sollte die Stadt die nachstehenden Mindestinhalte festlegen:

- Der **Anwendungsbereich** sollte den flächendeckenden Einsatz von E-Payment ermöglichen bzw. mindestens dort vorschreiben, wo auch digitale Leistungen angeboten werden.
- Die wesentlichen **Ziele und Grundsätze** ihres E-Payments sollte die Stadt verbindlich festlegen. Solche Ziele könnten z. B. die Reduzierung offener Forderungen durch direkte Bezahlung und die Minimierung von Mahnungen sein.

- Zum **Geltungsbereich** der Regelungen sollten neben dem Kernhaushalt auch eventuelle Ausgliederungen der Stadt gehören.
- Bestimmte **Bezahlmethoden** sollten geregelt sein. Die Stadt kann ihre Nutzung explizit ausschließen oder in einem bestimmten Rahmen zulassen.
- **Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse** sollten eindeutig geregelt werden.

Die Stadt Jülich kann daneben weitere Aspekte in ihre Festlegungen aufnehmen. Begriffsbestimmungen oder Vorgaben zur Messung der Zielerreichung und Risikoabsicherung könnten eine Dienstanweisung in diesem Bereich gegebenenfalls sinnvoll ergänzen.

2.5 Vollstreckung

→ Feststellung

Der Bestand der Vollstreckungsforderungen liegt in Jülich auf einem hohen Niveau. Mit dem eingesetzten Personal erledigt Jülich durchschnittlich rund drei Viertel der eigenen Vollstreckungsforderungen erfolgreich.

Eine Stadt sollte die Bearbeitung der Vollstreckungsforderungen wirtschaftlich durchführen. Die Anzahl von Vollstreckungsforderungen sollte sie möglichst gering halten.

Werden Forderungen nicht beglichen, kann die Stadt diese in der Regel als eigene Vollstreckungsstelle nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Verwaltungsvollstreckungsgesetz NRW - VwVG NRW) betreiben. Einen wesentlichen Teil der Arbeit der Beschäftigten in der Vollstreckung nimmt daher die Bearbeitung der Vollstreckungsforderungen in Anspruch.

Zu den Aufgaben der Vollstreckung zählen vor allem

- die Vollstreckung von öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen im Innendienst,
- die Vollstreckung von öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen im Außendienst sowie
- die Vollstreckung in das bewegliche und unbewegliche Vermögen einschließlich der Bearbeitung von Insolvenzen, Versteigerungen usw.

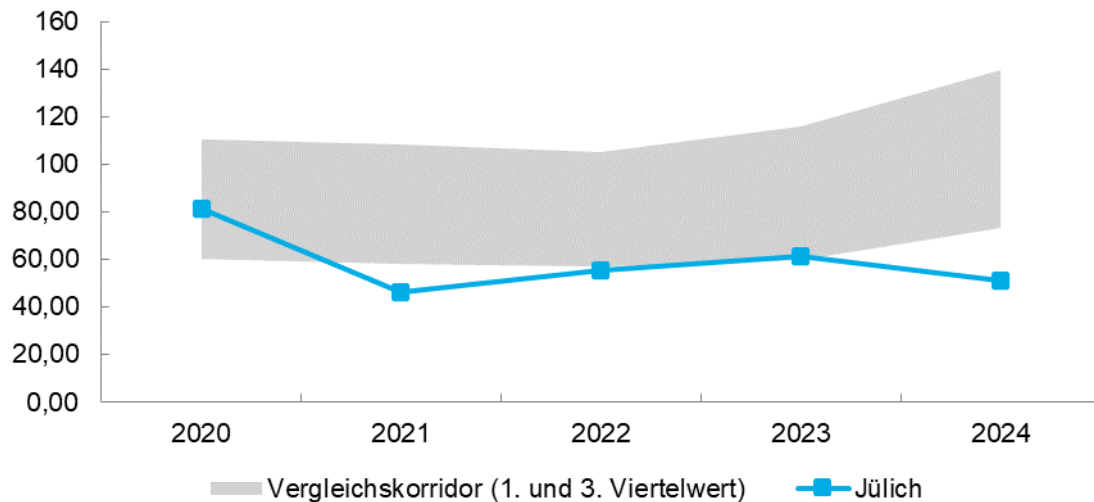
2.5.1 Aufwendungen

Die **Stadt Jülich** setzt 2024 für die Bearbeitung der Vollstreckungsforderungen 3,07 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung und 0,25 Vollzeit-Stellen für den Overhead ein.

Hierfür entstanden Personal- und Sachaufwendungen in Höhe von 264.515 Euro im Jahr 2024.

Daraus resultieren Aufwendungen je abgewickelter Vollstreckungsforderung in Höhe von 51,34 Euro. Im interkommunalen Vergleich positioniert sich die Stadt Jülich damit wie folgt:

Aufwendungen je abgewickelter Vollstreckungsforderung in Euro 2020 bis 2024



Der Vergleichskorridor erfasst den Wertebereich der Stadt zwischen dem ersten und dritten Viertelwert. Oberhalb und unterhalb des Vergleichskorridors liegen die jeweils 25 Prozent der Städte mit den höchsten bzw. niedrigsten Werten.

Die Tabelle 3 in der Anlage enthält die Werte zur Abbildung.

Gemessen an den abgewickelten Vollstreckungsforderungen sind die Personal- und Sachaufwendungen in der Vollstreckung der Stadt Jülich in der Mehrheit der Jahre geringer als bei drei Vierteln der Vergleichskommunen.

Im Zeitverlauf schwanken die Aufwendungen je abgewickelter Vollstreckungsforderung. Der Stadt Jülich ist es im unterschiedlichen Umfang gelungen, ihre Vollstreckungsforderungen abzuwickeln. Nähere Informationen hierzu enthält das folgende Kapitel „2.5.2 Vollstreckungsforderungen“.

Neben der Anzahl der abgewickelten Vollstreckungsforderungen bestimmt die Höhe der jeweiligen Personal- und Sachaufwendungen den Kennzahlenwert. Auf diese hat wiederum der Stellenumfang sowie die Wertigkeit der Stellen Einfluss. Die Zahl der vollzeitverrechneten Stellen in der Vollstreckung liegt 2024 einwohnerbezogen mit 0,96 Vollzeit-Stellen je 10.000 Einwohnerinnen bzw. Einwohner leicht unter dem Median von 1,02 Vollzeit-Stellen je 10.000 Einwohnerinnen bzw. Einwohner.

2.5.2 Vollstreckungsforderungen

Vollstreckungsforderungen sind alle von der Mahnung in die Vollstreckung übergegangenen Forderungen. Hinzu kommen ggf. Forderungen, die nicht gemahnt werden müssen und Forderungen von Dritten. Jede nicht durch Zahlung beglichene Forderung ist eine einzelne Vollstreckungs(haupt)forderung. Alle zur Hauptforderung zählenden Nebenforderungen werden gemeinsam mit der Hauptforderung als eine Vollstreckungsforderung gewertet.

Auch die Vollstreckungsankündigungen sind der Vollstreckung zugehörig. Viele Vollstreckungsstellen setzen mit einer Vollstreckungsankündigung die Zahlungspflichtigen über die weitere Vorgehensweise in Kenntnis.

Die nachstehenden Kennzahlen zu den Vollstreckungsforderungen lassen Rückschlüsse auf die Arbeit in der jeweiligen Stadt zu. Sie zeigen, wie hoch die Belastung in der Vollstreckung ist und ob Rückstände bestehen sowie deren Entwicklung. Wir erfassen die Daten über mehrere Jahre und stellen diese zusätzlich in den interkommunalen Vergleich.

Vollstreckungsforderungen Jülich 2020 bis 2024

Grundzahlen	2020	2021	2022	2023	2024
Bestehende Vollstreckungsforderungen zum 01. Januar	4.995	5.941	4.465	4.997	4.982
Erhaltene neue Vollstreckungsforderungen	4.294	3.595	4.276	3.572	4.058
Abgewickelte Vollstreckungsforderungen	3.347	5.071	3.744	3.585	5.150
An andere Kommunen abgegebene eigene Forderungen	1	90	73	112	395

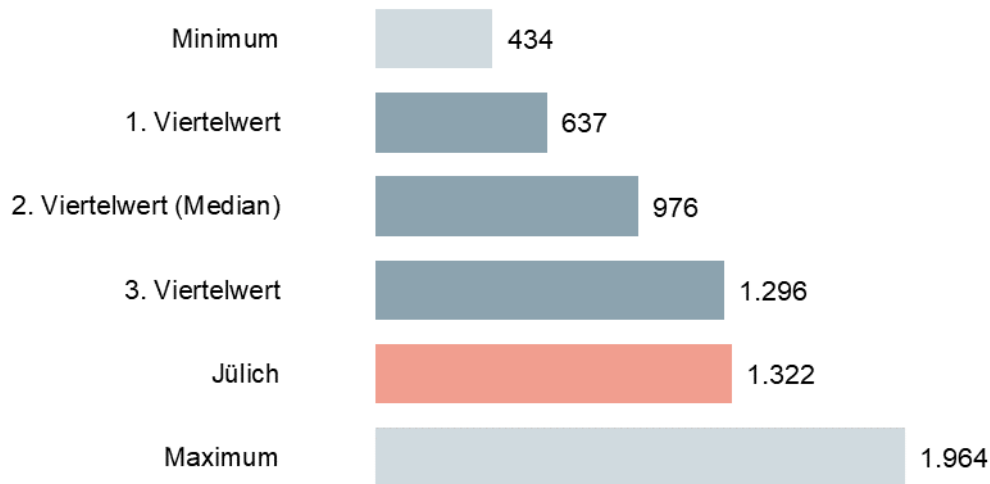
Die bestehenden Vollstreckungsforderungen zum Stichtag (01. Januar eines jeden Jahres) der **Stadt Jülich** sind hoch. Sie liegen bei durchschnittlich 5.076 Vollstreckungsforderungen. Von 2020 bis 2024 hat die Stadt rund 1.000 Vollstreckungsforderungen mehr abgewickelt, als sie neue erhalten hat. Unter Fortrechnung der erhaltenen neuen und abgewickelten Vollstreckungsforderungen würden sich die bestehenden Vollstreckungsforderungen zum Stichtag 01. Januar 2025 auf 3.890 Vollstreckungsforderungen reduzieren. Die Stadt Jülich hätte damit erstmals im Betrachtungszeitraum weniger als 4.000 bestehende Vollstreckungsforderungen. Bei der Anzahl der abgewickelten Vollstreckungsforderungen 2022 und 2023 wirken sich zwischenzeitliche Personalausfälle negativ aus. Durch Stellenneubesetzungen konnte Jülich 2024 wieder mehr Vollstreckungsforderungen abwickeln.

Bei der Entwicklung der Vollstreckungsforderungen ist die gesetzliche Änderung im Zusammenhang mit den Forderungen des Westdeutschen Rundfunks Köln (WDR) zu berücksichtigen. Zum 01. Dezember 2021 wurde der WDR selbst zur Vollstreckungsbehörde. Stufenweise wurde die Aufgabe der Vollstreckung der WDR-Forderungen damit in die Zuständigkeit des WDR übertragen. Zum 01. Januar 2024 ist die Übertragung abgeschlossen. Auch die an die Städte in Auftrag gegebenen „Altfälle“ wurden von diesen zurück zu geben.

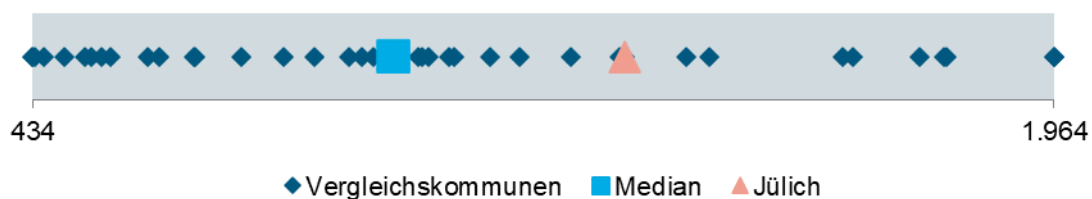
2.5.2.1 Neue Vollstreckungsforderungen

Sofern die Mahnung erfolglos war, werden die offenen Forderungen von der Zahlungsabwicklung an die Vollstreckungsstelle weitergeleitet. Diese stellt grundsätzlich bei jeder neuen Forderung Ermittlungen zum Schuldenden an und leitet entsprechende Vollstreckungsmaßnahmen ein. Aufgrund der manuellen und individuellen Sachbearbeitung bedeutet jede neue Forderung im Vergleich zur Zahlungsabwicklung einen deutlich höheren Personaleinsatz. Ergänzend zu den eigenen Forderungen hat eine Vollstreckungsstelle Amtshilfeersuchen anderer Behörden zu bearbeiten. Nach § 4 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Verwaltungsverfahrensgesetz NRW – VwVfG NRW) ist sie dazu verpflichtet. Dies erfolgt ohne eine Gegenleistung in Form einer Gebühr oder Ähnlichem. Aus diesem Grund bezieht die gpaNRW auch die Amtshilfeersuchen in die Analyse ein.

Neue Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle 2024



In den interkommunalen Vergleich sind 38 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:

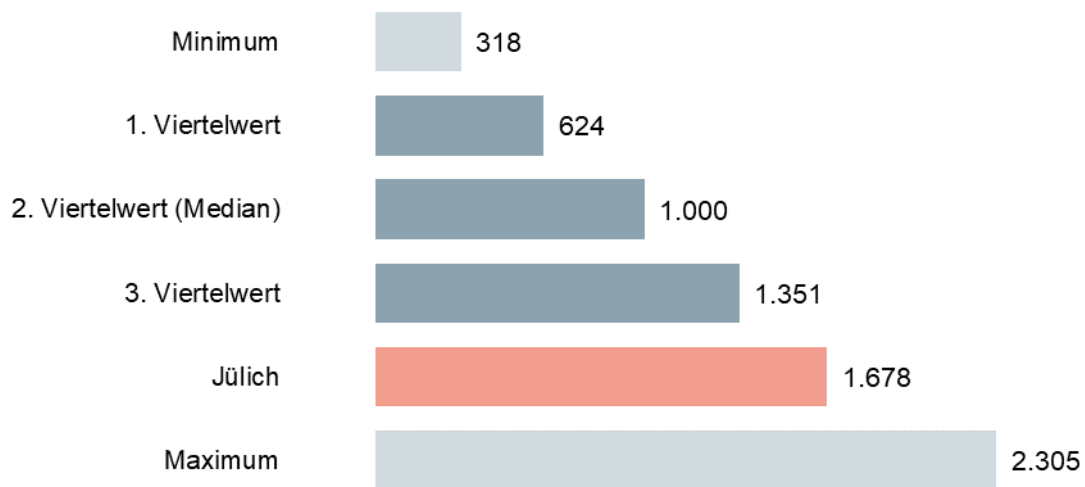


Die neuen Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle liegen in der **Stadt Jülich** im interkommunalen Vergleich im höchsten Vergleichsviertel. Der überdurchschnittliche Kennzahlenwert ergibt sich aus einer einwohnerbezogen leicht unterdurchschnittlichen Personalausstattung und einer einwohnerbezogen hohen Anzahl neuer Vollstreckungsforderungen. Die Mitarbeitenden in der Vollstreckung haben damit eine vergleichsweise höhere Belastung durch neue Vollstreckungsforderungen.

2.5.2.2 Abgewickelte Vollstreckungsforderungen

Die Vollstreckungsforderungen kann die Stadt entweder durch vollständige Zahlung oder auf andere Weise abwickeln. Als erfolgreich abgewickelt zählen alle Vollstreckungsforderungen, die durch Direktzahlung, Aufrechnung, Ratenzahlung, Pfändung usw. abgeschlossen wurden. Auf andere Weise erledigt werden Vollstreckungsforderungen durch Niederschlagung, Erlass, Ausbuchung, Rückgabe oder Rücknahme.

Abgewickelte Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle Vollstreckung 2024



In den interkommunalen Vergleich sind 36 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die **Stadt Jülich** gehört zum Viertel der Städte, die die meisten Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle bewältigen.

Das Ziel einer Stadt sollte es sein, möglichst viele ihrer Vollstreckungsforderungen erfolgreich abzuwickeln. Inwieweit dies der Stadt Jülich gelingt, betrachten wir folgend:

Ergänzende Kennzahlen zu den abgewickelten Vollstreckungsforderungen in Prozent 2024

Kennzahlen	Jülich	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Anteil erfolgreich abgewickelte eigene Vollstreckungsforderungen an abgewickelten Vollstreckungsforderungen	50,78	16,50	48,41	59,40	71,08	84,02	35

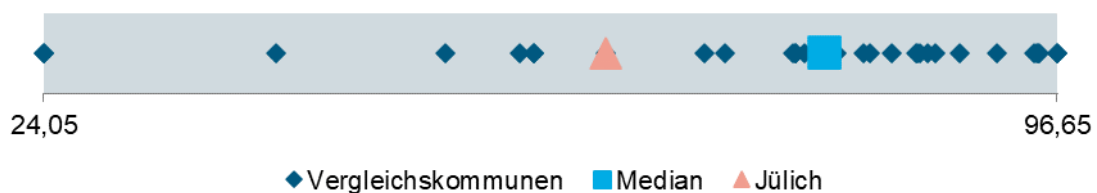
Kennzahlen	Jülich	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Anteil Niederschlagungen an abgewickelten Vollstreckungsforderungen	11,13	0,00	0,99	3,00	6,10	17,05	38
Anteil abgewickelte Vollstreckungsforderungen für Amts- und Vollstreckungshilfe an abgewickelten Vollstreckungsforderungen	20,99	3,03	15,70	25,87	31,35	50,35	38
Anteil abgewickelte Vollstreckungsforderungen für freiwillige Vereinbarungen an abgewickelten Vollstreckungsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31,66	37

Von den abgewickelten Vollstreckungsforderungen entfallen rund 21 Prozent auf abgewickelte Vollstreckungsforderungen für Amts- und Vollstreckungshilfe.

Die Stadt Jülich hat 2024 mit 50,78 Prozent einen vergleichsweise geringen Anteil erfolgreich abgewickelter eigener Vollstreckungsforderungen an den Vollstreckungsforderungen insgesamt. Dies ist u. a. auf einen hohen Anteil an Niederschlagungen zurückzuführen. Dieser ist 2024 mit rund 11 Prozent vergleichsweise hoch. Mithilfe der im Kapitel 2.5.2 Vollstreckungsforderungen beschriebene Stellenneubesetzung hat Jülich in diesem Jahr 573 nicht eintreibbare Vollstreckungsforderungen niedergeschlagen – fast doppelt so viele Vollstreckungsforderungen wie in Vorjahren. Von 2020 bis 2023 hat die Stadt durchschnittlich 239 Vollstreckungsforderungen niedergeschlagen.

Aber auch die erfolgreiche Abwicklung an sich ist in Jülich ein Faktor. Das zeigt die Kennzahl „Erfolgsquote Vollstreckung“²⁵. In den interkommunalen Vergleich sind 35 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:

Erfolgsquote Vollstreckung in Prozent 2024



2024 liegt die Erfolgsquote Vollstreckung in Jülich bei 64,27 Prozent. Die Kennzahl ist damit nicht nur im interkommunalen Vergleich, sondern auch im Zeitreihenvergleich der Stadt Jülich unterdurchschnittlich. Von 2020 bis 2023 lag die Erfolgsquote Vollstreckung in Jülich noch bei durchschnittlich 74 Prozent. 2024 positioniert sich die Stadt Jülich mit der Erfolgsquote

²⁵ Erfolgsquote Vollstreckung in Prozent: Erfolgreich abgewickelte eigene Vollstreckungsforderungen / Abgewickelte eigene Vollstreckungsforderungen

Vollstreckung in Prozent im schlechtesten Vergleichsviertel. Nach Angaben der Stadt hatte sie hier einen Personalausfall.

→ Empfehlung

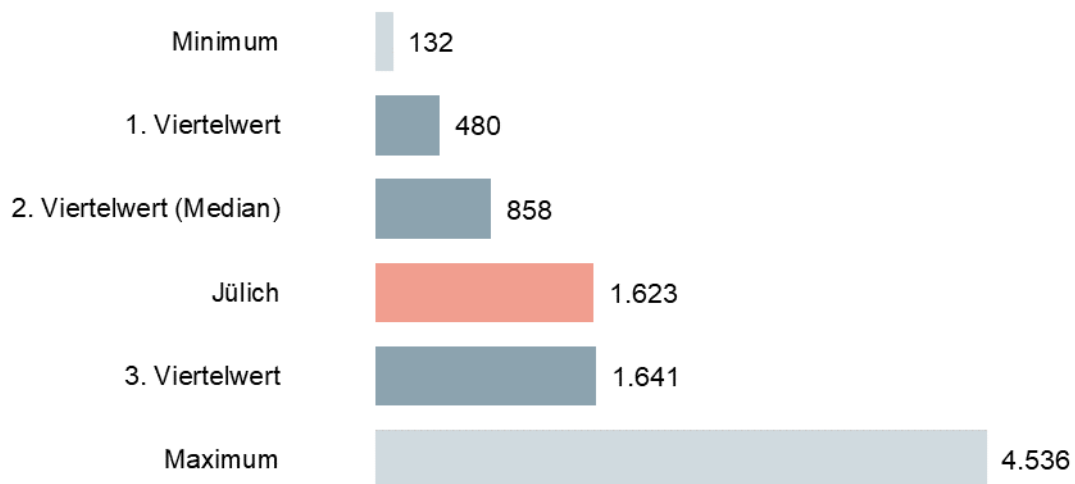
Die Stadt Jülich sollte sich bemühen, den Anteil ihrer erfolgreich abgewickelten Vollstreckungsforderungen zu erhöhen.

Die verbleibende Differenz von rund 17 Prozent ist auf sonstige Vorgänge wie Erlasse, Ausbuchungen, Rückgaben oder Rücknahmen von Forderungen zurückzuführen.

2.5.2.3 Bestehende Vollstreckungsforderungen

Ein hoher Bestand an Vollstreckungsforderungen stellt grundsätzlich eine Belastung für die Beschäftigten in der Vollstreckungsstelle dar. Alle offenen Vollstreckungsforderungen sind zu überwachen und in regelmäßigen Abständen sind neue Ermittlungen anzustellen. Zudem birgt insbesondere ein hoher Anteil an Ordnungswidrigkeiten eine erhöhte Gefahr von Verjährungen. Ziel der Städte sollte es daher sein, den Bestand möglichst gering zu halten und die personellen Ressourcen wirtschaftlich einzusetzen.

Bestehende Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle Vollstreckung 2024



In den interkommunalen Vergleich sind 36 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Wie in Kapitel „2.5.2 Vollstreckungsforderungen“ beschrieben, konnte die Stadt Jülich ihre bestehenden Vollstreckungsforderungen leicht reduzieren. Je Vollzeit-Stelle hat Jülich dennoch überdurchschnittlich viele bestehende Vollstreckungsforderungen.

➔ **Empfehlung**

Die Stadt Jülich sollte Maßnahmen ergreifen, um einen erneuten Anstieg ihrer bestehenden Vollstreckungsforderungen zu vermeiden. Sie sollte den Bestand ihrer bestehenden Vollstreckungsforderungen weiter reduzieren.

2.6 Anlage: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2025 – Zahlungsabwicklung und Vollstreckung

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Zahlungsabwicklung					
F1	Durch eine hohe Anzahl an Einzahlungen sind die Aufwendungen der Zahlungsabwicklung je Einzahlung in Jülich gering. Die Stadt verarbeitet ihre Einzahlungen teilautomatisiert. Der Prozess ist optimierungsfähig.	58	E1	Die Stadt Jülich sollte prüfen, inwieweit sie den Automatisierungsgrad in der Zahlungsabwicklung weiter verbessern kann.	62
Einzahlungen					
F2	Die Stadt Jülich nutzt die Möglichkeit des SEPA-Lastschriftverfahrens. Der Anteil der Lastschriften liegt jedoch auf einem niedrigen Niveau.	63	E2	In Hinblick auf die Vorteile des SEPA-Lastschriftverfahrens sollte die Stadt Jülich den Anwendungsbereich ausweiten und das Verfahren aktiv bewerben.	64
F3	Fehlende Sollstellungen führen zu einer hohen Anzahl ungeklärter Ein- und Auszahlungen, die die Stadt Jülich unterjährig nicht abarbeiten kann. Das führt zu einem unnötigen Mehraufwand in der Zahlungsabwicklung.	64	E3	Die Stadt Jülich sollte die Anzahl ihrer unterjährig auftretenden ungeklärten Ein- und Auszahlungen reduzieren. Sie sollte die Sollstellungen unverzüglich nach Entstehen der Forderung erfassen.	66
Prozessbetrachtungen					
F4	Die Durchlaufzeiten zwischen Zahlungsaufforderung und möglicher Übergabe an die Vollstreckung sind in Jülich unterdurchschnittlich. In der Praxis werden diese Fristen jedoch zum Teil deutlich überschritten. Die Mahnungen führen durchschnittlich in rund 61 Prozent der Fälle zum Ausgleich der Forderungen.	67	E4	Die Stadt Jülich sollte die Mahnläufe zentral und unabhängig von Zuständigkeiten zu festgelegten Stichtagen durchführen.	68
F5	Die Stadt Jülich bietet bereits elektronische Zahlungsmöglichkeiten an. Diese kann die Stadt noch ausweiten. Einen schriftlichen Handlungsrahmen zum E-Payment hat Jülich noch nicht getroffen.	70	E5	Die Stadt Jülich sollte strategische Vorgaben für das E-Payment treffen und hierzu schriftliche Regelungen formulieren. Die angebotenen digitalen Bezahlmethoden sollte die Stadt noch ausweiten.	70
Vollstreckung					
F6	Der Bestand der Vollstreckungsforderungen liegt in Jülich auf einem hohen Niveau. Mit dem eingesetzten Personal erledigt Jülich durchschnittlich rund drei Viertel der eigenen Vollstreckungsforderungen erfolgreich.	71	E6.1	Die Stadt Jülich sollte sich bemühen, den Anteil ihrer erfolgreich abgewickelten Vollstreckungsforderungen zu erhöhen.	77

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
			E6.2	Die Stadt Jülich sollte Maßnahmen ergreifen, um einen erneuten Anstieg ihrer bestehenden Vollstreckungsforderungen zu vermeiden. Sie sollte den Bestand ihrer bestehenden Vollstreckungsforderungen weiter reduzieren.	78

Tabelle 2: Einzahlungen je Vollzeit-Stelle Zahlungsabwicklung 2020 bis 2024

Jahr	Jülich	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
2020	21.759	7.144	11.198	13.580	18.625	38.771	41
2021	21.268	7.705	11.582	13.769	17.477	41.957	42
2022	22.915	7.605	11.492	14.239	17.124	41.739	42
2023	22.582	7.322	11.874	14.244	17.487	47.214	42
2024	23.683	7.287	12.197	13.989	18.913	40.412	43

Tabelle 3: Aufwendungen je abgewickelte Vollstreckungsforderung in Euro 2020 bis 2024

Jahr	Jülich	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
2020	81,25	33,26	60,71	81,46	111	215	32
2021	46,23	31,22	60,40	79,97	114	195	33
2022	55,72	20,95	61,13	74,69	106	208	34
2023	61,27	26,65	60,11	94,47	123	556	36
2024	51,36	39,11	73,04	98,11	145	307	35

3. Gremienarbeit

3.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Jülich im Prüfgebiet Gremienarbeit stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Die überörtliche Prüfung der gpaNRW für das Prüfgebiet Gremienarbeit erfolgte zu einem Zeitpunkt, zu dem sich u. a. die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), die Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse (Entschädigungsverordnung – EntschVO NRW) sowie weitere Regelungen zu digitalen bzw. hybriden Gremiensitzungen in der Überarbeitung befanden. Die Prüfung greift den Normbestand des jeweiligen Jahres auf.

Gremienarbeit

Die Stadt Jülich weist eine schlanke Gremienstruktur auf. Die Verwaltung sowie der Rat haben sich aktiv mit der örtlichen Gremienstruktur beschäftigt und 2006 eine Verkleinerung der Vertretungskörperschaft vorgenommen. Die **Fachausschüsse bündeln verwandte Themenbereiche** in einzelnen Ausschüssen. Die Anzahl freiwilliger Fachausschüsse ist vergleichsweise niedrig.

Die **Aufwendungen** für die Gremienarbeit der Stadt Jülich liegen einwohnerbezogen im mittleren Bereich. Ein Grund für die Höhe sind die Aufwendungen für die Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher, die nur bei einem Teil der Vergleichsstädte vorhanden sind. Die Aufwandsentschädigungen und die Sitzungsgelder liegen in Jülich im oberen Bereich der Vergleichsstädte. Die Stadt zahlt den Fraktionen ausschließlich eine **Monatspauschale als Aufwandsentschädigung**. Die Stadt Jülich hat eine Vergleichsberechnung durchgeführt und diese dem Rat vorgelegt. Eine Änderung des Abrechnungsmodells hat der Rat nicht beschlossen.

Die Stadt Jülich erfüllt die im Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW geregelten Mindestanforderungen an eine Sachausstattung für die Fraktionen. Es fehlt eine **aktuelle Bedarfsermittlung** zur Erhebung der konkreten Bedarfe der Fraktionen. Diese sollte die Stadt mit dem Rat zumindest einmal in der Wahlperiode aktualisieren.

Die **formalen Anforderungen** an die Gremienarbeit **erfüllt** die Stadt. Durch das zur Verfügung stellen von Endgeräten an Ratsmitglieder und sachkundige Bürgerinnen und Bürger stellt sie eine papierlose Gremienarbeit sicher. Mit der Durchführung von **digitalen und hybriden Gremiensitzungen** hat sich die Stadt bereits beschäftigt. Es fehlt eine entsprechende Ergänzung der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung des Rates.

3.2 Aufbau des Teilberichtes

Die Kapitel dieses Teilberichtes beginnen mit einer wertenden Aussage zu unserem Prüfungsergebnis. Wertungen, die eine Stellungnahme der Stadt nach § 105 Abs. 6 und 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) notwendig machen, bezeichnen wir als **Feststellung**.

Anschließend folgt *kursiv* gedruckt die **Sollvorstellung**. Die Sollvorstellung stellt die Inhalte und das Prüfungsziel im Kapitel dar. Sie ist allgemein formuliert und grundsätzlich für alle Städte gültig, z. B. auf Basis der aktuell geltenden Gesetzeslage.

Ausgehend von diesem Soll analysieren wir die individuelle Situation in der geprüften Stadt und weisen dabei erkannte Verbesserungspotenziale als **Empfehlung** aus.

Weitere allgemeine Ausführungen zur Struktur der Teilberichte stehen im Vorbericht.

3.3 Inhalte, Ziele und Methodik

Die kommunale Gremienarbeit ist grundgesetzlich verankerter Bestandteil der kommunalen Selbstverwaltung. Auf der einen Seite wird sie stark geprägt durch landesgesetzliche Vorgaben. Andererseits beeinflussen individuelle örtliche Gegebenheiten sowie die kommunale Selbstverwaltung die Gremienarbeit der Stadt Jülich. Die Arbeit der demokratisch gewählten Vertretungskörperschaften ist dabei vielschichtig. Sie wird durch Schlüsselakteure wie Parteien, Fraktionen, Verwaltung und Bürgerschaft geprägt. Die kommunale Gremienarbeit ist daher keine originäre oder alleinige Verwaltungstätigkeit, sondern ein Zusammenspiel der ehrenamtlichen Kommunalpolitik und der Verwaltung.

Die gpaNRW betrachtet den finanziellen Ressourceneinsatz im Zusammenhang mit nicht-monetären Aspekten sowie wesentlichen Steuerungs- und Kontrollmechanismen. Wir analysieren hierbei auch, ob die Verwaltung die vom Landesgesetzgeber normierten formalen Anforderungen an die örtliche Gremienarbeit einhält.

Die Prüfung untergliedern wir hierbei in

- die örtliche Gremienstruktur,
- das Sitzungsmanagement,
- die Aufwendungen für Gremienmitglieder,
- die Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder,
- die Digitalisierung der Gremienarbeit sowie
- die Umsetzung der Veröffentlichungspflicht nach dem Korruptionsbekämpfungsgesetz Nordrhein-Westfalen (KorruptionsbG NRW).

Die gpaNRW gibt Hinweise zu Optimierungsmöglichkeiten und zeigt Handlungsmöglichkeiten auf. Gleichzeitig sensibilisiert sie die Städte für Weiterentwicklungsmöglichkeiten durch Digitalisierung in der Gremienarbeit.

Die gpaNRW hat die erforderlichen Daten erhoben und im Austausch mit der Stadt Jülich abgestimmt. Zudem haben wir die Arbeitsweise der Stadt Jülich über einen standardisierten Fragebogen aufgenommen.

3.4 Örtliche Gremienstrukturen

Die örtliche Gremienstruktur wird durch die GO NRW und die im Kommunalwahlgesetz NRW (KWahlG NRW) festgelegten Vorgaben definiert.

- ➔ Die Stadt Jülich hat eine schlanke Gremienstruktur. Im Vergleich zu den anderen mittleren kreisangehörigen Städten weist die Stadt Jülich die höchste Anzahl Ortsvorstehende aus.

Eine Stadt sollte eine gute Grundlage für eine effektive und effiziente Gremienarbeit schaffen. Hierzu sollte sie nachstehende Anforderungen erfüllen:

- *Die Gremienstruktur sollte sich nach Möglichkeit an der Verwaltungsgliederung orientieren und verwandte Themenbereiche in Ausschüssen konzentrieren.*
- *Eine Stadt sollte zumindest einmal in einer Wahlperiode die freiwilligen Fachausschüsse, Interessensvertretungen und Bezirksausschüsse auf ihre Relevanz hin überprüfen.*
- *Eine Stadt sollte die Zuständigkeiten und Befugnisse der Fachausschüsse in Form einer Satzung, Zuständigkeitsordnung oder durch Beschluss formalisieren.*
- *Eine Stadt sollte gem. § 3 KWahlG NRW regelmäßig zum Ende einer Wahlperiode prüfen, ob sie die Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter bei der nächsten Kommunalwahl reduzieren kann (Verkleinerung des Stadtrates).*

Die Gremienstruktur einer Stadt wird unter anderem durch die Einwohnerzahl, die kommunale Selbstverwaltung sowie durch Wahlergebnisse beeinflusst. In der nachfolgenden Tabelle stellt die gpaNRW die Gremienstruktur im interkommunalen Vergleich dar.

Überblick über die Gremienstruktur 2024

Grundzahl	Jülich	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Ratsmitglieder	38	32	38	42	48	62	73
Überhang-/ Ausgleichsmandate	0	0	0	0	6	16	73
Einzelratsmitglieder	2	0	1	1	2	4	73
Sachkundige Bürgerinnen und Bürger	68	13	46	61	87	212	72
Sachkundige EW*	16	0	0	10	21	85	73
Fraktionen	4	3	5	6	6	8	73
Pflichtige Fachausschüsse	2	2	2	2	2	3	73
Pflichtige Fachausschüsse auf spezialgesetzlicher Grundlage	0	0	1	2	2	5	73
Freiwillige Fachausschüsse	3	2	5	6	8	11	72
Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher	18	0	0	0	3	18	72
Bezirksausschüsse	0	0	0	0	0	13	73

* Einwohnerinnen und Einwohner

Die **Stadt Jülich** liegt mit der Zahl der Mitglieder der Vertretungskörperschaft unter dem Median. Ausgleichsmandate sind nicht vorhanden. Die Anzahl der Fachausschüsse gliedert sich in Jülich in zwei pflichtige Ausschüsse und drei Fachausschüsse. Die Ausschussstruktur gliedert sich wie folgt:

- Haupt- und Finanzausschuss (HFA),
- Rechnungsprüfungsausschuss (RPA),
- Ausschuss für Umwelt- und Landschaftsschutz, Planungs- und Bauangelegenheiten - Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss - (PUB),
- Ausschuss für Kultur, Dorf- und Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung (KDSW) und
- Ausschuss für Jugend, Familie, Integration, Soziales, Schule und Sport (JuFISSS).

Bis zum 31. Oktober 2020 gab es den Ausschuss für Kultur, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing. Der Aufgabenbereich wurde anschließend geändert und in den Ausschuss für Kultur, Dorf- und Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung überführt.

Um die Gremienarbeit effizient zu gestalten, konzentriert die Stadt Jülich verwandte Themenbereiche in wenigen Fachausschüssen.

Die Gemeindeordnung beschreibt in § 39 GO NRW die Möglichkeit, das Gemeindegebiet in Bezirke bzw. Ortschaften einzuteilen. Dabei ist auf die Siedlungsstruktur, die Bevölkerungsverteilung und die Ziele der Gemeindeentwicklung Rücksicht zu nehmen.

Die Stadt Jülich hat die Möglichkeit genutzt, 18 Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher zu wählen. Die Aufteilung in Stadtbezirke ist in § 3 der Hauptsatzung geregelt. Es gibt für die Kernstadt drei Ortsvorstehende und für die 15 Stadtteile je eine Ortsvorstehende bzw. ein Ortsvorstehender. Lediglich zwei der 18 Ortsvorstehenden sind Ratsmitglieder. Dies bedeutet, dass der überwiegende Anteil nicht in einer Doppelfunktion als Ratsmitglied und Ortsvorstehende eingesetzt ist. Die Mehrheit der Städte setzt keine Ortsvorsteher ein. Wir verweisen auf Kapitel 3.6.1 Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder für gewählte Mitglieder.

Bei den Stadtbezirken handelt es sich zum Teil um Ortsteile, die weniger als 1.000 Einwohner haben. Die Stadt Jülich sollte prüfen, ob die Anzahl der Ortsvorstehenden reduziert werden kann. Dazu muss ggf. die Aufteilung der Stadtbezirke angepasst werden.

Der § 3 KWahlG NRW beschreibt die Zahl der Vertreterinnen und Vertreter in der Vertretungskörperschaft. Außerdem können Städte und Kreise die Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter um zwei, vier, sechs, acht, zehn oder zwölf, davon je zur Hälfte in Wahlbezirken, verringern. Dazu müssen sie spätestens 45 Monate nach Beginn der Wahlperiode eine entsprechende Satzung erlassen. Dabei dürfen Städte und Kreise die Anzahl von 20 Vertreterinnen und Vertretern im Rat nicht unterschreiten. Die gpaNRW betrachtet nachfolgend die formalen Aspekte der Gremienstruktur im interkommunalen Vergleich.

Formale Aspekte der Gremienstruktur 2024

Formale Aspekte	Jülich	Städte, die diese Aspekte erfüllen
Verkleinerung der Vertretungskörperschaft	Ja	49 von 72
Neuzuschnitt der Gremien nach 2020	Ja	52 von 74
Zuständigkeitsregelung der Fachausschüsse	Ja	70 von 74

Die Verwaltung der Stadt Jülich sowie der Stadtrat haben sich bereits vor Jahren aktiv mit der örtlichen Gremienstruktur beschäftigt. Verwandte Themenbereiche wurden dabei in Fachausschüssen konzentriert.

Die Zuständigkeiten der Fachausschüsse sind klar in der Zuständigkeitsordnung des Rates der Stadt Jülich vom 26. August 2014 geregelt. Bei der Bildung der Fachausschüsse orientiert sich die Stadt an der Verwaltungsgliederung. Nach Auskunft der Verwaltung gibt es keine regelmäßigen Tagesordnungspunkte, die im Rahmen einer Beratungsfolge mehr als einen Fachausschuss beschäftigen (Doppelberatung).

In der nachfolgenden Tabelle stellt die gpaNRW dar, in welcher Höhe die Vertretungskörperschaft der Stadt Jülich gemäß § 3 KWahlG NRW die Möglichkeit in Anspruch genommen hat, die Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter zu verringern.

Anzahl der reduzierten Vertreterinnen und Vertreter im Rat bis zum Jahr 2024

Kennzahl	Jülich	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Reduzierte Vertreterinnen und Vertreter bis zum Jahr 2024	6	0	0	4	6	6	72

Der Stadtrat wurde durch eine Satzung²⁶ in 2006 um sechs Mitglieder von 44 auf 38 Mitglieder verkleinert. Die Stadt Jülich macht somit von der Möglichkeit der Verkleinerung der Vertretungskörperschaft Gebrauch. Sie plant derzeit keine weiteren Reduzierungen.

3.5 Sitzungsmanagement

- Die Sitzungshäufigkeit ist bei der Stadt Jülich unauffällig. Die Hauptsatzung enthält formalen Regelungen zur Antragstellung und dem Umgang mit Anregungen und Beschwerden.

Eine Stadt sollte ein effizientes und vorausschauendes Sitzungsmanagement etablieren. Das Ziel sollte sein, so viele Gremiensitzungen wie gesetzlich empfohlen, jedoch so wenige wie nötig im Jahr abzuhalten. Die Stadt bzw. die Gremien sollten Mehrfachberatungen in unterschiedlichen Fachausschüssen im Rahmen einer Beratungsfolge vermeiden. Aus Sicht der gpaNRW sollte eine Stadt regelmäßige Sondersitzungen oder Gremiensitzungen mit sehr wenigen Tagesordnungspunkten ebenfalls soweit möglich vermeiden.

Eine Stadt sollte hierbei folgende Voraussetzungen erfüllen:

- *Formale Regelungsnotwendigkeiten zur Antragsstellung in ihrer Hauptsatzung/ Geschäftsordnung aufnehmen (wer darf Anträge stellen?).*
- *Den Umgang mit Anregungen und Beschwerden in der Hauptsatzung regeln und die Prüfung der Eingabeberechtigungen durchführen.*
- *Die Sitzungshäufigkeit der Fachausschüsse auf das notwendige Maß beschränken und Mehrfachberatungen im Rahmen einer Beratungsfolge vermeiden.*

Die gpaNRW betrachtet neben den Sitzungsterminen die Eingaben an den Rat einer Stadt, wie Anträge von Fraktionen und Einzelratsmitgliedern gemäß § 48 Abs. 1 S. 2 GO NRW. Ein Fünftel der Ratsmitglieder oder eine Fraktion kann Anträge zur Tagesordnung stellen. Die Hauptsatzung oder Geschäftsordnung kann auch einzelnen Ratsmitgliedern oder Minderheiten das Recht geben, Anträge zu stellen.

In Fällen dringender Entscheidungen kann das reguläre Beschlussverfahren durchbrochen werden, um eine Eil- oder Dringlichkeitsentscheidung zu ermöglichen und die Handlungsfähigkeit der Stadt zu gewährleisten.

Seit der Änderung des § 24 GO NRW im Dezember 2021 können sich nur noch Einwohnerinnen und Einwohner, die mindestens drei Monate in der Stadt wohnen, mit Beschwerden oder

²⁶ Satzung zur Festsetzung der zu wählenden Vertreter des Rates der Stadt Jülich vom 09.11.2006

Anregungen an den Rat wenden. Der Rat kann diese an einen Ausschuss delegieren. Unabhängig davon haben auch Vereine und Initiativen durch Artikel 17 GG weiterhin das Recht, Petitionen einzureichen, jedoch ohne Beratungsanspruch.

Zusätzlich betrachtet die gpaNRW die Bürgerbeteiligung durch Bürgerbegehren und -entscheide. Gemäß § 26 GO NRW können Bürgerinnen und Bürger beantragen, dass sie anstelle des Rates über eine Angelegenheit entscheiden.

Eingaben an den Rat 2020 bis 2024

Grundzahl	Jülich	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Anträge von Fraktionen und Einzelratsmitgliedern	160	33	110	180	276	915	65
Eil- und Dringlichkeitsentscheidungen	33	0	13	22	40	128	65
Bürgerbegehren	0	0	0	0	0	2	59
Bürgerentscheide	0	0	0	0	0	1	59
Petitionen nach Art. 17 GG	0	0	0	0	0	5	59
Anregungen und Beschwerden	30	0	8	16	44	259	65

In der **Stadt Jülich** sieht der § 6 der Hauptsatzung²⁷ das Antragsrecht für Anregungen und Beschwerden vor. Dabei dürfen sich Einwohnerinnen und Einwohner, die seit 3 Monaten in Jülich wohnen, mit Anregungen und Beschwerden an den Stadtrat wenden.

Die Stadt hat für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden den Haupt- und Finanzausschuss bestimmt. Durch die Verwaltung erfolgt vor Bearbeitung der Anregungen und Beschwerden entsprechend § 24 GO NRW eine Überprüfung, ob der Antragssteller die Kriterien zur Eingabe einer Anregung oder Beschwerde erfüllt. Dazu erfolgt durch die Verwaltung eine Einwohnermeldeabfrage.

Die Zahl der Eil- und Dringlichkeitsentscheidungen liegt in Jülich über dem Median der Vergleichsstädte. Den höchsten Wert der Zeitreihe verzeichnet die Stadt mit 16 Eil- und Dringlichkeitsentscheidungen im Jahr 2020. In diesem Jahr wurden aufgrund der Corona-Pandemie weniger Sitzungen durchgeführt. Die weiteren Jahre des Vergleichszeitraums weisen unauffällige Werte auf.

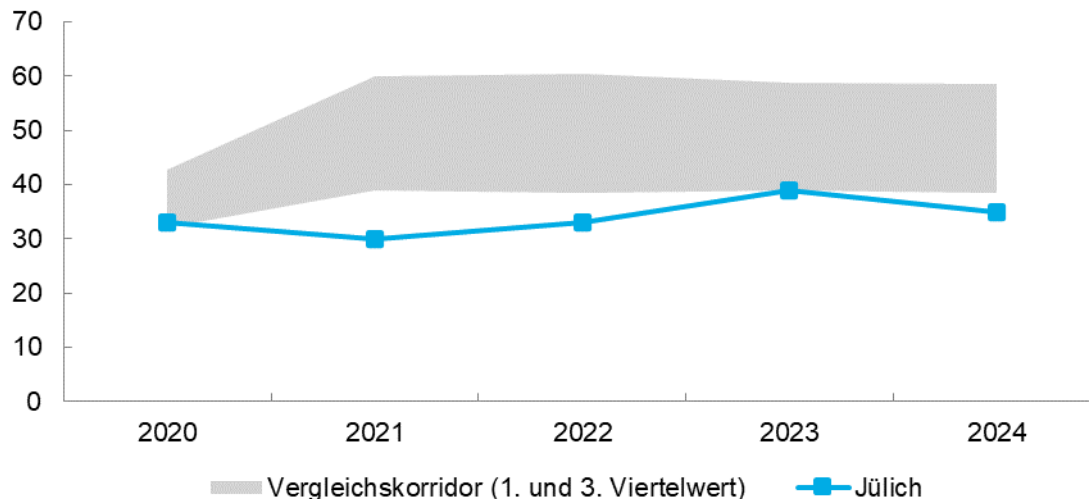
Ein weiterer Ansatzpunkt für ein effizientes und vorausschauendes Sitzungsmanagement ist die Anzahl der geplanten Gremiensitzungen im Jahr. Aus Sicht der gpaNRW sollten Städte regelmäßige Sondersitzungen oder Gremiensitzungen mit sehr wenigen Tagesordnungspunkten

²⁷ Hauptsatzung der Stadt Jülich vom 10. Dezember 2010 in der Fassung der 11. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Jülich vom 04.05.2023

soweit wie möglich vermeiden. Existiert ein gut abgestimmtes Sitzungsmanagement, so lassen sich die vorliegenden Beratungsläufe zumeist in wenigen Sitzungen konzentrieren und bündeln.

Die gpaNRW betrachtet die Sitzungsintensität über einen Zeitverlauf von fünf Jahren innerhalb einer Wahlperiode. Diese stellen wir in einer Grafik mit einem Mehrjahres-Korridor in den interkommunalen Vergleich.

Sitzungstermine im Zeitverlauf 2020 bis 2024



Der Vergleichskorridor erfasst den Wertebereich der Städte zwischen dem ersten und dritten Viertelwert. Oberhalb und unterhalb des Vergleichskorridors liegen die jeweils 25 Prozent der Städte mit den höchsten bzw. niedrigsten Werten.

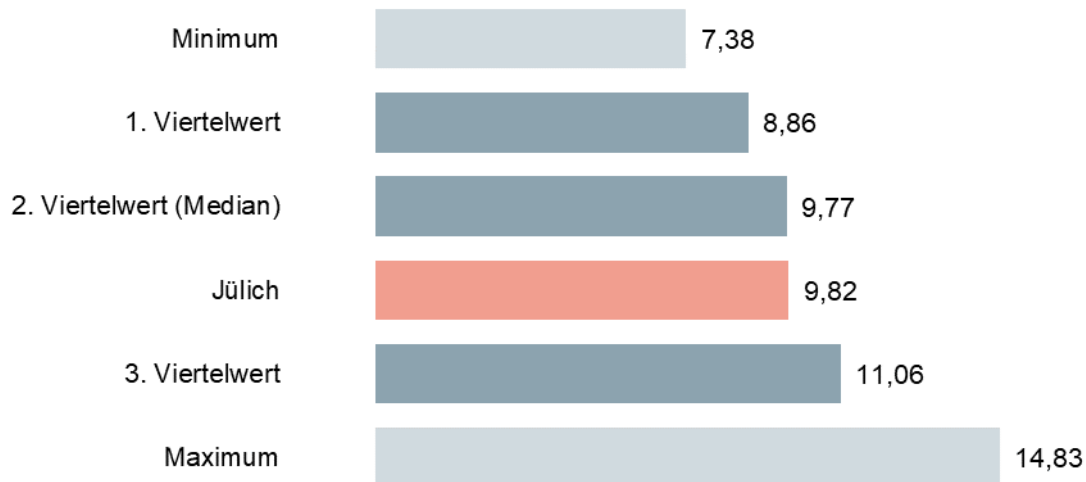
Die Stadt Jülich führte 35 Sitzungen im Jahr 2024 durch und liegt damit im unteren Viertel der Vergleichsstädte. Im Regelfall tagt der Rat in Jülich sechsmal im Jahr. In 2024 gab es zusätzlich zwei Sondersitzungen. Der Haupt- und Finanzausschuss folgt dieser Tagungskette. Die weiteren Fachausschüsse tagen seltener. Die Zeitreihe zeigt keine Auffälligkeiten bei der Sitzungshäufigkeit.

3.6 Aufwendungen Gremienmitglieder

Die Städte leisten für die Gremienarbeit bzw. Gremienmitglieder unterschiedliche Aufwendungen entsprechend des KWahlG NRW, der GO NRW sowie der EntschVO NRW. Die gpaNRW erhebt für die nachfolgende Analyse Aufwendungen für Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder und Verdienstausfall für Gremienmitglieder entsprechend der EntschVO NRW. Verwaltungskosten, die z. B. für die Betreuung und das Management der örtlichen Gremienarbeit entstehen, berücksichtigt die gpaNRW nicht. Ebenso sind die Fraktionszuwendungen in diesen Aufwendungen nicht enthalten. Diese analysiert die gpaNRW separat in Kapitel 3.7. Die nachfolgenden Darstellungen dienen der Stadt als Standortbestimmung im interkommunalen Vergleich.

Ausgangspunkt für die Analyse der Aufwendungen für die Gremienarbeit gem. der EntschVO NRW der **Stadt Jülich** sind die Aufwendungen im Verhältnis zu den Einwohnerinnen und Einwohnern.

Aufwendungen für Gremienmitglieder je EW in Euro 2024



In den interkommunalen Vergleich sind 70 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



3.6.1 Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder für gewählte Mitglieder

Die Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder für die gewählten Mitglieder kommunaler Gremien richten sich nach dem KWahlG NRW, der GO NRW und der EntschVO NRW in der jeweils gültigen Fassung. Einfluss auf die Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder haben folgende Faktoren:

- die Zahl der Einwohnenden einer Stadt,
- das vor Ort gewählte Abrechnungsmodell,
- die Tagungshäufigkeit von Gremien und Fraktionen sowie

- die Zahl von Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern mit erhöhter Aufwandspauschale (Fraktionsvorsitzende, Ausschussvorsitzende oder ehrenamtliche Vertretungen der Hauptverwaltungsbeamtin bzw. des Hauptverwaltungsbeamten).

→ Feststellung

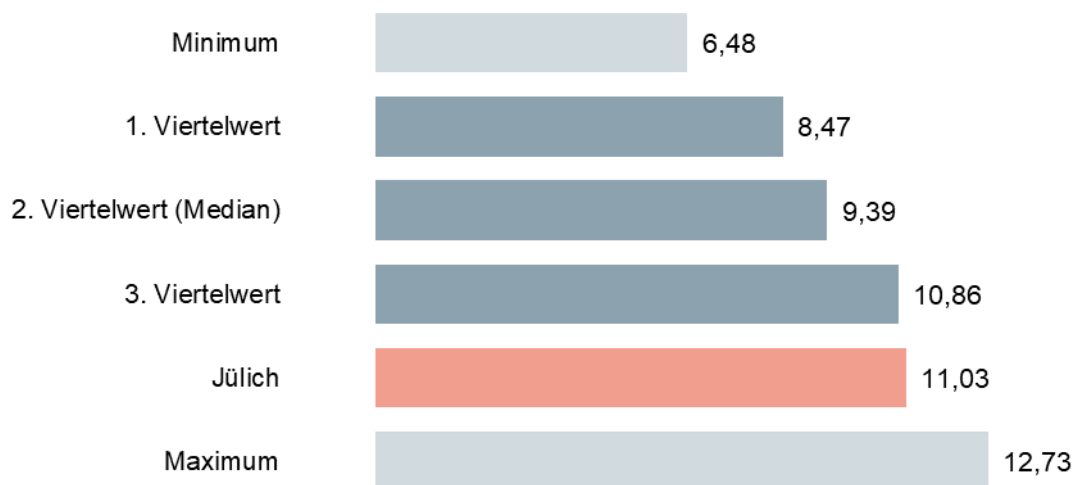
Die Aufwandsentschädigungen für die Ratsarbeit und die Ortsvorstehenden sind hoch. Die Stadt Jülich zahlt Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder entsprechend der Entschädigungsverordnung NRW. Die Stadt hat die Zahl der ersatzpflichtigen Fraktionssitzungen pro Jahr in der Hauptsatzung für sachkundige Bürger/Bürgerinnen und sachkundige Einwohner/ Einwohnerinnen beschränkt, jedoch nicht für Ratsmitglieder.

Eine Stadt sollte die Ratsarbeit entsprechend der rechtlichen Vorgaben gestalten, dazu sollte diese:

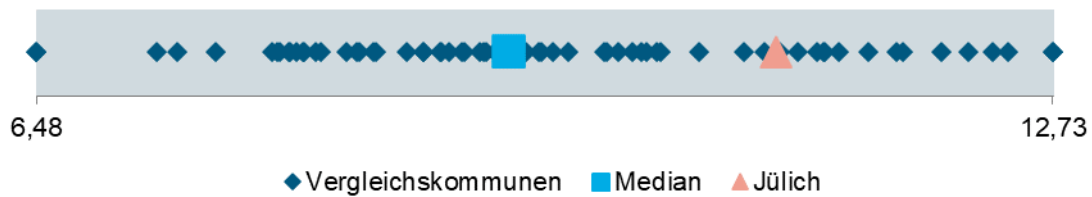
- *die Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder entsprechend der EntschVO NRW zahlen sowie*
- *eine Höchstzahl an abrechenbaren Fraktionssitzungen für Ratsmitglieder je Jahr definieren.*

Für die **Stadt Jülich** ergeben sich einwohnerbezogen folgende Aufwandsentschädigungen.

Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder Gremien je EW in Euro 2024



In den interkommunalen Vergleich sind 64 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die gpaNRW stellt nachfolgend die Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder unterteilt nach Mandat dar.

Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder Gremienarbeit 2024

Kennzahl	Jülich	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Aufwandsentschädigungen Ratsmitglieder je EW in Euro	9,03	5,54	7,76	8,59	9,46	12,20	69
Sitzungsgeld sachkundige Bürgerinnen und Bürger je EW in Euro	0,34	0,06	0,34	0,61	0,97	2,17	64
Sitzungsgeld sachkundige EW je EW in Euro	0,04	0,00	0,00	0,00	0,04	0,83	65
Aufwandsentschädigungen Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher je EW in Euro	1,62	0,00	0,00	0,00	0,29	1,96	69

Die Aufwandsentschädigungen für Ratsmitglieder sind in Jülich hoch.

Wie in Kapitel 3.4 beschrieben setzt die Stadt Jülich Ortsvorstehende ein. In der Hauptsatzung hat die Stadt Jülich geregelt, dass sich die Höhe der Aufwandsentschädigung nach der Staffelung der EntschVO NRW richtet. Die Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 260,10 Euro monatlich. Damit beträgt der Aufwand für diese jährlich ca. 56.182 Euro. Bei über der Hälfte der Vergleichsstädte gibt es keine Ortsvorstehenden.

Nachfolgend stellt die gpaNRW die formalen Anforderungen für die gewählten Vertreterinnen und Vertreter im interkommunalen Vergleich dar. Die Wahl der Art der Auszahlung der Aufwandsentschädigungen ist dabei auch der Ausdruck der örtlichen Gremienstruktur und kann im interkommunalen Vergleich variieren.

Formale Anforderungen an die Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder 2024

Anforderungen	Jülich	Städte, die diese Anforderung erfüllen
Ausschließliche Monatspauschale	Ja	45 von 74
Monatspauschale und Sitzungsgelder	Nein	29 von 74
Höchstzahl abrechenbarer Fraktionssitzungen	Ja*	71 von 71

* In der Hauptsatzung wurde die ersatzpflichtigen Fraktionssitzungen pro Jahr für sachkundige Bürger/Bürgerinnen und sachkundige Einwohner/ Einwohnerinnen beschränkt, jedoch nicht für Ratsmitglieder gem. § 45 Abs. 3 S. 3 GO NRW.

Die Stadt Jülich wendet ein Berechnungsmodell an, das ausschließlich auf einer sitzungsunabhängigen Monatspauschale basiert. Zu diesem Modell haben sich mehr als die Hälfte der bisher geprüften Städte entschieden. Diese Regelung führt zu Einspareffekten für die Kommune, sofern vergleichsweise viele Sitzungen durchgeführt werden. Wie oben dargestellt ist die Anzahl der Sitzungen in Jülich jedoch niedrig.

Die Stadt hat nach der Kommunalwahl 2025 dem Rat verschiedene Vorschläge zu den Berechnungsmodellen „ausschließliche Monatspauschale“ und „Monatspauschale und Sitzungsgelder“ unterbreitet. Der Rat hat sich zur Beibehaltung des derzeitigen Modells entschieden.

In der Hauptsatzung der Stadt Jülich wurde lediglich die ersatzpflichtigen Fraktionssitzungen pro Jahr für sachkundige Bürger/Bürgerinnen und sachkundige Einwohner/ Einwohnerinnen beschränkt. Die Beschränkung der ersatzpflichtigen Fraktionssitzungen pro Jahr ist auch bei der Zahlung einer Vollpauschale für Ratsmitglieder relevant, da diese dennoch Entschädigungszahlungen, z.B. Verdienstaussfälle, beantragen können. § 45 Abs. 3 S. 3 GO NRW sieht daher eine verpflichtende Beschränkung der ersatzpflichtigen Fraktionssitzungen pro Jahr für Ratsmitglieder in der Hauptsatzung vor.

→ Empfehlung

Die Stadt Jülich sollte die pflichtige Regelung aus § 45 Abs. 3 S. 3 Gemeindeordnung NRW umsetzen und die Zahl der ersatzpflichtigen Fraktionssitzungen pro Jahr für Ratsmitglieder in der Hauptsatzung beschränken.

3.6.2 Entschädigungen im kommunalen Ehrenamt

Die Gremienmitglieder einer Stadt haben die Möglichkeit, Entschädigungen für die mandatsbedingte Ausübung gem. § 45 GO NRW zu beantragen. Die rechtliche Grundlage bildet die EntschVO NRW. Die regelmäßigen Anpassungen in der EntschVO NRW in den letzten Jahren sind mit dem Ziel der „Stärkung des kommunalen Ehrenamtes“ erfolgt.

Der Rat kann gemäß § 45 Abs. 2 GO NRW in der Hauptsatzung beschließen, dass die Stadt den Ratsmitgliedern sowie den Mitgliedern der Fachausschüsse und Bezirksvertretungen zusätzlich zu den gesetzlichen und durch Rechtsverordnung festgelegten Vorgaben weitere ergänzende Leistungen gewährt. Darunter fallen z. B. ein Geldbetrag für die Anschaffung oder

Nutzung eines IT-Geräts für den digitalen Sitzungsdienst, Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderung, eine zusätzliche Unfallversicherung etc.

Des Weiteren kann der Rat einer Stadt Regelungen zum Umgang mit der Abrechnung von Verdienstausschlag, z.B. in einer Verdienstausschlagrichtlinie, beschließen. Eine solche macht die Abrechnung transparent, fördert die Gleichbehandlung aller Mandatsträgerinnen und Mandatsträger und gibt den abrechnenden Personen eine Basis zur Ausübung ihres Ermessens. Einheitliche Vordrucke zur Beantragung der Leistungen vereinfachen das Verfahren und stellen die Dokumentationspflicht der Stadt gleichmäßig sicher.

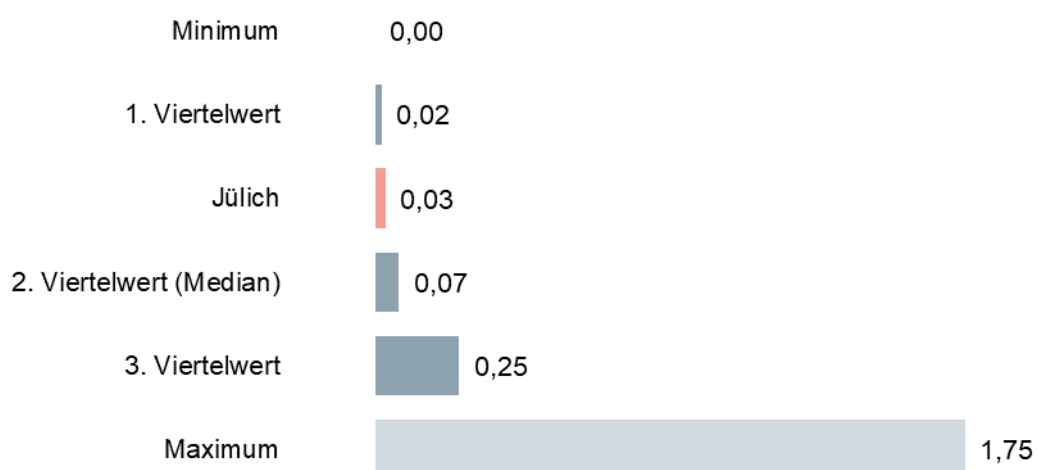
- Die Stadt Jülich hat eine Regelung zum Verdienstausschlag in ihre Hauptsatzung aufgenommen.

Eine Stadt sollte das kommunale Ehrenamt stärken sowie dessen Vereinbarkeit mit Beruf und Familie fördern. Hierzu sollte sie

- *grundsätzliche Regelungen zum Ersatz der Entschädigungen in ihrer Hauptsatzung formalisieren,*
- *Anforderungen an die Abrechnung von Entschädigungen verbindlich festlegen und transparent dokumentieren,*
- *einen Pauschalstundensatz entsprechend der EntschVO NRW für den Verdienstausschlag festlegen sowie*
- *einen Höchstsatz des Verdienstausschlages entsprechend der EntschVO NRW festlegen.*

Für die **Stadt Jülich** ergeben sich einwohnerbezogen folgende Aufwendungen für Entschädigungen entsprechen der EntschVO NRW.

Entschädigungen je EW in Euro 2024



In den interkommunalen Vergleich sind 65 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die gpaNRW stellt nachfolgend die Entschädigungen entsprechend der EntschVO NRW unterteilt nach Mandat dar.

Entschädigungen je Mandat 2024

Kennzahl	Jülich	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Entschädigungen Ratsmitglieder je EW in Euro	0,03	0,00	0,01	0,06	0,24	1,54	66
Entschädigungen sachkundige Bürgerinnen und Bürger je EW in Euro	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01	0,23	65
Entschädigungen sachkundige EW je EW in Euro	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	65

Die Ratssitzungen des Rates der Stadt Jülich beginnen in der Regel um 18 Uhr. Dieser Zeitpunkt wurde von der überwiegenden Zahl der Vergleichsstädte gewählt. Zu diesem Zeitpunkt haben viele Gremienmitglieder den Arbeitstag beendet. Ein Verdienstausschlag fällt nicht mehr an oder wird bei der Stadt nicht geltend gemacht.

Nachfolgend stellt die gpaNRW die Ergebnisse zu den formalen Anforderungen an die Entschädigung für die gewählten Vertreterinnen und Vertreter dar.

Anforderungen an die Entschädigung der Gremienmitglieder 2024

Anforderungen	Jülich	Städte, die diese Anforderung erfüllen
Regelung zum Verdienstausschlag	Ja	73 von 74
Regelmäßige Überprüfung der Abrechnungsgrundlage	Ja	68 von 74

Die Stadt Jülich gewährt den Gremienmitgliedern auf Antrag einen Verdienstausschlag. Sie überprüft die Abrechnungsgrundlagen und berücksichtigt dabei das Vier-Augen-Prinzip zur Korruptionsprävention. Eine Verdienstausschlagrichtlinie hat die Stadt Jülich nicht. Der Regelstundensatz

für den Verdienstausschlag richtet sich nach § 17 der Hauptsatzung nach dem § 6 der EntschVO NRW. Für die Abrechnungen wird bei der Stadt der jeweils aktuelle Mindestlohn angesetzt.

Die Mitglieder der kommunalen Vertretungen haben nach § 45 GO NRW Anspruch auf Fahrkosten. Die Hauptsatzung der Stadt Jülich enthält im § 18 eine Regelung zur Erstattung von Fahrkosten nach § 8 der EntschVO NRW.

Die Stadt Jülich bietet den Gremienmitgliedern die Möglichkeit, Pflege- oder Betreuungskosten geltend zu machen. Diese Regelung stärkt die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und kommunal-politischem Ehrenamt.

3.7 Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder

Die Höhe der finanziellen, sachlichen und personellen Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder liegt im Ermessen der Vertretungskörperschaft. Darüber fasst die Vertretungskörperschaft einen Beschluss. Der Landesgesetzgeber setzt keine Höchstgrenze für Zuwendungen, definiert jedoch in § 56 Abs. 3 GO NRW und dem Erlass „Zuwendungen kommunaler Körperschaften an Fraktionen der Vertretungen“²⁸ Mindeststandards. Der Erlass regelt auch die zulässige Verwendung, Nachweispflichten und die Prüfung der Mittel. Bei der Festlegung der Zuwendungshöhe sind folgende Rahmenbedingungen zu beachten:

- Erfüllung der im Erlass definierten angemessenen Mindestausstattung,
- Sicherstellung des verfassungsrechtlichen Auftrages der Fraktionen,
- Grundsatz der Chancengleichheit und Willkürverbot sowie
- Grundsatz der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Transparenz.

Der Erlass „Zuwendungen kommunaler Körperschaften an Fraktionen der Vertretungen“ definiert folgende Mindeststandards für die Zuwendungen an Fraktionen:

Räume: Die Verwaltung muss den Fraktionen angemessene Büro- und Sitzungsräume zur Verfügung stellen oder finanzieren. Kann die Verwaltung keine Räume bereitstellen, sind bei der finanziellen Erstattung die genannten Parameter und Nebenkosten zu berücksichtigen.

Geschäftsbedürfnisse für die laufende Fraktionsarbeit: Hierzu zählen Finanz- oder Sachmittel für Büromöbel und zeitgemäße IT-Ausstattung, orientiert an einem Standardarbeitsplatz der kommunalen Verwaltung. Zusätzlich müssen die Kosten für Bürobedarf, Porto, Internetanschluss sowie Technikbeschaffung und -wartung gedeckt werden.

Grundausstattung an Print- und Onlinemedien: Dazu gehören lokale Online- und Printmedien sowie der Zugang zu Onlinerechtsdatenbanken. Diese Zugänge stellt die Stadt im Rahmen der

²⁸ <https://www.landtag.nrw.de/Dokumentenservice/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV16-3491.pdf> (abgerufen am 10.08.2022).

Mindestausstattung nur der Fraktionsgeschäftsführung bzw. dem Fraktionsvorstand, nicht jedoch allen Fraktionsmitgliedern zur Verfügung.

Mitgliedschaft in kommunalpolitischen Vereinigungen, die insbesondere der Fort- und Weiterbildung der Mandatstragenden dienen.

Inanspruchnahme externer Beratungsleistungen in einem angemessenen Umfang.

Die Berechnung der Zuwendungen an Fraktionen und Einzelratsmitglieder basiert auf § 56 Abs. 3 GO NRW und der Rechtsprechung. Die Verwaltung muss dabei die Grundsätze der Chancengleichheit und des Gleichheitsgrundsatzes beachten. In der Praxis haben sich zweistufige Berechnungsmodelle etabliert, bei denen Städte einen Grundbetrag als Sockelbetrag und einen Pro-Kopf-Betrag je Fraktionsmitglied zahlen. Es gibt auch degressiv-proportionale Modelle. Bei finanziellen Zuwendungen sind Einzelratsmitglieder verpflichtet, einen jährlichen Verwendungsnachweis zu erbringen.

→ **Feststellung**

Die Stadt Jülich gewährt den Fraktionen die Mindestausstattung entsprechend der Erlasslage. Auch die weiteren Anforderungen im Zusammenhang mit der Fraktionszuwendungen erfüllt sie mit Ausnahme der regelmäßigen Bedarfsermittlung.

Eine Stadt sollte nach dem Erlass folgende Anforderungen an die Zuwendung an Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder erfüllen:

- *Die Mindeststandards für die Ausstattung von Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitgliedern werden eingehalten.*
- *Bei einstimmigem Verzicht auf Fraktionszuwendungen aus dem Haushalt sind die im Erlass geforderten Mindestausstattungen zwingend zu gewährleisten.*
- *Die Berechnung der Fraktionszuwendungen sollte auf der aktuellen Gesetzeslage basieren.*
- *Mindestens einmal pro Wahlperiode sollte die Stadt eine Bedarfsermittlung zur Höhe der Zuwendungen durchführen.*
- *Jährlich ist eine Erklärung der Fraktionen zur ordnungsgemäßen Verwendung der Zuwendungen erforderlich.*
- *Die Prüfung der Verwendungsnachweise erfolgt durch die Hauptverwaltungsbeamtin bzw. den Hauptverwaltungsbeamten.*
- *Die Zuwendungen an Fraktionen und Einzelratsmitglieder sind in einer besonderen Anlage zum Haushaltsplan darzustellen.*

In der **Stadt Jülich** gibt es im Jahr 2024 vier Fraktionen und zwei Einzelratsmitglieder im Stadtrat. Nachfolgend betrachtet die gpaNRW neben der formalen Berechnungsgrundlage die Höhe der sachlichen und finanziellen Zuwendungen an die Fraktionen vor dem Hintergrund der definierten Mindestausstattung.

In der Stadt Jülich erhalten die Fraktionen größenunabhängig einen Sockelbetrag von 200 Euro monatlich, dies entspricht einem Sockelbetrag von 2.400 Euro jährlich. Weiterhin erhalten die Fraktionen monatlich 35 Euro je Fraktionsmitglied. Dies entspricht einem Pro-Kopf-Betrag von 420 Euro jährlich. Geregelt ist das in der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an die im Rat vertretenen Fraktionen vom 11. November 2020. Mit dem Ende 2025 gewählten Stadtrat stimmt die Stadt Jülich sowohl den Sockelbetrag als auch die Pro-Kopf-Pauschale neu ab.

In der Stadt Jülich entspricht die Zahlung der Fraktionszuwendungen der oben beschriebenen Erlasslage.

Die nachfolgende Tabelle stellt die monetär geleisteten Fraktionszuwendungen im interkommunalen Vergleich für das Vergleichsjahr 2024 dar. Die gpaNRW hat bei der Darstellung die überwiegend gewählte Variante des Sockelbetrags in Kombination mit einem Pro-Kopf-Betrag je Mitglied der Fraktionen zugrunde gelegt.

Verteilung der monetären Fraktionszuwendungen 2024

Kennzahl	Jülich	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Sockelbetrag je Fraktion pro Jahr in Euro	2.400	0,00	611	1.200	2.400	7.564	67
Kopfbetrag je Mitglied pro Jahr in Euro	420	104	240	360	491	1.800	69

Die Stadt Jülich erfüllt die Mindeststandards des Erlasses nur zum Teil durch das Angebot entsprechender Räume oder Ausstattungsgegenstände.

Kann eine Stadt den Fraktionen aufgrund von Platzmangel oder anderen Beschränkungen keine entsprechenden Räume stellen, so sind nach gängiger Auffassung entsprechend finanzielle Zuwendungen als Ersatz zu leisten.

Die Stadt Jülich kann auf Anfrage der Fraktionen einen großen Sitzungssaal zur Verfügung stellen. Kleine Fraktionsräume stellt sie im Rathaus zur Verfügung. Es gibt allerdings keine festen Fraktionsräume, sondern einen Raumpool. Die Fraktionen stellen dafür einen Antrag und die Stadt weist ihnen einen geeigneten Raum zu. Die Räume sind u.a. mit abschließbaren Schränken ausgestattet. Eine Ausstattung mit adäquaten IT-Geräten (z.B. einem Computer oder einem eigenen Drucker) erhalten die Fraktionen nicht. Sie können allerdings einen Multifunktionsraum mit Drucker nutzen. Jedes Ratsmitglied erhält von der Stadt ein Tablett für den Sitzungsdienst und die Fraktionsarbeit.

Ein Großteil der Vergleichsstädte stellt wie die Stadt Jülich die weiteren Aufwendungen für z.B. Mitgliedschaften oder Beratungsleistungen den Fraktionen zur Verfügung.

Die Stadt Jülich hat im Rat zwei Einzelratsmitglieder. Sie erhalten eine Kopfpauschale in Höhe von 35 Euro monatlich.

Die Stadt Jülich erfüllt die weiteren Anforderungen im Bereich der Fraktionszuwendungen überwiegend. Die gpaNRW stellt diese nachfolgend tabellarisch dar:

Weitere Anforderungen der Fraktionszuwendungen 2024

Anforderung	Jülich	Städte, die diese Anforderung erfüllen
Regelmäßige Bedarfsermittlung	Nein	33 von 73
Nachweis der Fraktionszuwendungen	Ja	73 von 73
Erklärung der Vorsitzenden	Ja	70 von 74
Prüfung durch die Hauptverwaltungsbeamtin bzw. den Hauptverwaltungsbeamten	Ja	66 von 73
Gesonderte Anlage im Haushaltsplan	Ja	69 von 74

Wie die Fraktionszuwendungen genutzt werden dürfen, hat die Stadt in der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an die im Rat vertretenen Fraktionen vom 11. November 2020 geregelt. Im § 4 (Verwendungszweck, Verwendungsnachweis) sind die zulässigen Zwecke detailliert aufgelistet.

Die Bedarfe der Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder wurden von der Stadt Jülich seit Jahren nicht formal in einer Bedarfsberechnung festgestellt. Diese Bedarfe sollten ermittelt und folgend mindestens einmal in der Wahlperiode auf den neuesten Stand gebracht werden.

→ Empfehlung

Die Stadt Jülich sollte auf der Basis des Erlasses eine Bedarfsermittlung durchführen. Dies kann zu Beginn einer jeden Wahlperiode erfolgen.

Eine gesonderte Anlage über die Fraktionszuwendungen ist dem Haushaltsplan beigelegt. Die Anlage entspricht dem Muster der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW).

3.8 Digitalisierung der Gremienarbeit

Die Digitalisierung der Gremienarbeit ist in den letzten Jahren bereits in vielen Städten, z. B. durch den Einsatz von Ratsinformationssystemen in Kombination mit mobilen Endgeräten, forciert worden. Analoge, also papierbasierte Sitzungsunterlagen wurden dadurch immer mehr abgelöst.

Insbesondere während der COVID-19 Pandemie haben Städte zudem digitale oder hybride Gremiensitzungen immer wieder als mögliche Alternative zur Präsenzsitzung thematisiert bzw. auch tatsächlich durchgeführt.

Das Land NRW trägt dem Gedanken einer hohen Resilienz und der Arbeitsfähigkeit der Gremien in Krisenzeiten nunmehr Rechnung. Nach entsprechender Änderung der GO NRW sowie durch die Verordnung über die Durchführung digitaler und hybrider Sitzungen kommunaler

Vertretungen (Digitalsitzungsverordnung – DiGiSiVO) lässt das Land auch für die Vertretungskörperschaft und ihre Ausschüsse inzwischen digitale bzw. hybride Gremiensitzungen zu. Das eigentliche Zulassungsverfahren wird durch einen Antrag des Herstellers der zulassungspflichtigen Fachanwendung eröffnet.

Als Zulassungsstelle gem. Artikel 6 Gesetz zur Einführung digitaler Sitzungen für kommunale Gremien und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften veröffentlicht die gpaNRW auf ihrer Internetseite eine Übersicht über die laufenden und abgeschlossenen Zulassungsverfahren²⁹.

Mit dem „Gesetz zur Einführung digitaler Sitzungen für kommunale Gremien und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften“ vom 13. April 2022 hat das Land Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit eingeräumt, unter bestimmten Voraussetzungen digitale und hybride Gremiensitzungen durchzuführen. In §§ 47 a und 58 a GO NRW sind dafür die rechtlichen Rahmenbedingungen festgelegt.

In diesem rechtlichen Rahmen regelt der § 47 a GO NRW, dass in besonderen Ausnahmefällen wie Katastrophen, einer epidemischen Lage oder anderen außergewöhnlichen Notsituationen die Durchführung von Sitzungen des Rates, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen in digitaler Form erfolgen können, sofern die dafür erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind (digitale Sitzung). Darüber hinaus kann eine Stadt gem. § 58 a GO NRW auch bestimmen, dass Ausschüsse des Rates auch außerhalb der besonderen Ausnahmefälle nach § 47 a Absatz 1 GO NRW hybride Sitzungen durchführen dürfen; hiervon ausgenommen sind jedoch Sitzungen der Haupt-, Finanz- und Rechnungsprüfungsausschüsse.

→ **Feststellung**

Die Stadt Jülich hat in ihrer Hauptsatzung noch keine formalen Voraussetzungen für digitale bzw. hybride Gremiensitzungen geschaffen.

Eine Stadt sollte eine moderne und digitalisierte Gremienarbeit gewährleisten. Dazu sollte sie folgende Punkte umsetzen:

- *Ein öffentlich zugängliches digitales Ratsinformationssystem betreiben, das von Gremienmitgliedern über Endgeräte genutzt werden kann.*
- *Ein schriftliches Nutzungskonzept für das Ratsinformationssystem und die Endgeräte vorlegen.*
- *Vollständig papierlose Gremienarbeit anstreben (intern und extern).*
- *Den Sitzungssaal mit moderner Präsentations- und Sitzungstechnik, wie einem hochauflösenden Monitor oder Beamer mit kabelloser Bildübertragung und Mikrofonen, ausstatten.*
- *Technische Vorkehrungen und formale Regelungen (Anpassung der Hauptsatzung und Geschäftsordnung gemäß §§ 47 a, 58 a GO NRW) für digitale und hybride Sitzungen*

²⁹ <https://gpanrw.de/prufung/digitale-gremienarbeit/digitale-gremienarbeit>

treffen, wobei die verwendeten Anwendungen den aktuellen IT-Sicherheitsstandards entsprechen sollten (gemäß DiGiSiVO).

Im nachfolgenden Abschnitt stellt die gpaNRW die Ergebnisse zu den Anforderungen an die digitale Gremienarbeit dar:

Anforderungen an die Digitalisierung der Gremienarbeit 2024

Anforderungen	Jülich	Städte, die diese Anforderung erfüllen
Ratsinformationssystem	Ja	74 von 74
Interner Vorlagenworkflow	Ja	50 von 74
Ratsinformationssystem über Internetseite	Ja	74 von 74
Ratsinformationssystem über Endgeräte	Ja	74 von 74
Bereitstellung von Endgeräten	Ja	46 von 74
Papierlose Gremienarbeit	Ja	69 von 74
Nutzen alle Gremienmitglieder die papierlose Gremienarbeit?	Ja	25 von 74
Moderne Sitzungstechnik	Ja	63 von 74
KI Transkription (Protokolle)	Nein	3 von 74
Leistungsstarkes WLAN	Ja	72 von 74
Digitale und hybride Gremiensitzungen	Nein	0 von 74
Ratspodcast (audio)	Nein	1 von 65
Rats-TV (audiovisuell)	Nein	11 von 64

Die Mitglieder des Rates der **Stadt Jülich** erhalten zu Beginn einer Wahlperiode digitale Endgeräte. Die Stadt Jülich hat ein Ratsinformationssystem auf der Homepage der Stadt eingerichtet. Dieses können die Gremienmitglieder über ihre Endgeräte abrufen. Die gpaNRW wertet positiv, dass die Gremienarbeit bereits vollständig papierlos erfolgt. Alle Gremienmitglieder nutzen die papierlose Gremienarbeit. Der Ratssaal in Jülich ist mit einer entsprechenden Präsentations- und Sitzungstechnik ausgestattet.

Gemäß § 47a GO NRW können Sitzungen des Rates oder der Fachausschüsse in Ausnahmefällen in digitaler Form erfolgen, sofern die dafür erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Bisher finden in Jülich, wie auch in nahezu allen anderen geprüften Städten dieser Größenordnung, noch keine digitalen und hybriden Gremiensitzungen statt. Die Voraussetzung dafür sind die technischen sowie formalen Regelungen. Mit diesen hat sich die Stadt Jülich bereits befasst. Die technischen Voraussetzungen werden für die dort angeschlossenen Verbandsstädte durch das zuständige Rechenzentrum geschaffen. Sobald die vom Rechenzentrum begleiteten Modelversuche abgeschlossen sind, will die Stadt Jülich prüfen, ob sie digitale oder hybride Gremiensitzungen einführen wird. Vorab sollte die Stadt jedoch Regelungen treffen, um auch in Krisensituationen handlungsfähig zu sein. Dazu gehört auch eine entsprechende Ergänzung der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Jülich sollte in ihrer Hauptsatzung und der Geschäftsordnung die formalen Voraussetzungen der digitalen bzw. hybriden Gremiensitzungen schaffen, um auch in Krisenzeiten oder kritischen Notlagen die Handlungsfähigkeit sicherzustellen.

3.9 Veröffentlichungspflicht gemäß Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW

Der Gesetzgeber hat im KorruptionsbG NRW die Veröffentlichungspflicht für die Gremienarbeit geregelt. Das KorruptionsbG NRW verpflichtet gemäß § 7 die Rats- und Ausschussmitglieder zur Angabe bestimmter Daten gegenüber der Hauptverwaltungsbeamtin bzw. dem Hauptverwaltungsbeamten, die in geeigneter Form zu veröffentlichen sind. Hierunter fallen:

- der ausgeübte Beruf und eventuelle Beraterverträge,
 - die Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 5 des Aktiengesetzes,
 - die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Absätze 1 und 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen,
 - die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen sowie
 - die Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien.
- Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Jülich können die Angaben gemäß dem KorruptionsbG NRW jederzeit auf der Homepage der Stadt einsehen. Die Stadt kommt damit den vorgegebenen Regelungen des KorruptionsbG NRW nach.

Eine Stadt muss die im KorruptionsbG NRW vorgegebenen Regelungen umsetzen und an eine zeitgemäße Gremienarbeit anpassen. Dafür sollte eine Stadt folgende Punkte erfüllen:

- *Eine Stadt muss dafür Sorge tragen, dass die Mitglieder der Vertretungskörperschaft entsprechend dem KorruptionsbG NRW im Rahmen der Veröffentlichungspflichten regelmäßig Auskunft erteilen.*
- *Eine Stadt sollte die Auskünfte jährlich in geeigneter Form, bestenfalls digital, veröffentlichen.*

Nachfolgend stellt die gpaNRW die Ergebnisse zu den Anforderungen zur Einhaltung der Veröffentlichung der Auskunft gem. § 7 KorruptionsbG NRW dar.

Anforderung zur Veröffentlichung gem. § 7 KorruptionsbG NRW 2024

Anforderung	Jülich	Städte, die diese Anforderung erfüllen
Veröffentlichung gem. § 7 KorruptionsbG NRW	Ja	73 von 74

Die **Stadt Jülich** hat die Auskunftspflichten nach dem § 7 KorruptionsbG NRW in der Ehrenordnung³⁰ geregelt. Danach geben die Mandatstragenden jährlich schriftlich Auskunft über ihre wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse. Die Stadt Jülich kontrolliert, dass alle Mandatstragenden eine Rückmeldung geben.

Die Auskunft der Mandatstragenden nach dem KorruptionsbG NRW veröffentlicht die Stadt auf ihrer Homepage in ihrem Ratsinformationssystem.

³⁰ Ehrenordnung der Stadt Jülich vom 14. Dezember 2020

3.10 Anlage: Ergänzende Tabelle

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2025 - Gremienarbeit

Feststellung		Seite		Empfehlung	Seite
Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder für gewählte Mitglieder					
F1	Die Aufwandsentschädigungen für die Ratsarbeit und die Ortsvorstehenden sind hoch. Die Stadt Jülich zahlt Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder entsprechend der Entschädigungsverordnung NRW. Die Stadt hat die Zahl der ersatzpflichtigen Fraktionssitzungen pro Jahr in der Hauptsatzung für sachkundige Bürger/Bürgerinnen und sachkundige Einwohner/ Einwohnerinnen beschränkt, jedoch nicht für Ratsmitglieder.	90	E1	Die Stadt Jülich sollte die pflichtige Regelung aus § 45 Abs. 3 S. 3 Gemeindeordnung NRW umsetzen und die Zahl der ersatzpflichtigen Fraktionssitzungen pro Jahr für Ratsmitglieder in der Hauptsatzung beschränken.	92
Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und Einzelratsmitglieder					
F2	Die Stadt Jülich gewährt den Fraktionen die Mindestausstattung entsprechend der Erlasslage. Auch die weiteren Anforderungen im Zusammenhang mit der Fraktionszuwendungen erfüllt sie mit Ausnahme der regelmäßigen Bedarfsermittlung.	96	E2	Die Stadt Jülich sollte auf der Basis des Erlasses eine Bedarfsermittlung durchführen. Dies kann zu Beginn einer jeden Wahlperiode erfolgen.	98
Digitalisierung der Gremienarbeit					
F3	Die Stadt Jülich hat in ihrer Hauptsatzung noch keine formalen Voraussetzungen für digitale bzw. hybride Gremiensitzungen geschaffen.	99	E3	Die Stadt Jülich sollte in ihrer Hauptsatzung und der Geschäftsordnung die formalen Voraussetzungen der digitalen bzw. hybriden Gremiensitzungen schaffen, um auch in Krisenzeiten oder kritischen Notlagen die Handlungsfähigkeit sicherzustellen.	101

4. Personal, Organisation und Informationstechnik

4.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Jülich im Prüfgebiet Personal, Organisation und Informationstechnik stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Personal, Organisation und Informationstechnik

Die Aufgabenbereiche Personal, Organisation und Informationstechnik steuert die Stadt Jülich kontinuierlich. Zukunftsgerichtet stützt sie sich auf zwei **Strategien**. Zum einen gibt es eigene konzeptionelle Vorgaben und Zielsetzungen, die insbesondere im Personalentwicklungskonzept die gesamte Verwaltung einbeziehen. Zum anderen ist die Stadt Jülich Mitglied in einem kommunalen IT-Zweckverband und profitiert von dessen Strategien und Vorgaben.

Die Stadt Jülich bewirtschaftet das **Personal** strukturiert und mit Weitblick. Das zeigt sich zum einen am Rekrutierungs- und Einstellungsverfahren, das sich im interkommunalen Vergleich insbesondere durch die aussagekräftige Personalplanung positiv hervorhebt. Zum anderen ist das On- und Offboardingverfahren durch das Vorhalten eines Handbuches, Checkliste und Leitfadens ebenfalls gut strukturiert, wobei beim Wissenstransfer noch Optimierungen durch die Stadt vorgesehen sind. Bei der Qualifizierung fällt die dezentrale Ausrichtung ins Auge, weil dadurch uneinheitliche Standards, höherer Koordinationsaufwand und ineffiziente Ressourcennutzung entstehen können. Dazu steht die Stadt Jülich wegen der sich abzeichnenden Altersfluktuation vor der Herausforderung, ihre Handlungsfähigkeit zu erhalten. In den kommenden zehn bis zwölf Jahren wird etwa 40 Prozent des Personals der Stadtverwaltung altersbedingt ausscheiden.

Bei der **Organisation** zeigt sich in der Stadt Jülich eine transparente Aufgabenstruktur, die stets kritisch bei den jeweiligen Fachämtern im Zuge von Personalmaßnahmen hinterfragt wird. Für die Stellen gibt es strukturierte und umfangreiche Beschreibungen als fundierte Stelleninformationen. Dazu könnten zentrale Vorgaben zum Aufgabenportfolio, Zielsetzungen, Leistungsmengen und Qualitätsstandards sowie Kenn- und Fallzahlen die Stellenbedarfsanalyse mit unterstützen. Die begonnene Priorisierung der Aufgaben ist ein wichtiger Schritt, um bspw. in Krisensituationen durch gezielten Ressourceneinsatz handlungsfähig zu bleiben. In diesem Zusammenhang sind die personellen und technischen Grundstrukturen beim Prozessmanagement zu erwähnen, die jedoch auch strategischer und methodischer Vorgaben bedarf.

Die **Informationstechnik** in Jülich ist hauptsächlich durch das Betriebsmodell mit der kdvz³¹ Rhein-Erft-Rur geprägt. Als Verbandsmitglied ist die Stadt Jülich mitbestimmend und übernimmt diese Strategien und Standards und richtet eigene Zielsetzungen hinsichtlich Digitalisierungsmaßnahmen und IT-Ausstattungen danach aus. Im Zuge dessen greift die Stadt Jülich auch beim IT-Service-Management auf etablierte Standards der kdvz Rhein-Erft-Rur zurück. Das gilt insbesondere für das Anschaffung-, Lizenz- und Störungsmanagement. Die Stadt profitiert bei der IT-Sicherheit von der Auslagerung. Damit ist die Informationstechnik in der Stadt Jülich strukturell auf eine gute Grundlage gestellt. Das hauseigene Projektmanagement sollte auf Richtlinien und Standards beruhen. Bei der Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen sehen wir Verbesserungsmöglichkeiten.

Das **Digitalisierungsniveau** in der Stadt Jülich weist in einigen Bereichen bereits positive Entwicklungen auf. Der Umstellungsprozess ist jedoch noch nicht abgeschlossen. Mit der verwaltungsweit begonnenen Implementierung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) schafft sich die Stadt Jülich aber eine gute IT-Grundstruktur für die weitere digitale Transformation.

4.2 Aufbau des Teilberichtes

Die Kapitel dieses Teilberichtes beginnen mit einer wertenden Aussage zu unserem Prüfungsergebnis. Wertungen, die eine Stellungnahme der Stadt nach § 105 Abs. 6 und 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) notwendig machen, bezeichnen wir als **Feststellung**.

Anschließend folgt *kursiv* gedruckt die **Sollvorstellung**. Die Sollvorstellung stellt die Inhalte und das Prüfungsziel im Kapitel dar. Sie ist allgemein formuliert und grundsätzlich für alle Städte gültig, z. B. auf Basis der aktuell geltenden Gesetzeslage.

Ausgehend von diesem Soll analysieren wir die individuelle Situation in der geprüften Stadt und weisen dabei erkannte Verbesserungspotenziale als **Empfehlung** aus.

Weitere allgemeine Ausführungen zur Struktur der Teilberichte stehen im Vorbericht.

4.3 Inhalte, Ziele und Methodik

Die Prüfung im Bereich Personal, Organisation und Informationstechnik (IT) ist darauf ausgerichtet, die Stadt dabei zu unterstützen, ihre Handlungsfähigkeit zur Erbringung ihres Dienstleistungsangebotes langfristig zu sichern. Wir prüfen in diesem Zusammenhang, inwieweit die Städte Vorkehrungen getroffen haben, um den Herausforderungen zu begegnen, vor denen alle Städte gleichermaßen stehen:

- Fachkräftemangel,
- demografischer Wandel,

³¹Kommunale Datenverarbeitungszentrale

- gesellschaftlicher Wandel und Generationenwechsel,
- zunehmende und komplexer werdende Aufgaben,
- knapper werdende Finanzmittel,
- steigende Anforderungen an die Digitalisierung,
- hohe IT-Sicherheitsanforderungen und
- eine heterogene IT-Landschaft.

Die gpaNRW betrachtet die Handlungsfelder Personal, Organisation und IT zwar in einzelnen Unterkapiteln, aber nicht isoliert voneinander. Themenübergreifend stellt sie folgende Leitfragen in den drei Hauptkapiteln:

- Orientierungsrahmen: Hat die Stadt orientierungsgebende Ziel- und Planungsvorgaben gemacht, um den zuvor genannten Herausforderungen gerecht werden zu können?
- Personalressourcen: Welche Personalressourcen und -strukturen stehen der Stadt zur Verfügung, um die eigenen Ziele zu erreichen?
- Digitalisierungsniveau: Was hat die Stadt durch die Verzahnung von Personal, Organisation und IT im Bereich der Digitalisierung bereits erreicht?

Wir beschränken uns in der Analyse auf ausgewählte Aspekte und Indikatoren, um die vorgeannten Leitfragen zu beantworten. Dabei handelt es sich um Aspekte, die für jede Stadt unabhängig von ihrer Größenordnung für ein effektives und effizientes Verwaltungshandeln wesentlich sind. Wir bewerten diese Aspekte im Hinblick auf ihre Zweckmäßigkeit und zeigen gegebenenfalls bestehende Risiken auf. Über den interkommunalen Vergleich erhalten die Städte zudem in allen Prüfасpekten eine Standortbestimmung.

Im Rahmen der Prüfung im Prüfgebiet Personal, Organisation und IT erhebt die gpaNRW die erforderlichen Bewertungsgrundlagen. Dies erfolgt über strukturierte Datenabfragen, Fragebögen und standardisierte Interviews zu einzelnen Themenfeldern. Die zu den Wertungskriterien gebildeten Erfüllungsgrade und Kennzahlen zur Personalstruktur bilden den Ausgangspunkt unserer Analysen. Beim Erfüllungsgrad bewertet die gpaNRW, inwieweit eine Stadt die Anforderungen unserer Sollvorstellung umsetzt. Wir drücken den Erfüllungsgrad in einem Prozentwert aus. Den Erfüllungsgrad stellt die gpaNRW zur Standortbestimmung auch im interkommunalen Vergleich dar.

4.4 Orientierungsrahmen

Zukunftsfähig zu sein bedeutet, sich proaktiv mit potenziellen Herausforderungen sowie den daraus resultierenden Risiken auseinanderzusetzen. Eine Verwaltung benötigt einen eindeutigen Orientierungsrahmen, aus dem das Aufgabenportfolio, die hierfür erforderlichen Ressourcen und die Art der Aufgabenerledigung sowie ihre Priorisierung abgeleitet werden.

Städte sind in der formalen und inhaltlichen Gestaltung ihres Orientierungsrahmens grundsätzlich frei. Sie können ihre individuellen Stärken in den Bereichen Personal, Organisation und IT nutzen, um vorhandene Schwächen auszugleichen und Risiken zu minimieren:

- Personal: Die Mitarbeitenden sind das Rückgrat jeder Verwaltung. Qualifizierte, motivierte und gut betreute Mitarbeitende stellen sicher, dass Aufgaben effizient und kompetent erledigt werden. Personalentwicklung und -management tragen dazu bei, notwendige Kompetenzen und Fachwissen im Team aufzubauen und zu erhalten.
- Organisation: Strukturierte Abläufe und klare Zuständigkeiten sind unerlässlich für reibungslose Prozesse. Eine gut durchdachte, möglichst prozessorientierte Organisation fördert die Effizienz, minimiert Fehlerquellen und ermöglicht eine rasche Anpassung an neue Anforderungen oder Krisen.
- IT: IT-Infrastruktur und digitale Lösungen ermöglichen eine schnelle und verlässliche Bearbeitung von Verwaltungsaufgaben. Sie fördern effiziente Kommunikationswege, den sicheren Umgang mit Daten und die Automatisierung von Prozessen. Eine robuste IT sichert zudem die Kontinuität in Krisensituationen und erhöht die Flexibilität der Verwaltung.

Letztendlich muss die organisatorische und konzeptionelle Arbeit der Stadt aber auch in einem angemessenen Verhältnis zum Nutzen stehen. Die gpaNRW prüft daher zu ausgewählten Teilaspekten, inwiefern die Stadt bereits zweckmäßig Ziele setzt und Maßnahmen plant oder ergriffen hat.

4.4.1 Personal

Städte sind für die Bereitstellung wichtiger öffentlicher Dienstleistungen, wie Bildung, Gesundheit, Sicherheit und Infrastruktur, verantwortlich. Ein gut qualifiziertes und motiviertes Personal ist entscheidend, um diese Dienstleistungen effektiv zu erbringen. Viele Städte sehen sich mit dem demografischen Wandel konfrontiert. Hohe Fluktuationsraten können die Kontinuität und Qualität der Dienstleistungen beeinträchtigen. Für Städte wird es immer schwerer, Vakanzen zu besetzen. Hauptgrund dafür ist ein verbreiteter Fachkräftemangel, also mehr Bedarf als Angebot an spezialisierten Arbeitskräften. Die Sicherstellung eines ausreichenden und qualifizierten Personals ist daher eine zentrale Herausforderung für die städtische Leistungsfähigkeit und Zukunftsfähigkeit. Daher ist es wichtig, dass die Personalabteilung u. a.

- mögliche Personalabgänge frühzeitig erkennt und eine strategische Nachfolge regelt,
- die Möglichkeiten der Einbindung von Externen z. B. durch Interkommunale Zusammenarbeit oder den Einsatz Ehrenamtlicher prüft,
- ein für Bewerbende attraktives, zielgerichtetes Einstellungsverfahren umsetzt,
- einen strukturierten Einarbeitungsprozess für neue Mitarbeitende gestaltet,
- individuelle Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zur Förderung der Mitarbeitendenqualifikationen plant und umsetzt,

- Talente für Schlüsselpositionen innerhalb der Verwaltung identifiziert und entsprechend entwickelt sowie
- Maßnahmen zur Steigerung der Mitarbeitendenzufriedenheit, -bindung, -gesundheit und Arbeitssicherheit einsetzt.

Schriftliche Rahmenvorgaben, Konzepte, Arbeitshilfen und Fachanwendungen geben dabei einen Orientierungsrahmen, der die Personalabteilung unterstützen sollte.

Wir haben alle Vergleichsstädte zu gewichteten Einzelanforderungen zum Thema „Personal“ befragt. Aus diesen Kriterien setzt sich die Bewertung in einem Erfüllungsgrad zusammen.

Die **Stadt Jülich** ordnet sich mit ihrem Erfüllungsgrad zum Personal im Vergleich wie folgt ein:

Erfüllungsgrad Personal in Prozent 2025

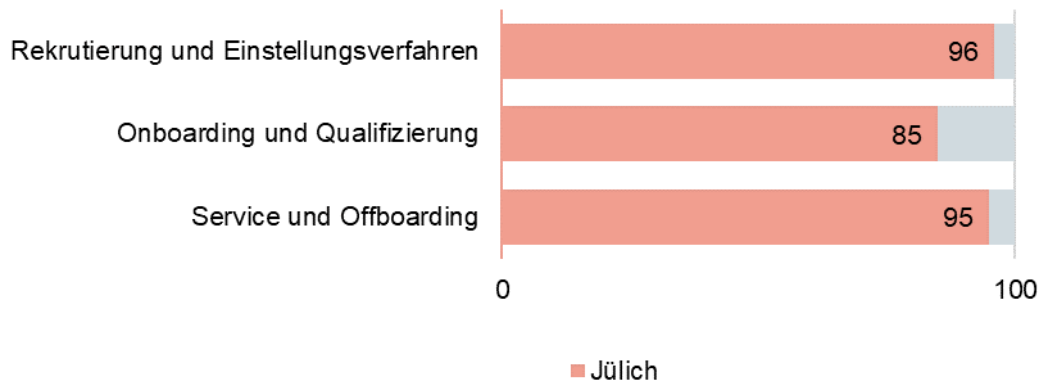


In den interkommunalen Vergleich sind 48 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



In der Grafik sind nicht alle Vergleichswerte einzeln sichtbar, da mehrere Städte gleiche Erfüllungsgrade erreichen und sich die Werte dadurch überlagern. Der Median beträgt 88 Prozent. Der dargestellte Erfüllungsgrad setzt sich aus den nachstehenden Einzelergebnissen zusammen:

Teilerfüllungsgrade Personal in Prozent 2025



Nachfolgend erläutert die gpaNRW ihre detaillierten Erkenntnisse zu den oben aufgeführten Aspekten sowie etwaige Ansatzpunkte, um den Orientierungsrahmen für den Personalbereich zu optimieren.

4.4.1.1 Rekrutierung und Einstellungsverfahren

→ Das Rekrutierungs- und Einstellungsverfahren der Stadt Jülich ist sehr gut strukturiert.

Eine Stadt sollte Personalabgänge rechtzeitig erkennen können und eine strategische Nachfolge regeln. Sie sollte attraktiv für potenzielle Bewerbende sein und das Einstellungsverfahren für Bewerbende ansprechend gestalten.

Die **Stadt Jülich** platziert sich beim Erfüllungsgrad Rekrutierung und Einstellungsverfahren mit 96 Prozent auf einem sehr guten Niveau. Mehr als drei Viertel der Vergleichsstädte erzielen hier niedrigere Werte (3. Quartil 95 Prozent).

Um die **Personalplanung** gezielt vornehmen zu können, wertet die Stadt Jülich ihre Altersfluktuation mittelfristig bis langfristig aus. Dieses erfolgt auf Basis einer „Rentenliste“, die die Zeiträume von drei bis zehn Jahre abdeckt. Dabei nutzt das Fachamt den Datenbestand aus den zur Verfügung stehenden Fachanwendungen im Personalwesen. Die Erkenntnisse aus der Fluktuationsanalyse fließen in das Personalentwicklungskonzept der Stadt Jülich ein, welches das Fluktuationszenario bis 2028 aufzeigt. Diese Daten aktualisiert das Fachamt fortlaufend. Dazu hält sie Angaben zum Personalbestand wie bspw. Beschäftigungsumfang, Alter, Geschlecht, Eingruppierung/Besoldung, vollzeitverrechnete Produktzuordnung sowie die Zugehörigkeitsdauer oder Ausscheidungsgrund in einer zentralen Datenbasis vor. So ist in der Stadt Jülich eine zielgerichtete Filterung des Personalbestandes nach den für die Personalplanung relevanten Auswahlkriterien jederzeit gut möglich.

Die Stadt Jülich betreibt für die **Gewinnung** von Ausbildungs- und Fachkräften ein Karriereportal auf ihrer Homepage unter der Rubrik „Aktuelles“, www.juelich.de/stellenangebote. Informationen zum Arbeitgeber, zu Ausbildungsmöglichkeiten und aktuellen Stellenausschreibungen

werden auch über die einschlägigen sozialen Medien und Bewerbungsportale veröffentlicht. Diese Arbeitgeber-Angebote werden zusätzlich durch weitere Attraktivitätsfaktoren untermauert. Hierzu zählen bspw. ein Fahrradleasing sowie Entwicklungsmöglichkeiten durch Fort- und Weiterbildungen. Außerdem bietet die Stadt Jülich über Netzwerkanbindungen Angebote zur Kinderbetreuung oder der Pflegeunterstützung bei Angehörigen, um eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erreichen. Zusätzlich werden auch Marketingstrategien für die Rekrutierung genutzt. Das zeigt sich an der Internetplattform www.juework-juelife.de, die über die städtische Homepage mit präsentiert wird. Hier geht es um das Leben und Arbeiten in Jülich. Darüber hinaus nimmt die Stadt Jülich mit der Stadt Linnich sowie den Gemeinden Titz und Aldenhoven zweimal jährlich zusammen an verschiedenen Berufsinformationsmärkten zur Bewerbung der Ausbildungsplätze teil.

Bei **Stellenausschreibungen** werden nach Möglichkeit ebenfalls fachfremde Bewerberinnen und Bewerber berücksichtigt. Für den eigentlichen Bewerber-Recruiting-Prozess nutzt die Stadt Jülich ein Bewerbermanagementsystem. Dieses unterstützt das Personalmanagement insbesondere bei der Bewerberverwaltung bis hin zur Beurteilung und Auswahl geeigneter Personen. Insgesamt zeigt sich die technische Unterstützung bei der Personalgewinnung wie auch die Arbeitgeberattraktivität auf einem sehr guten Niveau.

Die eigentliche Personalentscheidung erfolgt über eine **Personalauswahlkommission**. Diese besteht aus Vertretern des Personalrates, der Gleichstellung, bedarfsweise der Schwerbehindertenvertretung sowie dem Personalamt. Außerdem wird die zuständige Amtsleitung hinzugezogen. Im Verfahren kommen individuell angepasste Fragebögen zur Gesprächsführung zum Einsatz. Zusätzlich gibt es auch Arbeitsproben wie Vorträge oder Postkorbübungen. Dadurch präsentiert sich das Auswahlverfahren auch mit Blick auf das eingesetzte Bewerbermanagementsystem auf einem hohen technischen Standard.

Bei der **Personalgewinnung** nutzt die Stadt Jülich neben dem Marketing auch die Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit. Das zeigt sich insbesondere bei Kooperationen mit dem regionalen IT-Dienstleister und den Nachbarkommunen. Wir gehen im Kapitel 4.5.1 Personalquoten noch genauer darauf ein. Zum Beispiel stellt die kdVz Rhein-Erft-Rur einen IT-Sicherheitsbeauftragten für die Stadt Jülich. Zusätzlich erfährt der Museumsbetrieb nach Angaben der Stadt Jülich sogar ehrenamtliche Unterstützung in kleinerem Umfang. Die Stadt Jülich fördert das Thema Ehrenamt offensiv. Das geschieht in Form der Information zur Ehrenamtskarte. Diese Vorgehensweise basiert auf einer Vereinbarung zwischen dem Land NRW und den beteiligten Städten und Gemeinden in ganz NRW. Sie bietet den mit der Ehrenamtskarte ausgezeichneten Personen Vergünstigungen in vielen öffentlichen und privaten Einrichtungen und zu verschiedenen Veranstaltungen.

4.4.1.2 Onboarding und Qualifizierung

→ Feststellung

Das Onboarding und die Vorgehensweise bei Qualifizierungen sind bereits gut strukturiert. Checklisten kommen zum Einsatz. Bei der Bedarfsplanung und -feststellung der Qualifizierung der Beschäftigten sehen wir Verbesserungspotenzial.

Eine Stadt sollte den Ablauf des Onboardings konkret festlegen und verschriftlichen. Individuelle Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zur Förderung der Mitarbeitendenqualifikationen

sollte sie planen und umsetzen. Sie sollte Talente für Schlüsselpositionen innerhalb der Verwaltung identifizieren und entsprechend entwickeln.

Die **Stadt Jülich** ordnet sich beim Teilerfüllungsgrad Onboarding und Qualifizierung mit 85 Prozent genau in der Mitte (Median) der Vergleichsstädte ein.

Das **Onboarding** ist in der Stadt Jülich wie folgt strukturiert: Alle Mitarbeitenden werden am ersten Arbeitstag zu Beginn zu einem Gespräch im Personalamt eingeladen. Die Neuzugänge erhalten zunächst alle wichtigen Informationen zur Organisation und zu Regularien der Stadtverwaltung, die über das städtische Intranet abgerufen werden können. Außerdem werden diese Informationen zusätzlich in Form eines Handbuchs für neue Mitarbeitende ausgehändigt. Anschließend erfolgt die Einweisung in die Örtlichkeiten des Rathauskomplexes. Damit zeigt sich das Onboarding in der Praxis gut organisiert.

Bereits verrentete bzw. pensionierte Mitarbeitende unterstützen je nach Möglichkeit den sich an das Onboarding anschließenden Einarbeitungsprozess. Dazu werden diese Personen für einen kurzfristigen Zeitraum als geringfügig Beschäftigte akquiriert.

Laut dem **Personalentwicklungskonzept** der Stadt Jülich ist zum einen die Förderung der Eigenverantwortung der Beschäftigten hinsichtlich des eigenen Qualifizierungsbedarfes eine wesentliche Zielvorgabe. Zum anderen ist die Qualifizierung der Beschäftigten im Hinblick auf Veränderungen bei der Aufgabenerledigung unter besonderer Berücksichtigung der Altersstrukturen und der demographischen Entwicklung (Medienkompetenz) und zur Sicherstellung einer hohen IT-Kompetenz wesentliche Zielvorgabe. Das ist auch vor dem Hintergrund der Verwaltungsmodernisierung bzw. Digitalisierung der Verwaltung zu sehen, da sich Aufgaben und Kompetenzbedarfe verändern. Hier sollte die Personalverwaltung zusätzlich eine vorausschauende Vorgehensweise in Erwägung ziehen, um Spielräumen hinsichtlich der Preise und Zeiträume bei der Akquise von **Qualifizierungsangeboten** zu erhalten. Gegenwärtig unterliegt der individuelle Qualifizierungsbedarf zunächst einem Abstimmungsprozess zwischen der Leitungskraft und dem Mitarbeitenden. Im Anschluss organisiert dann das Personalamt bspw. geeignete Fortbildungen oder Inhouse-Schulungen. Diese werden durch das Personalamt großzügig genehmigt, da hier auch die Aspekte der Personalbindung und Arbeitgeberattraktivität mit Leben gefüllt werden. Insgesamt erscheinen die Arbeitsabläufe bei Qualifizierungen in der Stadt Jülich zwar dezentral aber funktionell gut aufgestellt.

Aus Sicht der gpaNRW sollte das Personalmanagement eine systematische Qualifizierung für Nachwuchskräfte planen und organisieren. Dadurch können Talente identifiziert und gezielt für Führungspositionen qualifiziert werden. Das Personalentwicklungskonzept sieht in diesen Zusammenhang ebenfalls Handlungsbedarf.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Jülich sollte insbesondere bei verwaltungsübergreifenden anstehenden Veränderungen zentrale Qualifizierungsangebote vorausschauend planen und ermöglichen. Das sollte die Talentförderung von Nachwuchskräften mit einbeziehen.

4.4.1.3 Service und Offboarding

- ➔ Die Stadt Jülich verfügt über ein gutes Serviceangebot. In Folge wirkt sich das positiv auf die Mitarbeitendenzufriedenheit und -bindung aus. Das bereits gut strukturierte Offboarding wird weiter durch Prozessoptimierung beim Wissenstransfer optimiert.

Eine Stadt sollte Maßnahmen zur Steigerung der Mitarbeitendenzufriedenheit und -bindung planen und umsetzen, dazu gehören auch das Gesundheitsmanagement und die Arbeitssicherheit. Sie sollte den Ablauf eines potenziellen Offboarding konkret festlegen und verschriftlichen.

Die **Stadt Jülich** ordnet sich beim Teilerfüllungsgrad Service und Offboarding im Vergleich mit 95 Prozent beim Viertel der Vergleichsstädte mit den höchsten Werten ein.

Die Mitarbeitendenzufriedenheit und -bindung steht auf der Agenda beim Personalmanagement. Das geht eindeutig aus den Leitlinien und Zielvorgaben des Personalentwicklungskonzeptes hervor. So ist die Ausrichtung der Stadtverwaltung auf ein gutes Betriebs- und Arbeitsklima hin ausgerichtet. Aber auch die Themen Gleichstellung, Diversity, Inklusion und interkulturelle Kompetenz sind wesentliche Themen des Personalentwicklungskonzeptes. Zusätzlich erhöhen Serviceleistungen zu den Themen **Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit** die Bindung des Personals an die Stadtverwaltung. So bietet die Stadt Jülich ein externes Beratungsprogramm an, welches bei beruflichen, privaten und gesundheitlichen Problemen der Beschäftigten helfen soll. Dazu gibt es ein betriebliches Eingliederungsmanagement. Organisatorisch bündelt diese Aufgaben die Stabsstelle für betriebliches Gesundheitsmanagement und Arbeitsschutz bei der Stadt Jülich. Die Dienstvereinbarung „Flexible Arbeitszeit“ bietet der Stadt Jülich eine gute Grundlage, auf Wunsch die Beschäftigungsmodelle flexibel zu gestalten. Insgesamt zeigen sich die vorgefundenen Serviceleistungen mit Blick auf die Personalbindung in Jülich auf einem guten Niveau.

Die Entwicklung von **Offboarding-Strategien** bei Personalabgängen ist laut Personalentwicklungskonzept eine Zielsetzung. Diese befindet sich aber noch in der Entwicklung. Dabei werden auch Wirkungszusammenhänge wie bspw. zum Wissensmanagement mitberücksichtigt. Das bisherige Offboardingverfahren ist geprägt von frühzeitigen Absprachen hinsichtlich Veränderungen bei der betroffenen Stelle sowie die zeitlichen und inhaltlichen Übergabemodalitäten in den jeweiligen Fachbereichen. Dazu kommt eine Checkliste zum Einsatz. Austrittsgespräche sind dabei ein fester Bestandteil des Verfahrens. Die Gesprächsqualität wird über einen Feedbackbogen mit sichergestellt. Im Ergebnis zeigt sich das Offboarding in der Stadt Jülich bereits gut strukturiert, wobei eine weitere Verbesserung durch die geplante Prozessoptimierung beim Wissenstransfer noch in Aussicht steht.

4.4.2 Organisation

Die Organisation einer Stadt ist von zentraler Bedeutung, da sie maßgeblich zur Effizienz, Transparenz und Bürgernähe der Verwaltung beiträgt. Die hierfür zuständigen Verwaltungsmitarbeitenden sorgen u. a. für den Orientierungsrahmen, der maßgeblich zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit einer Stadt beiträgt, indem sie

- Ziele, Standards und Richtlinien entwickeln, die eine einheitliche Qualität der Dienstleistungen sicherstellen,

- die Aufgaben und Verwaltungsprozesse vollständig erfassen, priorisieren und optimal ausrichten sowie
- Stellenanalysen, Stellenbemessungen und Personalbedarfsberechnungen durchführen.

Ein wesentliches Instrument, um die Personal- und Sachressourcen bestmöglich auf die Verwaltungsziele auszurichten, ist dabei die Prozessgestaltung. Eine Standardisierung in den Prozessen trägt dazu bei

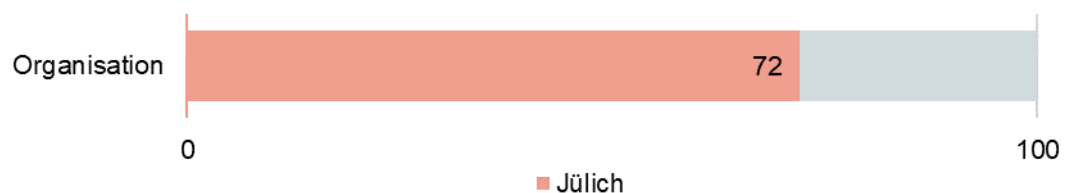
- den Zeit- und Ressourcenaufwand zu minimieren,
- eine gleichbleibende Arbeitsqualität zu gewährleisten,
- Fehler zu reduzieren,
- die erforderliche Kommunikation abzusichern,
- Einarbeitungen zu erleichtern und
- rechtliche Risiken zu minimieren.

Dazu müssen verbindliche Vorgaben für die Durchführung notwendiger Arbeitsschritte gemacht und kommuniziert werden. Diese können Zeitvorgaben, Qualitätsstandards und Verantwortlichkeiten beinhalten. Die Einhaltung der Vorgaben kann technisch unterstützt werden, indem eine Stadt beispielsweise Workflow-Management-Systeme einsetzt oder eine geeignete Software für die Prozessautomatisierung nutzt.

Wir haben alle Vergleichsstädte zu gewichteten Einzelanforderungen zum Thema „Organisation“ befragt. Die daraus resultierenden Bewertungen setzten sich in einem Erfüllungsgrad zusammen.

Die **Stadt Jülich** ordnet sich im Vergleich wie folgt ein:

Erfüllungsgrad Organisation in Prozent 2025

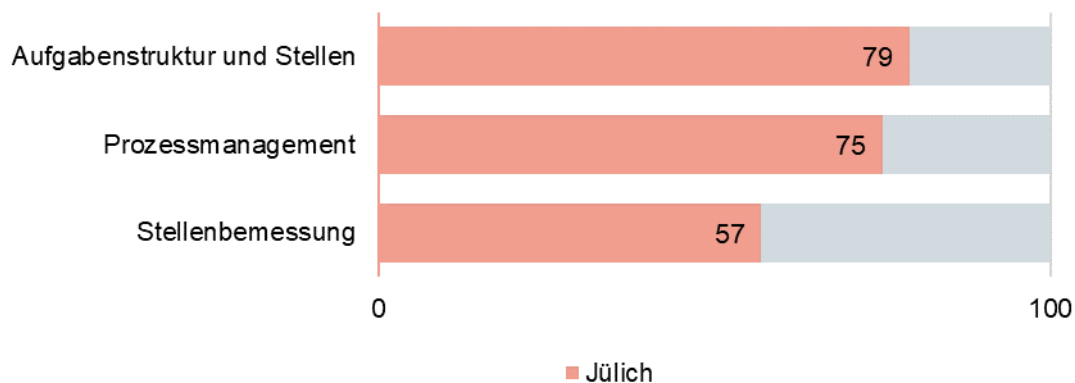


In den interkommunalen Vergleich sind 45 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



In der Grafik sind nicht alle Vergleichswerte einzeln sichtbar, da mehrere Städte gleiche Erfüllungsgrade erreichen und sich die Werte dadurch überlagern. Der Median beträgt 66 Prozent. Der dargestellte Erfüllungsgrad setzt sich aus den nachstehenden Einzelergebnissen zusammen:

Teilerfüllungsgrade Organisation in Prozent 2025



Nachfolgend erläutert die gpaNRW ihre detaillierten Erkenntnisse zu den oben aufgeführten Aspekten sowie etwaige Ansatzpunkte, um den Orientierungsrahmen für den Organisationsbereich zu optimieren.

4.4.2.1 Aufgabenstruktur und Stellen

→ Feststellung

Die Aufgabenstruktur und die -qualität in der Stadt Jülich unterliegen einer fortlaufend kritischen Betrachtung. Dabei steht auch die Priorisierung der Aufgaben auf der Agenda, wenngleich die Umsetzung noch abschließend erfolgen muss. Dazu gibt es ein umfangreiches Portfolio an standardisierten Stelleninformationen.

Eine Stadt sollte alle zu erledigenden Aufgaben zentral erfassen, regelmäßig kritisch betrachten und systematisch nach Relevanz priorisieren. So kann sie ihre Ressourcen gezielt einsetzen. Sie sollte Zielvorgaben zur Aufgabenerfüllung und Dienstleistungsqualität festlegen. Für alle Stellen sollte sie aktuelle Stellenbeschreibungen, -bewertungen und Anforderungsprofile erstellen.

Die **Stadt Jülich** ordnet sich beim Teilerfüllungsgrad Aufgabenstruktur und Stellen mit 79 Prozent in der Vergleichsgruppe mit den höheren Werten ein (Median 74 Prozent).

Die **Aufgabenstruktur** wird von der Stadt Jülich bei Stellennachbesetzungen oder Änderungen des qualitativen und quantitativen Aufgabenprofils kritisch hinterfragt. Dabei klärt das Fachamt beim betroffenen Fachbereich ab, ob bspw. eine Nachbesetzung unbedingt erforderlich ist. Dazu werden die verfügbaren Personalkapazitäten abgeklärt, um Aufgaben ggf. intern zu verlagern. Auch geht es darum, ob Aufgaben weggefallen sind. Weitere Prüfungen erfolgen hinsichtlich angepasster Ansprüche an Leistungen und Standards, Kooperationen bzw. die Auslagerungen von Aufgaben. Im Kern bildet sich die Aufgabenstruktur in der Übersicht über die Kostenträger im städtischen Haushalt ab. Die Produktbeschreibungen in den Teilergebnisplänen enthalten dazu weitere Details. Die darin erfassten eher allgemeinen Zielvorgaben werden hinsichtlich der Qualität der Aufgabenerfüllung durch die jeweiligen Fachbereiche weiter konkretisiert. Das erfolgt bspw. bei der leistungsorientierten Bezahlung (LOB) und Mitarbeitenden-Vorgesetzten-Gesprächen. Die vorgefundene Situation erfüllt nach unserer Einschätzung nicht optimal die Anforderungen an zentral vorgegebenen Zielvorgaben zur Aufgabenerfüllung und Dienstleistungsqualität über alle Aufgaben der Verwaltung

Eine zentrale Zusammenführung aller Aufgaben, die im Krisenfall durch die Stadt Jülich zu gewährleisten sind, wurde im Zuge der Erstellung eines Krisenplanes vorgenommen. Die Stadt hat die notwendigen kommunalen Leistungen für Krisenfälle definiert. Sie plant noch, wie das in der Praxis umgesetzt werden soll. Wir verweisen hierzu auf den Teilbericht 5 - Kommunales Krisenmanagement Kapitel 6.6.4 Daseinsvorsorge im Krisenfall. Eine formale **Aufgabenpriorisierung** ist in diesem Zusammenhang zeitnah vorgesehen. Das erhöht in der Konsequenz die Handlungsfähigkeit der Stadtverwaltung, insbesondere in Krisensituationen und den damit verbundenen negativen Auswirkungen auf die kommunalen Leistungen der Daseinsvorsorge. Dazu zählen bspw. die Wasser- und Energieversorgung, die Abwasser- und Müllbeseitigung, der Betrieb von Krankenhäusern und Bildungseinrichtungen oder Friedhöfe. Darüber hinaus gibt es bei besonderen Herausforderungen wie z. B. bei Wahlen oder erhöhtem Arbeitsaufkommen im Bürgerbüro zusätzliche personelle Unterstützung aus anderen Fachbereichen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Jülich sollte alle Aufgaben zentral zusammenführen und die Aufgaben Priorisierung mit Nachdruck vorantreiben.

Sollten sich Veränderungen bei den Stellen in der aufgabenkritischen Betrachtung abzeichnen, dann werden die Stellenbeschreibungen angepasst und Stellenbewertungen aktualisiert. Das Verfahren regelt das Personalentwicklungskonzept. Hier kommt die gute Voraussetzung zum Tragen, dass die Stadt Jülich für fast alle Bereiche der Verwaltung Stellenbeschreibungen und -bewertungen sowie Anforderungsprofile vorhält. Ausgenommen sind bspw. wenige Stellen in den gewerblichen Bereichen.

4.4.2.2 Prozessmanagement

→ **Feststellung**

Die Stadt Jülich hat bereits eine Grundlage durch die Bereitstellung von personellen und technischen Ressourcen geschaffen. Jedoch zeigen sich bei den strategischen und methodischen Grundlagen noch Optimierungsansätze.

Eine Stadt sollte ihre Verwaltungsprozesse als Ausgangspunkt zentral bereichsübergreifend in einer allen Mitarbeitenden zugänglichen Fachanwendung dokumentieren, um Verwaltungsabläufe zu optimieren, zu automatisieren und wenn möglich zu digitalisieren. Dabei sollte sie den aktuellen Standard zur Prozessmodellierung (BPMN³² 2.0) und Prozessbibliotheken nutzen. Sie sollte Ziele, Standards und Priorisierungen schriftlich festlegen.

Die **Stadt Jülich** ordnet sich beim Teilerfüllungsgrad Prozessmanagement mit 75 Prozent (entspricht 3. Viertelwert) beim Viertel der Vergleichsstädte mit den höchsten Werten ein.

Die Stadt Jülich hat bereits erste technischen und personellen Grundvoraussetzungen für moderne Prozessgestaltung geschaffen. Dazu bedient Sie sich einer Prozessmanagementsoftware, die eine gängige Modellersprache zur Verfügung stellt. Außerdem führen die Stellenbeschreibungen des Organisationsbereiches im Hauptamt explizit die Aufgabe Prozessmanagement mit auf, auch wenn diese nicht konkret bemessen ist. Zusätzlich profitiert die Stadt Jülich als Mitglied der kdVz Rhein-Erft-Rur von deren Know-how hinsichtlich moderner Prozessgestaltung bei Fachverfahren, die in der Stadt Jülich zum Einsatz kommen

Dennoch halten wir es bei der Stadt Jülich gerade mit Blick auf die fortschreitende Digitalisierung für notwendig, Prozessgestaltung nach den aktuellen qualitativen Standards vornehmen zu können. Dafür muss die Stadt Jülich strategische Zielvorgaben für die Prozessgestaltung festlegen, die auch die methodische Qualitätssicherung beinhalten. Ziel sollte es zunächst sein, die Geschäftsprozesse in Form eines digitalen Steckbriefes nach einer vorher festgelegten Reihenfolge zu modellieren und in einem zentral zugänglichen Portal bzw. Register zu erfassen. Im Anschluss daran erfolgt dann die eigentliche Prozessoptimierung. Bisherige Aktivitäten verzögerten sich zum Teil wegen fehlender zeitlicher und personeller Kapazitäten. In der Gesamtschau geht die Stadt Jülich aber bereits einen guten Weg hin zu einer zukunftssicheren Prozessgestaltung.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Jülich sollte die methodische Qualitätssicherung im Prozessmanagement beschreiben sowie den Stellenbedarf ermitteln.

4.4.2.3 Stellenbemessung

→ **Feststellung**

Die Stadt Jülich verfügt über fundierte strategische Vorgaben zur Stellenbemessung im Personalentwicklungskonzept. Dazu gibt es ein umfangreiches Portfolio an notwendigen Stelleninformationen. Hinsichtlich der Bemessungsgrundlagen und der Umsetzung von Personalmaßnahmen zeigen sich noch Verbesserungsmöglichkeiten.

Eine Stadt sollte den aktuellen und zukünftigen Personalbedarf mindestens einmal jährlich auswerten, um Handlungsbedarf zu erkennen. Die Auswertung sollte Fluktuationen sowie Veränderungen in der Aufgabenwahrnehmung bezüglich Mengen, Standards und rechtlicher Vorgaben umfassen.

³² Business Process Model and Notation

Die **Stadt Jülich** ordnet sich beim Teilerfüllungsgrad Stellenbemessung mit 57 Prozent (entspricht dem 1. Viertelwert) beim Viertel der Vergleichsstädte mit den niedrigsten Werten ein.

Um als Stadtverwaltung den Personalbedarf genau planen zu können, bedarf es eines aktuellen Portfolios an Personalbemessungen und Stellenbewertungen sowie Stellenbeschreibungen und Anforderungsprofile. Wie im Abschnitt 4.4.2.1 Aufgabenstruktur und Stellen bereits beschrieben, erfüllt die Stadt Jülich in großem Umfang diese Voraussetzung. Dazu kommen detaillierte altersbezogene Fluktuationsanalysen für bestimmte Berufsgruppen, wie bspw. das Personalentwicklungskonzept aufzeigt. Aber auch Informationen aus Organisationsuntersuchungen, Umstrukturierungen oder Änderungen in den gesetzlichen Grundlagen sowie Überlastungsanzeigen aus den Fachbereichen greifen die Stellenbedarfsanalysen mit auf. Die Stadt Jülich unterhält somit ein strukturiertes System, um den Personalbedarf aktuell und bis in die Mittelfrist auswerten zu können.

Hier bietet sich zusätzlich die kontinuierliche Erfassung von Fallzahlen an, die eine noch tiefer gehende Personalbedarfsanalyse über Kennzahlenentwicklungen zulassen. Bei der Umsetzung von Personalmaßnahmen, die eine Stellenbemessung notwendig machen, kommt es auch wegen der Fallzahlen bzw. Bearbeitungszeiterhebung zu einer direkten Beteiligung der betroffenen Beschäftigten. Das wirkt sich positiv auf die Akzeptanz hinsichtlich der Vorgehensweise aus. Die weiteren Maßnahmen nach einer Stellenbemessung unterliegen jedoch keiner besonderen Regelung. Hier sollte die Stadt Jülich ein Verfahren etablieren, dass die Akzeptanz für die abschließende Personalmaßnahme weiter erhöht.

→ Empfehlung

Die Stadt Jülich sollte zentrale Vorgaben zum Aufgabenportfolio, Zielsetzungen, Leistungsmengen und Qualitätsstandards festlegen, um den Gesamtpersonalbedarf noch zielgerichteter ermitteln zu können. Dazu sollten Personalmaßnahmen nach Stellenbemessungen einem standardisierten Verfahren unterliegen.

4.4.3 Informationstechnik

Die gpaNRW prüft den Orientierungsrahmen im Kontext der IT anhand nachstehender Aspekte:

- IT- und Digitalisierungsstrategie,
- IT-Service-Management und
- IT-Sicherheit.

Die IT- und Digitalisierungsstrategie bildet das strategische Fundament für den zielgerichteten Einsatz von Technologien, um Effizienz und Agilität der Geschäftsprozesse zu fördern. Das IT-Service-Management gewährleistet die effektive Bereitstellung und kontinuierliche Verbesserung dieser Technologien, um den Bedürfnissen der Nutzenden gerecht zu werden und einen reibungslosen Betrieb sicherzustellen. Dabei spielt die IT-Sicherheit eine entscheidende Rolle, da sie die Integrität, Vertraulichkeit und Verfügbarkeit von Daten und Systemen schützt. Ohne eine solide Sicherheitsarchitektur können weder IT- noch Digitalisierungsstrategien erfolgreich

umgesetzt werden, da sie durch Cyberangriffe, Datenverlust oder andere sicherheitsrelevante Vorfälle gefährdet wären.

Alle drei Bereiche sind essentiell, um eine resiliente und bedarfsgerechte IT-Landschaft zu schaffen, die den Herausforderungen der digitalen Transformation gerecht werden kann.

Die **Stadt Jülich** erreicht im Hinblick auf die geprüften Aspekte folgenden Erfüllungsgrad:

Erfüllungsgrad IT in Prozent 2025

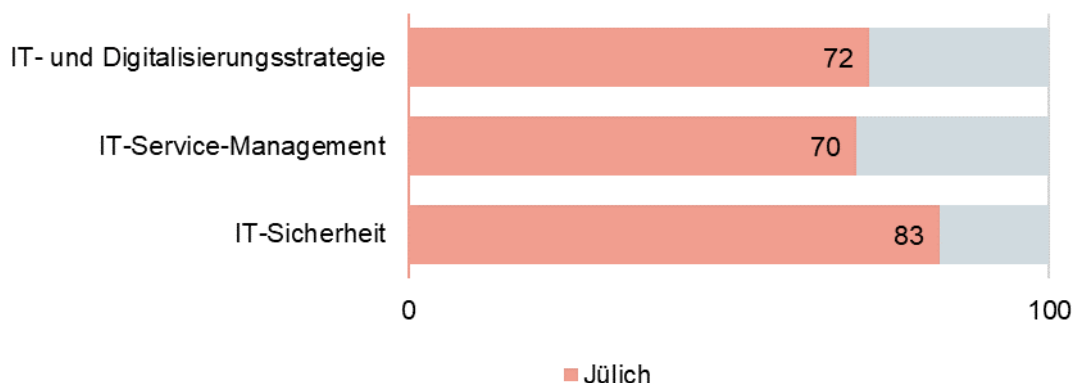


In den interkommunalen Vergleich sind 33 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



In der Grafik sind nicht alle Vergleichswerte einzeln sichtbar, da mehrere Städte gleiche Erfüllungsgrade erreichen und sich die Werte dadurch überlagern. Der Median beträgt 69 Prozent. Der dargestellte Erfüllungsgrad setzt sich aus den nachstehenden Einzelergebnissen zusammen:

Teilerfüllungsgrade IT in Prozent 2025



Nachfolgend erläutert die gpaNRW ihre detaillierten Erkenntnisse zu den oben aufgeführten Aspekten sowie etwaige Ansatzpunkte, um den Orientierungsrahmen für die IT zu optimieren.

4.4.3.1 IT- und Digitalisierungsstrategie

→ Feststellung

Eigene Zielsetzungen für den IT-Betrieb oder Entwicklungsziele für die IT-Ausstattung gibt es in der Stadt Jülich nicht. Hier richtet sich die Stadt als Mitgliedkommune in großem Umfang an der kdvz Rhein-Erft-Rur aus. Bisher fehlen jedoch noch Controllinginstrumente.

Eine Stadt sollte zu folgenden Aspekten ihrer IT und digitalen Transformation verbindliche strategische Vorgaben festlegen und an konkreten Zielvorgaben ausrichten:

- *Ausstattungs- und Entwicklungsziele,*
- *Steuerungsstrukturen,*
- *Personalqualifizierung,*
- *Beschaffungen im IT-Umfeld sowie*
- *den Einsatz künstlicher Intelligenz (KI).*

Sie sollte auch den Weg zur Zielerreichung festlegen und die Einhaltung kontinuierlich überprüfen, um bei Abweichungen rechtzeitig gegensteuern zu können.

Darauf aufbauend sollte eine Stadt einen organisatorischen und vertragsrechtlichen Rahmen (IT-Betriebsmodell) wählen, der geeignet ist, IT-Leistungen unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten möglichst flexibel an strategischen Zielen auszurichten.

Die **Stadt Jülich** ordnet sich im Vergleich mit 72 Prozent über dem Median mit 69 Prozent ein.

Bei der **IT- und Digitalisierungsstrategie** geht die Stadt Jülich den Weg der Kooperation mit der kdvz Rhein-Erft-Rur als Zweckverbandsmitglied. Damit steuert sie im Mitgliedsverbund die Standards des IT-Dienstleisters und richtet eigene Zielsetzungen hinsichtlich Digitalisierungsmaßnahmen und IT-Ausstattungen nach den Vorgaben der kdvz Rhein-Erft-Rur aus. Das zeigt sich insbesondere in den fortgeschriebenen Sachstandsberichten zur Digitalisierung. Das ist auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass der Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI) in der Informationstechnik immer stärkere Ausmaße annimmt. So gibt es beim Kooperationspartner kdvz Rhein-Erft -Rur bereits ein KI-Serviceportal, sodass auch die Stadt Jülich perspektivisch den Umgang mit KI einplanen wird.

Positiv sehen wir, dass die Mitgliedskommunen der kdvz Rhein-Erft-Rur auf ein transparentes Leistungs- und verursachungsgerechtes Abrechnungssystem des IT-Dienstleisters zugreifen können. Außerdem besteht hinsichtlich der in Anspruch genommenen Leistungen kein Abnahmewang. Optimierungsmöglichkeiten zeigen sich bei einem mit der kdvz Rhein-Erft-Rur abzustimmenden kennzahlengestützten IT-Controlling, um die Qualität und die Kostenentwicklungen für die einzelnen Dienstleistungen besser abbilden zu können.

→ Empfehlung

Die Stadt Jülich sollte ein kennzahlengestütztes IT-Controlling einführen.

Die kdvz Rhein-Erft-Rur betreibt die Homepage, die Telekommunikation und das Intranet der Stadt Jülich zentral mit ihren IT-Ressourcen. Außerdem verfügt die kdvz Rhein-Erft-Rur über

KDN/Provitako-Rahmenverträge³³ hinsichtlich bestimmter IT-Ausstattungen und deren kostengünstiger Beschaffung. Die gpaNRW unterstützt diese Vorgehensweise, die in diesem Zusammenhang auf eine interkommunale Kooperation setzt. Denn der IT-Betrieb und die digitale Transformation stellen für Kommunen in der heutigen Zeit eine unverzichtbare Ressource für den Betriebsablauf dar. Hervorzuheben ist, dass auch das Personalentwicklungskonzept auf die Sicherstellung einer hohen IT-Kompetenz bei den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung hinweist.

4.4.3.2 IT-Service-Management

→ Feststellung

Die Stadt Jülich ist bei den Steuerungsstrukturen gut aufgestellt und profitiert vom Know-how und den Strukturen des IT-Dienstleisters. Fehlende Richtlinien und Standards beim Projektmanagement sind mit Risiken verbunden.

Eine Stadt sollte Steuerungsstrukturen und -prozesse etablieren, die eine wirtschaftliche und anforderungsgerechte IT-Bereitstellung sowie eine zielgerichtete Umsetzung von Digitalisierungsprojekten gewährleisten. Daraus leiten wir folgende Einzelanforderungen ab:

- Projektmanagement: Eine Stadt sollte Standards zur systematischen Überwachung der Projektstände und Kosten sowie der Qualität definiert haben, um frühzeitig auf Abweichungen reagieren und Anpassungen vornehmen zu können.
- Anforderungsmanagement: Eine Stadt sollte gewährleisten, dass sie alle verwaltungsweiten Anforderungen an IT-Systeme unter Berücksichtigung strategischer Zielvorgaben zentral steuert, um die Ressourcen zielorientiert einzusetzen.
- Lizenzmanagement: Eine Stadt sollte sicherstellen, dass sie Softwarelizenzen verwaltungsweit bedarfsgerecht und rechtskonform einsetzt, um Risiken zu begrenzen.
- Störungsmanagement: Eine Stadt sollte alle Störfälle, die in Zusammenhang mit IT auftreten, systematisch dokumentieren, klassifizieren und auswerten, um daraus Handlungsbedarf ableiten zu können.

Die **Stadt Jülich** ordnet sich im Vergleich mit 70 Prozent leicht oberhalb des Medians mit 69 Prozent ein.

Bei der Planung, Koordination und Kontrolle von Digitalisierungsmaßnahmen befindet sich die Stadt Jülich auf einem guten Weg. So konnten bereits IT-Maßnahmen in einigen Verwaltungsbereichen wie die Einführung der digitalen Steuer-, Personal- und Bauakte sowie der Beginn der Implementierung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS) realisiert werden.

Die Stadt Jülich nimmt nicht immer das Angebot der kdVz in Anspruch. So bestehen nach Angaben der Stadt Jülich auch Forderungen nach Digitalisierungsmaßnahmen aus der Politik und aus den Fachämtern. Diese werden dann auf die Umsetzbarkeit hin geprüft und dann möglichst umgesetzt. Die Verantwortlichkeit für die Digitalisierung liegt dabei hauptsächlich im Bereich der Organisation. Für die Umsetzung werden dann die betroffenen Fachbereiche, die hauseigene IT, der Verwaltungsvorstand und ggf. politischen Gremien (u. a. abhängig vom finanziellen

³³ ProVitato e.G. ist die Marketing- und Dienstleistungsgesellschaft der öffentlichen IT-Dienstleister in Deutschland

Aufwand) mit einbezogen. Der Fortschritt bei den Digitalisierungsmaßnahmen wird in Form eines Berichtswesen festgehalten, welches den aktuellen Stand der Dinge umschreibt.

Es besteht in der Stadt Jülich auch die Möglichkeit Digitalisierungsprojekte mithilfe einer Projektmanagementsoftware zu steuern. Diese kommt nach Angaben der Stadt bei Bedarf und in Abhängigkeit von der Komplexität des Projektes zum Einsatz. Ein standardisierter Einsatz ist nicht vorgesehen. Es gibt auch kein auf Richtlinien und Standards beruhendes **Projektmanagement**, das bspw. Angaben zu Zeiträumen, Qualitätsstandards und den Ressourceneinsatz enthält. Diese finden sich allenfalls bei den Digitalisierungsmaßnahmen des Kooperationspartners kdVz Rhein-Erft-Rur. Das fehlende Projektmanagement birgt für die Stadt Jülich ein potenzielles Risiko, dass Projekte beispielsweise bei den Zeit- und Budgetvorgaben anders als geplant verlaufen.

→ Empfehlung

Die Stadt Jülich sollte festlegen, für welche Digitalisierungsmaßnahmen ein Projektmanagement erforderlich ist.

Die Stadt Jülich erledigt die Meldungen und Bewertungen von **IT-Anforderungen** im Tagesgeschäft. Konkrete verbindliche Vorgaben gibt es allenfalls vom IT-Dienstleister. Maßgeblich für das Tätigwerden sind die im Tagesgeschäft anfallende Kommunikation zwischen Sachbearbeiter/in, Vorgesetzte/n sowie der Verwaltungsleitung und dem IT-Bereich. Dieser ist organisatorisch dem Amt 10 Hauptamt zugeordnet. Für die Umsetzung der IT-Anforderungen stimmt die Stadt Jülich Bewertungs- oder Priorisierungskriterien mit dem IT-Dienstleister ab. Die daraus resultierenden Entscheidungen erfolgen dann einvernehmlich mit der kdVz Rhein-Erft-Rur. Darüber hinaus ergeben sich IT-Anforderungen wegen des Betriebsmodells auch aus den Verbandsentscheidungen der kdVz Rhein-Erft-Rur. Als Mitgliedskommune nimmt die Stadt Jülich außerdem an den Anwendertreffen und Arbeitskreisen zu den gehosteten Fachanwendungen und den damit zusammenhängenden IT-Anforderungen teil.

Die kdVz Rhein-Erft-Rur organisiert bei der Stadt Jülich weitestgehend auch das **Lizenzmanagement**. Die Stadt gibt lediglich Informationen zu nicht mehr benötigten oder genutzten Lizenzen über das Ticketsystem an den IT-Dienstleister weiter. Dieser gleicht mindestens einmal jährlich die erworbenen und tatsächlich genutzten Lizenzen miteinander ab. So erhält bspw. die Stadt eine Kostenübernahmeerklärung vom Dienstleister bei der Einführung eines IT-Verfahrens, die Angaben zu den Lizenzen enthält. Mit Blick auf das vollständige und verursachungsgerechte Rechnungswesen durch den IT-Dienstleister ist die Stadt Jülich bei der IT-Compliance (Rechts- und Vertragssicherheit der kommunalen Führung) nach den uns vorliegenden Informationen gut aufgestellt.

Die Stadt Jülich organisiert das **Störungsmanagement** ebenfalls mithilfe der kdVz Rhein-Erft-Rur. Die konkreten Details zum Stufen-Support³⁴ und Administration beschreiben die „Service Level Agreements“³⁵ zwischen Verwaltung und Dienstleister. Erste Anlaufstelle für das Störungsmanagement ist in der Stadt Jülich immer die verwaltungsinterne IT. Die Störungsaufnahme ist in Jülich geregelt und erfolgt über ein Ticketsystem. Darüber hinaus werden auch Zwischenmitteilungen zu den gemeldeten Störungen weitergeleitet. Dabei fungiert der IT-

³⁴ 1st, 2nd und 3rd-Level-Support

³⁵ Dienstleistungs-Güte-Vereinbarung

Dienstleister als Steuerungszentrale (SPOC³⁶). Die Störungsmeldungen können per Telefon oder Mail an den IT-Dienstleister erfolgen. Die Störungen und Supportanfragen werden durch die hauseigene IT gesammelt. Im Bedarfsfall werden die Störfälle in Kooperation mit dem IT-Dienstleister ausgewertet.

4.4.3.3 IT-Sicherheit

- Die IT-Sicherheit der Stadt Jülich ist gut. Hier profitiert die Stadt von einem hohen Auslagerungsgrad. Die Sicherheitsstandards des IT-Dienstleisters sind BSI³⁷-zertifiziert.

Eine Stadt sollte Entscheidungen über technische und organisatorische IT-Sicherheitsmaßnahmen auf der Grundlage einer fundierten Risikoanalyse treffen, um bedarfsgerecht agieren zu können. Dies bedingt, dass sich eine Stadt mit möglichen Notfallszenarien und deren Folgen auseinandersetzt. Daraus sollte sie Maßnahmen ableiten, die sowohl auf die Prävention als auch auf die Intervention gerichtet sind.

Die Stadt Jülich ordnet sich im Vergleich mit 83 Prozent über dem dritten Viertelwert mit 77 Prozent ein. Der Median beträgt 59 Prozent.

Insgesamt ist die **IT-Sicherheit** in den bisher geprüften mittleren kreisangehörigen Städten eher schwach ausgeprägt. Die Hälfte der Vergleichskommunen erfüllt weniger als 59 Prozent unserer geprüften IT-Sicherheitsanforderungen. Der Erfüllungsgrad bei der IT-Sicherheit der Stadt Jülich liegt mit 83 Prozent erheblich darüber. Die meisten der geprüften technischen und konzeptionellen Aspekte wurden bereits umgesetzt. Hier profitiert die Stadt Jülich auch von dem Umstand, dass die Bereitstellung der IT-Leistungen an die kdVz Rhein-Erft-Rur ausgelagert wurde. So hält die Stadt nur wenig eigene IT-Technik vor. Außerdem wurde ein IT-Sicherheitskonzept erstellt. Dabei profitiert die Stadt Jülich auch von dem Umstand, dass die kdVz Rhein-Erft-Rur ein aktuelles BSI-Sicherheitszertifikat besitzt. Obwohl im Bereich der Notfallvorsorge eine Vielzahl an Einzelmaßnahmen umgesetzt wurden, fehlt es in diesem Bereich noch an einem umfassenden Notfallvorsorgekonzept, dass sich aktuell noch in der Entwicklung befindet.

In der Gesamtsicht gewährleistet die Stadt Jülich bereits weitläufig, dass IT-Sicherheitsmaßnahmen und IT-Strukturen nicht nur von einzelnen Personen abhängig sind. Auch im Schadensfall (z. B. Datenleck, Cyberangriff), kann die Verwaltung so nachweisen, dass sie angemessene Maßnahmen getroffen hat, um die Sicherheit ihrer IT-Infrastruktur zu gewährleisten. Dies kann im rechtlichen Kontext wichtig sein, um Haftungsrisiken zu minimieren.

Informationen zu IT-Sicherheitsrisiken sind sensible Informationen. Detaillierte Hinweise hat die gpaNRW daher dokumentiert und mit der Verwaltung der Stadt Jülich im Prüfungsverlauf kommuniziert.

³⁶ Single Point of Contact

³⁷ Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik

4.5 Personalressourcen

Risiken für die Handlungsfähigkeit der Verwaltungen ergeben sich vor allem aus ihrer Personalstruktur, in der oft ältere Beschäftigte überwiegen (alterszentrierte Personalstruktur). Hier droht der Verlust von Personal durch starke Verrentungs- und Pensionierungswellen. Diese zu erwartenden starken altersbedingten Personalfluktuationen innerhalb der Verwaltung und die Veränderungen des kommunalen Leistungsangebotes erfordern einen zielgerichteten Umgang mit den Personalressourcen. Steigende Bedeutung für die Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit hat auch, dass es den Städten gelingt, mit dem zukünftig vorhandenen Personal auf sich verändernde Aufgaben flexibel reagieren zu können. Auch die Zusammenarbeit mit anderen Akteuren – beispielsweise Nachbarstädte – rückt hier in den Fokus.

→ Feststellung

Die Stadt Jülich prüft regelmäßig wirtschaftlichere Alternativen bei der Aufgabenwahrnehmung und setzt diese in größerem Umfang auch um. Anders als viele Vergleichsstädte wickelt sie jedoch auch verstärkt personalintensive Dienstleistungen in Eigenregie ab. Darüber hinaus zeigt sich die Altersfluktuation in der Stadt Jülich vergleichsweise unausgewogen.

Eine Stadt sollte über bedarfsgerechte Personalressourcen mit einer ausgewogenen Altersstruktur verfügen, um eine dauerhafte Aufgabenerledigung und adäquate Vertretungsmöglichkeiten sicherzustellen.

In den einzelnen Unterkapiteln betrachten wir darauf bezogen folgende Aspekte:

- Personalquoten,
- Stellenbesetzung,
- Altersstruktur sowie
- Querschnittsaufgaben.

4.5.1 Personalquoten

Um die gesamtpersonalwirtschaftliche Ist-Situation der **Stadt Jülich** im Vergleich darstellen zu können, haben wir zum Stichtag 30. Juni 2024 die aggregierten Kennzahlen

- Vollzeit-Stellen 1 je 1.000 Einwohnerinnen bzw. Einwohner (EW) als Personalquote 1 und
- Vollzeit-Stellen 2 je 1.000 EW als Personalquote 2 ermittelt.

Die Berechnungsschritte zu den Personalquoten sind diesem Teilbericht als Anlage beigelegt.

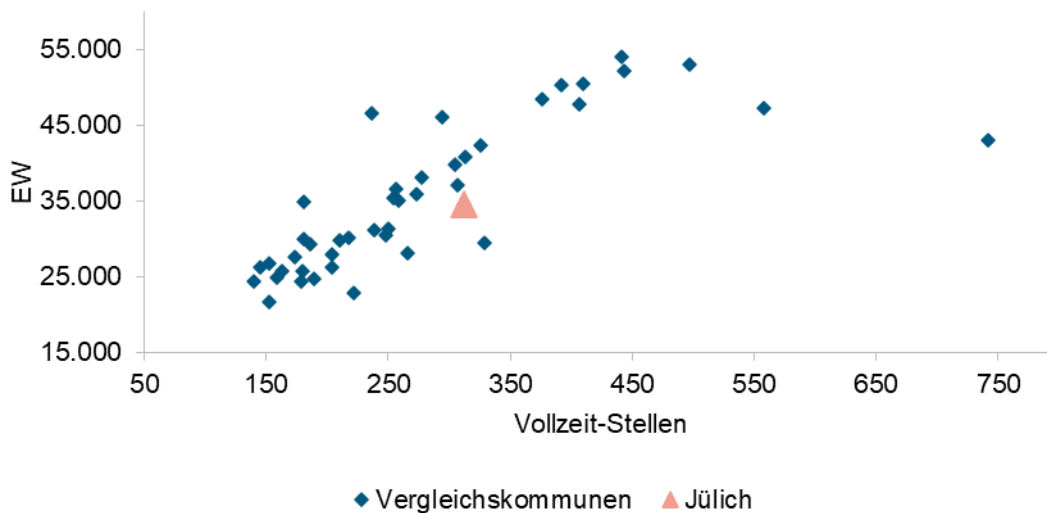
Personalquoten 2024

Kennzahl	Jülich	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Vollzeit-Stellen 1 je 1.000 EW (Personalquote 1)	9,48	5,59	8,35	9,51	10,85	21,65	47
Vollzeit-Stellen 2 je 1.000 EW (Personalquote 2)	9,02	5,08	6,52	7,59	8,16	17,21	47

Die Personalquoten dienen in der Prüfung als Indikator, um zu sehen, ob die Kommunen ihre Aufgaben im Vergleich verstärkt oder weniger stark mit eigenem Personal erledigen. Sie ist nicht geeignet, um daraus einen konkreten Stellenbedarf oder Stellenüberhang abzuleiten. Dazu sind konkrete analytische Stellenbemessungen notwendig.

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht, dass es bei den mittleren kreisangehörigen Städten durchaus eine hohe Streubreite im Einsatz von eigenem Personal zur Aufgabenerledigung gibt:

Vollzeit-Stellen 2 und Einwohnende 2024



Bei der Personalquote 2 hält die Stadt Jülich eine vergleichsweise hohe Anzahl an Vollzeit-Stellen vor. Die Personalquoten selbst ermöglichen aber darüber hinaus auch das Aufzeigen der intrakommunalen Entwicklung. Verglichen mit den Altwerten der letzten überörtlichen Prüfung von 2018 (vgl. auch 4.7 Anlage 1: Berechnungsschritte Personalquoten) ergeben sich gegenüber den aktuellen Werten aus 2024 folgende Veränderungen bzw. Erhöhungen:

Veränderung Kennzahlenwerte 2018 gegenüber 2024 – Stadt Jülich

Bezeichnung	Veränderung in Prozent
Einwohnerinnen bzw. Einwohner	+6,50
Vollzeit-Stellen 1 je 1.000 EW (Personalquote 1)	-10,56

Bezeichnung	Veränderung in Prozent
Vollzeit-Stellen 2 je 1.000 EW (Personalquote 2)	+18,82

Die steigende Einwohnerzahl von 2018 nach 2024 begünstigt die beiden Personalquoten. Anders als in den meisten Vergleichsstädten sinkt jedoch die Personalquote 1 der Stadt Jülich. Das liegt am Trägerwechsel³⁸ bei den gemeindlichen Kindertagesstätten. Am 01. August 2019 entfielen dadurch rund 89 Vollzeit-Stellen bei der Stadt Jülich. Dagegen beträgt der mittlere Anstieg in den Vergleichsstädten bei der Personalquote 1 rund 16 Prozent. Bei der Personalquote 2 verhält es sich in der Stadt Jülich genau entgegengesetzt. Zum einen fallen die zu bereinigende Stellenanteile bei den gemeindlichen Kindertagesstätten weg. Zum anderen steigt die zu berücksichtigende Stellenzahl an. Der Anstieg bei der Personalquote 2 fällt ähnlich hoch wie beim Mittel der Vergleichsstädte (rund 18 Prozent) aus. Diese generelle Entwicklung ist auf Aufgabenzuwächse bzw. -veränderungen der letzten Jahre zurückzuführen.

Wir haben in den Personalquoten bereits einige Bereiche, die nicht „Kernverwaltung“ im engeren Sinne sind, bereinigt. Auch in einigen anderen – nicht bereinigten – Bereichen setzen die Städte eigenes Personal ein, um die Aufgaben zu erledigen. Dies wirkt sich in den individuellen Kennzahlen entsprechend aus. Die nachfolgende Aufstellung stellt einige dieser Bereiche dar, die wir für den Vergleich zusätzlich als informatorische Größe erfasst haben:

Eigener Personaleinsatz in Vollzeit-Stellen (absolut) für ausgewählte Aufgabenbereiche 2024

Aufgabe	Jülich	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Bauhof	64,75	0,00	29,50	53,76	64,38	110,15	47
Grundschulen	8,28	0,00	0,00	0,00	0,25	53,18	47
Musikschulen	11,64	0,00	0,00	4,74	8,82	34,33	47
Büchereien	5,72	0,00	2,47	3,87	5,60	10,40	47
Unterhaltsvorschussleistungen	0,00	0,00	0,92	2,00	2,94	7,45	47
Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien	3,82	0,00	6,86	16,76	24,05	66,83	47
Sportstätten und Bäder	10,17 ³⁹	0,00	2,72	8,91	15,44	66,04	47

Die **Stadt Jülich** setzt für die Pflege ihres Stadtgebietes weitestgehend das Personal des eigenen Bauhofes ein. Mit rund 65 Vollzeit-Stellen ist dieser zum aktuellen Prüfungszeitpunkt einer der personalstärksten Bauhöfe bei den mittleren kreisangehörigen Kommunen. Dabei fällt das Gemeindegebiet mit rund 90 km² vergleichsweise groß aus und ist somit hinsichtlich der Stellenzahl mit ausschlaggebend. Der Strukturwandel durch die Braunkohletagebaue Hambach und

³⁸ Kindertagesbetreuung Kreismäuse, einer Anstalt des öffentlichen Rechtes (AöR)

³⁹ Neun Vollzeit-Stellen für den Bäderbetrieb der Stadtwerke Jülich (Mehrheitsbeteiligung 74,9 Prozent) zu den gemeldeten 1,17 Vollzeit-Stellen nacherfasst.

Inden und die damit verbundenen Pflege-, Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen haben unter Umständen ebenfalls Einfluss auf den Personalbedarf.

Beim Personal an den Grundschulen handelt es sich um Betreuungspersonal für die offenen Ganztagschulen (OGS) in der Stadt Jülich. Bei zwei der fünf Grundschulen stellt die Stadt Jülich hierfür das notwendige Personal. Insgesamt halten lediglich sieben der 36 Vergleichsstädte eigenes OGS-Personal vor.

Hinsichtlich der freiwilligen Aufgaben „Musikschule“ und „Bücherei“ zeigt sich in der Stadt Jülich im interkommunalen Vergleich ein signifikanter Personaleinsatz. Drei Viertel der Vergleichsstädte setzen hier weniger bis gar kein Personal ein. Hier kommt zum Tragen, dass die Stadt Jülich eine eigene Bücherei und eine Musikschule betreibt. Bei der Musikschule gibt es nach Angaben der Stadt Jülich die Besonderheit einer hohen Nachfrage nach kulturellen Angeboten. Diese ist u.a. bedingt durch drei Gymnasien vor Ort, die das Angebot der Musikschule intensiv nutzen. Das gleiche gilt für die Stadtbücherei als kulturelle Einrichtung. Auch die Tatsache, dass Jülich Forschungszentrum und Fachhochschulstandort mit einem hohen Anteil an akademisch ausgebildeten Personen ist, trägt zur erhöhten Nachfrage mit bei.

Auch wenn die Stadt Jülich kein eigenes Jugendamt hat, setzt sie Personal für die Schulsozialarbeit ein. Dazu gibt es über den Kreis Düren geförderte Stellenanteile für die offene Jugendarbeit in der Stadt Jülich. Insgesamt zeigen sich diese Stellenanteile auch mit Blick auf die Förderung durch den Kreis Düren vergleichsweise unauffällig.

Der Personaleinsatz im Sport- und Bäderbetrieb bei der Stadt Jülich zeigt sich dagegen überdurchschnittlich. Hier kommt insbesondere das Personal der Stadtwerke Jülich zum Tragen, die dem Hallen- und Freibad zugeordnet sind.

Positiv auf die Personalquoten wirkt sich aus, dass die Stadt Jülich die interkommunale Zusammenarbeit in verschiedenen Aufgabenbereichen für sich nutzt. Das gilt bspw. für den IT-Betrieb an Schulen. Dazu ist die Stadt Jülich Mitglied in den Zweckverbänden kdVz Rhein-Erft-Rur und dem Volkshochschulzweckverband Aldenhoven, Linnich und Titz. Für diese Aufgaben muss die Stadt somit weniger eigenes Personal vorhalten.

4.5.2 Stellenbesetzung

Grundsätzlich gibt der Stellenplan einer Stadt neben einer Übersicht der Ist-Besetzung auch Auskunft darüber, welche Zahl an Soll-Vollzeit-Stellenanteilen benötigt wird. Den Abgleich dieser Soll-Zahl mit der tatsächlichen Ist-Besetzung stellen wir als Stellenbesetzungsquote nachfolgend dar:

Stellenbesetzungsquote 2023/2024⁴⁰

Kennzahl	Jülich	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Anteil Ist-Vollzeit-Stellen Verwaltung an Soll-Vollzeit-Stellen Verwaltung in Prozent	92,55	76,26	89,21	91,94	95,39	99,79	47

Die Stadt Jülich sieht für die Vergleichsjahre 2023/2024 335,81 Vollzeit-Stellen im Stellenplan der Verwaltung als Soll-Stellen vor, von denen zum Stichtag 30. Juni 2024 310,80 Vollzeit-Stellen besetzt waren.

Eine Stellenbesetzungsquote unter 100 Prozent bedeutet, dass mehr Stellen im Stellenplan eingeplant waren als tatsächlich besetzt sind. Jedoch stellt die Stellenbesetzungsquote wegen der Stichtagsbetrachtung nur eine Momentaufnahme dar. Nicht immer passen die Städte in diesen Fällen das ursprüngliche Stellen-Soll an. Diese zusätzlichen Stellen dienen der Personalverwaltung in Jülich als Reserve, um kurzfristige Personalfluktuationen besser kompensieren zu können.

Ein weiterer aktueller Aspekt bei der Stellenbewirtschaftung ist der Altersdurchschnitt bzw. die Altersstruktur des Personalkörpers. Diese Strukturmerkmale spielen ebenfalls eine wesentliche Rolle, um zukünftige Personalbedarfe besser einschätzen und notwendige Maßnahmen planen zu können.

4.5.3 Altersstruktur

Eine vollständige Altersstrukturanalyse ist die unerlässliche Basis für die Abstimmung einzusetzender personalwirtschaftlicher Instrumente. Auf ihr kann die Stadt beispielsweise realistische Fluktuationsprognosen aufsetzen.

Altersdurchschnitt 2024

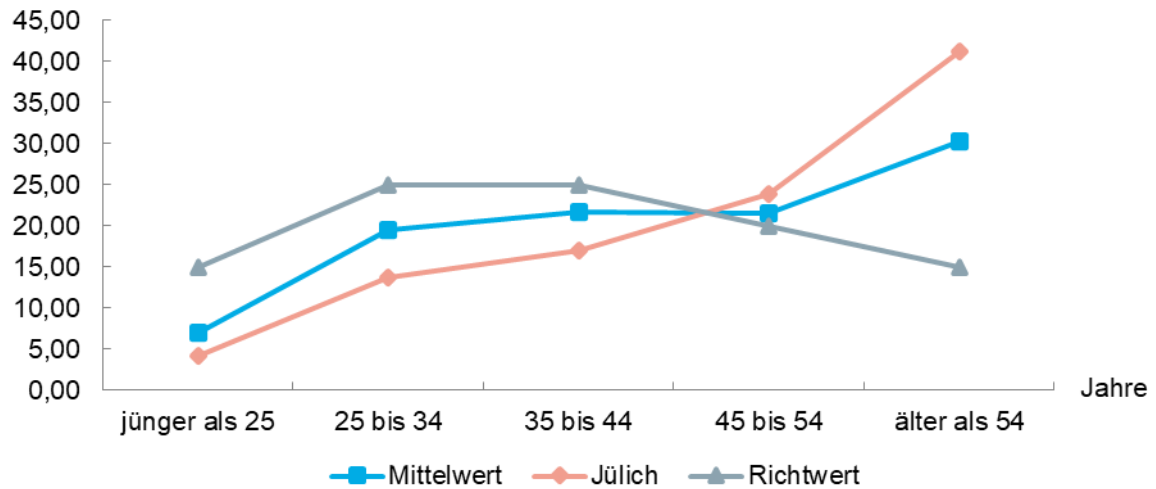
Kennzahl	Jülich	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Durchschnittsalter Mitarbeitende in Jahren	47,61	41,19	44,49	45,30	45,94	48,00	47

Die Stadt Jülich weist im interkommunalen Vergleich ein höheres Durchschnittsalter auf als mehr als 75 Prozent der Vergleichsstädte.

Die prozentuale Verteilung der einzelnen Altersgruppen der Mitarbeitenden insgesamt verdeutlicht die nachfolgende Grafik:

⁴⁰ 2023/2024 Doppelhaushalt

Altersstruktur 2024



Zum Stichtag 30. Juni 2024 waren bei der Stadt Jülich insgesamt 425 Mitarbeitende beschäftigt. Davon sind 169 Mitarbeitende älter als 54 Jahre. Das entspricht etwa rund 40 Prozent. Insgesamt verläuft die Altersstruktur sogar noch ungünstiger als zum Mittelwert der Vergleichsstädte. Entsprechend sind die Abweichungen zum Richtwert (balancierte Altersstruktur⁴¹) noch stärker ausgeprägt. Diese Situation wird nach Angaben der Stadt Jülich ein wenig dadurch relativiert, weil 14 Mitarbeitende nach ihrer Regelaltersgrenze, in einem Fall sogar bis zum 84 Lebensjahr, weiterbeschäftigt wurden. Trotzdem ist der Anteil der Mitarbeitenden, die in absehbarer Zeit die Stadtverwaltung altersbedingt verlassen, immer noch deutlich höher als der Anteil der nachrückenden jüngeren Altersgruppen. Dadurch bestehen Risiken hinsichtlich Wissensverlusten und das Verlorengehen von Erfahrungswerten durch das ausscheidende Personal und fehlende Ersatzkräfte. Dazu besteht auch ein erhöhtes Risiko des Fachkräftemangels, wenn die freierwerdenden Stellen nicht adäquat nachbesetzt werden können.

→ Empfehlung

Die Stadt Jülich sollte bei der digitalen Transformation ihrer Verwaltung den negativen Auswirkungen der Altersfluktuation auch durch Speicherung von Wissen und Erfahrungen entgegenwirken. Dazu sollte sie rechtzeitig für Nachbesetzungen sorgen.

4.5.4 Querschnittsaufgaben

Zu den von einer Stadt zu erledigenden Querschnittsaufgaben rechnen wir insbesondere

- Kämmerei und Finanzbuchhaltung sowie sonstiges Finanzmanagement,

⁴¹ Quelle: Fraunhofer Institut für Arbeitswissenschaft und Organisation (IAO)

- Personal- und Organisationsangelegenheiten sowie sonstiges Personalmanagement,
- IT.

Die gpaNRW stellt den Personaleinsatz im Finanzbereich in Bezug zu den EW dar. Die Aufgaben der Personal- und Organisationsangelegenheiten sowie der IT setzen wir in Bezug zur Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (MA).

Die getrennte Darstellung der Querschnittsaufgaben trägt der organisatorischen Spezialisierung der mittleren kreisangehörigen Städte Rechnung. Auch wenn die rechnerischen Werte im unteren Dezimalbereich liegen, erlauben sie im interkommunalen Vergleich dennoch eine grundsätzliche Einordnung des jeweiligen Personalansatzes. Zudem müssen die Ergebnisse stets im Kontext struktureller Rahmenbedingungen interpretiert werden – etwa dem Grad der Digitalisierung, dem Umfang externer Leistungsvergaben (z. B. über Rechenzentren) oder bestehender interkommunaler Kooperationen. Solche Faktoren können den Ressourcenbedarf in diesen Aufgabenfeldern erheblich beeinflussen, ohne dass dies unmittelbar aus der quantitativen Stellenzahl ablesbar ist.

Vollzeit-Stellen Finanzen je 1.000 EW 2024

Aufgabe	Jülich	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Finanzen	0,35	0,17	0,41	0,51	0,56	0,72	47

Bei der Querschnittsaufgabe Finanzen spielen die unmittelbaren Serviceleistungen für die Einwohnenden eine maßgebliche Rolle. Daher ist hier der Einwohnenden Bezug eine realistischere Bezugsgröße. Entsprechend sind Berechnungsgrundlage für die vorweg genannte Kennzahl 12,03 Vollzeit-Stellen und 34.618 Einwohnende. Im Ergebnis weist die Stadt Jülich bei den eingesetzten Vollzeit-Stellen für die Querschnittsaufgabe „Finanzen“ bezogen auf die Zahl „Einwohnenden“ einen der niedrigsten Kennzahlenwerte auf.

Vollzeit-Stellen Personal und Organisation, IT je MA 2024

Aufgaben	Jülich	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Personal und Organisation	0,02	0,01	0,02	0,02	0,03	0,08	47
IT	0,01	0,01	0,01	0,02	0,02	0,03	47

Bei den Querschnittsaufgaben Personal, Organisation und Informationstechnik finden die hauptsächlichen Serviceleistungen im Innenverhältnis statt. Daher sind hier die Mitarbeitenden die relevante Bezugsgröße bei der Kennzahlenberechnung. Auf insgesamt 425 Mitarbeitende werden bei Personal und Organisation 9,91 und bei der IT 5,30 Vollzeit-Stellen ins Verhältnis gesetzt.

Beide Aufgabenbereiche zeigen sich im interkommunalen Vergleich unterdurchschnittlich. Jedoch liegen die Kennzahlenwerte sehr dicht aneinander. Die Stellenverteilung kann ein Indiz für

die Ausprägung der Erfüllungsgrade bei der Stadt Jülich sein. Dieser zeigt sich bei den Aufgaben Personal, Organisation etwas stärker ausgeprägt als beim IT-Betrieb. Das liegt auch am Auslagerungsgrad bei der IT. Damit korrespondieren die Ergebnisse mit den zu Verfügung stehenden Personalressourcen bei den Querschnittsaufgaben. Zum Personaleinsatz beim Aufgabenbereich Finanzen verweisen wir auf den Teilbericht Zahlungsabwicklung und Vollstreckung.

4.6 Digitalisierungsniveau

Die Digitalisierung ist nicht nur in technischer Hinsicht eine Herausforderung, sondern stößt vor allem auch organisatorisch, finanziell und personell an Grenzen. Dabei hat der Abbau von Medienbrüchen im Wege der Verwaltungsdigitalisierung sowohl hinsichtlich der Dauer als auch mit Blick auf die einzuhaltende Qualität kommunaler Dienstleistungsprozesse einen positiven Einfluss. Mittelbar können die Städte so auch die Folgen des demografischen Wandels abmildern.

Die gpaNRW stellt im Folgenden dar, inwieweit die Arbeit in ausgewählten Bereichen der Verwaltung bereits digital erfolgt. Daraus leiten wir das Digitalisierungsniveau ab, um über die Wirksamkeit der seitens der Stadt getroffenen personellen, organisatorischen und technischen Maßnahmen urteilen zu können. Denn die enge Verzahnung von Personal, Organisation und IT ist entscheidend, um die Potenziale der Digitalisierung optimal zu nutzen und eine erfolgreiche digitale Transformation zu gewährleisten.

Um das Digitalisierungsniveau zu bestimmen, hat die gpaNRW exemplarisch fünf Verwaltungsleistungen ausgewählt und unter einheitlichen Prüfkriterien betrachtet. Die Prüfkriterien zielen darauf ab, Medienbrüche im gesamten Prozess vom auslösenden Ereignis (z. B. Antrag) bis hin zum Ergebnis (z. B. Bescheid) zu identifizieren. Ergänzend betrachten wir, inwieweit die gesamte Verwaltung bereits auf elektronische Akten als Grundlage für digitales Verwaltungshandeln zurückgreifen kann.

Das ermittelte Digitalisierungsniveau stellt keine detaillierte Prozessprüfung dar, sondern eine Einschätzung auf Grundlage der kommunalen Selbstauskunft, die durch die gpaNRW plausibilisiert wird. Im Vordergrund steht die interkommunale Einordnung des erreichten Digitalisierungsstands, um ein Gesamtbild der digitalen Leistungsfähigkeit der Verwaltung zu zeichnen. Empfehlungen sprechen wir nur aus, wenn sich daraus konkrete und bislang nicht an anderer Stelle behandelte Optimierungsansätze ergeben.

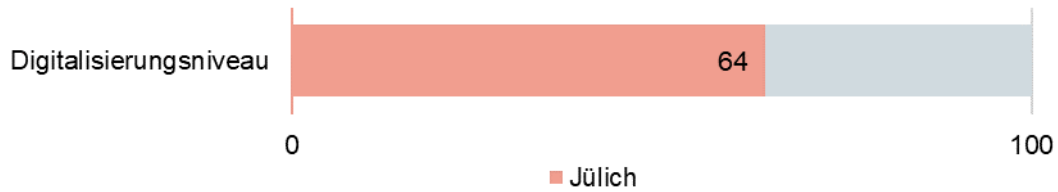
→ Feststellung

Das Digitalisierungsniveau in der Stadt Jülich zeigt sich durchschnittlich entwickelt, da grundlegende Strukturen wie das DMS und die E-Akte noch nicht verwaltungsweit zum Einsatz kommen.

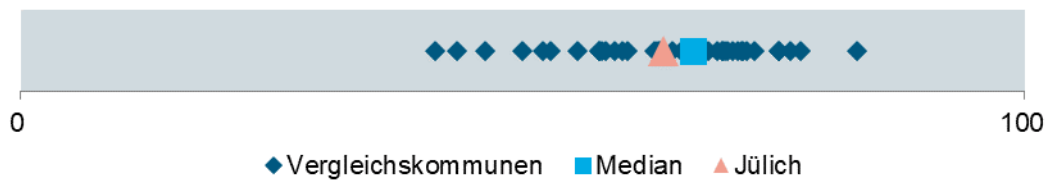
Eine Stadt sollte bereits Fortschritte bei der Einführung der elektronischen Aktenführung in der gesamten Verwaltung vorweisen können, um eine wesentliche Grundlage für das digitale Arbeiten zu besitzen. Darüber hinaus sollte sie bei einzelnen Verwaltungsleistungen, über das Online-Angebot hinaus, auch eine möglichst medienbruchfreie bzw. medienbrucharmer Bearbeitung gewährleisten.

Die **Stadt Jülich** erreicht im Hinblick auf die geprüften Beispielaspekte folgendes Digitalisierungsniveau:

Digitalisierungsniveau in Prozent 2025

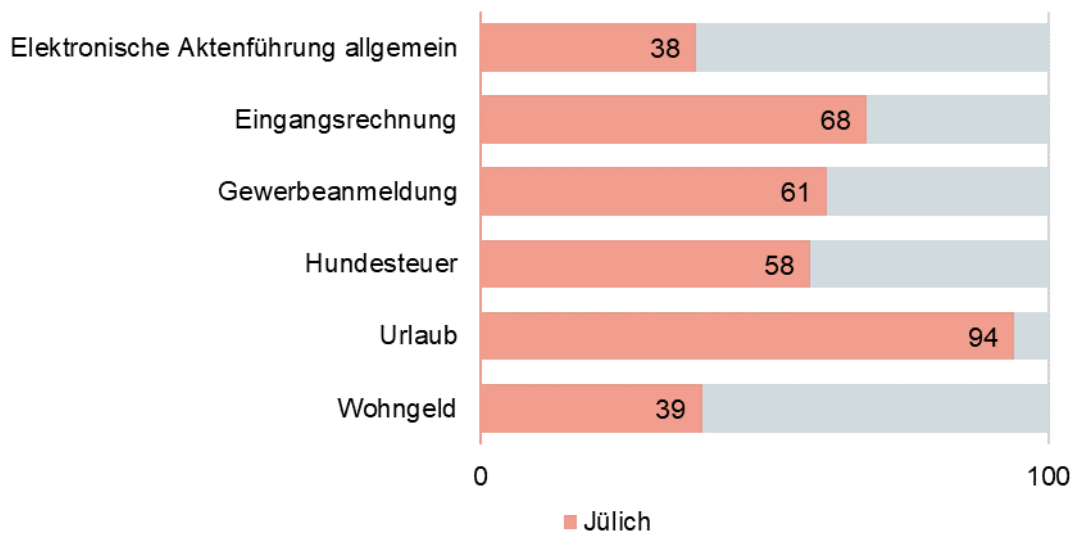


In den interkommunalen Vergleich sind 43 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



In der Grafik sind nicht alle Vergleichswerte einzeln sichtbar, da mehrere Städte gleiche Erfüllungsgrade erreichen und sich die Werte dadurch überlagern. Die Stadt Jülich ordnet sich im interkommunalen Vergleich mit 64 Prozent etwas unterhalb des Medians mit 67 Prozent ein. Das Digitalisierungsniveau setzt sich aus den nachstehenden Einzelergebnissen zusammen:

Digitalisierungsniveau in Prozent 2025



Der interkommunale Vergleich zeigt, dass etwa die Hälfte der bisher geprüften mittleren kreisangehörigen Städte weiter im Digitalisierungsniveau vorangeschritten sind. So befindet sich die flächendeckende Einbindung eines DMS als Grundlage für die Einführung der elektronischen Aktenführung in der Umsetzung. Sukzessive erfolgt die Anbindung der einzelnen

Organisationseinheiten. Die elektronische Aktenführung wird dabei laut Auskunft der Stadt verpflichtend. Die Regelung durch den Erlass einer Dienstanweisung „Schriftgutverwaltung“ ist aktuell in Arbeit.

Die Prozesse Eingangsrechnung und Hundesteuer wurden seitens der Stadt Jülich bereits dokumentiert. Jedoch fehlt hier noch die vollständige Digitalisierung dieser Aufgaben. Im Gegensatz dazu zeigt sich die Urlaubsgewährung vollständig digital. Auch der kommunale Sitzungsdienst wird vollständig digital über SD.net abgebildet. Darüber hinaus werden über den Formularserver der Stadt Jülich weitere Vorgänge zu diversen Aufgaben digital abgebildet. Das betrifft insbesondere im Kontakt zu den Einwohnenden das Bereitstellen und Übermitteln von Anträgen, Fragebögen und Erklärungen. Die Gewerbeanmeldungen partizipieren von der Anbindung an das Wirtschaft-Service-Portal NRW und den dort angebotenen digitalen Serviceleistungen zum Gewerbewesen. Außerdem erfolgt hier bereits eine digitale Aktenführung über das Fachverfahren.

Insgesamt schöpft die Stadt Jülich das bestehende Optimierungspotenzial bei der elektronischen Aktenführung und der Digitalisierung ausgewählter Verwaltungsleistungen noch nicht vollständig aus.

➔ **Empfehlung**

Die Stadt Jülich sollte die flächendeckende Anbindung der Organisationseinheiten an das Dokumentenmanagementsystems fortsetzen und zeitnah abschließen. Darauf aufbauend sollte die Stadt Jülich die Einführung der elektronischen Aktenführung in der gesamten Verwaltung anstreben.

4.7 Anlage 1: Berechnungsschritte Personalquoten

Ausgangswerte Personalquotenberechnung

Grundlage ist die mit Datum vom 27. Februar 2025 von der Stadt Jülich zur Verfügung gestellte Personalliste sowie für die Bereinigungsverfahren die zusätzlich von der Stadt ausgefüllte Datenerfassung.

Der Ausgangswert bzw. die nachfolgenden Ausgangswerte zur Personalquotenberechnung haben wir dabei bereits um die Stellenanteile reduziert, die auf Auszubildende oder Personal in der Freizeitphase etc. entfallen.

Ausgangswerte zur Personalquotenberechnung

Bezeichnung	2018	2024
Vollzeit-Stellen Verwaltung auf Grundlage der Personalliste - Stichtag 30.06.	340,65	322,80
Vollzeit-Stellen (z. B. GmbH, Sondervermögen, etc.) auf Grundlage weiterer Personalliste(n) - Stichtag 30.06.	28,47	33,84

Personalquote 1

Bereinigung 1 für die Berechnung der Personalquote 1

Bezeichnung	2018	2024
Rat und Fraktionen	0,09	0,00
Verwaltung der wirtschaftlichen Unternehmen	0,00	0,00
soziale Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegebedürftige)	0,00	0,00
soziale Einrichtungen für pflegebedürftige ältere Menschen	0,00	0,00
Krankenhäuser	0,00	0,00
Kur- und Badeeinrichtungen	0,00	0,00
Elektrizitätsversorgung	0,00	0,00
Gasversorgung	0,00	0,00
Wasserversorgung	0,00	0,00
Fernwärmeversorgung	0,00	0,00
Versorgung mit Informations- und Telekommunikationsinfrastruktur	0,00	0,00
Abfallwirtschaft	1,61	3,61
Abwasserbeseitigung	13,91	17,90
Straßenreinigung	2,03	0,07
ÖPNV	0,00	0,11
Friedhofs- und Bestattungswesen	2,25	1,05
Land- und Forstwirtschaft	0,20	0,44

Bezeichnung	2018	2024
Wirtschaftsförderung	3,77	4,52
Märkte	0,26	0,20
Schlacht- und Viehhöfe	0,00	0,00
Vermögensverwaltungsgesellschaften, Sparkassen, sonstige wirtschaftliche Unternehmen	0,00	0,05
Tourismus	0,00	0,00
Summe Vollzeit-Stellen für die Bereinigung 1	24,12	27,95

Berechnung Personalquote 1

Bezeichnung	2018	2024
Vollzeit-Stellen auf Grundlage der Personalliste(n) 30.06.	369,12	356,64
abzüglich Vollzeit-Stellen für die Bereinigung 1	24,12	27,95
Zwischensumme Vollzeit-Stellen für die Personalquote 1	345,00	318,69
Einwohnerzahl zum 31.12. des Vorjahres	32.505	34.618
Vollzeit-Stellen je 1.000 EW = Personalquote 1	10,61	9,49

Personalquote 2

Zur Ermittlung der Personalquote 2 haben wir die Stellenbasis der Personalquote 1 um weitere Stellenanteile wie folgt bereinigt:

Bereinigung 2 für die Berechnung der Personalquote 2

Bezeichnung	2018	2024
Gebäudereinigung	0,29	0,00
Brandschutz	8,44	16,00
Rettungsdienst	0,00	0,00
Grundsicherungsleistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)	0,00	0,00
Eigene kommunale Tageseinrichtungen für Kinder	89,25	0,00
Summe Vollzeit-Stellen für die Bereinigung 2	97,98	16,00

Berechnung Personalquote 2

Bezeichnung	2018 (oder 2019)	2024
Zwischensumme Vollzeit-Stellen für die Personalquote 1	345,00	328,69
abzüglich Vollzeit-Stellen für die Bereinigung 2	97,98	16,00
Zwischensumme Vollzeit-Stellen für die Personalquote 2	247,02	312,69
Einwohnerzahl zum 31.12. des Vorjahres	32.505	34.618
Vollzeit-Stellen je 1.000 EW = Personalquote 2	7,60	9,03

4.8 Anlage 2: Ergänzende Tabelle

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2025 – Personal, Organisation und Informationstechnik

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Personal					
F1	Das Onboarding und die Vorgehensweise bei Qualifizierungen sind bereits gut strukturiert. Checklisten kommen zum Einsatz. Bei der Bedarfsplanung und -feststellung der Qualifizierung der Beschäftigten sehen wir Verbesserungspotenzial.	110	E1	Die Stadt Jülich sollte insbesondere bei verwaltungsübergreifenden anstehenden Veränderungen zentrale Qualifizierungsangebote vorausschauend planen und ermöglichen. Das sollte die Talentförderung von Nachwuchskräften mit einbeziehen.	111
Organisation					
F2	Die Aufgabenstruktur und die -qualität in der Stadt Jülich unterliegen einer fortlaufend kritischen Betrachtung. Dabei steht auch die Priorisierung der Aufgaben auf der Agenda, wenngleich die Umsetzung noch abschließend erfolgen muss. Dazu gibt es ein umfangreiches Portfolio an standardisierten Stelleninformationen.	114	E2	Die Stadt Jülich sollte alle Aufgaben zentral zusammenführen und die Aufgaben Priorisierung mit Nachdruck vorantreiben.	115
F3	Die Stadt Jülich hat bereits eine Grundlage durch die Bereitstellung von personellen und technischen Ressourcen geschaffen. Jedoch zeigen sich bei den strategischen und methodischen Grundlagen noch Optimierungsansätze.	115	E3	Die Stadt Jülich sollte die methodische Qualitätssicherung im Prozessmanagement beschreiben sowie den Stellenbedarf ermitteln.	116
F4	Die Stadt Jülich verfügt über fundierte strategische Vorgaben zur Stellenbemessung im Personalentwicklungskonzept. Dazu gibt es ein umfangreiches Portfolio an notwendigen Stelleninformationen. Hinsichtlich der Bemessungsgrundlagen und der Umsetzung von Personalmaßnahmen zeigen sich noch Verbesserungsmöglichkeiten.	116	E4	Die Stadt Jülich sollte zentrale Vorgaben zum Aufgabenportfolio, Zielsetzungen, Leistungsmengen und Qualitätsstandards festlegen, um den Gesamtpersonalbedarf noch zielgerichteter ermitteln zu können. Dazu sollten Personalmaßnahmen nach Stellenbemessungen einem standardisierten Verfahren unterliegen.	117
Informationstechnik					
F5	Eigene Zielsetzungen für den IT-Betrieb oder Entwicklungsziele für die IT-Ausstattung gibt es in der Stadt Jülich nicht. Hier richtet sich die Stadt als Mitgliedkommune in großem Umfang an der kdVz Rhein-Erft-Rur aus. Bisher fehlen jedoch noch Controllinginstrumente.	119	E5	Die Stadt Jülich sollte ein kennzahlengestütztes IT-Controlling einführen.	119

Feststellung		Seite		Empfehlung	Seite
F6	Die Stadt Jülich ist bei den Steuerungsstrukturen gut aufgestellt und profitiert vom Know-how und den Strukturen des IT-Dienstleisters. Fehlende Richtlinien und Standards beim Projektmanagement sind mit Risiken verbunden.	120	E6	Die Stadt Jülich sollte festlegen, für welche Digitalisierungsmaßnahmen ein Projektmanagement erforderlich ist.	121
Personalressourcen					
F7	Die Stadt Jülich prüft regelmäßig wirtschaftlichere Alternativen bei der Aufgabenwahrnehmung und setzt diese in größerem Umfang auch um. Anders als viele Vergleichsstädte wickelt sie jedoch auch verstärkt personalintensive Dienstleistungen in Eigenregie ab. Darüber hinaus zeigt sich die Altersfluktuation in der Stadt Jülich vergleichsweise unausgewogen.	123	E7	Die Stadt Jülich sollte bei der digitalen Transformation ihrer Verwaltung den negativen Auswirkungen der Altersfluktuation auch durch Speicherung von Wissen und Erfahrungen entgegenwirken. Dazu sollte sie rechtzeitig für Nachbesetzungen sorgen.	128
Digitalisierungsniveau					
F8	Das Digitalisierungsniveau in der Stadt Jülich zeigt sich durchschnittlich entwickelt, da grundlegende Strukturen wie das DMS und die E-Akte noch nicht verwaltungsweit zum Einsatz kommen.	130	E8	Die Stadt Jülich sollte die flächendeckende Anbindung der Organisationseinheiten an das Dokumentenmanagementsystems fortsetzen und zeitnah abschließen. Darauf aufbauend sollte die Stadt Jülich die Einführung der elektronischen Aktenführung in der gesamten Verwaltung anstreben.	132

5. Gebäudewirtschaft - Klimaschutz

5.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der **Stadt Jülich** im Prüfgebiet Gebäudewirtschaft – Klimaschutz stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Gebäudewirtschaft - Klimaschutz

Die Stadt Jülich beschäftigt und engagiert sich seit vielen Jahren für den Klimaschutz. Beispielsweise trat Jülich 1995 dem Klima-Bündnis bei und setzt sich aktiv für eine **Reduzierung der Treibhausgas-Emissionen** ein. Das Integrierte Klimaschutzkonzept (2012) und das Entwicklungspolitische Handlungskonzept (2022) der Stadt Jülich bieten einen konkreten Handlungsrahmen zum Klimaschutz. Die Stadt Jülich wird nach eigenen Aussagen bis 2045 treibhausgasneutral. Dieses Ziel ist jedoch bisher nicht politisch beschlossen. Die Stadt Jülich sollte daher die strategischen Zielvorgaben auf Basis eines politischen Beschlusses verbindlich festlegen. Zudem sollte sie steuerungsrelevante Kennzahlen definieren.

Am Beispiel des **städtischen Gebäudebestandes** sind diese nicht eindeutig erkennbar bzw. fehlen derzeit. Eindeutige und messbare Zielsetzungen sind für das Erreichen der Klimaziele wichtig. Zwar hat die Stadt Jülich ein umfangreiches Maßnahmenpaket für den Gebäudebestand ausgearbeitet – jedoch gibt es Optimierungsmöglichkeiten bei der Planung der finanziellen und personellen Ressourcen sowie der zeitlichen Umsetzung der Maßnahmen. Zudem hat die Stadt Jülich derzeit keinen vollständigen Überblick zu den Treibhausgas-Emissionen der städtischen Gebäude. Diese und weitere Informationen sind jedoch unabdingbar, um die Entwicklungen hin zur Treibhausgasneutralität nachzuvollziehen.

Im zurückliegenden Zeitraum hat Jülich jährlich durchschnittlich 4,1 Mio. Euro an Finanzmitteln für die bauliche Erhaltung ihrer städtischen Gebäude eingesetzt. Die Berechnungen der gpaNRW ergeben einen höheren Wert. Demnach sind bis 2045 ab sofort jährlich etwa 13,7 Mio. Euro für die Sanierung der städtischen Gebäude nötig.

5.2 Aufbau des Teilberichtes

Die Kapitel dieses Teilberichtes beginnen mit einer wertenden Aussage zu unserem Prüfungsergebnis. Wertungen, die eine Stellungnahme der Stadt nach § 105 Abs. 6 und 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) notwendig machen, bezeichnen wir als **Feststellung**.

Anschließend folgt *kursiv* gedruckt die **Sollvorstellung**. Die Sollvorstellung stellt die Inhalte und das Prüfungsziel im Kapitel dar. Sie ist allgemein formuliert und grundsätzlich für alle Städte gültig, z. B. auf Basis der aktuell geltenden Gesetzeslage.

Ausgehend von diesem Soll analysieren wir die individuelle Situation in der geprüften Stadt und weisen dabei erkannte Verbesserungspotenziale als **Empfehlung** aus.

Weitere allgemeine Ausführungen zur Struktur der Teilberichte stehen im Vorbericht.

5.3 Inhalte, Ziele und Methodik

In den letzten Jahrzehnten hat sich das Klima global verändert. Die Erde wird wärmer und das Klima wandelt sich weltweit, und das schneller als zuvor. Auch in Deutschland sind die Auswirkungen des Klimawandels deutlich spürbar. So haben extreme Hitze und Trockenheit, Starkregen und Überschwemmungen deutlich zugenommen. Wie sich die Städte auf diese Herausforderungen einstellen, hat die gpaNRW im Prüfgebiet Kommunales Krisenmanagement geprüft. Das Klima zu schützen, ist eine der drängendsten Aufgaben unserer Zeit. Daher hat die Landesregierung Klimaschutzziele festgelegt, um damit einen Beitrag zur Einhaltung der nationalen Klimaschutzziele sowie der europäischen Klimaschutzziele zu erbringen. Sie legen fest, wie die Treibhausgas-Emissionen im Vergleich zum Jahr 1990 schrittweise gemindert werden sollen:

- bis zum Jahr 2030 um mindestens 65 Prozent,
- bis zum Jahr 2040 um mindestens 88 Prozent,
- bis zum Jahr 2045 Treibhausgasneutralität.

Um das Ziel der Treibhausgasneutralität zu erreichen, sind umfangreiche Maßnahmen notwendig. Aufgrund ihrer besonderen Bedeutung ist den Städten gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes zur Neufassung des Klimaschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen hierbei eine Vorbildfunktion zugeordnet. Die gpaNRW untersucht in diesem Prüfgebiet, wie die Städte mit den Vorgaben zur Einsparung von Treibhausgasen (THG) umgehen und welches zeitliche Ziel sich die Stadt gesetzt hat. Schwerpunktmäßig befasst sich dieser Bericht jedoch mit klimaschutzrelevanten Strategien im städtischen Gebäudesektor, also den Gebäuden, die die Stadtverwaltung nutzt bzw. zur Verfügung stellt.

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale sowie Risiken hinzuweisen, die auf dem Weg hin zur Treibhausgasneutralität im städtischen Gebäudesektor entstehen können. Die Darstellung und Beschreibung der Vorgehensweise der bisherigen und geplanten Maßnahmen und Ziele schaffen Transparenz. Zusätzlich sensibilisiert die gpaNRW die Entscheidungstragenden für einen bewussten und zielgerichteten Umgang mit dieser Thematik.

Dazu untersucht die gpaNRW zunächst die Organisation sowie die Strategie und Maßnahmenplanung des Klimaschutzes bei den Städten. Wir betrachten, ob und auf welcher Grundlage eine CO₂-Bilanzierung erstellt ist.

5.4 Klimaschutzstrategie in der Stadt

Die Städte sind Schlüsselakteure für das Gelingen des Klimaschutzes vor Ort. Ihnen kommt in diesem umfassenden Transformationsprozess eine besondere Bedeutung zu: Einerseits entsteht in den Städten ein großer Teil der klimarelevanten Emissionen, etwa durch Gebäude, Mobilität sowie Gewerbe und Industrie. Andererseits haben die Städte mit ihren vielfältigen Funktionen als Vorbild, Planer, Eigentümer, Versorger und größte öffentliche Auftraggeber weitreichende Handlungsmöglichkeiten, um den Klimaschutz vor Ort voranzubringen.

Hierbei betrachten wir zunächst übergeordnet die strategischen Klimaschutzaspekte, die die gesamte Stadt betreffen.

→ Feststellung

Das Klimaschutzkonzept 2012 bietet einen konkreten Handlungsrahmen für den Klimaschutz in Jülich. Strategische Zielvorgaben zur Treibhausgasneutralität sind bisher nicht festgelegt. Zudem fehlen steuerungsrelevante Kennzahlen.

Eine Stadt sollte eine nachhaltige Strategie zum Klimaschutz haben, um der eigenen Klimaverantwortung gerecht zu werden. Sie sollte auf Basis eines politischen Beschlusses strategische Zielvorgaben verbindlich festlegen. Hierzu ist es notwendig, die entstandenen Treibhausgas-Emissionen zu kennen.

Die **Stadt Jülich** beschäftigt und engagiert sich seit vielen Jahren für den Klimaschutz. Beispielsweise trat Jülich 1995 dem Klima-Bündnis bei. Seitdem setzt sie sich aktiv für eine Reduzierung der Treibhausgas-Emissionen ein. Im Kreis Düren treffen sich die Klimaschutzbeauftragten mehrfach im Jahr zu Netzwerktreffen. Dabei tauschen sie sich aus und unterstützen sich gegenseitig bei Projekten.

Verschiedene Konzeptionen und Fachplanungen der Stadt Jülich enthalten sehr konkrete Projekte und Maßnahmen zum Umwelt- und Klimaschutz sowie der Klimafolgenanpassung. Mit dem „Integrierten Klimaschutzkonzept IKSK“ (2012) analysierte die Stadt Jülich erstmals die im Stadtgebiet anfallenden Treibhausgas-Emissionen. In der Folgezeit setzte die Stadt Jülich bereits verschiedene Einzelmaßnahmen um.

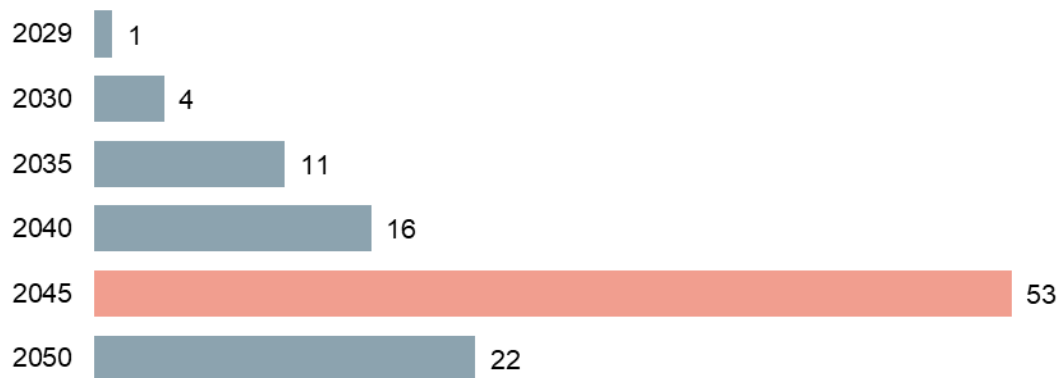
Die Stadt Jülich hat laut „Entwicklungspolitischen Handlungskonzept der Stadt Jülich“ (2022) die „Klimaneutralität“ bis 2035 als strategisches Ziel festgelegt. Die Stadt schließt sich demnach der Initiative des Kreises Düren an und wird „bis 2035 klimaneutral“. Dieses Ziel ist jedoch bisher nicht politisch beschlossen. Zudem sieht Jülich 2045 als realistischeres Ziel.

→ Empfehlung

Die Stadt Jülich sollte die strategischen Zielvorgaben auf Basis eines politischen Beschlusses verbindlich festlegen.

In der folgenden Grafik sind die Zieljahre der mittleren kreisangehörigen Kommunen zum Erreichen der Treibhausgasneutralität dargestellt. Die Stadt Jülich hat bisher kein Zieljahr zur Treibhausgasneutralität politisch beschlossen. Aufgrund der aktuellen Aussagen der Stadt Jülich ist der Balken 2045 für Jülich als Zieljahr eingefärbt.

Zieljahre der mittleren kreisangehörigen Städte zur Erreichung der Treibhausgasneutralität



Im Folgenden sind die bisherigen relevanten Konzepte, Projekte und Maßnahmen der Klimaschutzbestrebungen der Stadt Jülich kurz dargestellt.

2012 wurde das integrierte Klimaschutzkonzept (IKSK) veröffentlicht. Das Konzept ist Handlungsrahmen für die Klimaschutzaktivitäten der Stadt Jülich. Die anfallenden Treibhausgas-Emissionen sollen demnach bis 2020 um 16 Prozent und bis 2030 um 34 Prozent gegenüber dem Bilanzierungsjahr 2010 sinken. Dafür hat die Stadt Jülich 49 Maßnahmen ausgearbeitet, verteilt auf sieben Handlungsfelder. In dem Zusammenhang beschloss die Stadt Jülich eine/n Klimaschutzmanager/in einzustellen.

2014 folgte das Klimaschutz-Teilkonzept „Klimaschutz in eigenen Liegenschaften“ für die Stadt Jülich. Hierfür untersuchte die Stadt 21 städtische Gebäude mit einer Bruttogrundfläche von etwa 29.000 qm. Details hierzu folgen im Kapitel 5.5.3 Planung von Klimaschutzmaßnahmen. Das Klimaschutz-Teilkonzept „Integrierte Wärmenutzung in Jülich“ folgte 2015. Dieses Teilkonzept umfasst neun weitere Maßnahmen für den Aufbau einer nachhaltigen Wärmeversorgung.

Der Rat der Stadt Jülich beauftragte 2019 die Verwaltung das Klimaschutz-Sofortprogramm mit seinen elf Maßnahmen umzusetzen. Die Maßnahmen sollen laut Beschluss die kommunalen Treibhausgas-Emissionen möglichst umgehend senken. Zudem sollen sie die Grundlage für langfristige Maßnahmen schaffen, wie z. B. die Erstellung eines Mobilitätskonzeptes. Das Klimaschutz-Sofortprogramm unterstützt das sich in der Umsetzung befindliche IKSK.

Mit dem „Entwicklungspolitischen Handlungskonzept der Stadt Jülich“ (2022) definiert Jülich sowohl strategische wie auch operative Ziele für vier übergeordnete Handlungsfelder. Während das IKSK noch kein konkretes Zieljahr der Treibhausgasneutralität definiert, wird nun das Zieljahr 2035 als wichtiges strategisches Ziel gesetzt. Im Handlungsfeld „Umwelt und Klimaschutz“ heißt es: „Die Stadt Jülich schließt sich der Initiative des Kreises Düren an und wird bis 2035 klimaneutral“. Ergänzend verweisen wir auf 0.6 Anlage 2: Nachhaltigkeit in der Stadt Jülich.

Ebenfalls 2022 beschließt die Stadt den Aufbau und Betrieb eines Energiemanagements für die städtischen Liegenschaften. Ziel ist es, dauerhaft Energie einzusparen. Das „Integrierte und Kommunenscharfe Klimaanpassungskonzept für den Kreis Düren sowie für alle 15 kreisangehörigen Städte und Gemeinden“ wurde 2025 verabschiedet. Die Stadt Jülich wird sich beteiligen und die Inhalte umsetzen. Federführend ist der Kreis Düren.

Treibhausgas-Emissionen

Für die Jahre 2010 und 2012 hat die Stadt Jülich CO₂-Bilanzen erstellt. Diese Berechnungen beinhalten jedoch nicht alle Emissionen. Berücksichtigt sind ausschließlich durch direkte Energienutzung entstandene Emissionen. Weitere Treibhausgase wie z. B. Methan oder Lachgas sind nicht berücksichtigt. Eine aktuelle Berechnung liegt der Stadt Jülich für 2023 vor. Hierbei handelt es sich um eine Treibhausgasbilanz, die die CO₂-Äquivalente (CO₂eq) vollständig nach Verbrauchssektoren darstellt. Aufgrund der unterschiedlichen Berechnungsmethoden sind die aktuellen Werte aus 2023 nicht mit denen aus 2010/2012 vergleichbar.

Jedoch wird in der aktuellen Auswertung die Entwicklung der CO₂eq Emissionen von 1990 bis 2023 dargestellt. Demnach hat Jülich 2010 noch etwa 500.000 t CO₂eq emittiert. Die ursprüngliche Berechnung für das Klimaschutzkonzept 2012 spricht von rund 300.000 t CO₂. Hieran erkennt man, dass auch die weiteren Emissionen berücksichtigt sein sollten, um realistische Werte zu erhalten. In der Darstellung sinken die Emissionen bis 2015 auf rund 350.000 t CO₂eq und haben sich bis zum Jahr 2023 nur noch marginal verändert. Für 2023 liegt der Wert bei rund 326.000 t CO₂eq.

Treibhausgas-Emissionen Stadtgebiet 2022

Kennzahl	Jülich	Minimum	1.Viertelwert	2.Viertelwert (Median)	3.Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Treibhausgas-Emissionen Stadtgebiet je EW in kg CO ₂ eq	k. A.	4.694	6.745	7.804	9.998	17.582	13

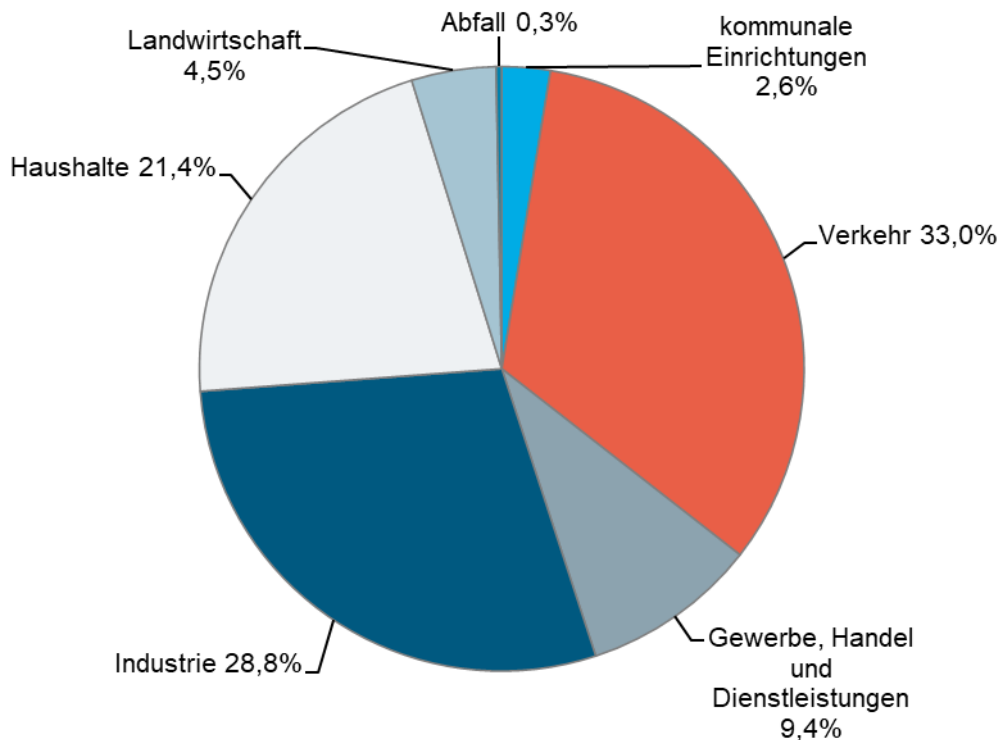
Für das Vergleichsjahr 2022 lagen der Stadt Jülich keine verlässlichen Angaben zum Pro-Kopf-Verbrauch vor. Jedoch zeigt die Berechnung für 2023 einen Pro-Kopf-Verbrauch von rund 9.479 kg CO₂eq. Eingeordnet in die Zahlen von 2022 zeigt, dass sich die Stadt Jülich bei den Kommunen oberhalb vom Median einordnet. Im Vergleich hierzu hatte Jülich 2010 einen ungefähren Pro-Kopf-Verbrauch von rund 15.000 kg CO₂eq.

→ Empfehlung

Die Stadt Jülich sollte die Treibhausgasbilanzen für die gesamte Stadt regelmäßig fortschreiben. Dabei sollte sie ein steuerungsg geeignetes Intervall (z. B. jährlich) wählen.

Folgend sind die Treibhausgas-Emissionen der verschiedenen Sektoren der Stadt Jülich dargestellt. Der Sektor kommunale Einrichtungen verursacht mit 2,6 Prozent die zweitgeringsten Treibhausgas-Emissionen. Somit hat die Stadt Jülich nur geringe Möglichkeiten, die Gesamtbilanz spürbar durch Einsparungen im eigenen Gebäudebestand zu beeinflussen. Gleichwohl kommt der Stadt Jülich eine besondere Bedeutung zu. So hat sie eine Vorbildfunktion und kann mit der verbindlichen Umsetzung ihrer Maßnahmen mit gutem Beispiel vorangehen.

Treibhausgas-Emissionen nach Sektoren Jülich in Prozent 2023



5.5 Klimaschutz in der Gebäudewirtschaft

Im Weiteren nehmen wir insbesondere die klimaschutzrelevanten Aktivitäten in der Gebäudewirtschaft der Stadt in den Fokus. Die benötigten eigenen städtischen Gebäude zu unterhalten ist Aufgabe der städtischen Gebäudewirtschaft. Auch wenn die THG-Emissionen der städtischen Immobilien nur einen vergleichsweise kleinen Anteil am THG-Ausstoß der Stadt insgesamt ausmachen, lohnt sich der Blick auf die Ausrichtung der Gebäudewirtschaft in der Stadt. Hier haben die Verantwortlichen in Rat und Verwaltung zwei Perspektiven:

- Welche Gebäude sind vorhanden und werden perspektivisch weiter benötigt?
- In welchem Zustand sind die benötigten Gebäude und wie müssen sie ggf. ertüchtigt werden, um perspektivisch die Treibhausgasneutralität erreichen zu können?

5.5.1 Städtischer Gebäudebestand

Die Strukturen einer Stadt haben Einfluss auf den erforderlichen Gebäudebestand. So wirken sich Einwohnerzahlen und Gebietsfläche beispielsweise auf den Bedarf an Schulen, Kindertageseinrichtungen und Feuerwehrgerätehäusern aus.

- Den eigenen Gebäudebestand kennt die Stadt Jülich. Sie kann die Gebäude verschiedenen Nutzungsarten zuordnen, kennt deren Flächen und Baujahre.

Eine Stadt sollte ihren Gebäudebestand kennen und bei der Planung von Klimaschutz- und weiteren Sanierungsmaßnahmen berücksichtigen.

Strukturkennzahlen 2024

Grund- und Kennzahlen	Jülich	Minimum	1.Viertelwert	2.Viertelwert (Median)	3.Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Einwohnerinnen bzw. Einwohner (EW)	34.618	16.657	26.865	34.566	44.405	61.847	131
Gebietsfläche in qkm	90,4	20,5	45,0	72,1	101	303	131
EW je qkm (Bevölkerungsdichte)	369	82,4	328	501	760	2.146	131

Die **Stadt Jülich** ist eine mittlere kreisangehörige Stadt im Kreis Düren. Sie gliedert sich in 16 Stadtbezirke. Mit 34.618 Einwohnerinnen bzw. Einwohner ist es die zweitgrößte Kommune des Kreises. Im interkommunalen Vergleich liegt die Einwohnerzahl knapp über dem Median. Damit gehört Jülich zu den 50 Prozent der einwohnerstarken mittleren kreisangehörigen Kommunen. Auch mit ihrer Gebietsfläche von rund 90 qkm zählt die Stadt Jülich zu den flächenmäßig großen Vergleichskommunen. Dadurch ergibt sich bei der Bevölkerungsdichte ein Wert zwischen dem ersten Viertelwert und Median.

Gebäudebestand Jülich 2024

Gebäudenutzung	Anzahl Standorte	Anzahl Gebäude	BGF in qm	Anteil BGF in Prozent
Schulen	8	36	53.498	46,5
Jugend	2	2	105	0,1
Sport und Freizeit	16	24	6.486	5,6
Verwaltung	2	2	8.048	7,0
Feuerwehr und Rettungsdienst	15	21	7.674	6,7
Kultur	20	25	13.659	11,9
Soziales	7	13	4.044	3,5
Wohngebäude	8	8	2.141	1,9
Sonstige Nutzungen	35	35	19.284	16,8
Summe	113	166	114.940	100

Die 166 städtischen Gebäude verteilen sich auf 113 Standorte. Die Bruttogrundfläche beträgt knapp 115.000 qm. Die Stadt Jülich mietet derzeit keine Gebäudeflächen an. Mit etwa 53.500 qm entfallen 47 Prozent auf die Schulgebäude. Diese bilden mit Abstand den größten Anteil aller städtischen Gebäude. Die Verwaltungsgebäude haben einen Anteil von sieben Prozent.

Die Gesamtfläche der eigenen städtischen Gebäude entspricht umgerechnet mehr als 650 Einfamilienhäusern (ca. 175 qm BGF).

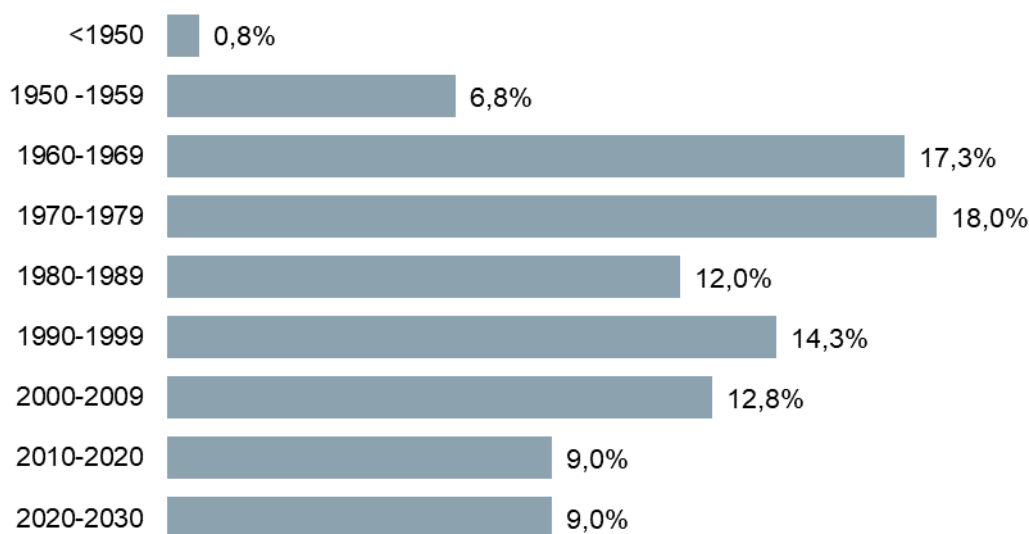
Bruttogrundfläche Gebäudebestand 2024

Kennzahl	Jülich	Minimum	1.Viertelwert	2.Viertelwert (Median)	3.Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Bruttogrundfläche Gebäudebestand je 1.000 EW in qm	3.320	2.268	3.327	3.588	4.032	5.538	35

Mit ihren 3.320 qm Bruttogrundfläche je 1.000 EW liegt Jülich knapp über dem ersten Viertelwert. Damit hat Jülich weniger Gebäudefläche je 1.000 EW als der überwiegende Anteil der Vergleichskommunen. Dennoch bestimmt sich der Bedarf an Gebäudeflächen anhand einer Vielzahl von Einflussfaktoren. Die Stadt Jülich sollte daher alle Möglichkeiten zur Einsparung von Treibhausgas-Emissionen betrachten. Dazu gehört auch eine mögliche Reduzierung der Gebäudeflächen bzw. Konzentration auf weniger Standorte als mögliches Konsolidierungspotenzial.

Die folgende Grafik zeigt die Häufigkeit der Baujahre der städtischen Gebäude Jülichs. Für 133 der 166 Gebäude sind verlässliche Baujahre bzw. Daten zur letzten umfassenden Sanierung verfügbar. Das auf die Anzahl der Gebäude bezogene Durchschnittsbaujahr ist 1987. Etwa 63 Prozent aller Gebäude wurden vor der 3. Novellierung der Wärmeschutzverordnung (01. Januar 1995) errichtet. Das sind etwa 81 Prozent der Gesamtbruttogrundfläche der städtischen Gebäude. Da die Gebäude unterschiedlich hohe Flächenanteile aufweisen, wurde auch ein flächengewichtetes Durchschnittsbaujahr ermittelt. Dieses ergibt mit 1979 ein acht Jahre älteres Durchschnittsjahr.

Häufigkeitsverteilung der Baujahre im Gebäudebestand Jülich



Im Ergebnis hat die Stadt Jülich überwiegend ältere Gebäude im Bestand. Um diese Gebäude entsprechend der Klimaziele zu sanieren, benötigt die Stadt Jülich weitergehende Informationen. Dazu gehören neben dem Alter u. a. der Ist-Zustand der Gebäude sowie die bisher durchgeführten Sanierungsarbeiten.

5.5.2 Organisation

- ➔ Die Stadt Jülich koordiniert und steuert den Klimaschutz zentral aus der Stabsstelle für Nachhaltigkeit, Mobilität und Klimaschutz. Das Immobilienmanagement verantwortet die Maßnahmen für den Klimaschutz im eigenen Gebäudebestand.

Eine Stadt sollte das Thema Klimaschutz in der Gebäudewirtschaft mit ihrer zentralen Steuerung des Klimaschutzes vernetzen. Dabei sollte sie sicherstellen, dass Ziele und Sachstände organisationsübergreifend zur Verfügung stehen.

Den Klimaschutz koordiniert und steuert die **Stadt Jülich** aus der Stabsstelle für „Nachhaltigkeit, Mobilität und Klimaschutz“. Zudem informiert das Klimaschutzmanagement regelmäßig den Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss (PUB) zum Stand der Umsetzung der Maßnahmen.

Bezogen auf die städtischen Gebäude verantworten das kaufmännische und technische Immobilienmanagement die Maßnahmen zum Klimaschutz. Die zwei Abteilungen haben unterschiedliche Aufgabenschwerpunkte.

Das kaufmännische Immobilienmanagement ist u.a. für folgende Aufgaben zuständig:

- Vermietung und Verpachtung städtischen Gebäude und Liegenschaften,
- Kauf und Verkauf von Grundstücken,
- Maßnahmen zur Aufforstung städtischer Grundstücke,
- Kosten- und Leistungsrechnung,
- Konzessionsverträge für Gas, Wasser und Strom und
- Controlling der städtischen Liegenschaften und Gebäude.

Das technische Immobilienmanagement ist u. a. für folgende Aufgaben zuständig:

- Neu- und Umbau sowie Erweiterungsmaßnahmen städtischer Gebäude,
- bauliche Unterhaltung der Liegenschaften und
- Baumaßnahmen im Bereich der Denkmalpflege.

Die Stadt Jülich hat zudem einen Umweltbeirat und einen Lenkungskreis Klima und Mobilität etabliert. Der Umweltbeirat ist ein ausschussbegleitendes Gremium der Stadt Jülich. Ziel ist die Förderung des Natur-, Klima- und Umweltschutzes sowie der Landschaftspflege. Im Umweltbeirat sind Initiativen, Vereine und Verbände sowie die Politik vertreten. Der Lenkungskreis unterstützt die Erarbeitung neuer Themen zum Klima- und Umweltschutz.

5.5.3 Planung von Klimaschutzmaßnahmen

→ Feststellung

Die Stadt Jülich hat ein umfangreiches Maßnahmenpaket für den Gebäudebestand ausgearbeitet. Optimierungsmöglichkeiten gibt es bei der Planung der finanziellen und personellen Ressourcen sowie der zeitlichen Umsetzung der Maßnahmen.

Sobald die strategischen Vorgaben zur Erreichung der Treibhausgasneutralität vorliegen, sollte eine Stadt konkrete Maßnahmen für den Gebäudebestand planen. Hierzu gehört auch eine kritische Überprüfung des Gebäudebestands. Die notwendigen Aktivitäten in der Gebäudewirtschaft sollte eine Stadt mit einer Ressourcenplanung verbinden und zeitlich kalkulieren sowie mit Meilensteinen hinterlegen.

Die **Stadt Jülich** hat für die städtischen Gebäude konkrete Maßnahmen definiert, damit diese einen Betrag zur Treibhausgasneutralität leisten können.

Im IKS-K stehen beispielsweise folgende Maßnahmen aus dem Handlungsfeld „Verwaltung“ im direkten Bezug zur Gebäudewirtschaft:

- SV-1 Energie- und Klimaschutzmanagement,
- SV-3 Kommunalen Energie-/ Klimaschutzbericht,
- SV-7 Optimierung kommunaler Liegenschaften und
- SV-8 Energetische Bewertung der kommunalen Liegenschaften.

Die letztgenannte Maßnahme beinhaltet u. a. die Darstellung von Sanierungsoptionen inklusive der Ermittlung des Finanzmittelbedarfes.

Im Teilkonzept „Klimaschutz in eigenen Liegenschaften“ definiert Jülich folgende Ziele:

- Energieeinsparungen zur mittel- und langfristigen finanziellen Haushaltskonsolidierung,
- CO₂-Minderungspotentiale ausschöpfen,
- Einsatz erneuerbarer Energien weiter ausbauen,
- eigene Liegenschaften auf Niedrigenergie- oder Plusenergiestandard sanieren und
- Vorbildfunktion um für die Themen Energieeffizienz, erneuerbare Energien und Klimaschutz zu sensibilisieren und zu motivieren.

Für die 21 untersuchten Gebäude gibt es jeweils einen eigenen Steckbrief mit umfassenden Informationen wie z. B. zum Energieverbrauch, einer technischen Beurteilung und umzusetzen- den Maßnahmen. Zudem gibt es einige Vorschläge für mögliche steuerungsrelevante Kennzahlen.

→ Empfehlung

Die Stadt Jülich sollte auch die übrigen Gebäude untersuchen und entsprechende Steckbriefe mit konkreten Maßnahmen erstellen. Die Maßnahmen sind aufgrund des hohen Sanierungsbedarfs entsprechend zu priorisieren.

Derzeit gibt es keine vollständige Planung. Zudem fehlen Informationen darüber, in welcher Phase sich die verschiedenen Maßnahmen befinden und bis wann sie umgesetzt werden.

→ Empfehlung

Die Stadt Jülich sollte einen realistischen Zeitplan zur (energetischen) Sanierung der städtischen Gebäude erstellen. Hierfür sind die Erkenntnisse aus den vorhandenen Informationen und den noch zu erstellenden Steckbriefen nötig.

Die Stadt Jülich sollte den Gebäudebestand bereits im Vorfeld auf mögliche Potenziale einschätzen und clustern. Hierfür benötigt Jülich jedoch die Treibhausgas-Emissionen für jedes einzelne städtische Gebäude. Aus diesen Daten kann Jülich eine Liste der Gebäude nach Treibhausgas-Emissionen je qm BGF erstellen. Vorrangig könnte die Stadt Gebäude mit den höchsten Treibhausgas-Emissionen bzw. dem höchsten Einsparpotenzial zuerst sanieren. Dabei ist allerdings zu beachten, dass die Treibhausgas-Emissionen zwar ein wesentlicher, aber nicht der einzige Faktor für eine Sanierungsentscheidung sein sollten. Weitere vorhandene Informationen wie z. B. das Gebäudealter, die Gebäudestruktur bzw. die technische Gebäudeausstattung helfen ebenfalls bei möglichen Entscheidungen. Mithilfe der Sanierungsgutachten ist es dann möglich, das **Einsparpotenzial pro Gebäude** und die dafür notwendigen Finanzmittel bis zum Zieljahr zu ermitteln. Erst dann kann die Stadt Jülich den Beitrag der Gebäudewirtschaft zur Treibhausgasneutralität klar beziffern.

Im aktuellen Haushaltsplan 2025 ist beispielsweise für das Produkt „Immobilienmanagement, technischer Bereich“ folgendes Ziel hinterlegt: „Erhaltung städtischer Gebäude“. Für das „Immobilienmanagement, kaufmännischer Bereich“ sind keinerlei Ziele hinterlegt. Für die Stabsstelle Nachhaltigkeit, Mobilität und Klimaschutz sind dagegen konkretere Ziele hinterlegt:

- Reduktion der CO₂-Emissionen um 16% bis 2020 und um 34% bis 2030 im Vergleich zu den Basiswerten in 2010 (Klimaschutzziele der Stadt Jülich) und
- Umsetzung aller im integrierten Klimaschutzkonzept aufgeführten Maßnahmen.

Allein mit diesen Angaben kann die Stadt Jülich die Umsetzung der Klimaziele am Beispiel des eigenen Gebäudebestandes nicht zielgerichtet steuern. Hierfür benötigt Jülich weitere geeignete **steuerungsrelevante Kennzahlen** für den kommunalen Gebäudebestand. Aus Sicht der gpaNRW können beispielsweise folgende Kennzahlen hilfreich sein:

- Energieverbrauch je qm BGF nach Nutzungsarten (Feuerwehr, Jugend, Schulen, etc.),
- Energieverbrauch je qm BGF nach Gebäuden,
- Entwicklung des Energieverbrauchs je qm BGF im Vergleich zum Vorjahr in Prozent (Strom, Erdgas, Fernwärme, etc.),
- Entwicklung der Kosten / Verbrauch (Strom, Erdgas, Fernwärme, Wasser) sowie
- Entwicklung der Treibhausgas-Emissionen im Vergleich zum Vorjahr in Prozent.

Eine regelmäßige Fortschreibung dieser Kennzahlen zeigt, inwieweit sich der Energiebedarf aufgrund der klimaschutzrelevanten Maßnahmen im Gebäudebestand reduziert. Gleichzeitig geben größere negative Abweichungen Hinweise auf Schäden oder Fehlentwicklungen. In diesen Fällen kann die Stadt Jülich geeignete Maßnahmen ergreifen und somit gegensteuern.

→ Empfehlung

Die Stadt Jülich sollte steuerungsrelevante Kennzahlen für die jeweiligen Maßnahmen entwickeln und regelmäßig evaluieren und damit eine kennzahlenoptimierte Steuerung aufbauen.

Im gpa-Kennzahlenset gibt es beispielsweise eine interkommunale Einordnung des Energieverbrauchs in den städtischen Schulen. Diese Zahlen schreiben wir als gpaNRW regelmäßig fort.

5.5.4 Finanzmitteleinsatz für die Sanierung städtischer Gebäude

→ Feststellung

Die Stadt Jülich hat derzeit keinen umfassenden Überblick der benötigten Finanzmittel zum Erreichen der Klimaschutzziele im städtischen Gebäudebestand.

Eine Stadt sollte die benötigten Finanzressourcen für die Transformation des Gebäudebestands hin zur Treibhausgasneutralität kennen und mit ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit abgleichen.

Der **Stadt Jülich** fehlt derzeit ein umfassender Überblick der benötigten Finanzmittel, um einen treibhausgasneutralen Gebäudebestand zu erreichen. Die folgende Übersicht zeigt den durchschnittlichen Finanzmitteleinsatz der Stadt Jülich für die städtischen Gebäude von 2020 bis 2024.

Finanzmitteleinsatz für kommunale Gebäude Jülich in Euro

2020	2021	2022	2023	2024
3.257.575	1.564.879	4.256.701	4.722.806	6.732.367

In diesem Zeitraum setzte die Stadt Jülich insgesamt 20,5 Mio. Euro für die bauliche Erhaltung ihrer städtischen Gebäude ein. Dies entspricht durchschnittlich 4,1 Mio. Euro pro Jahr. Der Finanzmitteleinsatz steigt in diesem Zeitraum kontinuierlich an. Für die kommenden Jahre plant Jülich einen jährlichen Einsatz von etwa drei Mio. Euro.

Zum Erreichen der Klimaziele wird ein höherer Finanzmitteleinsatz nötig sein. Die gpaNRW hat eine Kalkulation anhand eines Wertekorridors in Verbindung mit der Fläche der Gebäude erstellt. 2045 wird als mögliches Zieljahr für die Berechnung angenommen.

Wertekorridor für die Sanierung städtischer Gebäude in Euro je qm BGF

von	Durchschnittswert	bis
1.600	2.500	3.400

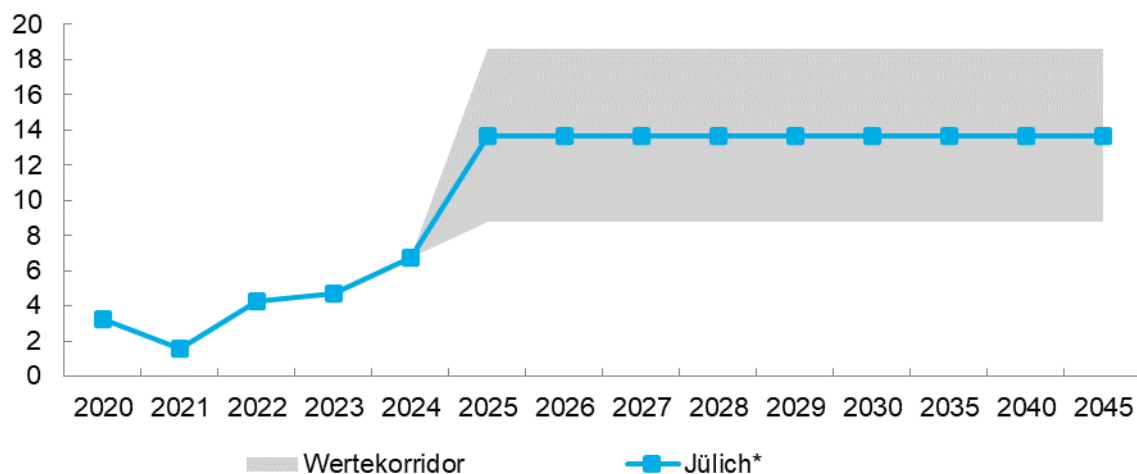
Der Wertekorridor gibt einen finanziellen Rahmen mit von-/bis-Werten an. Dabei basiert die Spannbereite von 1.600 bis 3.400 Euro auf Erfahrungswerten anderer Kommunen sowie auf Informationen aus Fachliteratur⁴². Für die weiteren Berechnungen verwendet die gpaNRW den Durchschnittswert von 2.500 Euro je qm BGF. Dieser beinhaltet Finanzmittel für Umbauten,

⁴² Diese Werte basieren insbesondere auf Baukostenberechnungen für öffentliche Gebäude sowie auf Standards der **DIN 276**, die die Bauwerkskosten (KG 300) und die Kosten für technische Anlagen (KG 400) detailliert beschreibt.

Modernisierungen oder Instandsetzungen oder auch Kombinationen aus den vorgenannten Maßnahmen. Dabei handelt es sich nicht ausschließlich um Maßnahmen, die dem Klimaschutz dienen. Eine Differenzierung ist für diese Prognose nicht möglich. Nicht enthalten sind Nebenkosten wie z. B. eigene Personalaufwendungen in den Ämtern oder Planungskosten für externe Dritte. Wie bereits erwähnt, entstanden 81 Prozent der städtischen Gebäude vor der 3. Novellierung der Wärmeschutzverordnung 1995. Für diese Gebäude wird der Finanzmittelbedarf vermutlich höher sein. Die tatsächlichen Kosten für den Umbau des Gebäudebestandes können sich hiervon unterscheiden. Hierzu erfordert es einer gebäudespezifischen Analyse des Sanierungsbedarfs.

Der prognostizierte Finanzmittelbedarf ist in der folgenden Grafik dargestellt. Dieser beinhaltet sowohl die energetische als auch bautechnische Instandsetzung des Gebäudebestandes. Insofern entfaltet der Finanzmittelbedarf zwei Wirkungen. Zum einen wird der Gebäudebestand treibhausgasneutral umgebaut und zum anderen reduziert die Stadt Jülich den Instandhaltungstau. Mögliche Fördermittel sind hierbei noch nicht berücksichtigt.

Finanzmitteleinsatz und -bedarf im Gebäudebestand Jülich in Mio. Euro 2020 bis 2045



* bis 2024: Ist, ab 2025: kalkulierter Finanzmittelbedarf

Damit die Gebäudewirtschaft der Stadt Jülich ihren Beitrag zum Gesamtziel 2045 beitragen kann, müsste sie ab sofort acht Gebäude bzw. 5.500 qm BGF jährlich sanieren. Dafür müsste die Stadt Jülich ab sofort 13,7 Mio. Euro jährlich bis zum Zieljahr 2045 für die Sanierung der städtischen Gebäude aufwenden. Dies ist eine Verdreifachung im Vergleich zu den bisherigen 4,1 Mio. Euro jährlich. Mit dem Rathausneubau oder der Feuerwache Römerstraße sind umfangreiche Neubaumaßnahmen im Haushalt der Stadt Jülich berücksichtigt. Zudem sind dort auch weitere kleinere Sanierungsmaßnahmen aufgeführt.

→ Empfehlung

Die Stadt Jülich sollte den Finanzmittelbedarf für die Sanierung ihrer städtischen Gebäude konkret berechnen und in ihrer langfristigen Planung berücksichtigen.

Die notwendigen Finanzmittel sind nicht nur einzuplanen, sondern schrittweise im Gebäudebestand umzusetzen. Je später die Stadt Jülich diese Finanzmittel einsetzt, desto höher ist der Finanz- und Umsetzungsbedarf in den Folgejahren. Hierdurch verschlechtert sich die Ausgangssituation für zukünftig ausgeglichene Haushalte der Stadt Jülich.

Mögliche **Förderprogramme** können die Stadt Jülich beim Bewältigen der Gebäudesanierung unterstützen. Die Stadt Jülich als Teil des Rheinischen Reviers kann sich beispielsweise am Förderprogramm „Energetische Sanierung kommunaler Gebäude“ des Landes Nordrhein-Westfalen beteiligen. Die Förderquote beträgt mindestens 90 Prozent. Die Maßnahmen müssen jedoch bis Ende 2029 abgeschlossen sein. Die Stadt hat bereits verschiedene Maßnahmen vorgeschlagen und den notwendigen Eigenanteil im Haushalt aufgenommen. Ohne diese Förderprojekte wird die Stadt Jülich die oben ermittelten notwendigen Finanzmittel nicht bereitstellen können. Dementsprechend würde die Stadt Jülich die eigenen Klimaziele nicht erreichen.

Neben den notwendigen Finanzmitteln erschweren allerdings die aktuellen Rahmenbedingungen und äußeren Faktoren die Umsetzung der Maßnahmen. Als Risiken sind hier die klimapolitischen Herausforderungen, Preisänderungsrisiken oder auch Finanzierungsrisiken zu nennen. Lieferengpässe, Fachkräftemangel und Förderungsunsicherheit können zusätzlich erschwerende Auswirkungen nach sich ziehen. Insbesondere sind für die Planung und Realisierung der Maßnahmen entsprechende Personalressourcen erforderlich. Nach eigenen Aussagen der Gebäudewirtschaft reichen die bestehenden Personalressourcen nicht aus, um die notwendigen Sanierungen aufgrund des Alters der Gebäude zu realisieren.

5.5.5 Treibhausgasbilanz

→ Feststellung

Die Stadt Jülich hat derzeit keinen vollständigen Überblick zu den Treibhausgas-Emissionen des städtischen Gebäudebestandes. Daher kann sie die durchgeführten Maßnahmen derzeit nicht eindeutig messen und nachweisen.

Eine Stadt sollte die Treibhausgas-Emissionen des Gebäudebestands kennen und die Wirksamkeit der durchgeführten Maßnahmen anhand der Reduzierung der Emissionen nachweisen.

Die **Stadt Jülich** hat derzeit keinen gesicherten und vollständigen Überblick über die Treibhausgas-Emissionen der städtischen Gebäude. Die vorliegenden Daten sind derzeit nicht vollständig und plausibel. Von daher sind sie für diesen Bericht und den Kennzahlenvergleich nicht verwendbar. Der Stadt Jülich ist dieser Umstand bewusst. Die Stadt erarbeitet derzeit eine Lösung, damit diese Daten künftig verfügbar sind.

Der örtliche Energieversorger hat die Treibhausgas-Emissionen für die gesamte Stadt sowie den städtischen Gebäudebestand wie folgt errechnet:

- gesamte Stadt: 326.128 Tonnen CO_{2eq} und
- städtischer Gebäudebestand: 8.421 Tonnen CO_{2eq}.

→ Empfehlung

Die Stadt Jülich sollte die Treibhausgas-Emissionen für jedes städtische Gebäude kennen und die Wirksamkeit der durchgeführten Maßnahmen anhand der Reduzierung der Emissionen nachweisen.

Dabei sollte Jülich die Treibhausgas-Emissionen eigenständig anhand der Verbrauchswerte und energieträgerspezifischen Umrechnungsfaktoren ermitteln. Auf dieser Basis kann die Stadt Jülich die Treibhausgas-Emissionen des Gebäudebestands klar beziffern und zum Steuern der Ziele nutzen. Dafür ist es natürlich auch wichtig, die Zielgröße für den städtischen Gebäudebestand bis 2045 zu kennen. Siehe hierzu die Ausführungen im Kapitel 5.5.3 Planung von Klimaschutzmaßnahmen.

Im interkommunalen Vergleich 2023 sehen die Treibhausgas-Emissionen derzeit wie folgt aus:

Treibhausgas-Emissionen Gebäudebestand 2023

Kennzahl	Jülich	Minimum	1.Viertelwert	2.Viertelwert (Median)	3.Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Treibhausgas-Emissionen Gebäudebestand je qm BGF in kg CO ₂ eq	73,27	5,41	14,23	17,43	26,70	73,27	13

Die Stadt Jülich bildet derzeit das Maximum ab. Jedoch sind momentan auch nur wenige Vergleichswerte verfügbar.

5.6 Anlage: Ergänzende Tabelle

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2025 – Gebäudewirtschaft – Klimaschutz

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Klimaschutzstrategie in der Stadt					
F1	Das Klimaschutzkonzept 2012 bietet einen konkreten Handlungsrahmen für den Klimaschutz in Jülich. Strategische Zielvorgaben zur Treibhausgasneutralität sind bisher nicht festgelegt. Zudem fehlen steuerungsrelevante Kennzahlen.	140	E1.1	Die Stadt Jülich sollte die strategischen Zielvorgaben auf Basis eines politischen Beschlusses verbindlich festlegen.	140
			E1.2	Die Stadt Jülich sollte die Treibhausgasbilanzen für die gesamte Stadt regelmäßig fortschreiben. Dabei sollte sie ein steuerungsgeeignetes Intervall (z. B. jährlich) wählen.	142
Planung von Klimaschutzmaßnahmen					
F2	Die Stadt Jülich hat ein umfangreiches Maßnahmenpaket für den Gebäudebestand ausgearbeitet. Optimierungsmöglichkeiten gibt es bei der Planung der finanziellen und personellen Ressourcen sowie der zeitlichen Umsetzung der Maßnahmen.	147	E2.1	Die Stadt Jülich sollte auch die übrigen Gebäude untersuchen und entsprechende Steckbriefe mit konkreten Maßnahmen erstellen. Die Maßnahmen sind aufgrund des hohen Sanierungsbedarfs entsprechend zu priorisieren.	147
			E2.2	Die Stadt Jülich sollte einen realistischen Zeitplan zur (energetischen) Sanierung der städtischen Gebäude erstellen. Hierfür sind die Erkenntnisse aus den vorhandenen Informationen und den noch zu erstellenden Steckbriefen nötig.	148
			E2.3	Die Stadt Jülich sollte steuerungsrelevante Kennzahlen für die jeweiligen Maßnahmen entwickeln und regelmäßig evaluieren und damit eine kennzahlenoptimierte Steuerung aufbauen.	149
Finanzmitteleinsatz für die Sanierung städtischer Gebäude					
F3	Die Stadt Jülich hat derzeit keinen umfassenden Überblick der benötigten Finanzmittel zum Erreichen der Klimaschutzziele im städtischen Gebäudebestand.	149	E3	Die Stadt Jülich sollte den Finanzmittelbedarf für die Sanierung ihrer städtischen Gebäude konkret berechnen und in ihrer langfristigen Planung berücksichtigen.	150

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Treibhausgasbilanz					
F4	Die Stadt Jülich hat derzeit keinen vollständigen Überblick zu den Treibhausgas-Emissionen des städtischen Gebäudebestandes. Daher kann sie die durchgeführten Maßnahmen derzeit nicht eindeutig messen und nachweisen.	151	E4	Die Stadt Jülich sollte die Treibhausgas-Emissionen für jedes städtische Gebäude kennen und die Wirksamkeit der durchgeführten Maßnahmen anhand der Reduzierung der Emissionen nachweisen.	151

6. Kommunales Krisenmanagement

6.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Jülich im Prüfgebiet „Kommunales Krisenmanagement“ stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Kommunales Krisenmanagement

Auch wenn die Stadt Jülich noch keine vollumfängliche **Risikoanalyse** durchgeführt hat, hat sie verschiedene Risiken in ihrem Stadtgebiet, etwa Unwetter- und Hochwassergefahren ermittelt. Neben eigenen Erfahrungen beobachtet sie außergewöhnliche Ereignisse in anderen Regionen und prüft, ob diese auch für Jülich relevant sind. Das Fachwissen von externen Akteuren wie Hilfsorganisationen oder anderen Behörden wird dabei genutzt. Die erkannten Risiken sollte die Stadt nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß priorisieren. Dadurch kann sie das zur Verfügung stehende Personal zielgerichtet zur Erarbeitung und regelmäßigen Aktualisierung von Konzepten und Plänen einsetzen.

Das Krisenmanagement der Stadt Jülich befindet sich im Aufbau. Die Stadt hat 2024 mit den organisatorischen Vorbereitungen für außergewöhnliche Ereignisse begonnen. Zu diesem Zeitpunkt hat sie einen „**Stab für außergewöhnliche Ereignisse**“ SAE eingerichtet und dessen Strukturen und Aufgaben in einer Dienstanweisung festgelegt. Die Stadt baut seitdem ihr kommunales Krisenmanagement nach ihren Bedarfen sukzessive auf. Die Stadt Jülich sollte diesen Weg konsequent weitergehen. Die Dienstanweisung sollte in einigen Bereichen ergänzt werden. U.a. gibt es bisher keine Regelungen zu Schulungen oder der Nachbereitung von Krisenabläufen und Übungen.

Um die Einsatzbereitschaft des SAE sicherzustellen, hat die Stadt Jülich alle Funktionen im SAE durch fachkundiges Personal besetzt. Der **Krisenstabsraum** ist an einem zentral gelegenen und hochwassersicheren Standort eingerichtet. Auch hat die Stadt Vorkehrungen getroffen, um die Arbeitsfähigkeit des Krisenstabes bei einem langanhaltenden Stromausfall zu gewährleisten. Die Stadt Jülich hat Schutzmaßnahmen getroffen, damit Unbefugte keinen Zugang zu diesem Raum erhalten.

Der Aufbau des Krisenmanagements ist zwar schon an vielen Stellen in Arbeit, aber noch nicht abgeschlossen. Es fehlt derzeit noch an der Verschriftlichung und einzelnen Regelungen, die die Krisenbewältigung weiter zu verbessern. Ein Plan zur **Notstromversorgung** kommunaler Gebäude unter Berücksichtigung der Treibstoffversorgung liegt z.B. nicht schriftlich vor.

Die Stadt Jülich beschäftigt sich bereits mit diesen Themen. Auf Basis der bisher erarbeiteten Grundlagen kann sie die noch fehlenden Pläne zielgerichtet entwickeln und umsetzen. Auf

diese Weise kann sie ihre Krisenmanagementfähigkeiten weiter auszubauen, um für zukünftige Herausforderungen gerüstet zu sein.

6.2 Aufbau des Teilberichtes

Die Kapitel dieses Teilberichtes beginnen mit einer wertenden Aussage zu unserem Prüfungsergebnis. Wertungen, die eine Stellungnahme der Stadt nach § 105 Abs. 6 und 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) notwendig machen, bezeichnen wir als **Feststellung**.

Anschließend folgt *kursiv* gedruckt die **Sollvorstellung**. Die Sollvorstellung stellt die Inhalte und das Prüfungsziel im Kapitel dar. Sie ist allgemein formuliert und grundsätzlich für alle Städte gültig, z. B. auf Basis der aktuell geltenden Gesetzeslage.

Ausgehend von diesem Soll analysieren wir die individuelle Situation in der geprüften Stadt und weisen dabei erkannte Verbesserungspotenziale als **Empfehlung** aus.

Weitere allgemeine Ausführungen zur Struktur der Teilberichte stehen im Vorbericht.

6.3 Inhalte, Ziele und Methodik

Die Prüfung des kommunalen Krisenmanagements erfolgt auf der Grundlage der allgemeinen kommunalen Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Gefahrenabwehr. Die rechtlichen Rahmenbedingungen ergeben sich insbesondere aus dem Ordnungsbehördengesetz NRW (OBG NRW), dem Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) und dem Runderlass „Krisenmanagement in den Kommunen“ des Ministeriums des Innern NRW (Krisenstabserlass).

In ihrer Funktion als örtliche Ordnungsbehörde obliegt es den Kommunalverwaltungen, auch in besonderen Gefahren- und Schadenslagen schnell handlungsfähig und sprachfähig zu sein und zu bleiben. Eine unzureichende organisatorische Vorbereitung kann im Ereignisfall nicht nur zu erheblichen finanziellen Nachteilen führen, sondern auch haftungsrechtliche Konsequenzen haben. Ein vorausschauendes und strukturiertes Krisenmanagement ist somit nicht nur sinnvoll, sondern auch geboten.

Die vielfältigen Krisen der letzten Jahre, wie z. B. Extremwetterereignisse, Pandemien und auch Cyber-Angriffe, haben die Städte landesweit vor große Herausforderungen gestellt. Die akuten und teilweise ohne Vorwarnung eingetretenen Krisenlagen haben gezeigt, wie entscheidend schnelles und koordiniertes Handeln auf kommunaler Ebene ist.

Mit unserer Prüfung betrachten wir, ob die Städte in Krisenlagen schnell und effizient handeln und Krisen somit strukturiert bewältigen können.

Dabei analysieren wir, inwieweit die vorhandenen Strukturen, die organisatorischen Abläufe und Maßnahmen eine koordinierte und effektive Krisenbewältigung ermöglichen. Dazu schauen wir uns die präventive Risikoermittlung und die darauf basierenden Vorplanungen, die interne Organisation, wie z.B. den Aufbau des Stabes für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) sowie

Regelungen für die Schulung und Übung des eingesetzten Personals an. Ein weiterer Schwerpunkt der Prüfung ist die Bevölkerungsinformation und Medienarbeit. Insbesondere bei krisenhaften Szenarien ist die Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie mit den Medien essenziell. Dies bedarf aus Sicht der gpaNRW einer guten Vorplanung, um in Krisenzeiten schnell und souverän kommunizieren zu können.

Die Prüfung des kommunalen Krisenmanagements hat zum Ziel, die bestehenden Vorbereitungen, Maßnahmen und organisatorischen Grundprinzipien zu bewerten. Zusätzlich möchten wir Stärken und Schwächen der Krisenplanung identifizieren und die Stadt bei der Optimierung ihres kommunalen Krisenmanagements unterstützen sowie Impulse zur individuellen Weiterentwicklung aufzeigen.

Die gpaNRW ermittelt mithilfe standardisierter Interviews sowie der Analyse von vorgelegten Unterlagen Erfüllungsgrade. Beim Erfüllungsgrad bewertet die gpaNRW, inwieweit eine Stadt die Anforderungen unserer Sollvorstellung umsetzt. Wir drücken den Erfüllungsgrad in einem Prozentwert aus. Diesen stellt die gpaNRW zur Standortbestimmung auch im interkommunalen Vergleich dar.

6.4 Strukturen und Ausgangssituation

Die örtlichen Besonderheiten kann eine Stadt in der Regel nicht beeinflussen. Wir fassen die strukturelle Ausgangslage der Stadt nachfolgend zusammen:

Örtliche Strukturen 2024

Grundzahlen	Jülich	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
EW*	34.618	16.657	26.865	34.566	44.405	61.847	131
Pendelndensaldo	4.019	-9.729	-4.360	-1.991	144	7.679	131
Gebietsfläche in ha	9.039	2.050	4.498	7.206	10.075	30.310	131
Störfallbetriebe ⁴³	1	0	0	1	2	11	131

*Einwohnerinnen und Einwohner

Die **Stadt Jülich** liegt im Kreis Düren und hat im Vergleich eine über dem Median liegende Gebietsfläche. Die Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner liegt unter dem Median der Vergleichskommunen. Neben dem Kernort gibt es 15 weitere Ortsteile. Für das städtische Krisenmanagement ergeben sich dadurch besondere Herausforderungen, z.B. für den Informationsaustausch, wenn technische Kommunikationsmittel ausfallen. Das gilt auch für die zahlreichen Einpendelnden: nach Jülich pendeln mehr Personen ein, als in den meisten Vergleichskommunen.

⁴³ Betriebe der unteren und oberen Klasse gemäß § 1 Absatz 1 der Störfall-Verordnung - 12. BImSchV

Der Störfallbetrieb im Stadtgebiet erfordert besondere Sicherheitsvorkehrungen und kontinuierliche Überwachung. Jülich ist überregional bekannt durch das Forschungszentrum und hat im Stadtgebiet u.a. eine Zuckerfabrik und die Papierindustrie. Sie alle können ein potenzielles Risiko für die Stadt darstellen, z.B. bei Unfällen.

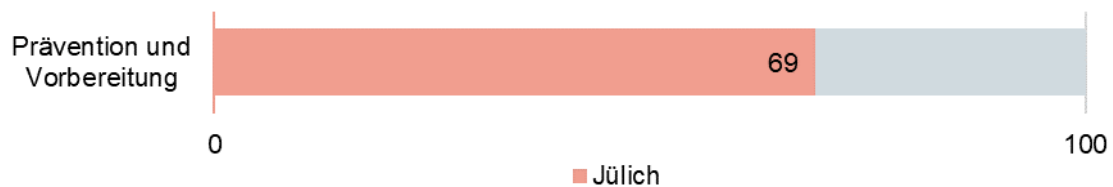
Wegen der Rur, aber auch durch die zahlreichen kleineren Fließgewässer (u.a. den Ellebach, den Iktebach und verschiedene Mühlteiche) muss sich Jülich auf Hochwasser einstellen. Die Tagelände Inden und Hambach sind ebenfalls für das Krisenmanagement von Bedeutung. Durch die damit verbundenen Grundwasserabsenkungen sind in angrenzenden Gebieten Bergschäden möglich.

Darüber hinaus befinden sich z.B. mit dem Brückenkopfpark Veranstaltungsplätze im Stadtgebiet, die auch von auswärtigen Gästen besucht werden. In Krisenfällen sind hier womöglich sehr viele Menschen betroffen, die evakuiert und untergebracht werden müssen.

6.5 Prävention und Vorbereitung

Die Prävention und Vorbereitung sind Bestandteile eines ganzheitlichen Krisenmanagements. Präventive Risikoermittlung und die Erstellung dazugehöriger Notfallpläne stärken die Resilienz einer Stadt. Sie stellen darüber hinaus die Handlungsfähigkeit auch bei außergewöhnlichen Ereignissen sicher.

Erfüllungsgrad Prävention und Vorbereitung in Prozent 2025

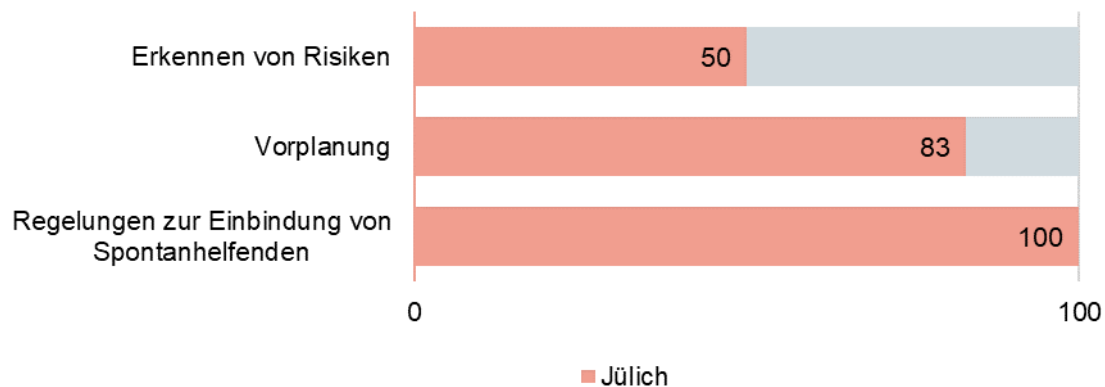


In den interkommunalen Vergleich sind 61 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



In der Grafik sind nicht alle Vergleichswerte einzeln sichtbar, da mehrere Städte gleiche Erfüllungsgrade erreichen und sich die Werte dadurch überlagern. Der Median beträgt 63 Prozent. Der dargestellte Erfüllungsgrad setzt sich aus den nachstehenden Einzelergebnissen zusammen:

Teilerfüllungsgrade Prävention und Vorbereitung in Prozent 2025



In den nachfolgenden Kapiteln analysiert die gpaNRW die einzelnen Teilaspekte.

6.5.1 Erkennen von Risiken

→ Feststellung

Die Stadt Jülich hat bereits einzelne Risiken erkannt. Eine umfangreiche Risikoanalyse hat sie nicht durchgeführt.

Eine Stadt sollte potenzielle Risiken für ihr Stadtgebiet ermitteln und bewerten. Mit vorausschauenden Analysen und örtlichen Risikoszenarien sollte die Stadt die Eintrittswahrscheinlichkeit von möglichen Gefahren untersuchen und eine Aussage über das zu erwartende Schadensausmaß treffen. Eine Stadt sollte den Rat bzw. das zuständige politische Gremium über die Erkenntnisse transparent informieren, um eine objektive Entscheidungsgrundlage für mögliche Maßnahmen und Investitionen zu schaffen.

Die **Stadt Jülich** hat bereits potentielle Risiken für ihren Zuständigkeitsbereich erkannt. Sie hat sich mit den Auswirkungen von Extremwetterereignissen (Starkregen, Hochwasser, Hitze und Sturm) beschäftigt. Das Stadtgebiet war durch das Starkregen bedingte Hochwasser im Jahr 2021 betroffen. Zudem hat die Stadt bereits Erfahrungen mit Hochwasser.

Auch Cyberangriffe oder einen langanhaltenden Stromausfall schätzt die Stadt Jülich als mögliche Risiken ein. Landesweite Ereignisse werden genau beobachtet und auf ihre Relevanz für das Stadtgebiet geprüft. Externe Experten wie z.B. die Ver- und die Entsorgungsbetriebe, örtliche Hilfsorganisationen oder das zuständige Rechenzentrum werden je nach Szenario eingebunden.

Eine systematische Risikoanalyse hat die Stadt Jülich nicht durchgeführt. Sie könnte nach den Empfehlungen des BBK⁴⁴ in folgenden Schritten erfolgen:

- Szenario Entwicklung,

⁴⁴ Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe BBK

- Feststellung der Eintrittswahrscheinlichkeit,
- Bestimmung des Schadensausmaßes und
- Visualisierung der Ergebnisse.

In einem Bereich hat die Stadt Jülich bereits potenzielle Gefahren im Stadtgebiet nach diesem Schema untersucht. Für mögliche Hochwasserereignisse wurden die Eintrittswahrscheinlichkeit festgestellt und das Schadensausmaß für das Stadtgebiet ermittelt. Auf der Homepage der Stadt sind Hochwassergefahrenkarten der Bezirksregierung Köln verlinkt, so dass sich auch die Bevölkerung informieren kann. Zu Starkregenereignissen hat die Stadt einen Ortsteil als besonders gefährdet eingestuft. Gemeinsam mit dem Wasserverband Eifel-Rur fand in 2023 dazu eine Infoveranstaltung für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger statt. Die Informationen finden sich auf der städtischen Homepage.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Jülich sollte ihre Risikoanalyse strukturiert durchführen und die Ergebnisse dokumentieren. Das Risiko Hochwasser kann dabei als Beispiel dienen.

Die Stadt Jülich hat die politischen Gremien bisher nur in Teilen über mögliche Risiken informiert. Aus Sicht der gpaNRW ist es sinnvoll, die örtliche Politik frühzeitig über die ermittelten Risiken und die daraus abgeleiteten Handlungserfordernisse zu informieren. Das schafft Bewusstsein und auch Verständnis für die jeweilige Thematik.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Jülich sollte die Risikoanalyse regelmäßig aktualisieren und die Ergebnisse in einem politischen Gremium vorstellen.

6.5.2 Vorplanung

→ **Feststellung**

In Jülich fehlen für einzelne Risiken konkrete Vorkehrungen in Form von Krisen- oder Handlungsplänen. Informations- und Kommunikationsstrukturen zwischen dem Kreis Düren und der Stadt sind abgestimmt. Der Informationsaustausch mit den Akteuren im Stab für außergewöhnliche Ereignisse SAE ist sichergestellt.

Eine Stadt sollte die Ergebnisse der Risikobewertung als Grundlage für den Aufbau und Umfang ihres Krisenmanagements nutzen und auf Basis der ermittelten Risiken individuelle Bewältigungsstrategien entwickeln. Zusätzlich sind für unvorhergesehene Ereignisse gemäß 2.5 Krisenstabserlass des Landes Nordrhein-Westfalen⁴⁵ Arbeits-, Informations- und Kommunikationsstrukturen zwischen Kreis und kreisangehöriger Stadt abzustimmen.

Die **Stadt Jülich** hat u.a. durch das Hochwasser 2021 gezeigt, dass ihre Maßnahmen zur Krisenbewältigung funktionieren. So waren z.B. Evakuierungen erforderlich. Konkrete Vorkehrungen für die erkannten Risiken in Form von Krisen- oder Handlungsplänen hat die Stadt mit dem

⁴⁵ Krisenmanagement durch Krisenstäbe im Lande Nordrhein-Westfalen bei Großeinsatzlagen, Krisen und Katastrophen; Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 26. September 2016

Notfallsicherungskonzept Hochwasser oder mit dem Handlungsplan für Bombenentschärfungen getroffen. Für andere Krisensituationen liegen diese Krisen- oder Handlungspläne noch nicht vor. Diese Pläne können einen Krisenverlauf positiv beeinflussen. In diesen Vorplanungen sollten Verantwortlichkeiten und Handlungsabläufe klar definiert werden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Jülich sollte Vorkehrungen für die Risiken treffen, bei denen ein großes Schadensausmaß für Personen und Sachwerte zu befürchten ist. Sie sollten aktuell gehalten werden.

Alle Beteiligten sollten daneben über die Vorplanungen informiert sein, damit sie im Krisenfall schnell reagieren können. Dazu hat die Stadt geeignete Strukturen geschaffen. Die Beteiligten innerhalb der Stadtverwaltung haben Zugriff auf ein gemeinsames Dateiverzeichnis. Aber auch externe Beteiligte sollten informiert bzw. eingebunden werden. Das ist in Jülich der Fall.

Um in akuten Lagen auf eine gute Arbeits-, Kommunikations- und Informationsstruktur zwischen dem Kreis und den anderen kreisangehörigen Kommunen zurückgreifen zu können, bestehen auf Kreisebene gemeinsame Arbeitsgruppen mit den kreisangehörigen Kommunen. Sie tagen regelmäßig. Themen sind dabei u.a. die Krisenkommunikation, aber auch die Energiemangel- lage oder die Treibstoffversorgung. Die Stadt Jülich ist in den Group-Alarm des Kreises Düren eingebunden, die Erreichbarkeit ist somit jederzeit gewährleistet. Die abgestimmten Kommunikations- und Informationsstrukturen gibt der Kreis Düren den kreisangehörigen Kommunen vor.

Die Stadt Jülich hat die Zusammenarbeit mit Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben gut organisiert. Es gibt seit 2024 einen Arbeitskreis BOS⁴⁶, in dem neben der Stadt Jülich, die Polizeiwache, die Feuerwehr, die Stadtwerke, das Technische Hilfswerk, das Deutsche Rote Kreuz und der Malteser Hilfsdienst mit ihren örtlichen Stellen vertreten sind. Hier sind jährlich zwei Treffen vorgesehen, bei denen sich die Beteiligten über die Risiken Energiemangel- lage und flächendeckender Stromausfall, aber auch die Bewältigung von Veranstaltungslagen austauschen wollen. Der Nachrichtenaustausch erfolgt über ein gemeinsames Mail-Postfach.

Organisatorische Vorkehrungen zur Bewältigung einer Krisensituation hat die Stadt Jülich auch in der Stadtverwaltung getroffen. So hat sie einen Stab außergewöhnlicher Ereignisse eingerichtet und eine Dienstanweisung dazu aufgestellt. Näheres dazu findet sich im Berichtsschnitt „Organisation“.

Einige Fachämter bereiten sich bereits auf mögliche Gefahrenlagen vor. U.a. hat die Stadt

- eine Notfallwebsite in Zusammenarbeit mit dem Verbandsrechenzentrum eingerichtet, die im Falle eines Cyberangriffs oder eines Ausfalls der Systeme aktiviert werden kann.
- Auch entwickelt das Ordnungsamt Standardordnungsverfügungen zu unterschiedlichen Gefahrenlagen.
- Das Einwohnermelderegister wird regelmäßig gespiegelt, um im Krisenfall auf aktuelle Einwohnerdaten zurückgreifen zu können.

⁴⁶ Arbeitskreis „Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) Jülich“

6.5.3 Regelungen zur Einbindung von Spontanhelfenden

- Die Stadt Jülich hat bereits Vorkehrungen getroffen, um im Ereignisfall Hilfsangebote von Spontanhelfenden entgegennehmen und gezielt koordinieren zu können.

Eine Stadt sollte Vorkehrungen treffen, um im Ereignisfall Hilfsangebote von Spontanhelfenden⁴⁷ entgegennehmen und gezielt koordinieren zu können. Eine Stadt sollte in der Lage sein, die eingehenden Hilfsangebote zu prüfen, über deren Einsatzmöglichkeiten zu entscheiden und eine Rückmeldung an die Anbietenden zu geben. Ziel sollte es sein, spontane Unterstützung aus der Bevölkerung sinnvoll einzubinden und dabei schnell und transparent zu handeln.

Vergangene Krisensituationen haben gezeigt, dass sich viele Menschen freiwillig und unmittelbar im Krisen- oder Katastrophenfall engagieren wollen. Daher können sie insbesondere zu Beginn einer Krise eine wertvolle Ressource bei der erfolgreichen Krisenbewältigung sein. Sie können schnell helfen und sich einbringen, wenn Zeit und Ressourcen der professionellen Kräfte knapp sind. Allerdings ist eine effektive Koordination und Kommunikation zwischen Spontanhelfenden und den professionellen Einsatzkräften entscheidend, um Doppelarbeit und Engpässe zu vermeiden. Dies setzt eine konzeptionelle Aufarbeitung der Rahmenbedingungen und Anforderungen an die Einbindung von Spontanhelfenden voraus. Die **Stadt Jülich** hat bereits Vorplanungen getroffen, um Spontanhelfende außerhalb einer Hilfsorganisation in ihre Krisenbewältigungsstrategie einzubinden. Dabei plant die Stadt Aufrufe in den sozialen Medien, der Presse oder dem Radio.

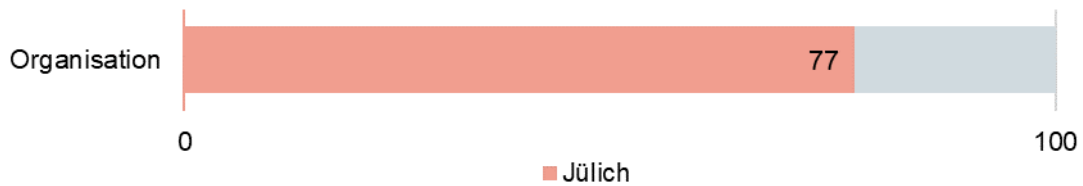
Dabei werden auch die Erfahrungen von „Jülich hilft“ genutzt. Dem freiwilligen Bündnis gehören verschiedene Vereine, Initiativen, soziale Träger, Kirchen und engagierten Personen unter der Trägerschaft der Stadt Jülich an. Zuständig ist die Stelle für Öffentlichkeitsarbeit. Die Einteilung der Helfenden erfolgt dann in Abhängigkeit von der Krisenlage. Die Stadt hat mit diesem Vorgehen bereits gute Erfahrungen gemacht. In der Anlage 5 der Dienstanweisung SAE sind die Maßnahmen verschriftlicht.

6.6 Organisation

Die organisatorische Vorbereitung einer Stadt auf außergewöhnliche Ereignisse bildet die Grundlage, um in Ad-hoc-Lagen schnell und zielgerichtet handeln zu können. Klare Strukturen, Vorgaben und Abläufe sind zentrale Steuerungsinstrumente, die für Orientierung und Handlungssicherheit, insbesondere in stressbelasteten Situationen sorgen.

⁴⁷ Im Referentenentwurf zur Modernisierung des BHKG NRW vom 14. Juli 2025 werden die Spontanhelfenden als freiwillig Helfende bezeichnet.

Erfüllungsgrad Organisation in Prozent 2025

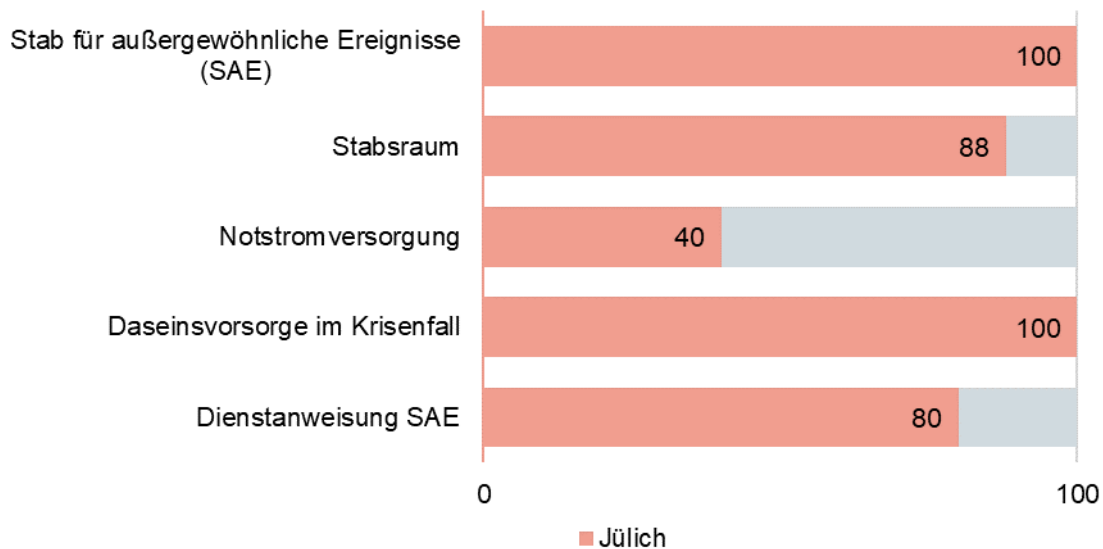


In den interkommunalen Vergleich sind 61 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



In der Grafik sind nicht alle Vergleichswerte einzeln sichtbar, da mehrere Städte gleiche Erfüllungsgrade erreichen und sich die Werte dadurch überlagern. Der Median beträgt 80 Prozent. Der dargestellte Erfüllungsgrad setzt sich aus den nachstehenden Einzelergebnissen zusammen:

Teilerfüllungsgrade Organisation in Prozent 2025



In den nachfolgenden Kapiteln analysiert die gpaNRW die einzelnen Teilaspekte.

6.6.1 Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE)

- Die Stadt Jülich hat einen Stab für außergewöhnliche Ereignisse eingerichtet. Er ist so ausgestattet, dass eine lageangepasste, ständige Handlungsfähigkeit gesichert ist.

Eine Stadt sollte entsprechend Ziffer 2.5 Krisenstabserlass des Landes Nordrhein-Westfalen einen Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) einrichten. Bei der personellen Besetzung der einzelnen Funktionen im SAE sollte eine Stadt mindestens eine Zwei-Schicht-Fähigkeit sicherstellen.

Ein wichtiger Aspekt zur Bewältigung von Krisenlagen ist die Einrichtung und Vorhaltung eines Stabes für außergewöhnliche Ereignisse SAE. Die **Stadt Jülich** hat 2024 einen SAE eingerichtet und ist nun zu jeder Zeit in der Lage, ihren SAE zu aktivieren. Einen Einsatz des SAE gab es zum Zeitpunkt der Berichterstellung (Ende 2025) noch nicht, allerdings fanden Übungen statt.

Der SAE in Jülich gliedert sich in „Ständigen Mitglieder“ (SMS) und die „Ereignisspezifischen Mitglieder“ (EMS). Sie unterstehen der Leitung SAE. Zu den ständigen Mitgliedern gehört die Koordinierungsgruppe mit dem „inneren Dienst“ und der „Lage und Dokumentation“. Die Pressestelle ist verantwortlich für die Bevölkerungsinformation, die Medienarbeit und die Hotline. Die weiteren Positionen der SMS sind mit Mitarbeitenden des Ordnungsamtes (Amt 32) aus den Sachgebieten Allgemeine Ordnung, Bevölkerungs- und Katastrophenschutz, Straßenverkehrsrechtliche Anordnungen und Feuerwehr besetzt. Eine Verbindungsperson der Polizei wird je nach Lage hinzugezogen.

Ereignisspezifisch werden aus der Stadtverwaltung alle weiteren erforderlichen Ämter, Institute, Stabsstellen und Fachbereiche der Verwaltung sowie fachkundige Dritte zugezogen. Auch externe Personen von Behörden oder anderen Gemeinden können als ereignisspezifische Mitglieder einbezogen werden. Die Zusammensetzung des Stabes ist aus dem Taschenalarmplan ersichtlich – hier sind alle Positionen mit den aktuellen Kontaktdaten aufgeführt. Er ist als Anlage 3 der Dienstanweisung SAE beigefügt.

Die personelle Ausstattung des SAE sollte so bemessen sein, dass die Stadt im Krisenfall eine lageangepasste, ständige Handlungsfähigkeit sicherstellen kann. Das heißt, dass in allen Teilbereichen des Krisenstabes mindestens ein Zwei-Schicht-Betrieb möglich ist. In Jülich sind alle Funktionen personell zwei bis dreifach besetzt und mit der Geschäftsführung des Stabes für außergewöhnliche Ereignisse eine geeignete Person betraut. Die aktuelle personelle Besetzung des Krisenstabes stellt sicher, dass eine lageangepasste, ständige Handlungsfähigkeit akuten Krisenlagen auch über einen Zeitraum von mehr als 72 Stunden gesichert ist.

6.6.2 Stabsraum

→ Feststellung

Die Stadt Jülich hält Räume für ihren SAE vor, die bei Bedarf vorbereitet werden müssen. Eine adäquate technische Ausstattung ist vorhanden. Die SAE-Räume sind vor unbefugten Personen gesichert. Schriftlich fixiert ist das nicht.

Eine Stadt sollte einen Raum für den SAE bereithalten, der im Krisenfall kurzfristig einsatzbereit ist. Der Raum sollte an einem zentralen und überschwemmungssicheren Ort positioniert sein und ausreichend Platz bieten, um die Mitglieder des SAE sowie erforderliche Technik und

Arbeitsmittel unterzubringen. Darüber hinaus sollte der Raum vor unbefugtem Betreten von nicht autorisierten Personen geschützt sein.

Die **Stadt Jülich** hat die Unterbringung und die Ausstattung des SAE an einem zentralen und überschwemmungssicheren Ort vorgesehen. Die Räume liegen im ersten Obergeschoss und sind auch bei Hochwasser oder Starkregen erreichbar.

Ein großer Raum ist für die Koordinierungsgruppe SAE, die ständigen Mitglieder und die ereignisspezifischen Mitglieder geplant. Die Bevölkerungs- und Medienarbeit (BuMa) mit Pressestelle und Hotline sind in zwei kleineren Räumen untergebracht. Diese Räume nutzt die Stadt zwar auch noch für andere Zwecke. Sie kann sie jedoch innerhalb von maximal zwei Stunden für Besprechungen vorbereiten, so dass die Räume kurzfristig einsatzbereit sind. Sollte die Krisenlage zu den allgemeinen Büro-Öffnungszeiten eintreten, sind die Räume innerhalb von 30 Minuten vorbereitet. Zuständig ist das Hauptamt (Amt 10). Es hat für den SAE-Raum Transportkisten mit Büromaterial zusammengestellt, die schnell in den Stabsräumen genutzt werden können. Von Vorteil ist dabei, dass diese Transportkisten leicht zu einem alternativen SAE-Raum gebracht werden können, wenn das Rathaus krisenbedingt nicht genutzt werden kann. Neben Büromaterialien stehen u.a. auch Laptops, Moderationsmaterialien, Metaplanwände, diverse Ladekabel, Notfallhandys, aber auch Stadtpläne zur Verfügung. Die Stadt Jülich hält aktuelle Kontaktdaten von Ansprechpersonen sowie alle verfügbaren Unterlagen des Kreises Düren für den Krisenfall in Papierform vor.

Die gpaNRW hat die SAE-Räume im Rahmen der überörtlichen Prüfung besichtigt. Sie sind adäquat ausgestattet und verfügen über genug Platz, um darin alle SAE-Mitglieder unterzubringen. Die notwendige Technikausstattung zur Durchführung von Stabssitzungen ist vorhanden. Die Stadt kann von den SAE-Räumen aus sowohl digital als auch analog auf die formgebundenen Lageberichte nach Ziffer 4.3 Krisenstabserlass NRW zugreifen. Ein ständiger und enger Austausch des städtischen Krisenmanagements mit der Einsatzleitung der Feuerwehr ist jederzeit möglich.

Damit keine unbefugten Personen die SAE-Räume betreten, sollen die Zugangsmöglichkeiten zum Dienstgebäude gesichert werden. Zugang zum Rathaus haben aktuell die SAE-Leitung sowie die stellvertretende Amtsleitung des Ordnungsamtes, die Mitglieder des SAE sind. Eine Erweiterung der Zugangsberechtigung auf weitere SAE-Mitglieder ist in Vorbereitung. Zum SAE-Raum haben alle SAE-Mitglieder eine Zutrittsberechtigung. Der Zutritt erfolgt mittels eines Transponders. Bei Bedarf kommt zusätzlich der Kommunale Ordnungsdienst (KOD) zum Einsatz. Somit sind die SAE-Räume vor dem Betreten unbefugter Personen gesichert.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Jülich sollte die Zugangsregelungen zum Dienstgebäude im Krisenfall verschriftlichen.

Für den Fall, dass die SAE-Räume durch besondere Ereignisse, z.B. durch ein Brandgeschehen, nicht zur Verfügung stehen, kann die Stadt als Redundanz auf einen anderen SAE-Raum im Stadtgebiet zurückgreifen. Auch dieser Raum verfügt über die erforderliche technische Infrastruktur.

Die Stadt Jülich plant den Bau einer neuen Feuerwache. Der Baubeginn steht noch nicht fest. Für den SAE sind in dieser Feuerwache Räume geplant, sodass sich die räumliche Situation und die technische Ausstattung ab diesem Zeitpunkt weiter verbessern werden. Bis zu diesem

Zeitpunkt ist auch die Einsatzzentrale der Feuerwehr in unmittelbarer Nähe zum aktuellen SAE-Raum untergebracht.

6.6.3 Notstromversorgung

→ Feststellung

Die Stadt Jülich hat bereits in einigen für sie wichtigen Einrichtungen eine Notstromversorgung aufgebaut. Sie soll sukzessive erweitert werden. Es fehlt eine übergreifende Absicherung.

Eine Stadt sollte definieren, welche städtischen Einrichtungen mit Notstrom zu versorgen sind. Hierfür sollte eine Stadt Notstromaggregate/ Netzersatzanlagen vorhalten und sowohl die Wartung als auch die Versorgung mit Betriebsstoffen für mindestens 72 Stunden verlässlich sicherstellen können. Die Funktionsfähigkeit der Notstromeinspeisung sollte die Stadt regelmäßig überprüfen.

Die **Stadt Jülich** ist sich des Risikos von möglichen Stromausfällen bewusst. Sie hat daher mobile Notstromaggregate, um u.a. die SAE-Räume bei Bedarf mit Strom zu versorgen. Um die Notstromversorgung zu verbessern, werden bei allen Neu- und Umbauten der Feuerwehrgerätekäuser Notstromaggregate vorgesehen. Neben dem Rathaus und den Feuerwehrgerätekäusern hat die Stadt noch keine weiteren städtischen Einrichtungen festgelegt, die notstromversorgt werden sollen. Eine Gebäudeliste ist erforderlich, um geeignete Gebäude z.B. für Evakuierungen herausfiltern und bei Bedarf nutzen zu können. Sie wird zurzeit erstellt und soll bis Anfang 2026 vorliegen.

Die Treibstoffversorgung ist ein wichtiger Punkt für die Notstromversorgung. Dazu ist es unerlässlich den Bedarf zu ermitteln. Die Stadt Jülich hat über den Kreis Düren Zugriff auf eine Treibstoffreserve für mindestens 72 Stunden – vertraglich abgesichert ist das über den Kreis Düren.

Um die Notstromversorgung sicherzustellen, ist neben der Treibstoffreserve auch die Vorplanung des Transportes zu den Einsatzstellen erforderlich. Alle diese Informationen sollten in die Planung der Notstromversorgung einfließen.

→ Empfehlung

Die Stadt Jülich sollte ihren Treibstoffbedarf berechnen.

Die regelmäßige Wartung der Notstromaggregate gewährleistet die Funktionsfähigkeit und Zuverlässigkeit im Ernstfall. In Jülich ist für die regelmäßige Wartung und Instandhaltung der Notstromaggregate die Feuerwehr zuständig. Sie setzt das zuverlässig um und testet die Geräte auch regelmäßig.

Der Betrieb der städtischen Gebäude unter Bedingungen der Notstromversorgung sollte auch regelmäßig geübt werden – bei der Stadt Jülich geschieht das bisher nicht, ist aber geplant. Aufgrund eines partiellen Stromausfalls wurde bereits eine alternative Stromversorgung für die betroffenen Teilbereiche erfolgreich aufgebaut.

→ Empfehlung

Die Stadt Jülich sollte den Betrieb städtischer Gebäude unter Bedingungen der Notstromversorgung regelmäßig üben.

6.6.4 Daseinsvorsorge im Krisenfall

→ Feststellung

Die Stadt Jülich hat die notwendigen kommunalen Leistungen für Krisenfälle definiert. Sie plant noch, wie das in der Praxis umgesetzt werden soll.

Eine Stadt sollte für den Krisenfall vorplanen, welche kommunalen Leistungen im Sinne der Daseinsvorsorge zwingend aufrechtzuerhalten sind. Hierzu sollte eine Stadt die notwendigen Funktionen und die erforderlichen Ressourcen benennen.

Bestimmte Aufgaben einer Stadtverwaltung müssen auch in Krisensituationen erfüllt werden. Das können u.a. solche des Standesamtes, der Ordnungsbehörde, der Kämmerei oder der Sozialverwaltung sein. Um im Krisenfall ein handlungsfähig zu bleiben, hat die **Stadt Jülich** sämtliche Aufgaben der Stadtverwaltung einer Prüfung unterzogen und bewertet. Sie legt in diesem Zusammenhang fest, welche Bedeutung die jeweilige Funktion zu Krisenzeiten hat und welche Aufgaben zwingend auch innerhalb einer akuten Krise fortzuführen sind. Mit diesen Informationen kann sie den Raumbedarf, aber auch die erforderliche technische Ausstattung planen. Bei der Stadt Jülich gibt es noch keine abgeschlossene Planung für den Notbetrieb, mit den Vorbereitungen hat die Stadt aber bereits begonnen. Sie hat mit den Fachbereichen Rücksprache gehalten. Die Ergebnisse liegen vor, eine endgültige Priorisierung erfolgt noch. Die konkrete Umsetzung mit den erforderlichen personellen -, räumlichen - und sachbezogenen Ressourcen ist derzeit in Arbeit.

→ Empfehlung

Die Stadt Jülich sollte wie geplant festlegen, welche Aufgaben der Stadtverwaltung auch im Krisenfall erfüllt werden sollen und wie das in der Praxis gewährleistet wird.

6.6.5 Dienstanweisung SAE

→ Feststellung

Die Stadt Jülich hat eine aktuelle Dienstanweisung für den SAE aufgestellt. Regelungen zu den erforderlichen Kommunikationsmitteln sind vorgeplant, aber nicht verschriftlicht.

Eine Stadt sollte eine Dienstanweisung für den SAE erstellen, welche die Zuständigkeiten und Abläufe im Krisenfall und in Bezug auf den SAE regelt. Die Dienstanweisung sollte die Stadt regelmäßig überprüfen und aktualisieren.

Die **Stadt Jülich** hat die „Dienstanweisung über die Einrichtung und die Arbeitsweise des Stabes für außergewöhnliche Ereignisse bei der Stadt Jülich“ vom Juli 2024 erstellt. Der SAE der Stadt Jülich wird eingesetzt, wenn

- die koordinierte Zusammenarbeit verschiedener Ämter/Behörden erforderlich ist,
- eine koordinierte und ämterübergreifende Information der Bevölkerung notwendig ist oder
- eine Vielzahl von unterschiedlichen Informationen zu bewerten und auf dieser Grundlage abgestimmte Entscheidungen zu treffen sind.

Er bereitet u.a. Entscheidungen vor und kontrolliert, ob diese umgesetzt werden, berät und informiert beteiligte Behörden und unterstützt die Einsatzleitung.

Die Dienstanweisung beschreibt u.a. die Struktur und die personelle Besetzung des SAE, die Alarmierung und Erreichbarkeit der Stabsmitglieder sowie die räumliche Unterbringung. Auch sind die Zuständigkeiten, Aufgaben und Funktionen, die Arbeitsweise des SAE und die Öffentlichkeitsarbeit in der Dienstanweisung geregelt. Der SAE ist direkt dem oder der Hauptverwaltungsbeamtin (HVB) unterstellt und wird von der Dezernatsleitung des Dezernates II (Recht und Ordnung, Personal und Bürgerservice) wahrgenommen. Die Dienstanweisung wird ergänzt durch Anlagen, u.a. mit Informationen zur Alarmierung oder Formularen zur Einsatzdokumentation. Diese liegen allerdings zu Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht vollständig vor.

Für einen SAE ist es auch wichtig, sich in der ersten Zeit selbstständig versorgen zu können. In Jülich stehen Nahrungsmittel und Getränke für den SAE im Rathaus zur Verfügung. Die bedarfsgerechte Versorgung ist damit sichergestellt.

Nach Ansicht der gpaNRW sollte die Vorhaltung bzw. das Sicherstellen der erforderlichen Kommunikationsmittel in Anlehnung an den Krisenstabserlass in der Dienstanweisung geregelt werden. Die Stadt Jülich hat in der Dienstanweisung zum SAE keine Regelungen dazu. Die gpaNRW empfiehlt, die Dienstanweisung entsprechend zu ergänzen.

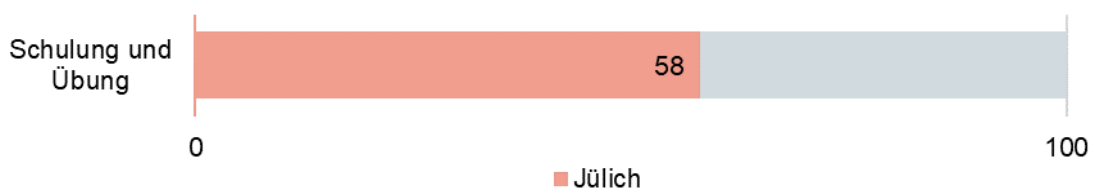
→ Empfehlung

Die Stadt Jülich sollte in ihrer Dienstanweisung Regelungen zu Kommunikationsmitteln für den SAE aufnehmen.

6.7 Schulung und Übung

Schulungen und Übungen sind Schlüsselfaktoren für ein effektives Krisenmanagement. Nur wenn die Beteiligten umfassend geschult sind und regelmäßig üben, haben sie das nötige Fachwissen und kennen die festgelegten Abläufe bei außergewöhnlichen Ereignissen. Das gewährleistet die Handlungsfähigkeit der Stadt auch in Ad-hoc-Lagen.

Erfüllungsgrad Schulung und Übung in Prozent 2025

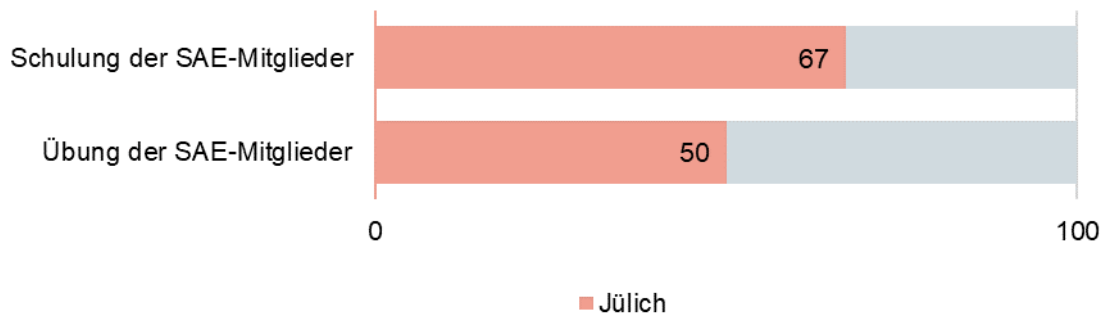


In den interkommunalen Vergleich sind 61 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



In der Grafik sind nicht alle Vergleichswerte einzeln sichtbar, da mehrere Städte gleiche Erfüllungsgrade erreichen und sich die Werte dadurch überlagern. Der Median beträgt 42 Prozent. Der dargestellte Erfüllungsgrad setzt sich aus den nachstehenden Einzelergebnissen zusammen:

Teilerfüllungsgrade Schulung und Übung in Prozent 2025



In den nachfolgenden Kapiteln erläutert die gpaNRW die einzelnen Teilaspekte.

6.7.1 Schulung der SAE-Mitglieder

→ Feststellung

Die Stadt Jülich hat ihre SAE-Mitglieder geschult und kommt damit ihren gesetzlichen Verpflichtungen nach. Verbindliche Regelungen zu den Schulungen hat die Stadt nicht aufgestellt.

Eine Stadt sollte alle SAE-Mitglieder für ihre Tätigkeit schulen und regelmäßig fortbilden, um sicherzustellen, dass alle Beteiligten ihre Verantwortlichkeiten und Aufgaben im Krisenfall kennen. Die Inhalte der Schulungen sollte die Stadt verbindlich regeln.

Priorität hat dabei die Ersts Schulung für neue Mitglieder des SAE, da diese erst nach einer Schulung ihre Aufgaben verantwortungsvoll wahrnehmen können. Bei der **Stadt Jülich** ist das mit der Einrichtung des Stabes für alle Mitarbeitenden geschehen. Sie wurden für ihre jeweilige Funktion mit externer Unterstützung geschult. Grundlagenschulungen sind auch für alle künftigen Mitarbeitenden geplant, sofern Personalwechsel erforderlich werden.

Ein Grundlagenseminar zur Stabsarbeit fand im Jahr 2024 im Notfallbildungszentrum Eifel-Rur (NOBIZ) statt. Neben den rechtlichen Grundlagen wurden die Teilnehmenden der Koordinierungsgruppe und der Leitung des SAE über die

- Organisation und Verwaltung,
- der Warnung der Bevölkerung und der
- Spontanhilfe geschult.

Daneben hat die Stadt Jülich gemeinsam mit einer Nachbarkommune im Jahr 2024 eine BKK-Schulung absolviert. An der Schulung haben alle SAE-Mitglieder teilgenommen. Des Weiteren

hat die Pressestelle an einem Seminar "Krisenkommunikation" teilgenommen und die Seminarunterlagen den Beteiligten im SAE zur Verfügung gestellt.

Der Stadt Jülich fehlen verbindliche Regelungen zu Schulungen und Übungen. In ihrer Dienst-anweisung sollte sie festlegen, in welchen Abständen Schulungen stattfinden sollen. Die Schulungen sollten neben den Grundlagen in der Folge spezifische Kenntnisse vermitteln, die auf die Funktion innerhalb des SAE abstellen. Die Inhalte der Schulungen können z.B. ebenfalls in der Dienst-anweisung fixiert werden. Ein Beispiel kann hier die Krisenkommunikation sein.

Aus Sicht der gpaNRW stellen zielgruppenspezifische Schulungen eine gute Basis dar, um die Mitglieder des SAE gezielt auf Krisensituationen vorzubereiten.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Jülich sollte für ihren Stab für außergewöhnliche Ereignisse Regelungen für die Aus- und Fortbildung aufstellen. Auf dieser Basis sollte sie ihre SAE-Mitglieder künftig schulen.

6.7.2 Übung der SAE-Mitglieder

→ **Feststellung**

Die Stadt Jülich plant Übungen ihres SAE fest ein, hat aber keine schriftlichen Regelungen dafür getroffen.

Eine Stadt sollte regelmäßig Übungen durchführen, um die Einsatzbereitschaft des SAE zu überprüfen und die Fähigkeiten der SAE-Mitglieder zu festigen. Diese Übungen sollten auch die Zusammenarbeit mit externen Akteuren (z.B. Kreis, Nachbarkommunen, Polizei, Feuerwehr, Hilfsorganisationen) beinhalten.

Die **Stadt Jülich** hat ihren SAE erst im Jahr 2024 eingerichtet und seitdem keine Krisensituation bewältigen müssen. Sie plant daher Übungen ihres SAE fest ein, um die Funktionsfähigkeit zu trainieren. Geplant sind regelmäßige, unangekündigte Übungen, auch im laufenden Dienstbetrieb. Zur Alarmierung des SAE fand eine Übung in 2024 statt, eine weitere mit einem anderen Schwerpunkt ist in 2026 geplant. Schriftlich fixiert ist das nicht.

Damit die Zusammenarbeit mit Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben gut funktioniert, sind gemeinsame Übungen durch den Arbeitskreis BOS geplant. Der Arbeitskreis plant verschiedene Übungsszenarien. Für Gefahrenlagen und Katastrophen sollen Planbesprechungen, Alarmierungsübungen, Kommunikationsübungen, Stabsrahmenübungen (SAE) als Teil- oder Vollübungen durchgeführt werden. Geregelt ist das in der Geschäftsordnung des Arbeitskreises BOS Jülich vom April 2024.

Die Stadt Jülich kann diesen Übungsverlauf als Beispiel nehmen und in ihre Dienst-anweisung oder eigene konzeptionelle Überlegungen integrieren. Bei den Übungen sollten je nach Schwerpunkt auch der Verwaltungsvorstand der Stadt, der Krisenstab des Kreises Düren und Nachbarkommunen einbezogen werden. Die Ergebnisse kann die Stadt zur Anpassung und Optimierung ihres Krisenmanagements nutzen.

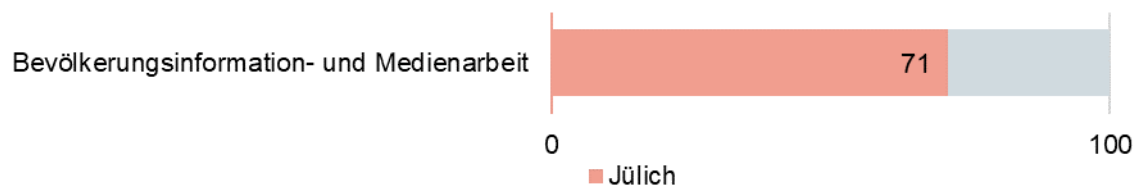
→ **Empfehlung**

Die Stadt Jülich sollte die Ergebnisse der Übungen zur Anpassung und Optimierung ihres Krisenmanagements nutzen.

6.8 Bevölkerungsinformation und Medienarbeit

Eine gelungene Bevölkerungsinformation und Medienarbeit basieren auf strategischen Prozessen, die darauf abzielen, zeitnah, transparent und zielgerichtet Informationen über potenzielle Gefahren bei außergewöhnlichen Ereignissen und akuten Krisensituationen der Öffentlichkeit zu vermitteln. Sie dienen dazu, die Bevölkerung angemessen zu informieren, Ängste und Unsicherheiten zu reduzieren, die Selbsthilfefähigkeit zu stärken, Verständnis für getroffene Maßnahmen zu wecken und die Bevölkerung zur aktiven Mitarbeit zu bewegen.

Erfüllungsgrad Bevölkerungsinformation und Medienarbeit in Prozent 2025



In den interkommunalen Vergleich sind 62 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



In der Grafik sind nicht alle Vergleichswerte einzeln sichtbar, da mehrere Städte gleiche Erfüllungsgrade erreichen und sich die Werte dadurch überlagern. Der Median beträgt 86 Prozent.

6.8.1 Krisenkommunikation

→ Feststellung

Die Stadt Jülich nutzt verschiedene Kanäle zur Risiko- und Krisenkommunikation. Es fehlen noch Kommunikationsregelungen und -Checklisten.

Eine Stadt sollte individuelle Kommunikationsregeln im Vorfeld einer Krise erarbeiten. Dabei sollte sie ihre Kommunikationsleitlinien sowohl für die interne als auch für die Kommunikation nach außen vorplanen. Die Regelungen sollten die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten definieren, um in einer akuten Krisensituation zeitnah, reibungslos und ereignisorientiert über die erprobten Kommunikationskanäle informieren zu können. Hierzu zählen beispielsweise Warn-Apps, Sirenen und auch digitale Plattformen.

Die **Stadt Jülich** betreibt ihre Risikokommunikation über mehrere Kanäle. Sie informiert auf ihrer Homepage zu verschiedenen Themen und platziert Informationen in der Presse. Darüber hinaus nutzt die Stadt Social Media, wie z.B. Facebook oder Instagram. Die Stadt Jülich hat generelle Regelungen zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Sie sind im Intranet der Stadt mit den

entsprechenden Kontaktdaten veröffentlicht. Kommunikationsregeln für die interne und die externe Kommunikation im Krisenfall stellt die Stadt noch auf. Sie arbeitet dazu im Arbeitskreis des Kreises Düren mit allen Verantwortlichen des Bereiches Öffentlichkeitsarbeit zusammen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Jülich sollte Regelungen für ihre Kommunikation vor, aber auch während Krisensituationen wie geplant erstellen.

Die Stadt nutzt in Krisenlagen die bundesweit eingesetzte Warnapp NINA⁴⁸. Als weitere Kommunikationsmittel nutzt die Stadt Warnsirenen und Warnfahrzeuge. Als Anlaufpunkte für Bürgerinnen und Bürger sollen in Jülich sogenannte Leuchttürme (Meldestellen) dienen. Sie wurden dem Kreis Düren zur Veröffentlichung mitgeteilt. Die Ausstattung der Meldestellen zur analogen Arbeit (inkl. Funk) ist vorhanden. Die Meldestellen haben den Vorteil, dass sie über das ganze Stadtgebiet verteilt und schnell besetzt werden können. Außerdem richtet die Stadt in Abhängigkeit von der Lage eine Hotline ein.

Für die Krisenkommunikation ist die Bevölkerungs- und Medienarbeit (BuMA) zuständig. Regelungen finden sich in Ziffer 3.3.2.2 der Dienstanweisung SAE. Verantwortlich ist die Pressestelle der Stadt. Sie bildet die Pressestelle des SAE. In der Pressestelle des SAE werden Mitteilungen, Warnungen oder vorsorgliche Informationen an die Bevölkerung in Absprache mit dem Leitenden des Stabes verfasst. Auch die Koordination, Betreuung und Information der Presse und der anderen Medien übernimmt die Pressestelle. Über die in den SAE eingebundenen BuMA stellt die Stadt Jülich sicher, dass sie Informationen schnell und präzise an die Öffentlichkeit weitergeben kann. Hilfreich dafür sind vorgefertigte Kommunikations-Checklisten für von der Stadt erkannte Risiken. Diese werden zum Zeitpunkt der Berichtserstellung durch den Bereich Bürgermeisterbüro/Öffentlichkeitsarbeit vorbereitet. Der Bereich Hotline entwickelt parallel dazu Muster- und Arbeitsgrundlagen für unterschiedliche Gefahrenlagen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Jülich sollte für ihre erkannten Risiken Kommunikations-Checklisten erstellen.

Die Pressestelle des SAE hat bereits ein Seminar zu den vorgenannten Themen besucht. Die Erkenntnisse daraus setzt sie derzeit um.

6.8.2 Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung

→ **Feststellung**

Die Stadt plant verschiedene Maßnahmen zur Information und Sensibilisierung der Bevölkerung. Diese sind aber bisher noch nicht umgesetzt.

Eine Stadt sollte verschiedene Kommunikationskanäle nutzen, um die Bevölkerung auch außerhalb einer akuten Krise über grundsätzlich bestehende Risiken zu informieren und die Selbsthilfefähigkeit zu stärken.

Die **Stadt Jülich** stärkt die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung mit Informationen über potenzielle Gefahren und Risiken. Dies beinhaltet den Austausch von Informationen über Risikovermeidung und -minimierung. Ziel ist aber auch, ein Risikobewusstsein in der Bevölkerung zu

⁴⁸ Notfall-Informations- und Nachrichten-App – NINA vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

schaffen und für Verständnis zu werben, dass einige Risiken, z.B. Unwetter- oder Hochwasserlagen oder andere wetterbedingte Ereignisse, nicht zu verhindern sind. Dazu erstellt sie einen Flyer zur Selbsthilfe. Er soll an die Haushalte verteilt und auf der Homepage verlinkt werden. Hier sollen auch die Standorte aufgeführt werden, die im Krisenfall als „Leuchttürme“ eingerichtet werden. An diesen Standorten, in der Regel Feuerwachen, können sich Bürgerinnen und Bürger informieren, falls es zu einem länger anhaltenden Stromausfall kommt. Kreisweit gibt es bereits eine Karte, auf der alle Standorte markiert sind. In der Karte sind auch Standorte und Zugangsmöglichkeiten für Trinkwasserstellen, Toiletten, überdachte Orte, die bei Sturm, Starkregen oder Schnee Schutz bieten oder auch als Notlager genutzt werden können, Rettungspunkte (Anfahrtsstellen für Rettungsfahrzeuge) sowie Standorte von Defibrillatoren verzeichnet, die bei der Ersten Hilfe und Wiederbelebung wichtig sind.

Bei der Stadt Jülich ist eine Internetseite mit relevanten Informationen zur Selbsthilfe und Prävention in Vorbereitung. Informationen zur Stärkung der Selbsthilfefähigkeit des Kreises Düren will die Stadt Jülich auf ihrer Homepage verlinken.

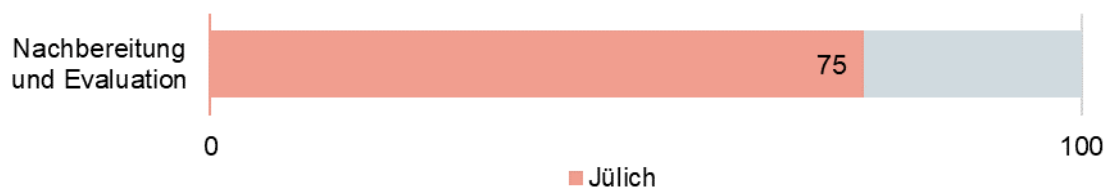
→ Empfehlung

Die Stadt Jülich sollte die geplanten Maßnahmen zur Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung wie geplant umsetzen.

6.9 Nachbereitung und Evaluation

Nachbereitung und Evaluation sind wichtige Phasen im Krisenmanagement, um die Erfahrungen aus einem außergewöhnlichen Ereignis oder einer Übung systematisch zu reflektieren. Das stellt sicher, dass die Stadt aus den Erkenntnissen lernt und das kommunale Krisenmanagement stetig optimiert.

Erfüllungsgrad Nachbereitung und Evaluation in Prozent 2025



In den interkommunalen Vergleich sind 62 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



In der Grafik sind nicht alle Vergleichswerte einzeln sichtbar, da mehrere Städte gleiche Erfüllungsgrade erreichen und sich die Werte dadurch überlagern. Der Median beträgt 63 Prozent.

→ **Feststellung**

Die Stadt Jülich plant strukturierte Auswertungen vorangegangener Übungen und Krisenabläufe. Schriftlich fixiert ist das nicht.

Eine Stadt sollte nach jedem außergewöhnlichen Ereignis und jeder Übung die internen Abläufe analysieren und deren Wirksamkeit sowie Effektivität bewerten. Identifizierte Verbesserungsmöglichkeiten sollte die Stadt dokumentieren und erforderliche Anpassungen am kommunalen Krisenmanagement vornehmen.

Um künftige Krisen besser bewältigen zu können, ist es sinnvoll, aus den Vorherigen zu lernen. Die **Stadt Jülich** hat zu diesem Thema bisher nur theoretische Überlegungen angestellt. Der SAE wurde erst im Jahr 2024 eingerichtet, zum Einsatz kam er bisher nicht. Bei Schulungen und Übungen hat der jeweilige Veranstalter Protokolle zur Verfügung gestellt. Die Stadt Jülich führt Nachbesprechungen mit den im Einsatz befindlichen Personen sowie den jeweiligen Übungsleitungen (bei angeleiteten Übungen) durch. Sie werden protokolliert, auch sind Fotodokumentationen geplant. Bei einer Alarmierungsübung im Jahr 2024 wurde das bereits umgesetzt. Die Stadt stellte diese Informationen über ihr Intranet allen Teilnehmenden zur Verfügung.

Die geplante Nachbereitung von Übungen und Krisensituationen will die Stadt Jülich dazu nutzen, ihre Handlungsfähigkeit im SAE zu verbessern. Die Dienstanweisung soll bei Bedarf angepasst werden, ggf. wird die personelle Besetzung geändert.

Da handelnde Personen wechseln können, sollten Regelungen zur Nachbereitung und zur Evaluation in der Dienstanweisung fixiert werden. Darin sollte eine strukturierte und verbindliche Auswertung aller Ereignisse festgelegt werden. Dazu gehören Verantwortlichkeiten, Teilnehmerränge, die Art der Dokumentation und wie die Ergebnisse den Teilnehmenden zur Kenntnis gegeben werden soll.

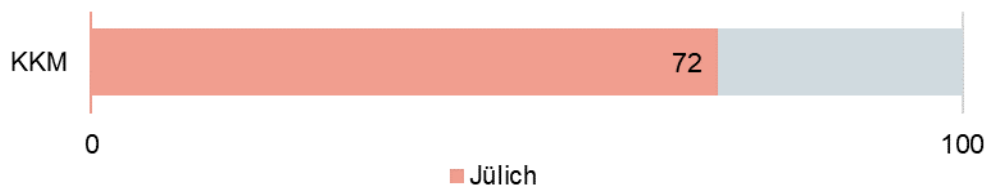
→ **Empfehlung**

Die Stadt Jülich sollte wie geplant Krisenfälle und Übungen strukturiert nachbereiten und diese Nachbereitung verbindlich vorschreiben.

6.10 Anlage: Übersicht Erfüllungsgrad im kommunalen Krisenmanagement

Nachfolgend fasst die gpaNRW die Ergebnisse aus den Erfüllungsgraden der Berichtskapitel 5.5 Prävention und Vorbereitung, 5.6 Organisation, 5.7 Schulung und Übung, 5.8 Bevölkerungsinformation und Medienarbeit und 5.9 Nachbereitung und Evaluation zusammen:

Erfüllungsgrad Krisenmanagement in Prozent 2025

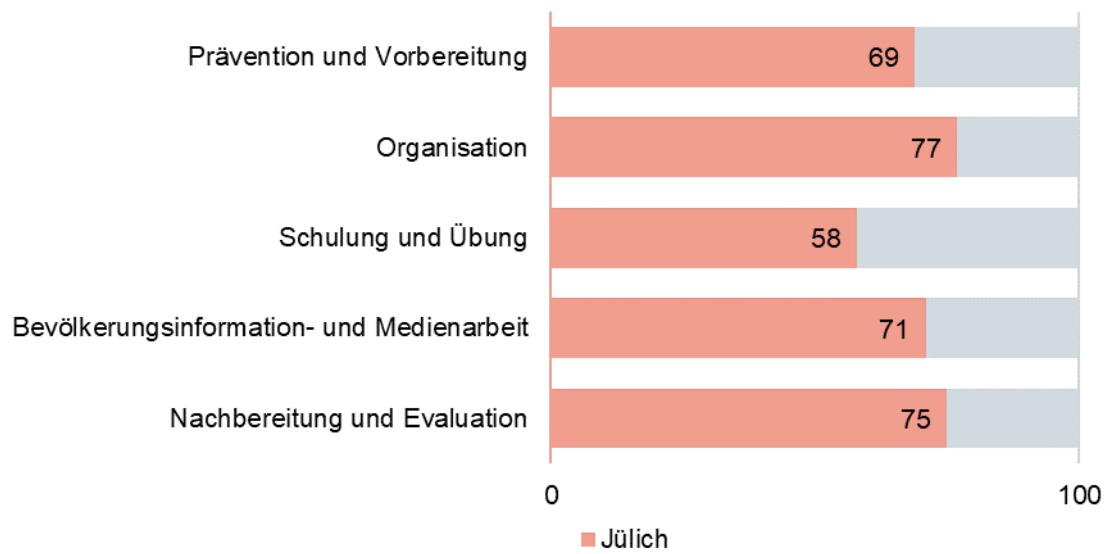


In den interkommunalen Vergleich sind 61 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



In der Grafik sind nicht alle Vergleichswerte einzeln sichtbar, da mehrere Städte gleiche Erfüllungsgrade erreichen und sich die Werte dadurch überlagern. Der Median beträgt 70 Prozent. Der dargestellte Erfüllungsgrad setzt sich aus den nachstehenden Einzelergebnissen zusammen:

Erfüllungsgrade der einzelnen Teilaspekte in Prozent 2025



6.11 Anlage: Ergänzende Tabelle

Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2025 – Kommunales Krisenmanagement

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Erkennen von Risiken					
F1	Die Stadt Jülich hat bereits einzelne Risiken erkannt. Eine umfängliche Risikoanalyse hat sie nicht durchgeführt.	159	E1.1	Die Stadt Jülich sollte ihre Risikoanalyse strukturiert durchführen und die Ergebnisse dokumentieren. Das Risiko Hochwasser kann dabei als Beispiel dienen.	160
			E1.2	Die Stadt Jülich sollte die Risikoanalyse regelmäßig aktualisieren und die Ergebnisse in einem politischen Gremium vorstellen.	160
Vorplanung					
F2	In Jülich fehlen für einzelne Risiken konkrete Vorkehrungen in Form vom Krisen- oder Handlungsplänen. Informations- und Kommunikationsstrukturen zwischen dem Kreis Düren und der Stadt sind abgestimmt. Der Informationsaustausch mit den Akteuren im Stab für außergewöhnliche Ereignisse SAE ist sichergestellt.	160	E2	Die Stadt Jülich sollte Vorkehrungen für die Risiken treffen, bei denen ein großes Schadensausmaß für Personen und Sachwerte zu befürchten ist. Sie sollten aktuell gehalten werden.	161
Stabsraum					
F3	Die Stadt Jülich hält Räume für ihren SAE vor, die bei Bedarf vorbereitet werden müssen. Eine adäquate technische Ausstattung ist vorhanden. Die SAE-Räume sind vor unbefugten Personen gesichert. Schriftlich fixiert ist das nicht.	164	E3	Die Stadt Jülich sollte die Zugangsregelungen zum Dienstgebäude im Krisenfall verschriftlichen.	165
Notstromversorgung					
F4	Die Stadt Jülich hat bereits in einigen für sie wichtigen Einrichtungen eine Notstromversorgung aufgebaut. Sie soll sukzessive erweitert werden. Es fehlt eine übergreifende Absicherung.	166	E4.1	Die Stadt Jülich sollte ihren Treibstoffbedarf berechnen.	166
			E4.2	Die Stadt Jülich sollte den Betrieb städtischer Gebäude unter Bedingungen der Notstromversorgung regelmäßig üben.	166

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
Daseinsvorsorge im Krisenfall					
F5	Die Stadt Jülich hat die notwendigen kommunalen Leistungen für Krisenfälle definiert. Sie plant noch, wie das in der Praxis umgesetzt werden soll.	167	E5	Die Stadt Jülich sollte wie geplant festlegen, welche Aufgaben der Stadtverwaltung auch im Krisenfall erfüllt werden sollen und wie das in der Praxis gewährleistet wird.	167
Dienstanweisung SAE					
F6	Die Stadt Jülich hat eine aktuelle Dienstanweisung für den SAE aufgestellt. Regelungen zu den erforderlichen Kommunikationsmitteln sind vorgeplant, aber nicht verschriftlicht.	167	E6	Die Stadt Jülich sollte in ihrer Dienstanweisung Regelungen zu Kommunikationsmitteln für den SAE aufnehmen.	168
Schulung der SAE-Mitglieder					
F7	Die Stadt Jülich hat ihre SAE-Mitglieder geschult und kommt damit ihren gesetzlichen Verpflichtungen nach. Verbindliche Regelungen zu den Schulungen hat die Stadt nicht aufgestellt.	169	E7	Die Stadt Jülich sollte für ihren Stab für außergewöhnliche Ereignisse Regelungen für die Aus- und Fortbildung aufstellen. Auf dieser Basis sollte sie ihre SAE-Mitglieder künftig schulen.	170
Übung der SAE-Mitglieder					
F8	Die Stadt Jülich plant Übungen ihres SAE fest ein, hat aber keine schriftlichen Regelungen dafür getroffen.	170	E8	Die Stadt Jülich sollte die Ergebnisse der Übungen zur Anpassung und Optimierung ihres Krisenmanagements nutzen.	170
Krisenkommunikation					
F9	Die Stadt Jülich nutzt verschiedene Kanäle zur Risiko- und Krisenkommunikation. Es fehlen noch Kommunikationsregelungen und -Checklisten.	171	E9.1	Die Stadt Jülich sollte Regelungen für ihre Kommunikation vor, aber auch während Krisensituationen wie geplant erstellen.	172
			E9.2	Die Stadt Jülich sollte für ihre erkannten Risiken Kommunikations-Checklisten erstellen.	172
Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung					
F10	Die Stadt plant verschiedene Maßnahmen zur Information und Sensibilisierung der Bevölkerung. Diese sind aber bisher noch nicht umgesetzt.	172	E10	Die Stadt Jülich sollte die geplanten Maßnahmen zur Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung wie geplant umsetzen.	173
Nachbereitung und Evaluation					
F11	Die Stadt Jülich plant strukturierte Auswertungen vorangegangener Übungen und Krisenabläufe. Schriftlich fixiert ist das nicht.	174	E11	Die Stadt Jülich sollte wie geplant Krisenfälle und Übungen strukturiert nachbereiten und diese Nachbereitung verbindlich vorschreiben.	174

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Shamrockring 1, Haus 4, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

DE-e Poststelle@gpanrw.de-mail.de

i www.gpa.nrw.de